

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aufnahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 10.

München, 6. März 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Versammlungen. — Bayerische Aerzteversorgung. — Neuorganisation der deutschen Aerzteschaft. — Richtlinien des L.V. betr. Mittelstandsversicherungen. — Augendiagnose auf dem Rückzug. — Kreisverband Oberbayern-Land. — Maske herunter! II. — Aerztliche Ausbildungskurse über die Kurpfuschereifrage. — Assistentenverbände. — An die 70jährigen Aerzte. — Vereinsnachrichten: Freie Aerztekammer von Unterfranken, Oberbayern-Land, Nürnberg. Freie Arztwahl München. — Hartmannhaus in Berka. — Preisausschreiben des H.B. — Bücherschau.

Primararzt Dr. Heinrich Kantor †

Der Begründer und Schriftleiter des „Gesundheitslehrer“, Primararzt Dr. Heinrich Kantor-Warnsdorf, ist gestorben. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen unentwegten und tapferen Vorkämpfer gegen die Kurpfuscherei, einen liebenswürdigen Kollegen und Vertreter der deutsch-böhmischen Aerzte. Wir werden seine Verdienste um die Aerzteschaft und die Volksgesundheitspflege nie vergessen.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Straubing.

Der Aerztliche Bezirksverein Landshut lädt die Mitglieder des Aerztlichen Bezirksvereins Straubing zu einem am Sonntag, 14. März 1926, vormittags 11 Uhr im Altstadt kino (Hotel Kronprinz) stattfindenden Fortbildungsfilm ein; u. a. werden vorgeführt: Appendektomie, geburtshilfliche Operationen, Pharmakologisches.

Am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr hält im Gewerbemuseumssal (Regierungsstrasse) Herr Oberregierungsrat Hilger von der Bayerischen Versicherungskammer einen Vortrag über Aerzteversorgung. Angerer.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 11. März 1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshause. Tagesordnung: Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Busch (Erlangen) a. G.: Ueber Kolloidchemie. I. A. Voigt.

Bayerische Aerzteversorgung.

Die Versicherungskammer erinnert daran, dass der Beitrag für das 4. Vierteljahr 1925 (1. Oktober bis 31. Dezember) 7 vom Hundert des tatsächlich erzielten reinen Berufseinkommens beträgt.

Mitglieder, welche in dieser Zeit kein höheres Reineinkommen als 1147 Mk. erzielt haben, müssen den Mindestbeitrag von 80 Mk. zahlen.

Der Beitrag ist — soweit es noch nicht geschehen — umgehend auf Konto Nr. 5666 »Versicherungskammer (Aerzteversorgung)« beim Postscheckamt München zu überweisen.

Bayerische Versicherungskammer.

Ueber die Neuorganisation der deutschen Aerzteschaft.

Der Geschäftsausschuß des Aerztevereinsbundes beschäftigt sich zur Zeit eifrig mit der Frage einer Neuorganisation der gesamten deutschen Aerzteschaft.

Als die berufenen Berater und Helfer in allen körperlichen und seelischen Nöten standen die Aerzte früher in gutem Ansehen. Im Zeitalter der höchsten Entwicklung der Technik auf allen Gebieten wenden unsere Volksgenossen ihre Bewunderung allem technisch Vollkommenen zu und bestaunen abergläubisch und verehren, was im Gewande des Uebernatürlichen und dem gemeinen Verstande Unbegreiflichen ihnen entgegentritt; im Grunde bleiben sie doch dabei, daß in der höchsten und letzten Not der Arzt, der mit warmem Herzen ihr Leid mitträgt und die Kräfte der Nation am besten kennt, der richtige Helfer ist.

Er, dessen Gegenwart allein genügt,
Um Ruhe, Hoffnung, Freude und Geduld,
Die besten Waffen gegen jedes Uebel,
Auch in den schwersten Stunden wachzurufen
Und zu erhalten, bis das Leiden schwindet.

Der Arzt muß nur nicht selbst das Vertrauen zu seiner Kraft und Kunst verlieren. Wirtschaftlich wird er jetzt den untersten Steuerstufen der Beamten gleichgeschätzt. Er kann sich von diesen Kreisen innerlich nur abheben, wenn er seine Tätigkeit im Sinne des alten schönen Arzttums umstellt. Er muß nicht Kaufmann oder Techniker werden wollen, sondern Künstler bleiben und nicht mehr von sich selber halten, als daß er ein bescheidener Priester seiner heiligen Kunst im Dienste der Menschheit ist. Dann kommen Ansehen und Einfluß von selbst zurück.

Es gilt aber Disziplin zu halten in den Reihen der Aerzte. Andauernd bilden sich jetzt neue Bünde und Vereine, um die wirtschaftliche Lage einzelner Aerztegruppen zu verbessern; vielleicht im Mißtrauen gegen

die alten Führer; vielleicht in der Meinung, daß Getrennt-Marschieren ein sicheres Vereint-Schlagen ermöglichen sollte. Es wird ihnen gehen wie den Curiatjern im Kampf mit den Horatiern. Glauben diese Bünde wirklich, daß sie mit ihrer kleinen Zahl von Mitgliedern gegen den Gegner, der uns draußen gegenübersteht, mehr Erfolg haben werden als die großen, ganz Deutschland umfassenden Aerzteorganisationen? Oder meinen sie bei der inneren Entwicklung des Arztiums einen Vorzug zu haben, indem sie nur einen kleinen Ausschnitt der inneren Not in Angriff nehmen? Sollten nicht wenigstens die einsichtigen, alle übrigen Schichten der Bevölkerung klug beratenden Aerzte von der unglücklichen und törichtigen Neigung des deutschen Volkstammes ablassen können, für jeden aufsteigenden Gedanken mit engem Gesichtskreis eine besondere Vereinigung zu bilden, die wieder Extrakosten verursacht, ohne auch nur annähernd das zu erreichen, was eine gewichtige, geeinte, alle umfassende Organisation durchführen kann? Wenn einzelne Vertreter sich beschweren, daß sie in dem großen Kreis nicht genügend zu Worte kommen, daß sie in der kleineren Korporation besser verstanden und gewürdigt würden, sollte nicht dann doch nicht mehr die Bequemlichkeit überwiegen und die Scheu vor der öffentlichen Kritik oder gar persönliche, also unsachliche Motive.

Die schöne Schule der Disziplin ist 1918 dem deutschen Volke mit seinem Heere hinterlistig abgeknöpft worden; es sollte seine Mannhaftigkeit und Wehrfähigkeit verlieren. Die behördliche Gewalt, die die Deutschen zu einheitlichem Tun zusammenband und erzog, ist verschwunden. Von innen heraus, aus dem Bedürfnis der eigenen Seele muß etwas an die Stelle der behördlichen Instanz treten und die Führung übernehmen. Das kann nur die Selbsterziehung sein, die bewußte, berechnende Erziehung zur Opferwilligkeit des einzelnen für das Ganze.

Niemals hätte Scharnhorst im Kriege mit Napoleon die Preußen zu einer solchen festen, einem einzigen Willen gehorchenden Masse organisieren können, wenn ihm nicht Fichte mit seiner mächtigen Persönlichkeit zur Seite gestanden hätte, der der deutschen Jugend in die Seele schrieb, den eigenen Vorteil, die eigene Bequemlichkeit zurückzustellen gegenüber den notwendigen Bedürfnissen des Vaterlandes.

Die umgebende Welt wird selten für solche Handlungsweise Verständnis haben; das muß aber denen, die guten Willens sind, gleichgültig sein.

Breiter Massen rohe Macht
Hat kein Volk emporgebracht;
Nur der Einzelmensch allein
Kann des Volkes Seele sein,
Wenn sein großer, kühner Geist
Alle andern vorwärts reißt
Und mit Riesenarbeitskraft
Tag und Nacht für andre schafft.

(Alex Schmidt.)

Wir haben unseren Hartmannbund, genannt nach dem starken, kühnen Führer, der seinen Stand wirtschaftlich unterliegen sah, wenn er nicht seine Reihen zusammenschloß und wie eine Eidgenossenschaft sich gegen die rein wirtschaftliche Ausnutzung seiner Kräfte auflehnte. Wir haben den Aerztereinebund, auf dessen Fahne das stolze Wort von dem Trachten nach hohen Zielen steht. Die Aerzte dürfen nicht sinnlos und verächtlich wegwerfen, was sie an beiden Organisationen haben. Die Kraft der einen muß sich mit dem hohen Schwung der anderen vereinigen, und alle übrigen Vereinigungen müssen ihre Sonderbünde beiseite stellen. Die Zeit ist zu schlimm, um Extratänze in den blauen Dunst hinein gestatten zu können.

Eine deutsche Aerzteschaft, fest geschlossen und still bereit, das Beste ihren Kranken zu leisten und dem Staate mit allen Kräften in der Fürsorge für die Volksgesundheit zur Verfügung zu stehen, einig und zielbewußt darin, daß sie niemand mit selbstsüchtigen Beweggründen sich zwischen sie und ihre Kranken drängen läßt, das ist die Aufgabe für die Neuorganisation der Aerzteschaft. Jeder deutsche Arzt muß wissen, welchen Anteil er an der Erfüllung dieser Aufgabe übernehmen will; wer nicht sein Bestes dafür einsetzt, ist ein Abtrünniger oder ein Tor. Dr. Marr, Hamburg.

(„Mitteilungen für die Aerzte Groß-Hamburgs.“)

Richtlinien

der Kommission des L.V. betr. Mittelstandsversicherungen.

I. Das Bestehen der Mittelstandsversicherungen soll nicht verhindert werden; es handelt sich darum, Beschlüsse zu fassen, durch welche es ermöglicht wird, daß die Mitglieder dieser Versicherungen nach wie vor Privatpatienten der Aerzte bleiben.

II. Mittelstandsversicherungen, welche Rechnungen für Behandlung durch Nichtärzte anerkennen, sind aufs schärfste zu bekämpfen, dergleichen solche, welche durch Empfehlung einzelner Aerzte den Grundsatz der freien Arztwahl durchbrechen oder mit einzelnen Aerzten bzw. ärztlichen Instituten bestimmte Tarife vereinbaren.

III. Bescheinigungen und Atteste:

a) Auf Wunsch des Patienten muß der Arzt Auskünfte erteilen.

b) Diese Auskünfte dürfen nur auf Wunsch des Patienten und für den Einzelfall gegeben werden.

c) Direkte Auskunfterteilung an die Versicherung ist abzulehnen, auch wenn der Versicherte schriftlich der Versicherung ein für allemal seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß der Arzt Auskunft geben darf. Wenn der Versicherte in vereinzelten Fällen den Arzt ersucht, die Bescheinigung direkt an die Versicherung zu schicken, ist nichts dagegen einzuwenden.

d) Die Auskünfte sind nur in freier Form oder auf von der ärztlichen Organisation herausgegebenen, bzw. von dieser mit den Versicherungen vereinbarten Formularen abzugeben. Die Unterzeichnung kassenscheinähnlicher Formulare, auch wo sie nur zur Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit dient, wird abgelehnt. Gegen solche Bescheinigungen in freier Form auf Wunsch des Patienten ist nichts einzuwenden.

e) Eine Festsetzung eines Preises oder einer Preisspanne für solche Atteste wird abgelehnt.

IV. Rechnungen:

a) Bei der Aufstellung der ärztlichen Forderung ist gemäß den Grundsätzen in der Privatpraxis die Rechnung nach den ortsüblichen Sätzen unter Berücksichtigung der Besonderheit des Falles und der wirtschaftlichen Lage des Patienten auszustellen.

b) Verrechnungsstellen für die Privatpraxis scheinen geeignet, hierbei regelnd zu wirken.

c) Bezahlung der Rechnungen ist grundsätzlich Sache des Patienten, auch hier ist der direkte Verkehr zwischen Arzt und Mittelstandsversicherung zu vermeiden.

d) Auf Wunsch des Patienten ist ihm eine spezifizierte Rechnung auszustellen.

e) Auf Verlangen des Patienten ist auf der spezifizierten Rechnung die Diagnose anzugeben.

f) Forderungen des Patienten auf Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen, falscher Datierung von Lei-

EATAN

Das organotrope Aminosäuren-Präparat

Indikationen:

Bei Unterernährung, bei Schwäche- und Ermüdungszuständen, bei Blutarmut, im Wochenbett, nach Operationen, in der Rekonvaleszenz; bei nervösen Erkrankungen, bei Dysfunktionen des Magen- und Darmtrakts, bei Grippe, bei Tuberkulose.

EATAN wird per os genommen

Wirkung:

Anregung des Stoffwechsels, rasche Hebung des Appetits und des Körpergewichtes, günstige Beeinflussung des Gesamtbefindens u. des Nervensystems, Beschleunigung der Rekonvaleszenz, Ausheilung von lokalen tuberkulösen Zerstörungsprozessen.

Literatur und Proben durch die **EATINON-G.M.B.H.-MÜNCHEN** Karolinenplatz 3

stungen, auf zum Schein erhöhte Liquidationen und ähnliches müssen vom Arzt selbstverständlich zurückgewiesen werden. Im anderen Falle würde er sich der Gefahr einer Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Betrüge aussetzen.

g) Rechnungen für Mitglieder von Mittelstandsversicherungen unterliegen einer Prüfung nur im gleichen Maße und durch die gleichen Stellen, wie dies örtlich für die Privatpraxis vorgesehen ist.

V. Aertzliche Mitarbeit bei den Versicherungen:

a) Die Anstellung sogenannter Gesellschaftsärzte ist gestattet. Die Gesellschaftsärzte sind im Einvernehmen mit der ärztlichen Organisation anzustellen und werden von dieser benannt.

b) Als Tätigkeitsbereich des Gesellschaftsarztes wird festgestellt:

1. Prüfung der Leistungspflicht nur an der Hand der Akten.

2. Prüfung der Aufnahmegesuche nur an der Hand der Akten.

3. Verboten ist jede Einmischung in die ärztliche Tätigkeit sowie die Beurteilung ärztlicher Rechnungen und jeder Verkehr des Gesellschaftsarztes mit dem Versicherten.

c) Dem Wunsche von Mittelstandsversicherungen auf Mitwirkung von Aerzten in ihrer Zentralverwaltung kann durch Benennung geeigneter Aerzte, die seitens der Landesverbände in Fühlung mit der Zentrale bestellt werden, Rechnung getragen werden.

Anmerkung: Auf Grund dieser Richtlinien und einiger Abänderungsvorschläge wird alsbald mit dem Konzern der Mittelstandsversicherungen in Verbindung getreten, um einen Modus vivendi festzulegen.

Die Augendiagnose auf dem Rückzug ins Nebelmeer.¹⁾

Von Prof. Dr. Fritz Salzer, München.

Meine vor kurzem bei Ernst Reinhardt in München erschienene Schrift über „Augendiagnose und Okkultismus“ schloß mit einer Aufforderung an diejenigen Aerzte, die trotz der sehr wohlbegründeten Verurteilung durch die Fachwissenschaft die Augendiagnose ausüben, darzulegen, in welchen Punkten sich nun das von ihnen angewendete Verfahren von jener unsinnigen Kurpfuschermethode unterscheidet.

Der Augendiagnostiker Dr. Kleeblatt ist nun dieser Aufforderung in einem Vortrag nachgekommen, den der Verlag Reinhardt soeben als Broschüre herausgibt.

¹⁾ Sonderabzüge dieses Artikels können vom Verlag zu 10 Pfg. das Stück bezogen werden.

Als erstes Ergebnis dieser klärenden Debatte sei die Versicherung Kleeblatts hervorgehoben, daß die Augendiagnose nur ein Hilfsmittel der Diagnose und jeder Arzt verpflichtet sei, auch die anderen Mittel der klinischen Diagnose anzuwenden.

Er vergleicht sie mit der Serumdiagnose und mit der Perkussion; man könne aus der Iris noch mehr als mit der Serumdiagnose, aber auch nicht alles sehen (Seite 11).

Als zweites Ergebnis folge der Satz auf Seite 2: die literarischen Erzeugnisse, die über die Augendiagnose erschienen sind, seien mit Recht gerichtet.

Könnte man daraus entnehmen, daß Kleeblatt das, was man bisher unter Augendiagnose verstanden hat, preisgibt, so zeigen die folgenden Sätze, die in einer besonderen Danksagung an Pastor Felke gipfeln, das Gegenteil. Felke habe allerdings keine Diagnosen im klinischen Sinne gestellt, sondern als reiner Praktiker nur Indikationen für seine Behandlungen aus der Iris abgelesen; er sei immer Homöopath gewesen und habe dann nach Bekanntschaft mit Péczelys Lehre beobachtet, daß mit der subjektiven Besserung durch homöopathische Mittel „Veränderungen von Iriszeichen an bestimmten differenzierten Stellen dieses Gewebes einhergehen“. Es heißt dann weiter:

„Der Ausdruck ‚Diagnose‘ für seine Erhebungen aus der Betrachtung der Iris war sicher falsch. Denn wenn er auch z. B. bei einer Reihe von Fällen, die er mit *Lycopodium clavatum* gut beeinflußt hatte, nach wiederholter Untersuchung am temporalen unteren Abschnitt des Ziliarteiles der rechten Iris Ausgleich eines Zeichens sah, das ihm vorher imponiert hatte, und wenn er nun daraus, daß *Lykopodium* als Spezifikum bei Lebererkrankungen gilt, den Schluß zog, daß es sich um eine Lebererkrankung handle im pathologisch-anatomischen Sinne, so hatte er damit unrecht, aber wohl das Recht, an diese Stelle der Iris die Lokalisation von Variationen der Irisstruktur zu setzen, die im Zusammenhang stehen mit Krankheitsbildern, bei denen die Leber irgendwie beteiligt ist.“

Uebersetzt man diesen Satz ins Deutsche, so bedeutet er: Es ist nicht richtig, daß eine pathologisch-anatomische Lebererkrankung sich im Leberfeld auf der Iris durch ein Zeichen äußert; aber es äußern sich dort Krankheitsbilder, bei denen die Leber irgendwie beteiligt ist.

Es ist nun auf einmal ein Irrtum, daß die Augendiagnostiker geglaubt haben, bestimmte Iriszeichen entsprächen bestimmten erkrankten Organen (pathologisch-anatomisch veränderten Organen). „Es gibt also keine Augendiagnose“, ruft Herr Kleeblatt (S. 11) in die Welt, „und ich müßte den Ausdruck fallen lassen, wenn man

nicht auch von Serundiagnose spräche.“ Man sieht demnach auch keine Zeichen verletzter Organe auf der Iris. Die ehrwürdige Eule Péczelys darf nun endgültig ins Raritätenkabinett der Weltgeschichte wandern, ebenso die Zeichen auf der Iris frisch geschlachteter Ochsen, an die Felke glaubte, und die Abflachungen der Pupille nach unten beim Plattfuß, für die eine Diskussionsrednerin nach meinem Vortrag im Aerztlichen Verein eine Lanze brach!

Aber — aber — es gibt doch eine Augendiagnose, die Kleeblattsche! Kleeblatt sieht (S. 14) „Organe an ganz bestimmten Stellen der Iris als in funktioneller Störung begriffen sich abzeichnen“. Also die alte Augendiagnose sah pathologisch-anatomisch veränderte Organe an typischen Stellen markiert, Kleeblatt sieht funktionell veränderte Organe an typischen Stellen markiert.

Der ganze Unterschied liegt also in dem Wörtchen „funktionell“, aber so harmlos dieses aussieht, so wichtig ist es für Herrn Kleeblatt. Denn es bildet den Propeller des Aeroplans, in welchem er sich in die Lüfte erhebt, um in den Nebelschleiern der inneren Sekretion, der Hormone, der Organreizungen durch Arzneimittel sich jedem kritischen Blick zu entziehen. Nun ist es ja eine starke Zumutung an unsere Logik, anzunehmen, daß ausgerechnet nur funktionell veränderte Organe Iriszeichen verursachen, im pathologisch-anatomischen Sinne veränderte dagegen nicht. Jeder Veränderung der letzteren Art pflegen solche der ersteren Art vorauszugehen. Herr Kleeblatt kümmert sich nicht um diese Kleinigkeit.

Wo aber spiegeln sich nun die Organe, die in Dysfunktion begriffen sind?

Der Schrift ist ein äußerst primitives Bild der rechten und linken Iris beigefügt, auf dem durch Striche die typischen Stellen bezeichnet sind für eine Reihe von Organen, besonders von sekretorischen. Der größte Teil dieser Felder ist aus dem eisernen Bestand der alten Augendiagnose übernommen, mit Variationen.

Wie ist Kleeblatt nun zu dieser Lokalisation gekommen? Er sagt:

„Durch zweierlei: Erstens durch die vergleichende Betrachtung theoretischer Art, inwiefern es möglich sein kann, daß ein und dasselbe Medikament bei verschiedener Krankheitsform eine Wirkung ausübt — mit der Fragestellung: wo ist der gemeinsame Angriffspunkt dieses Medikamentes bei verschiedenen Krankheitsbildern? — Zweitens durch die Kontrolle der Iris bei der Krankenbehandlung, um zu erfahren, wo auf der Iris sich Veränderungen während eines Heilverlaufes verschiedener Krankheiten gemeinsam abspielen.“

Ad I machte ich die Erfahrung, daß tatsächlich, wenn bei verschiedenen Erkrankungen unter anderen ein gemeinsames Mittel in der Arzneiwirkungslehre angegeben war, sich die Entstehungsmöglichkeit beziehen ließ auf ein gemeinsames Grundleiden, für das das angegebene Mittel ein Spezifikum war.

Ad II machte ich die Beobachtung, daß im gleichen Sinne, nicht da, wo nach klinischer Untersuchung ein Iriszeichen zu vermuten war, dasselbe zu sehen war, sondern für verschiedene Krankheitsbilder an einer gemeinsamen Lokalisationsstelle, für die sich aber doch ein Anhaltspunkt einer gemeinsamen Ursache ergab, die sich beeinflussen ließ durch ein in diesen Fällen gemeinsam gegebenes Mittel.“

Also kurz gesagt: nicht die krankhaft veränderten Organe spiegeln sich auf der Iris, die der Kliniker fest-

stellt, sondern die funktionelle Störung eines (innersekretorischen) Organs, welche jene Organe krank gemacht hat. Wo ein bestimmtes homöopathisches Mittel als wirksam angegeben war bei verschiedenen Krankheitsbildern, da fand sich auch ein bestimmtes lokalisiertes Irisbild, und dies war nun der Schlüssel, mit welchem Faust-Kleeblatt zu den Müttern hinunterstieg, um die Urgeheimnisse der Krankheitsentstehung zu ergründen!

Und nun höre man und staune man: Diese nicht unerhebliche Arbeit hatte Kleeblatt schon als cand. med. hinter sich, mit so feststehenden Resultaten, daß er schon den Sachverständigen des Felke-Prozesses, also Professoren und in Praxis ergrauten Kollegen, im Jahre 1910 zur Aufklärung sein Schema anbieten konnte! Bedenkt man, daß Herr Kleeblatt neben dieser Forscher-tätigkeit, die sich auf alle Gebiete der inneren Sekretion erstreckte, auch noch genötigt war, sich die Anfangsgründe der medizinischen Wissenschaft anzueignen, so liegt hier in der Tat ein einzigartiger Fall vor.

Als Beweis für die Richtigkeit dieser „Diagnose“ führt Herr Kleeblatt an „den Erfolg“. Hier müssen wir nun einen Augenblick den Finger an die Nase legen und nachdenken. Pastor Felke hatte doch auch Erfolge, obwohl er eine falsche Diagnose hatte. Der Schäfer Ast las bei ganzen Eisenbahnzügen voll Besuchern deren Krankheiten aus den Nackenhaaren, hatte noch viel mehr Erfolge und starb als Rittergutsbesitzer. Und manchmal haben sogar auch einige Schulmediziner Erfolge. Da hätten also „durch die Stütze des Erfolges“ alle Schulen recht? Oder steckt da etwas anderes dahinter? Das, wovon ich auf Seite 15 und an anderen Stellen meiner oben erwähnten Schrift gesprochen habe?

Die Ungeduld des Lesers, zu erfahren, wie denn nun eigentlich die Zeichen aussehen, an denen Herr Kleeblatt die Funktionsstörung der innersekretorischen Organe erkennt, wird auf eine harte Probe gestellt, bis er endlich liest: nur normales Irisgewebe kommt in Betracht. Eine kranke Iris mit anatomischen Veränderungen gleicht einem getrübbten Spiegel, kann also keine Anhaltspunkte liefern (die gesamte Diagnose der inneren Erkrankungen durch die Augenärzte existiert für Herrn Kleeblatt offenbar nicht), aber aus Glanz, Farbe, Relief der Iris und aus der Pupille lassen sich Aufschlüsse gewinnen. Die Art nun, wie Kleeblatt die genannten Irisbefunde mit bestimmten konstitutionellen Eigenschaften in Beziehung setzt, erinnert in ihrer Kritiklosigkeit stark an Schnabel. Auch erlebt die alte Fleckenlehre eine teilweise Auferstehung, indem fleckiges Braun auf einer blauen Iris oder schmutziges Grau auf einer braunen Iris dem Typus der Skrofulose entsprechen, andere Pigment-Anhäufungen Tumoren, und zwar verästelte den bösartigen Tumoren! Aber mit einem klinischen Status haben diese Flecke nichts zu tun, sie deuten nur auf die Disposition hin.

Endlich erfolgt dann auch die Entschleierung der „Zeichen“, fast auf der letzten Seite der Schrift. „Haben Sie den Gesamttypus einer Iris erfaßt und sich ein Bild

„Astmol“ Asthma - Pulver Astmol-Bronchial-Cigaretten

(Fol. stram. 7, Herb. herbar. 4, Cap. papav. 5, Kol. nitr. 4, Menthol 0,03)

glänzend begutachtet bei allen asthmatischen Beschwerden, besonders bei

Asthma bronchiale, Bronchitis foetida

Astmol bringt rasche Linderung, Erleichterung der Anfälle und befördert die Expektoration. Zu haben in allen Apotheken. Den Herren Aerzten stehen auf Wunsch Gratismuster zur Verfügung.

Galenus Chem. Industrie G. m. b. H., Frankfurt a. M., Spelcherstrasse 4/5.

gemacht von den im Bereich der ganzen Iris im Total-eindruck gegebenen Verhältnissen ihrer Gefäße, ihres Bindegewebes und den Abweichungen von der Radiarität und dem glatten Verlauf der Stromafäden, so achten Sie nun darauf, an welchen Stellen der Iris ein Teilbild aus dem Rahmen des Ganzen herausfällt. Sie werden finden, daß in einzelnen Gebieten eine von dem Grundtypus abweichende Struktur vorhanden ist. Ihre Aenderungen während eines Krankheitsverlaufes können nur durch die Erinnerung festgehalten werden!!

Dies also ist nun die Natur der Zeichen, denen eine solche Sicherheit innewohnt, daß schon ein cand. med. imstande war, sie für sämtliche wichtigen Organe „im wesentlichen“ festzustellen! Normale Irisstrukturen, die willkürlich in Beziehung zu „Krankheitsbildern“ gesetzt werden!

Der schöne Domino legt die Maske ab: älteste Irisdiagnose!

Am Schlusse gibt Kleeblatt noch an, daß „Geheimerat Peters aus Rostock versprach, durch seinen Universitäts-Zeichner der Ophthalmologischen Klinik Bilder anfertigen zu lassen, um ein vergleichendes Material für die Veränderungen auf der Iris zu gewinnen“. Ferner habe Prof. Elze im Anatomischen Institut Tierversuche angestellt, die bis jetzt kein zufriedenstellendes Ergebnis hatten, wenigstens insofern sie sich auf traumatische Noxen bezogen, während die Eisenfütterung von Dohlen ein positives Ergebnis hatte. Er wolle den aus Rostock zu erwartenden Veröffentlichungen nicht vorgreifen.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, zu erfahren, daß an der Rostocker Fakultät ein Sohn des Pastors Felke als Privatdozent für Dermatologie funktioniert. Das dort sich zeigende Interesse an der Augendiagnose ist damit wohl erklärt. Auch die von mehreren Ophthalmologen scharf angegriffene Veröffentlichung Curschmanns stammt aus Rostock.

So sehr die exakte Nachprüfung selbst unsinnig erscheinender Angaben auch meinem Standpunkt entspricht, so sehr muß man wünschen, daß die Grenzen zwischen Wissenschaft und solchen aus den trübsten Quellen dogmatischer Scholastik fließenden Phantasiegebilden aufrechterhalten bleiben, ganz besonders dann, wenn sie von Aerzten übernommen und zu praktischen Zwecken verwendet werden, denn darin liegt eine erhebliche Gefahr für die ärztliche Wissenschaft, den ärztlichen Stand und nicht zuletzt auch für die kritiklose Masse des Volkes.

Eine scharfe Ablehnung der Augendiagnose enthält die „Allgemeine Homöopathische Zeitung“ 1924, S. 134. Dort schreibt Herr Dr. Hans Wapler: „Zum Schluß noch die Kritik Theodor v. Bakodys über die Augendiagnose und ihren Erfinder Péczely. Als letzterer in einer Aerztleversammlung in Ofen-Pest — die Begebenheit liegt einige 30 Jahre zurück — einen Vortrag über seine Augendiagnose hielt, da zog Bakody mitten in der Rede sein Taschentuch heraus, knüpfte in alle vier Zipfel einen Knoten, setzte sich die improvisierte Narrenkappe auf den Kopf und sagte: So, nun kann der Vortrag weitergehen.“

Man darf füglich gespannt darauf sein, wie das genannte Blatt sich nun zu der Broschüre Kleeblatts stellen wird.

Kleeblatt hat seiner Schrift ein äußerst überflüssiges Nachwort beigefügt, das auf die Diskussion nach seinem Vortrag Bezug nimmt. Ich gehe darauf nicht ein, da

jeder Teilnehmer jener Sitzung ohnehin orientiert sein dürfte. Ich spreche lediglich mein Bedauern darüber aus, daß er statt dieses Nachwortes nicht lieber seine Bereitwilligkeit ausgedrückt hat, auf eine praktische Nachprüfung seiner Augendiagnose einzugehen, die ich ihm in folgender Form vorgeschlagen habe: Er soll selbst diejenigen Krankheitszustände bezeichnen, die er mit Hilfe seines Verfahrens sicher diagnostizieren zu können glaubte. Aus der Zahl dieser Krankheitsfälle sollen in der Klinik eines bekannten Internisten ihm einige vorgeführt werden, die er unter anderen Patienten herausfinden müßte, auch wenn Kopf und Körper des Kranken verdeckt sind. Unter analogen Vorsichtsmaßnahmen könnte jederzeit die Perkussions- oder die Serum-methode auf ihren diagnostischen Wert hin geprüft werden; in einer halben Stunde würde jedermann sehen, was z. B. die Perkussionsmethode leistet.

Herr Kleeblatt sagt, daß man mit der Augendiagnose noch mehr erkennen kann als mit jenen beiden Methoden. Die Augenärzte sagen: Nein, das ist nicht wahr! Man kann überhaupt nichts damit erkennen! Dagegen kann man endokrine Störungen unter Umständen durch gewisse, von Augenärzten studierte Befunde am Auge feststellen, die man bequem zusammengestellt in einem Referate v. Szily's (Zentralblatt für die gesamte Ophthalmologie) nachlesen kann, auf das ich in jener Diskussion nachdrücklich hingewiesen habe. Diese Nachprüfung soll nicht den Charakter eines Verhörs oder Examens tragen, sondern lediglich der Feststellung der schlichten Wahrheit dienen und in loyalen Formen erfolgen.

Warum entzieht sich Herr Kleeblatt unter allerlei Vorwänden dieser Maßnahme, die sofort Klarheit schaffen würde??

Kreisverband Oberbayern-Land.

In dem Artikel des Herrn Kollegen Schmitz (Abbach) „Maske herunter!“ in Nr. 9 des Ae. C.-Bl. findet sich Seite 94 rechts, Zeile 11—15 von oben eine Stelle, die sich mit der Sprengung der ehemals starken oberbayerischen Organisation befaßt. Das drohte einmal zu geschehen. In Wirklichkeit ist München-Land beim Kreisverband Oberbayern-Land und einer seiner führenden Männer H. Vorsitzender des Kreisverbandes.

Dr. Glasser, I. Vors.

Maske herunter!

Erwiderung von Dr. Graf, Gauting, auf den gleichnamigen Artikel von Dr. Schmitz, Abbach, in der vorigen Nummer.

Kollege Schmitz erwartet sich, wie er selbst schreibt, eine Antwort.

Er nennt sie in der ihm eigenen schmeichelhaften Weise im Vorhinein eine „kecke Ableugnungsgeste“. Abzuleugnen ist nicht meine Art; außerdem gibt es gar nichts abzuleugnen; keck wird meine Antwort auch nicht werden, denn ich verschmähe es — das erkläre ich hier ausdrücklich —, auf die Schmitzschen Kraftsprüche einzugehen, die da lauten: „Geschäftliche Entmündigung der der V.S. angehörenden Aerzte“, „Genossenschaft der modernen V.S.-Aerztebeglückter“, „das alleinseligmachende Gebilde in Zeiten der Inflation“.



Bayerische
Hypotheken- u. Wechsel-Bank
München * Nürnberg * Augsburg

Günstige Verzinsung von Geldeinlagen * Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren
Ausgabe von mündelsicheren 8% Goldpfandbriefen
Beratung in allen Vermögensangelegenheiten * Auskünfte in Aufwertungsfragen

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.
Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

- Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle u. hauptamtl. Schularztstelle.
Altenburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Altkirch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Ansbach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
Aschersleben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.
Barmen, Knappschaftsarztstelle.
Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.
Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.
Bobrek O/S., Betriebskrankenkasse und Krankenhaus der Julienuite.
Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
Borna-Stadt, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Breithardt, Untertaunus, Kreis-Reg.-Bez. Wiesbaden.
Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.
Bremerhaven, Alle Kr K.
Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Dorf a. Krankenhausarztstelle.
Dobitschen, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.
Ehrenhain, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.
Elmsborn, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhaus.
Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheile“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
Franzburg, Land-KKasse des Kreises.
Fronburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Geestemünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
Gera, Reuss, Stelle einer Schulärztin.
Glessmannsdorf, Schles.
Gössnitz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
Grimmen, Pomm., AOKK.
Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
Groitzsch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rubeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
Halle a. S., Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Hartau, siehe Zittau.
Hirschfelde, siehe Zittau.
Horbach, OKK. Montabaur.
Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immendingen i. Baden.
Jena, Hauptamtl. Schularztstelle.
Kandrzin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
Keula, O.L., s. Rothenburg.
Kitzingen, Bahnarztstelle.
Knappschaft, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Köhrn, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.
Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachterfähigkeit u. alle neuangeschr. Arztstellen.
Lansenauba-Niederhain, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Lehe, alle KK.
Lucka, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Menzelkirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
Merseburg, AOKK.
Muskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
Münster i. W., Knappschaftsarztstelle.
Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.
Noblitz, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Olbersdorf, siehe Zittau.
Pegau, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Preetz, OKK.
Rannheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
Regis, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Rennerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Rositz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
Saarlouis, Stadtarztstelle.
Sachsen, Gutachterfähigkeit u. alle neuangeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandeb. Knappschaft.
Schmalkalde, Thüringen.
Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
Schmitteln, T., Gem. Arztstelle.
Schmölln, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.
Soest, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospital.
Starkenber, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
Treben, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Turehau siehe Zittau.
Weissensee b. Berlin, Hausarztverband.
Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg, siehe Rothenburg.
Wertach b. Kempten, 3. Arztst.
Wesel, Knappschaftsarztstelle.
Westerburg, Kommunalverband.
Windischleuba, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Wintersdorf, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
Zehma, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Zimmerau, Bez. Königshofen.
Zittau Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschaftskrankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).
Zoppot, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

„ganz enorme Verschwendung gedruckten Propagandamaterials“, „Geldmittelvergeudung“, „genossenschaftliche Schnorrerbonzen“, „famose Zwangsverrechnungsstelle Starnberg“, „Genossenschaftspolitik und Genossenschaftsmacht kommunistischen Einschlags“, „gleichmäßig alle 3 Monate gereichte Verrechnungsstellen-schnuller“, „wiederholte Durchfallserkrankungen des Starnberger Schöpfers“, „geschäftsmäßig an diesem 10prozentigen Abzugsinstitut interessiert“, „hundertjähriger, alter, zäher Professorenbraten“, „gewerkschaftliche Ueberzentralisation“, „sophistischer Propagandawert und Anspruch auf Unrichtigkeit“.

Nachdem ich es ablehne, auf diese Ausdrücke und Anwürfe, über die sicher 99 Proz. der Leser sich selbst das richtige Urteil zu bilden vermögen, einzugehen, bleibt von dem ganzen Artikel eigentlich schon fast nichts mehr übrig.

Die Antwort kann also ganz kurz werden; sie kann sich beschränken auf das Wenige, was in dem Artikel an vermeintlich Positivem enthalten ist.

Vor allem: Zwang! Ich erkläre hier zum soundsovielten Male, daß es keinen schärferen Gegner des Zwangs gibt als mich. Ich wiederhole, was ich noch in jeder Versammlung sagte, auch hier: Mir sind 10 Mitglieder der Verrechnungsstelle, die aus Ueberzeugung dabei sind, lieber als 50, von denen 40 nur gezwungenermaßen mittun.

Dann: Mein Antrag auf dem Aerztetag in Passau. Dieser wurde vom Kollegen Schmitz gründlich falsch verstanden. Er bezog sich nur auf Aerzte, welche ihren Orts- und Nachbarkollegen versprochen hatten, mitzutun, und dies dann nicht hielten; nicht aber auf Herren, die überhaupt nie zugesagt hatten. Die von

Schmitz daran geknüpfte Schlußfolgerung ist also vollkommen falsch.

Vollkommen verworren und inhaltlich absolut falsch sind auch die Sätze, die sich auf die „Sprengung“ „der ehemals starken oberbayerischen Organisation“ und auf die kassenärztliche Organisation München-Land beziehen. Mein Austritt aus derselben erfolgte nicht aus den in dem Artikel angegebenen Gründen. Auch der Satz, daß von 33 Mitgliedern der Organisation München-Land alle Teilnehmer bis auf einen aus der Verrechnungsstelle ausgetreten sind, ist unrichtig!

Vollkommen irrig ist die, meines Erachtens völlig aus der Luft gegriffene Vermutung des Koll. Schmitz, daß der L.V. die Absicht aufgegeben habe, die auf der letzten Hauptversammlung beschlossene Kommission aus Anhängern und Gegnern der V.S. einzuberufen. Wenn Herr Kollege Schmitz, als hinreichend bekannter Gegner, bisher noch keine Einladung zur Teilnahme an dieser Kommission erhalten hat, so mag ihn vielleicht die Mitteilung beruhigen, daß ich als ebenso bekannter Anhänger heute auch noch nicht weiß, ob ich zugezogen werde.

Was wir, d. h. einige Leiter und Geschäftsführer von Verrechnungsstellen, in Leipzig taten und „hinter verschlossenen Türen“ — die Türen waren nur geschlossen, da es Winter war — verhandelten, konnte man inzwischen in den „Aerztlichen Mitteilungen“ lesen; es handelte sich also um keinerlei „wichtige, geheime Beschlüsse“. — Was die „Paradezahlen“ anlangt, so erkläre ich doch schon in Passau und auch in Leipzig wieder, daß es sich um keine Paradezahlen handle, sondern um die normalen Einzahlungen der 14 Starnberger Aerzte. Richtig ist, daß dem Betrag von 472 Mk.

nicht die Zahl von 198 entgegensustellen ist, sondern die von 234. Damit verschiebt sich aber das Verhältnis, auf das es allein ankommt, kaum. Daß auch für 1925 wieder ein annähernd gleich günstiges Zahlenverhältnis sich ergibt, ist wohl wieder ein Zufallsergebnis?

Als Steuerdefraudanten habe ich die Aerzte nie bezeichnet — solche Unterschleibungen weise ich energisch zurück!

Ich denke, daß sich einige der seit Jahren „nach unserer Flöte tanzenden und an der Strippe aufgezo-genen“ Mitglieder finden werden, die Herrn Kollegen Schmitz berichten, daß das Verhältnis zwischen der V.S. und den ihr angeschlossenen Aerzten gerade umgekehrt ist, als Schmitz es wieder einmal behauptete.

Vielleicht — ich weiß es nicht — wird ihm auch der L.V. selbst die Antwort geben, die ihm eigentlich gebührt. Daß Schmitz jede Gelegenheit benützt, seine Ansicht über den L.V. „unverhohlen“ „subjektiv festzu-nageln“ und ihm seinerseits Ziel und Weg zu weisen, dürfte dort wohl hinreichend bekannt sein. Quousque tandem...?

Im übrigen wäre es doch wohl besser gewesen, in den „Aerztlichen Mitteilungen“ zu dieser Sache das Wort zu ergreifen, nachdem die V.S.-Bewegung längst keine bayerische Angelegenheit mehr ist, sondern eine solche der deutschen Aerzteschaft. Unsere Gautinger Verrech-nungsstelle stellt trotz ihrer respektablen Größe nur einen sehr kleinen Bruchteil des Ganzen dar.

Daß Schmitz immer vor etwas „warnt“ und etwas „befürchtet“, was gar nicht existiert und auch nicht be-absichtigt ist, daß er immer „Perspektiven sich er-öffnen sieht“ und „zweifellos beabsichtigte Versuche“ wittert, für die jede positive Unterlage fehlt, erinnert mich unwillkürlich an die Methoden Poincarés, Musso-linis usw. Deutschland gegenüber. Insofern ist sein Artikel allerdings „zeitgenössisch“.

Die Geschäftsführer der privaten Verrechnungs-stellen haben ebensowenig wie ich selbst eine Maske abzunehmen, weil wir keine vor dem Gesicht haben.

Herr Kollege Schmitz aber hat mit dem Artikel sich selbst seine Maske heruntergerissen, die er bisher immer noch aufhatte. Er hat — das beweisen die vielen ein-gangs zusammengestellten Ausdrücke ohne weiteres — sich mit demselben als Gegner meiner Person offen zu erkennen gegeben. Es ist mir nicht bewußt, womit ich die Ehre hatte, mir seine persönliche Feindschaft zu-zuziehen.

Vielleicht rührt sie daher, daß er, wie er selbst zu-gibt, es als sinn- und zwecklos erkannt hat, die Sache, d. h. die V.S., in ihrer tatsächlichen Form zu bekämpfen.

Aerztliche Ausbildungskurse über das Gesamtgebiet der Kurpfuschereifrage.

Veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung
des Kurpfuschertums.

Zur Eröffnung der Tagung richtete der Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, Geh. Oberjustizrat Roth, Senatspräsident am Kammergericht a. D., Worte der Begrüßung an die Erschienenen. Er wies dabei auf die großen Gefahren und Schäden hin, die der Krieg und die Nachkriegszeit der Volksgesundheit gebracht haben. Die Erkenntnis dessen müsse den Willen aller Wohl-gesinnten erwecken und stählen, mit allen Kräften mit-zuwirken an der Erhaltung und Hebung jenes höchsten Allgemeingutes. Dieser Wille beherrscht auch die Tätig-keit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Frage zur Lösung zu bringen, wer berufen sei, die deutschen Volksgenossen behufs Heilung, Linderung



DR. R. & DR. O. WEIL

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE FABRIK
FRANKFURT A. M.

Zu den Kranken- Kassen Bayerns zugelassen

Vergleiche Liste III der Anleitung zur
wirtschaftlichen Verordnungsweise:

Lugol-Turiopin

Trockener Rachenkatarrh bis
zu den stärksten Formen,
Rhinitis atroph., Ozaena

Menthol-Turiopin

Hypertrophische und akut ent-
zündliche Katarrhe der Nase,
des Rachens und des Kehl-
Kopfes

Zur Familien-Versicherung der Krankenkassen Bayerns zugelassen:

DROSERIN
TABLETTEN STÄRKE I
DROSERIN
TABLETTEN STÄRKE II
DROSERIN
SIRUP * LINIMENT

gegen Keuchhusten, Reizhusten
Bronchitis und Pertussis

*

Proben und Literatur stehen den Herren Aerzten
bereitwilligst zur Verfügung

und Verhütung von Krankheiten zu betrauen. Ihre klare Antwort auf diese Frage laute: Allein die approbierten Aerzte, und hieraus ergebe sich für sie die Notwendigkeit, gegen alle nicht approbierten Krankenbehandler einen unerbittlichen Kampf zu führen.

Bei diesem Kampfe sei die Gesellschaft auf die betrübliche Erscheinung gestoßen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Aerzteschaft ihren Bestrebungen völlig teilnahmslos gegenüberstehe. Als Grund hierfür sei eine auch in der Aerzteschaft weitverbreitete Unkenntnis von dem Wesen und der Bedeutung des Kurpfuschertums erkannt worden. Der Wunsch, hier Wandel zu schaffen, habe den Gedanken an die Einrichtung eines Aufklärungskurses eingegeben. Nicht ein Kongreß von Gegnern des Kurpfuschertums solle abgehalten werden, sondern die Tagung solle lediglich der Belehrung darüber dienen, was im Kampfe gegen den Feind zu wissen notwendig und ersprießlich sei. Deshalb seien keine Einladungen an Behörden ergangen, und deshalb werde auch keine Aussprache über das Gehörte stattfinden.

Bei der Vorbereitung der Tagung habe sich die Gesellschaft redlich bemüht, insbesondere nach der Richtung, daß zu den einzelnen Fragen die berufensten Kenner der Materie als Redner gewonnen wurden. Immerhin handle es sich um einen ersten Versuch, was eine wohlwollende Beurteilung des Gebotenen erforderlich macht.

Allen Anwesenden danke die Gesellschaft von ganzem Herzen für das Interesse, das sie durch ihr Erscheinen der Veranstaltung entgegengebracht hätten; insbesondere aber gelte ihr Dank den Herren, die in selbstloser Weise zur Uebernahme von Referaten bereit gewesen seien.

Sie wünsche der Tagung vollen Erfolg und den Teilnehmern Befriedigung.

Staatsanwaltschaft und Kurpfuschertum.

Im Rahmen der von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums veranstalteten Vortragsreihe sprach Staatsanwaltschaftsrat Dr. Latté über „Staatsanwaltschaft und Kurpfuschertum“. Er führte aus, daß erschöpfende statistische Angaben über das zahlenmäßige Auftreten der Kurpfuschereisachen kaum zu geben sind. Bei Zersplitterung der in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften bestehen weder bei der Staatsanwaltschaft besondere Bearbeiter für Kurpfuschereisachen, noch werden bei der Kriminalpolizei diese Sachen gesammelt bearbeitet. So fehlt praktisch jede Uebersicht insbesondere über die Verfahren, die, ohne an die Gerichte zu gelangen, bereits im Ermittlungsstadium eingestellt werden. Einstellungen müssen aber in großer Zahl erfolgen, weil die Ermittlungen gegen Kurpfuscher mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sind. Stehen sie im Verdacht, durch ihre Heilbehandlung Betrug, fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung begangen zu haben, so muß ihnen bewiesen werden, daß sie selbst ihr Gebaren nicht ernst genommen haben. Durch Patienten läßt sich der Beweis nur selten führen, da die vom Kurpfuscher benannten Zeugen vielfach überzeugt sind, durch ihm eine Besserung ihres Befindens erfahren zu haben, was sie in Wahrheit als Laien nicht beurteilen können. Eine Reihe von Entscheidungen zeigte die Richtlinien, die nach der Praxis der Gerichte zur Ueberführung beschuldigter Kurpfuscher einzuhalten sind.

Da die bestehenden Gesetzesvorschriften sich vielfach als stumpfe Waffen bei Bekämpfung von Kurpfuscher-Schädlingen erwiesen haben, erscheint eine Gesetzesänderung notwendig. Der dem Reichstag im November 1910 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe hätte diesem Unwesen schon

Unentbehrlich für Aerzte und Behörden!

Die für Aerzte wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen in Bayern.

Von Ober-Reg.-Rat Dr. Gebhardt, Landshut i. B.

Preis gebunden Mk. 9.—.

Inhalt: Erster Abschnitt: Behörden und Verbände, die hauptsächlich mit dem Gesundheitswesen befaßt sind. — Zweiter Abschnitt: Amtsärztlicher Dienst. — Dritter Abschnitt: Aerzte und Hilfspersonen im Gesundheitswesen. — Vierter Abschnitt: Ausübung der Heilkunde durch Personen ohne staatliche Anerkennung. — Fünfter Abschnitt: Ortsgesundheitspflege. — Sechster Abschnitt: Öffentliche Bäder und Kurorte. — Siebenter Abschnitt: Unterrichts- und Erziehungsanstalten. — Achter Abschnitt: Apotheken. — Neunter Abschnitt: Verkehr mit Arzneimitteln und Giften außerhalb den Apotheken. — Zehnter Abschnitt: Gewerbe. — Elfter Abschnitt: Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln. — Zwölfter Abschnitt: Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. — Dreizehnter Abschnitt: Uebertragbare Krankheiten. — Vierzehnter Abschnitt: Impfwesen. — Fünfzehnter Abschnitt: Leichenwesen. — Sechzehnter Abschnitt: Fürsorge für Minderjährige. — Siebzehnter Abschnitt: Fürsorge für Gebrechliche. — Achtzehnter Abschnitt: Fürsorge für Kranke. — Neunzehnter Abschnitt: Öffentliche Fürsorge. — Zwanzigster Abschnitt: Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherungsgesetz. — Einundzwanzigster Abschnitt: Reichsversorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen. — Zweiundzwanzigster Abschnitt: Strafanstalten und Gerichtsgesängnisse. — Dreiundzwanzigster Abschnitt: Die für Aerzte wichtigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und Jugendgerichtsgesetzes, der Strafprozeßordnung (Verfahren bei der gerichtlichen Untersuchung von Leichen), des Bayerischen Polizeipraxisgesetzbuches, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozeßordnung.

Das Buch, das den bayerischen Aerzten gewidmet ist, bringt die zur Zeit geltenden Vorschriften in gekürzter Form. Es ist in erster Linie für die bayerischen Aerzte und zur Vorbereitung auf die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst bestimmt. Aber auch Amtsärzten und Behörden wird eine getrennte Uebersicht über das bayerische Gesundheitswesen willkommen sein. Der letzte Abschnitt soll das Studium der gerichtlichen Medizin und die Abgabe von Gutachten vor Gericht erleichtern. Das Buch wird durch Nachträge, die nach Anfall erscheinen, fortlaufend auf dem laufenden erhalten werden.

Aus dem Inhaltsverzeichnis geht hervor, daß dieses Buch für die Aerzte unentbehrlich ist. Es war wirklich ein dringendes Bedürfnis, ein solches Nachschlagebuch für die bayerischen Aerzte herauszugeben. Viel Ärger und viel Nachteil würde manchem Arzt erspart bleiben, wenn er Kenntnis hätte von den ihn betreffenden Vorschriften und Einrichtungen. Das Buch selber ist außerordentlich übersichtlich gehalten und klar geschrieben. Ein gutes und billiges Bademeikum für die bayerischen Aerzte. Es kann daher nicht dringend genug zur Anschaffung empfohlen werden.

Dr. Scholl im Bayer. Aerztl. Correspondenzblatt.

erheblich gesteuert, jedoch viele Schwierigkeiten bei Ueberführung Beschuldigter belassen. Mit weit größerem Erfolg können Polizei und Staatsanwaltschaft durchgreifen, wenn wieder ein allgemeines Kurpfuscherverbot gesetzlich eingeführt wird.

Entschliessung der Assistentenverbände.

Der Bitte der Assistentenverbände, folgende Entschliessung zu veröffentlichen, kommen wir gerne nach, jedoch müssen wir die Verantwortung für den sachlichen Inhalt den Assistentenverbänden überlassen.

Entschliessung der Assistentenverbände zur Ambulatoriumsfrage.

Die Arbeitsgemeinschaft des DAAV. und des BDA. hat sich erneut mit der Organisation der Verteidigung des freien ärztlichen Berufes befasst. Sie stellt mit Bedauern fest, dass seitens der grossen ärztlichen Verbände in Berlin zwar die vollkommene Treue der jüngeren Aerzte gegenüber den Angeboten der Kassen verlangt und vorausgesetzt wird, dass aber andererseits seitens der Führung keinerlei wirksame und durchgreifende Massnahmen gegen die offensiblen Verräter im Abwehrkampfe, die mitten im Kampfe zu den Kassen übergetretenen Ambulatoriumsärzte, getroffen worden sind. Vor allem fühlen die jüngeren Aerzte sich auf das äusserste befremdet durch die Tatsache, dass namhafte und nicht notleidende Wissenschaftler, wie die Professoren Liepmann und Bendix, in Verbindung mit den bekämpften Organisationen getreten sind, und damit eine Handlung begingen, die zahlreichen notleidenden jüngeren Kollegen als grösstes Standesverbrechen vorgehalten worden ist, ohne dass die genannten Organisationen sich öffentlich und einmütig gegen diese als Beispiel höchst gefährlichen Schritte gewendet haben. Wie auch immer die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kassen und Aerzten in Zukunft sein mag, die Handlungsweise dieser Aerzte lässt sich mit der ausgegebenen und von allen anderen durchgehaltenen Parole nicht vereinigen. Die Verbände müssen bindend verlangen, dass bei allen etwaigen Vergleichsverhandlungen die Ueberläufer ausgeschaltet werden. Dieses Verhalten hat das Vertrauen schwer erschüttert. Die Führer der Assistentenverbände sehen ihre Aufgabe aufs äusserste erschwert, auch weiter die Treue der jüngeren Aerzte zu garantieren, denen täglich das Beispiel belohnten Verrates vor Augen steht.

Bund Deutscher Assistenzärzte, e. V.
Deutscher Akademischer Assistentenverband, e. V.

An alle 70jährigen oder erwerbsunfähigen Aerzte.

Der Beirat des Hartmannbundes hat in seiner Sitzung vom 21. Februar beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Abfindung älterer Kassenärzte befassen soll.

Auf die Ende vorigen Jahres erfolgten Anfragen des Verbandes haben sich bisher etwa 400 Aerzte gemeldet. Die Kommission ist der Ansicht, dass sich noch bedeutend mehr Aerzte gemeldet haben würden, wenn der Plan besser bekannt gewesen wäre.

Wir fordern deshalb alle über 70 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Aerzte, soweit sie sich noch nicht gemeldet haben, auf, sich mit unserer statistischen Abteilung in Verbindung zu setzen. Die Angaben werden vertraulich behandelt und jedem Arzt steht zu jeder Zeit der Rücktritt frei. Meldeschluss 1. April 1926.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Freie Aerztekammer von Unterfranken und Aschaffenburg.

8. Sitzung am 7. Februar 1926 in Würzburg.

Vertreten waren 14 Vereine mit 23 Stimmen. Eröffnet wurde die Sitzung durch Alterspräsident Herrn Obermed.-Rat Dr. Preisendörfer, Lohr, der insbesondere den neuen Leiter der Regierungen Medizinalabteilung, Herrn Oberreg.-Rat Dr. Bettinger, mit dem Wunsche begrüsst, dass er ebenso wie sein verehrter Vorgänger die Interessen der Aerzteschaft von Unterfranken vertreten werde.

Wahlen: 1. Vors. Frisch, 2. Vors. Diem. Landesauschuss: Vertreter der Städte: Bach, Ersatz: Rosenberger. Vertreter des Landes: Diem, Ersatz: Trelte. — Ehrenrichter: Bolzano, Diem, Frisch, Koch, Ersatz: Bach, Bechmann, Rosenberger, Sorger.

Für das Schiedsamt ist die doppelte Zahl der Mitglieder wie bisher nötig. Es lag im Interesse der Aerzte, von der Gepflogenheit, nur Kammermitglieder zu wählen, erstmals abzugehen. Durch Zuruf wurden gewählt: Frisch, Diem, Bolzano, Meyer, Bade, Sorger, Schröfl und Schömig.

Obermedizinalausschuss: Frisch, Diem. — Aerztetag: Frisch, Diem. — Kommission zur Aberkennung der Approbation: Frisch, Koch, Meyer, Sorger, Rosenberger. — Beschwerdekommision: Frisch, Bechmann, Koch, Fink, Vierheilig. — Beratungsstelle: Frisch, Meyer, Diem. — Schriftführer: Rosenberger, Trahle.

Dr. Kämpf erstattete Bericht über die Sterbekasse. 1925 brachte die doppelte Zahl der Sterbefälle des Vorjahres, im ganzen 12. Die Listenführung war sehr schwierig, da einzelne Vereine gar keine Mitgliederlisten einsandten, andere für eine geringere Zahl von Mitgliedern Beiträge zahlten, als in den eingereichten Listen verzeichnet waren. Der Kassier war daher oft nicht imstande, zu überblicken, wer eigentlich gezahlt hatte. Dem Kassier ist billigerweise nicht zuzumuten, immer wieder Rückfragen zu stellen, die Buchführung macht an und für sich schon genug Arbeit. Der Kassier der Sterbekasse hat lediglich mit den ärztlichen Bezirksvereinen zu arbeiten, nicht mit deren einzelnen Mitgliedern. Die Kassiere der Bezirksvereine sind für richtige Listenstellung und Einsendung der Beiträge verantwortlich. Zum 1. März hat jeder ärztliche Bezirksverein eine Mitgliederliste einzureichen, für neu hinzutretende Mitglieder ist deren Alter anzugeben.

Nachdem die Delegierten der Meinung waren, dass eine Erhöhung des Sterbegeldes nicht nur wünschenswert, sondern für die Mitglieder auch tragbar sei, stellte Vorsitzender folgende einstimmig angenommenen Anträge:

1. Für jeden Sterbefall wird von nun an ein Beitrag von drei Mark erhoben. (Damit erhöht sich das Sterbegeld von 400 auf 1200 Mark.)
2. Um sofort auszahlen zu können, bedarf die Sterbekasse flüssiger Mittel, es soll daher für eine Durchschnittszahl von zehn Todesfällen p. a. je 15 Mark in zwei Raten zum 1. März und 1. August eingezahlt werden.

(Sterbekasse der Aerzte Unterfrankens auf Bankkonto der Bayer. Vereinsbank Würzburg z. H. Dr. Kämpf.)

Oberreg.-Rat Bettinger sprach darauf Dank für Einladung und Begrüssung aus. Die Grüsse der Regierung verband er mit dem Wunsche für gedeihlichen Verlauf der Verhandlungen und der Hoffnung auf weiteres freundliches Zusammenarbeiten in der bisherigen erfreulichen Gestaltung. Er benützte die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die mehr denn je blühende Kurpfuscherei deshalb besonderen Anklang finde, weil die Kurpfuscher in der Behandlung der Kranken mehr als wir Aerzte auf die Klagen der Patienten und vieles Nebensächliche, dem sie Bedeutung beimessen, eingehen. Die Aerzteschaft habe allen Anlass, in der Bekämpfung der Kurpfuscherei in dieser Richtung von den Kurpfuschern zu lernen. Des weiteren solle den Aerzten

die Wahrung des Berufsgeheimnisses besonders am Herzen liegen und sie sollten bei Abfassung ärztlicher Zeugnisse peinlichst darauf achten, dass das ärztliche Zeugnis vor Behörden und Laien wieder die Achtung genieße, das es beanspruchen könne und müsse; auch die äussere Form spiele hierbei eine Rolle.

Vorsitzender dankte für die freundlichen Worte und schloss daran den Glückwunsch der Aerztekammer zu dem 50jährigen Doktorjubiläum des Herrn Obermed.-Rats Dr. Preisendörfer.

Kommissionen zur Prüfung der Berechtigung zur Führung des Titels »Facharzt«: Maar wies darauf hin, dass die Facharztfrage eine flüssige Frage sei. Es seien keine bestimmten Normen aufgestellt, wie vielfach angenommen wird. Nur Richtlinien seien vorhanden, die meist »soll« und »kann« enthalten. Der Sonderfächer seien zu viele und auf den Aertztagen seien keine Beschlüsse gefasst worden, mit denen sich etwas anfangen liesse. In Bad Kissingen habe seit Jahren ohne Beanstandung der Amtsarzt zu prüfen gehabt, wer auf Grund besonderer Ansbildung sich Facharzt nennen konnte und wer nicht. Erst jetzt sei es zu einem Konflikt gekommen. Es sei nötig, dass die Aerztekammer eine Kommission bildet, an die als Berufungsinstanz ein sich geschädigt fühlender Kollege wenden könne.

Durch Zuruf wurde diese Kommission zur Prüfung der Berechtigung zur Führung des Facharztstitels in den Herren Frisch, Bolzano und Rosenberger gewählt und zwar mit dem Rechte der Kooptation, so dass von Fall zu Fall besonders geeignete Sachverständige, die nicht Kammermitglieder sein müssen, zur Beurteilung herangezogen werden können. Ausserdem hat jeder Bezirksverein eine solche Kommission zu bilden.

Vor dem Punkte: »Bayerischer Aertztag« erstattete Rosenberger den Kassenbericht. 1925 schloss mit einem Ueberschuss von rund 700 Mark ab. Da für die Aerzte-

kammer eine Thesaurierungspolitik keinen Sinn hat, schlug Rosenberger vor, 100 Mk. der Stauderstiftung und 400 Mk. der Sterbekasse zu überweisen. Ersterer Betrag komme den jungen, letzterer allen unterfränkischen Kollegen zugute. Vorschlag wurde einstimmig angenommen, der Kammerbeitrag in alter Höhe von 2 Mk. pro cap. für 1926 festgesetzt, ausserdem wurde ein ausserordentlicher Beitrag für den Aertztag in Höhe von 2 Mk. pro cap. genehmigt. (Einzusenden an Rosenberger Postscheckkonto Nürnberg Nr. 11404)

Der bayerische Aertztag soll am 10., 11., 12. und 13. September in Würzburg stattfinden; über die geplante Durchführung erstattete Rosenberger in grossen Zügen Bericht. Näheres soll später bekanntgegeben werden.

Zu der Frage, welchen Einfluss hat der K.L.B. auf das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten ausgeübt, stellte Meyer fest, dass das Verhältnis durch den K.L.B. ein viel schlechteres geworden sei. Juristisch zweifelhafte Bestimmungen gäben Anlass zu vielen Streitigkeiten. Eine wirklich freie Arbeitsgemeinschaft ohne Mitwirkung der Staatsbehörde sei erstrebenswert, zumal man früher ohne K.L.B. immer und besser zu einem Ziele gekommen sei, als jetzt mit den vielen einengenden Bestimmungen, die auch für die Kassen lästig seien und ihnen die Hände bänden. Es wurde empfohlen, seitens der Bezirksvereine die »Deutsche O. Kr. K.« zu abonnieren und zu lesen, da vieles dann besser verstanden und manches rasch geklärt werden könne.

Schömig schlug vor, die Entscheidungen des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt den Bezirksvereinen zugänglich zu machen. Vielfach würden diese Entscheidungen seitens der Krankenkassen den Aerzten vorgehalten, die bei ihrer völligen Unkenntnis in peinliche Verlegenheit kommen können. Einstimmig wurde der Antrag angenommen: »Urteile des Schiedsamtes in Kassenangelegenheiten sind samt Be-

Zur Reichsgesundheitswoche

Fürs Wartezimmer

stellen wir hübsche illustr. Prospektheftchen unberechnet zur Verfügung.

„Gute Bücher für Jedermann, der gesund bleiben oder werden will“

über Körperpflege, Säuglings- und Kinderpflege, Krankenpflege

„Der Arzt als Erzieher“.

Die Bilder sind vorzugsweise aus Wachtels Kurpfuscher-Buch entnommen mit entspr. Text.

— Die Prospekthefte enthalten das reichhaltigste Material zu Vorträgen aller Art. —

Die Zusendung erfolgt unberechnet.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b

Telephon 20443.

gründung zu vielfältigen und sämtlichen Bezirksvereinen zuzusenden. Die Kosten trägt die Aerztekammer.«

Die Anfrage eines Delegierten, ob Kollektivverträge mit Ortschaften statthaft seien, wurde einstimmig verneint.

Rosenberger.

Hartmannhaus in Berka.

Auf der letzten Hauptversammlung wurde in Aussicht gestellt, dass unseren Mitgliedern möglichst bald Mitteilung gemacht werden würde, in welcher Weise die Belegung des Hartmannhauses in Bad Berka vor sich gehen sollte. Nachdem nunmehr die innere Ausstattung des Hauses weiter gefördert ist, kann die Inbetriebnahme zum 1. Mai dieses Jahres in Aussicht genommen werden.

Das Haus umfasst in seinem Erdgeschoss einen Speisesaal, Gesellschafts-, Schreib-, Musik- und Billardzimmer, in den oberen Geschossen 31 Gastzimmer mit 42 Betten. In jeder Etage befinden sich je zwei Bade- und Duschräume, die den Gästen zur freien Verfügung stehen werden. Sämtliche Zimmer enthalten fließendes warmes und kaltes Wasser; eine Zentralwarmwasserheizung wird für behagliche Erwärmung in den kühleren Jahreszeiten, die modern eingerichtete Küche, die eigene Kühl- und Wärmeanlagen besitzt, für eine ausgezeichnete Verpflegung sorgen. Das Heim besitzt ausserdem eine eigene Wasser- und Lichtanlage und ist dadurch unabhängig von Störungen der städtischen Einrichtungen. Freundliche Gartenanlagen werden den Gästen einen angenehmen Aufenthalt auch im Freien gewähren. Eine urgemütliche Trinkstube in den Kellerräumen soll Freunden eines guten Trunkes Gelegenheit dazu bieten.

Bad Berka wird vom Weimar-Berkaer Bahnhof (unmittelbar am Staatsbahnhof gelegen) in 1½ Std. mit Kleinbahn erreicht, für Gepäckabholung und Zuführung wird vom Hause gesorgt. Trinkgeldablösung wird durchgeführt.

Die Belegung des Hauses ist folgendermassen gedacht: Jeder unserer Kollegen kann durch Bestellung nach Massgabe des Platzes sich ein Ein- oder Zweibettzimmer für bestimmte Zeiträume sichern. Darüber hinaus möchten wir aber, um die Rentabilität des Hauses schon jetzt übersehen zu können und zugleich unseren Organisationen die Möglichkeit zu bieten, ihre Fürsorge für ihre Einzelmitglieder zu erweitern, Gelegenheit schaffen, sich im voraus für bestimmte Zeiträume ein oder mehrere Betten zu sichern, die dann nach Gefallen an die Kollegen abgegeben werden. Die Kosten eines Zimmers nach der Westfront (Hauptfront) stellen sich für das Bett auf 3 Mark, nach der Ostfront 2 Mark für den Tag. Zu diesem Preise treten dann die Kosten für eine sehr gute Verpflegung mit voraussichtlich 4 Mark täglich. Nur die Kosten für die Wohnung sollen von den Organisationen übernommen werden, während die Verpflegungskosten Sache der Gäste selbst ist.

Die Provinzial- oder Landesverbände oder auch grössere Vereine würden also möglichst im ersten Vierteljahr angeben, wieviel Betten und für wieviel Tage sie zu belegen wünschen und zwar möglichst für dauernd. Die Verteilung auf die Zeit muss nach dem Eingang der Meldungen etwa in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie das bei den Freibetten in Marienbad schon seit Jahren geschieht. Die Kosten würden für den einzelnen Verband, wenn er z. B. zwei Betten für je 8 Wochen bestellen würde, und zwar etwa zwei nach der Westfront und zwei nach der Ostfront, 300 Mark betragen. Nach der Westfront für den Monat 90 Mark und nach der Ostfront 60 Mark.

Wir bitten daher, baldmöglichst an den entsprechenden Stellen der Landes-Provinzialverbände und grösseren Vereine einen Beschluss darüber herbeizuführen, ob und wieviel Aufenthaltstage jeder sich für das Jahr 1926 in unserem Hartmannhaus sichern will, damit schon möglichst bald eine genaue Verteilung vorgenommen werden kann. Wir wollen noch hervorheben, dass der Betrieb das ganze Jahr hindurch

fortgeführt werden soll mit einer höchstens 1—2monatigen Pause, in der notwendige Reparaturen und Beurlaubungen erfolgen können.

Hartmannbund.

Preisausschreiben des Hartmannbundes.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arbeiten für das Preisausschreiben des Verbandes über die Bedeutung der freien Arztwahl in der deutschen Sozialversicherung bis zum 1. April ds. Js. abgeliefert sein müssen. Später eingehende Sendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Amtliche Nachrichten.

Dienstesnachrichten.

Dem am 1. März 1926 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden Landgerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. Max Löffler in Aschaffenburg wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen.

Vom 16. März 1926 an wird der Chemieassessor bei der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in München Dr. Michael Siber zum Regierungskemiker bei der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Erlangen in etatsmässiger Eigenschaft ernannt.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Kreisverband Oberbayern-Land — Sterbekasse.

Herr Dr. Karl Müller, Vogtareuth ist tödlich verunglückt. Sterbegeld wurde umgehend ausbezahlt.

Ich ersuche die Herren Geschäftsführer pro Kopf der Mitglieder ihres Vereins Mk. 3.— einzusenden an die Adresse: Gemeindeparkasse Gauting, Postscheckkonto 21827 München, unter der Mitteilung: Auf Konto Sterbekasse.

Dr. Graf.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

1. Das Gesundheitsamt Nürnberg ersucht den Aerztl. Bezirksverein, ihm bei Gewinnung von Rednern für die einzelnen Abende der Reichsgesundheitswoche behilflich zu sein. Es sollen Vorträge über: Säuglinge, Kleinkind und Mutter, Krankheitsübertragung und Verhütung der Ansteckung, Gewerbe- und Berufskrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Trunksucht gehalten werden. Die Reichsgesundheitswoche soll in der Zeit vom 25. April mit 1. Mai 1926 durchgeführt werden. Diejenigen Kollegen, welche sich an den Vorträgen beteiligen wollen, werden gebeten, ihre Adresse direkt dem Gesundheitsamt Nürnberg, Stadtrat Plank, mitteilen zu wollen. Ferner bittet das Gesundheitsamt um Unterstützung der Reichsgesundheitswoche bei Ausgestaltung der Hygieneausstellung mit Demonstrationsmaterial. Die Ausstellung umfasst folgende Gebiete: Der Mensch, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Gewerbe- und Berufskrankheiten, Trunksucht, Krankheitserreger, Säugling, Kleinkind und Mutter, Zahnpflege und Zahnheilkunde. Diejenigen Herren Kollegen, welche die Ausstellung mit Material unterstützen wollen, werden ebenfalls gebeten, sich mit dem Gesundheitsamt Stadtrat Plank direkt ins Benehmen zu setzen.

2. Am Donnerstag, den 18. März, abends 8¼ Uhr findet Mitgliederversammlung des Aerztl. Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung im Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, statt, in welcher Herr Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch, München, einen Vortrag über »Meldepflichtige Berufskrankheiten« halten wird. Zu diesem Vortrag

Praktische Lungengymnastik

zur Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit

für Schulbesucher, Stubenhocker, Lungen- und Herzschwache, Hartleibige, Blutarme, Nervöse, Alternde (Aderverkalkung), Redner, Sänger und Stotterer

für

Jedermann, namentlich Sportsleute und Geistesarbeiter

als Anleitung durch den Arzt oder Lehrer oder zum Selbstunterricht von

San.-Rat Dr. Ide, Amrum.

8. und 9. stark erweiterte Auflage mit vielen neuen, schönen Abbildungen. Preis Mk. 2.40, geb. Mk. 3.50.

Ministeriell empfohlen!

Haltungs- und Atmungsübungen.

Von Professor Dr. med. Ranke

und Chr. Silberhorn, Lektor für gymnastische Massage an der Universität München.

Dritte, völlig umgearbeitete Auflage.

Mit 80 photographischen Aufnahmen neuer Übungen.

Preis: Mk. 3.—, in schönem Leinenband Mk 4.25.

Alle Bemühungen, unsere Jugend von den Kriegs- und Nachkriegsschäden zu heilen, sind vergeblich, solange in unseren Schulen die Körperbildung soweit hinter der Geistesbildung zurückstehen muß. Wenn man immer und immer wieder hört, daß die Schüler vor lauter Schulstunden und Hausaufgaben kaum noch Zeit zur Erholung in frischer Luft haben, dann wundert man sich nicht mehr über das Ueberhandnehmen schwerer Sitzschäden und der Tuberkulose. Früher konnten durch den Militärdrill manche Schulsünden wieder gutgemacht werden. Die Wehrpflicht ist aber von unseren Feinden in weiser Berechnung abgehasst worden. Um so mehr wäre es jetzt staatsmännische Pflicht, für gründliche Körperausbildung in der Schule zu sorgen und darauf nicht mehr nur ein paar ängstlich gestohlene Wochenstunden, sondern täglich einen ganz beträchtlichen Teil der bislang Hausaufgaben oder entbehrlichen Fächern gewidmeten Zeit verwenden zu lassen. Unsere Jugend wird durch solche Schulreform vielleicht ärmer an theoretischem Wissen werden, dafür aber gesünder, frischer, aufnahmefähiger — leistungsfähiger. Das dürfte aber doch wohl die *conditio sine qua non* sein, wenn wir unsere Sklavenleiden wieder sprengen wollen. Die Einschulung soll nicht mehr mit der Vergewaltigung des springlustigen Kleinkindes beginnen, sondern mit körperlichen Übungen, die das Kind allmählich befähigen, längeres Sitzen ohne Schaden zu vertragen. Die unentbehrliche Grundlage müßten Atmungs- und Haltungsübungen bilden, die noch weiterhin während der ganzen Schulzeit täglich vorzunehmen und allen anderen körperlichen Übungen voranzuschicken wären. Voraussetzung der richtigen Durchführung wäre entsprechende Vorbildung der Lehrerschaft. Das ausgezeichnete Buch von Ranke und Silberhorn, das sich übrigens jeder Gebildete anschaffen sollte, könnte als Lehrbuch dienen.

Wer die Nützlichkeit dieser angeregten Schulreform bezweifelt, der sehe doch zu, was England und Schweden auf diesem Gebiete schon geleistet haben. Prof. Dr. Trumpp.

Hygienische Morgentoilette.

Gymnastik und Selbstmassage für Gesunde und Kranke.

Von San.-Rat Dr. Sperling, Bad Nauheim/Verein.

Mit einer Übungstafel in 20 Bildern. — 16. und 17. Auflage.

Preis: Mk. 1.25, geb. Mk. 2.—

Ein Merkblatt für die Schuljugend zur Pflege von

Atmung und Haltung in Schule und Haus.

Von Dr. O. Kolb.

Preis 10 Exemplare Mk. —.50, 100 Exemplare Mk. 3.50, 1000 Exemplare Mk. 30.—

Das Merkblatt gibt eine durchgreifende, leicht durchführbare Atemübung an der Hand von Bildern an als Grundlage für eingehender und schwierigerer Übungen z. B. nach Ranke-Silberhorn. Zur Verteilung an die Schüler!

werden die Herren Kollegen aus Mittelfranken höflichst eingeladen.

3. Grosses Sektionsbesteck mit Kasten wie neu zu verkaufen. Näheres Frau Obermedizinalrat Mayer, Hersbruck. Steinheimer.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aertzlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Da Herr Geheimrat Dr. Freudenberg erkrankt ist, kann er für die nächste Zeit Nachuntersuchungen betr. Abortus artific. nicht vornehmen.

2. Arbeitsunfähigkeit darf nur bescheinigt werden, wenn nach dem objektiven Befunde eine solche vorliegt. Lediglich auf Vorlage der Krankenscheine durch die Ehefrauen u. a. Arbeitsunfähigkeit der Kassenmitglieder zu bescheinigen, ist durchaus unzulässig.

3. Die Herren Kollegen werden dringend ersucht, das Plakat betr. Krankengeld (Beilage in Nr. 9 des Blattes) im Wartezimmer anbringen zu wollen.

Spenden zur Stauder-Stiftung.

(Postscheckkonto Landesausschuss Nr. 15376 in Nürnberg.)

Spenden im Februar:

Geheimrat Dr. Heinlein, Nürnberg Mk. 100.—; Kreisärztekammer von Unterfranken Mk. 100.—; Aertzlicher Bezirksverein Würzburg Land Mk. 20.—; Verrechnungsstelle Landau a. d. Isar Mk. 7.—. Summa Mk. 227.—.

Für diese Gaben wird der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Bücherschau.

Die Ischias und ihre Behandlung. Von San.-Rat Dr. R. Aschenbach, ärztl. Leiter der Sand- und Solbad-Heilanstalt Köstritz in Thüringen. Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München 1926. 48 S. Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 3 25.

Wie Verf. in seinem Vorwort äussert, soll vorliegende Arbeit dazu beitragen, dass mehr und mehr vermieden wird, Personen für Ischiaskranke zu halten und als solche zu behandeln, die es gar nicht sind. Verf. denkt dabei wohl auch an die so beliebte Kriegsischias. Er gibt deshalb eine recht eingehende, klare und übersichtliche Darstellung von all den Erscheinungen, welche dieser Erkrankung eigen sind, ihren Ursachen und differentialdiagnostische Hinweise. Bei der Therapie betont er den Unterschied zwischen dem, was im akuten Stadium notwendig ist: Ruhe und symptomatische Behandlung und den nach dem Abklingen der akuten Erscheinungen oder bei der chronischen Form notwendigen physikalisch-chemischen Massnahmen, einschliesslich der sehr gut bewährten endermalen Injektionsbehandlung.

Neger, München.

Ist die Tuberkulose eine erbliche Krankheit? Ein Beitrag zur Frage der kongenitalen Tuberkulose. Von Dr. Heinz Linnekogel. Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München 1926. 47 S. Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 3 25.

Verf. bringt auszugsweise die ganze Literatur, welche die Annahme zu stützen vermag, dass der Tuberkelbazillus aus dem Vater oder der Mutter direkt in die Keimdrüsen und die daraus hervorgehenden Gebilde übergeht. An die Filterwirkung der Plazenta könne nicht mehr festgehalten werden. Die grosse Zahl sichergestellter Fälle lasse auf eine grosse Verbreitung dieses Infektionsmodus schliessen. Er tritt dafür ein, das Hauptaugenmerk nicht nur auf die gefährdeten Kinder, sondern auf die werdenden Mütter zu richten; systematische Zufuhr der »fehlenden« Mineralsalze und Vitamine sollen eine derartige Verbesserung des Blutes erzielen, dass ein Heer von Abwehrkörpern mobil gemacht wird, insbesondere denkt sich Verf. als Erfolg dieser Kur eine Steigerung der Lymphozytenzahl, welche er wegen ihres Gehaltes an lipolytischen Fermenten als die grössten Feinde der Tuberkelbazillen bezeichnet.

Neger, München.

Gesundheitspflege im täglichen Leben. Von Medizinalrat Dr. Karl Dohrn, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden.

Dieser 9. Band der gemeinverständlichen Schriftenreihe aus »Leben und Gesundheit«, herausgegeben vom Deutschen Hygienemuseum-Dresden, reicht sich würdig seinen Vorgängern an. Die Frage, wie erhalte ich mich möglichst lange gesund und arbeitsfähig, ist in dieser Schrift ausserordentlich klar und verständlich beantwortet. Die Schrift verdient deshalb weiteste Verbreitung! S.

Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten. Herausgeben von Prof. Dr. H. Strauss, Berlin. IX. Band. Halle a. S. 1925. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung.

Heft 3: Ueber Proteinkörper- bzw. Reizkörpertherapie. Von Prof. Dr. C. Klieneberger, Direktor des Stadtkrankenhauses Zittau. 26 S. Preis Mk. 1.—.

Einleitend werden die chemischen, immunisatorischen und biologischen Grundlagen der Proteinkörpertherapie besprochen. Dieselbe wirkt bei parenteraler Einverleibung oder von der Haut aus durch die Abbauprodukte, durch Zerfalls-substanzen oder durch zerfallende Körpersubstanz. Wesentlich scheint bei ihrer Wirkung Entzündungs-erregung, Entzündungs-bekämpfung im Sinne von Bier. Die ganze Proteinkörpertherapie ist vorläufig Arbeitshypothese moderner Pharmakotherapie. Mittel, Dosierung, Anwendung, Technik, Intervalle sind Objekt der klinischen Prüfung und Erfahrung. Verf. ist für Anwendung weniger und möglichst einfacher Mittel und gibt Richtlinien für Anwendung einer Auswahl persönlich erprobter und praktisch wichtiger Proteinkörper. Nach der versuchsweisen Anwendung vieler empfohlener Proteinkörper beschränkt er sich neuerdings fast völlig auf die Anwendung sterilisierter Milch bei dem lange stationär bleibenden Ulcus ventriculi, wenn auch ohne Ueberzeugung von der Wirkung auf Novoprotein und soweit es zugänglich erscheint auf die Therapie mit spezifischen Proteinkörpern. Bei der grossen Flut von Veröffentlichungen auf diesem Gebiete wird es dem praktischen Arzt angenehm und wertvoll sein, hier die auf einer ausgiebigen Erfahrung aufgebauten, mit wohlthuender Kritik gepaarten Ratschläge eines in universeller praktischer Tätigkeit stehenden Forschers zu hören.

Heft 4: Die Nachbehandlung nach Magen- und Darmoperationen. Von Privatdozent Dr. Walter Zweig, Primarius des Kaiser Franz Joseph-Ambulatoriums und Spitals. Wien. 50 S. Preis Mk. 1.50.

Fast jede Operation an den Organen des Verdauungsapparates wird notwendig Veränderungen der physiologischen Funktion nach sich ziehen. Nur ihre Erkenntnis und die richtige vorwiegend diätetische Nachbehandlung mit lang dauernder gemeinsamer Kontrolle der Kranken durch Operateur und Internisten wird in vielen Fällen den Erfolg des Eingriffes sichern. Verf. gibt die Anweisung für eine solche Nachbehandlung. Er beginnt mit der Behandlung der unmittelbaren Narkose-Schädigungen, der

Wer mit dem **Kassenärztlichen Landesvertrag in Bayern (KLB.)** zu tun hat, sichere sich rechtzeitig:

Aerzte und Krankenkassen in Bayern

Die Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen

Verfasser:

Dr. Eihelsbacher, Regierungsrat I. Kl.
Dr. Graser, Regierungsrat, im Ministerium für Soziale Fürsorge.

Eine zusammenfassende, durch **ausführliche Anmerkungen erläuterte** Ausgabe des **KLB.** und der **Richtlinien des Landesausschusses** mit den offiziellen Interpretationen. Die **Rechtsprechung** des Reichs- und Landesschiedsamts wurde vollständig berücksichtigt. Die für die Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen bedeutsamen **Reichsvorschriften** sind beigelegt. — Preis 5.— Mk.

Bestellungen an den Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b, Tel. 23443, erbeten.

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. **Ludwig Sporer, München**
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

Rosipalhaus München

Rosenstrasse
b. Marienpl.

Möbel- und Raumkunst-Ausstellung „Das behagliche Ideale Heim“.

Beste Einkauf! Eintritt frei!

Die Rosipalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau und Anfertigung eleganten Möbliers nach eigenen oder gegebenen Entwürfen.

Stammfirma **Georg Veth, Sendlingerstr. 58.**
Spezialgeschäft für billige Gebrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch.

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offertiere, zahlbar $\frac{1}{3}$ bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Pellen
und auf allernueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

Weinbrennerei und Likörfabrik

Anton Riemerschmid

München * Prater-Insel 3



Steingraeber & Söhne

Hoflieferanten

REG. 1852 Bayreuth REG. 1862

Flügel und Pianos

Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Der moderne Führer

durch die Literatur aller Zeiten und Völker: Aufseherregend in seiner umwälzenden Methode, unentbehrlich für Lehrende und Lernende, ist das in Lieferungen neu erscheinende

„Handbuch der Literaturwissenschaft“,

herausgegeben in Verbindung mit ausgezeichneten Universitätsprofessoren von Professor Dr. Oskar Walzel-Bonn. Mit etwa

in Doppeltondruck und

vielen Tafeln z. T. in

Vierfarbendruck. Gegen

monatl. Zahlung von nur

3000 Bildern

7.- Rmk.

Urteile der Presse: „Das unentbehrliche Handbuch für jeden Gebildeten“ (Essener Allg. Ztg.). — „Das wichtigste Werk der Zeit“ (Liter. Jahresbericht d. Dürerbundes). — „Ein gewaltiger Dienst am Volkswissen wird geleistet“ (Deutsche Allgem. Zeitung). — „Ein grosser Plan, frisch, lebendig und verheissungsvoll“ (Königsberger Allgemeine Zeitung). — „Eine monumentale Geschichte der Dichtung“ (Vossische Zeitung).

Man verlange Ansichtssendung Nr. 18b.

Artibus et literis, Gesellschaft für Kunst- und Literaturwissenschaft m. b. H., Potsdam.

HONIG

Blüten-Schleuder-, garantiert rein, 10-Pfd.-Eimer franko 10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40, Auslese 11,80 u. 7,20. Nachnahme 50 Pfg. mehr. Garantie: Zurücknahm. Zentral-Versand Oldenburg/O. 40.

Schweineschmalz

garantiert deutsche Raifsaade 25 Pfd. netto M. 28.— franko 10 Pfd. brutto M. 10,80 frko.

Bayer.Rauchfleisch

9 Pfd. durchw. M. 16,50 irko.

Wurstwaren

5 ff halb Sort. Brschw. Mettwurst, Delik.-Leberw., Göttg. Bläschen, Thüring Rotw u. Hausmach.-Leberw. gemischt 8 1/3 Pfd. M. 16,50 franko.

Ignz. Weissner, Regensburg W51

Der bekannte Dixi- 6/24 PS. Arzt- wagen

gegen 12 Monatsraten lieferbar.

Aerztgutachten zur Verfügung.

General-Vertretung für Bayern:

München Augustenstr. 46 **Automag** Nürnberg Breitegasse 22

Bei Einkäufen wolle man sich auf das „Bayerische Aerztliche Correspondenzblatt“ beziehen.

Anzeigen

werden nur von reellen
Firmen, die Gewähr für
guten und preiswerten
Einkauf bieten, angenommen und haben

grössten Erfolg!

postoperativen Schmerzen, mit der extrabanal Ernährung; dann bespricht er das, was über die funktionellen Verhältnisse nach Gastroenterostomie in der Literatur festgelegt ist, den sogen. Circulus vitiosus und anderen Komplikationen, wie Magenblutung und Ulcus jejunopepticum, maligne Degeneration des Geschwürs, arteriomesenterialer Darmverschluss und ihre Behandlung; es folgt dann diejenige bei Magenresektion, nach Magen- und Dünndarmfistel, nach hoch- und tiefsitzender Darmresektion und endlich werden die nach Hämorrhoidaloperationen und nach Anus praeternaturalis zutreffenden Gesichtspunkte in der Nachbehandlung festgelegt. Neger, München.

Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Dermatologie und Syphilidologie mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinärztlichen Praxis. Herausgegeben von Prof. Jadasohn, Breslau, und Prof. Pinkus, Berlin. Neue Folge Heft 7 bzw. 8. Halle a. S., Carl Marhold 1925.

Heft 7: Die Behandlung der Psoriasis. Von Dr. med. Fritz Veiel, Cannstatt. 31 S. Preis Mk. 1.—.

Verfasser, der seit 90 Jahren bestehenden bekannten Cannstatter Heilanstalt entstammend, gibt einen interessanten Ueberblick über das, was man von der sehr verbreiteten, aber sehr oft verheimlichten Krankheit weiss und wissen muss: über die noch nicht geklärten Ursachen, über familiäre Beziehungen, über den beschränkten Wert der Diät — während der Kriegshungerzeit haben allerdings viele schwere Psoriatiker für die Dauer dieser Epoche ihre Flechte verloren. Er spricht von den Beziehungen zum Klima, von dem Einfluss von Heilbädern.

Es gibt kein Heilmittel, das für immer wirkt, aber wirksame Mittel, um Stillstand und zeitweiliges Freisein zu erzwingen. Arsen wirkt nur in der ersten Zeit bei akuten Nachschüben und bei dicken, veralteten Stellen. Von den äusseren Mitteln benützt V. nur wenige und auch diese mit Auswahl je nach Art und Alter des Prozesses. In der Hauptsache Chrysarobin und Teer; ersteres wirkt schneller und oft da, wo Teer nicht wirkt, letzterer nachhaltiger, bei empfindlicher Haut werden beide zu einer Salbe vereinigt. Bei allen hyperkeratotischen Fällen macht er von der keratolytischen Wirkung des Pyrogallols Gebrauch. Ist der Prozess

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 18

Altbekannte Einkaufsquelle für Qualitätswaren in Herren- und Damenstoffen.
Muster unerblich.

abgeheilt, dann kann durch systematisch fortgesetzte Liquor carbonis detergens spiritus-Bepinselung noch für lange der Erfolg gesichert werden. Röntgentechnik wird besprochen, und den Schluss machen Anweisungen über Behandlung besonderer Lokalisationen der Flechte.

Heft 8: Die innere Behandlung der Hautkrankheiten. Von Prof. Dr. W. Scholz, Königsberg. 37 S. Preis Mk. 1.30.

Auch hier eine für den praktischen Arzt vieles Wertvolles enthaltende Arbeit. Infolge der Entwicklung der spezifischen Immunitätsbehandlung, der Chemotherapie und des Ausbaues der Lehre von der inneren Sekretion sowie durch die Feststellung des grossen Einflusses, den das vegetative Nervensystem auf die Haut ausübt, hat die innere Behandlung der Hautkrankheiten wieder mehr an Bedeutung gewonnen. Es werden zuerst die Dermatesen besprochen, welche durch die Erkrankung eines inneren Organs oder eine bestimmte Allgemeinerkrankung bedingt sind, dann solche Hautkrankheiten, deren Ursache in einer allgemeinen Intoxikation oder einer Autointoxikation gesucht werden muss, mögen es Medikamente sein oder körperfremde Nahrungstoffe oder Stoffwechselprodukte — hier werden die Hefepräparate, die Brucksche Blutwaschung, die Serum- und Eigenblutinjektionen berührt, bei der Ekzemdiathese die Nährschäden und die Beziehungen zur Gicht, und die unverkennbar günstige Wirkung der beiden Medikamente Arsen und Ichthyol. — Auch bezüglich der inneren Behandlung einer Anzahl anderer hier nur zu erwähnender Erkrankungen der Haut wie Akne, Skleroderma, Pemphigus, Hauttuberkulose, Trychophytie, Lichen ruber, Cancroid, werden (wenn auch noch vieles nicht auf festgegründetem Boden steht) in für den Praktiker sehr brauchbarer Weise die in Betracht kommenden Grundsätze besprochen. Neger, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Geschäftliche Mitteilungen.

Antiphlogistine bietet für alle Entzündungsarten die beste, angenehmste und bequemste Methode, andauernde feuchte Hitze zu bewahren. Dieses Präparat kann 24 Stunden oder länger auf einer gleichmäßigen Temperatur gehalten werden. Minderwertige Kataplasmen kühlen schnell ab, werden kaltfeucht und klebrig und demnach dem Kranken unbequem. Dabei verlieren sie jede heilende Wirkung — wenn diese überhaupt vor Abkühlung vorhanden war.

Verlangen Sie die kostenlose Zusendung der Broschüre betreffs der osmotischen Wirkung. Dieses Heftchen erklärt, wie

Antiphlogistine die Hitze nicht nur festhält, sondern diese tatsächlich erzeugt. Alle Anfragen an die Kade-Denver-Co. m.b.H., Richard Wagner-Platz, Berlin-Lichterfelde, zu richten.

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Koch & Sterzel Aktiengesellschaft Dresden über Diax Röntgenapparat und Diathermieapparat Modell 1926 bei. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Die Münchner Auflage der heutigen Nummer enthält einen Prospekt der Bez.-Direktion der „Selbsthilfe“ Mittelstands-Versicherung, welche wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1 b.

Soeben erschien:

Die Formulae Magistrales Berolinensis

und verwandte Galenika in ihrer Bedeutung für die ärztliche Praxis

Herausgegeben von Dr. Engelen und Dr. Focke

Neu bearbeitet von Dr. Rosellen

Mit Schreibpapier durchschossen Mk. 4.50 in Leinen gebunden
bei 10 Exemplaren Mk. 4 —.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolg.
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
NEUFRIEDENHEIM bei München

Hofrat Dr. Rehm.



Sanatorium Schömburg

in Schömburg bei Wildbad (Schwarzwald)

Chefarzt: Dr. Walder.

Privat - Lungenheilstalt

650 Meter ü. d. M.

Pneumothoraxtherapie Halsbehandlung

Röntgeneinrichtung

Höhensonne

Luft-Sonnenbad

Sommerkuren Winterkuren
Mittlere Preise Näheres Prospekt

Der
bayerischen
Aerzteschaft

empfehlen wir die im
Standesblatt angezeigten
Erholungs- und Pflege-
stätten zur

besonderen

Berücksichtigung.



Phys.-diät. Kuranstalt. Ein Dorado für
Gesunde, Kranke und Erholungsbedürftige.
Bestgeeignet für Frühlingsaufenthalt. — Riviera-klima. —
Aerztl. Leiter: Dr. med. Brubin. Deutsches Haus.
Das ganze Jahr besucht. Pensionspreis von Mk. 8.— an.
Aerzte Ermässigung. Illustrierte Prospekte frei durch die
Direktion.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Icterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenerkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt

Antiphlogistine

ist eine unentbehrliche „Erste Hilfe“ bei allen tiefsitzenden und oberflächlichen Entzündungen. Es absorbiert die Exsudate des geschwollenen Gewebes, reduziert die Schmerzen und wirkt auf physiologischen Prinzipien in der Wiederherstellung von normaler Zirkulation in dem entzündeten Körperteil. Bei rechtzeitiger Anwendung von Antiphlogistine wird Suppuration und konsequente Gewebezersetzung verhindert.

Antiphlogistine wirkt hygroskopisch, osmotisch, antiseptisch und antiphlogistisch. Die mineralische Grundsubstanz wird zuerst sterilisiert und sofort mit den anderen antiseptischen, hygroskopischen und alterativen Substanzen wie Bor und Salizylsäure, Jod, Glycerin (Hauptbestandteil), Pfefferminz-, Eukalyptus- und Gaultheriaeöl gemischt.

Antiphlogistine wirkt speziell energisch in Pneumonia, Pleuritis, Bronchitis und Unterleib wie Becken-Kongestionen. Bei Verrenkungen und Dehnungen mit gequetschten und lacerierten Sehnen wie Synovialhäuten, mit beschädigten Blutgefäßen und Nerven bringt Antiphlogistine sichere Hilfe durch Spannungserleichterung, Schmerzlinderung und Wiederherstellungsförderung des verletzten Körperteils.

Antiphlogistine ist in allen erstklassigen Apotheken erhältlich.

Kade-Denver Co. m. b. H., Richard Wagnerplatz, Berlin-Lichterfelde



☆
Musterpackung
und Literatur auf
Wunsch
kostenfrei.

Laboratorien:

New York
Sydney
Buenos Aires
Mexico City
Montreal
Barcelona
London
Paris
Florenz

Bezugnehmend auf Ihre Anzeige in dem Bayerischen Aertzlichen Correspondenzblatt ersuche um kostenfreie Zusendung ihres Medizinischen Handbuches und reguläre Handelspackung von Antiphlogistine.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephone 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 11.

München, 13. März 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Versammlungen: Amberg, Fürth. — Krankenstand der Krankenkassen. — Wegegeldfrage. — Maske herunter! 3—6. — Private Verrechnungsstellen. — Kurpfuscherei-Bekämpfung. — Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Wohlfahrtskassen des H.B. — Vereinsnachrichten: Regensburg, Amberg, Dillingen, Fürth, Oberbayern-Land-Sterbekasse, Sterbekasse Oberfranken, Traunstein, Freie Arztwahl München. — Berliner ärztliche Kurortkommission. — Reichsgesundheitswoche. — Bücherschau.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Amberg und Umgebung.

Die nächste ordentliche Vereinssitzung findet am Samstag, 20. März, nachmittags $\frac{1}{2}5$ Uhr in der Bierhalle in Amberg statt. (Also nicht am 27. März!!) — Tagesordnung: Vortrag des Direktors der Lungenheilstätte Donau-
stau Dr. Nicol über das Thema: »Die Frühdiagnose der Lungentuberkulose und ihre Irrtümer«. Dr. Martius.

Aerztlicher Bezirksverein Fürth.

Am Donnerstag, 18. März, hält Herr Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch den angekündigten Vortrag über »Meldepflichtige Berufskrankheiten«. Hiezu ist vom Aerztlichen Bezirksverein Nürnberg Einladung ergangen. Beginn abends $8\frac{1}{4}$ Uhr im Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4.

Mittwoch, 24. März, abends $\frac{1}{2}9$ Versammlung im Berolzheimerianum. — Tagesordnung: 1. Bezirksverein: Mitteilungen — event. Anträge. 2. Kassenärztliche Abteilung: Anträge auf Einführung einer weiteren Staffelung bei Verrechnung der AOK. Fürth und Nürnberg. — Verschiedenes.
Dr. G. Wollner.

Der Krankenstand bei den Krankenkassen.

In der »Deutschen Krankenkasse« Nr. 9 von 1926 ergreift auch Herr Direktor Dr. Jäger (München) das Wort, um sich auf Grund seiner Erfahrungen zu der aktuellen Frage des hohen Krankenstandes bei den Krankenkassen zu äußern. Da diese Frage schwere Gefahren für Krankenkassen und Aerzte in sich birgt, auf die wir immer wieder hinzuweisen uns für verpflichtet halten, wollen auch wir diesen interessanten Artikel veröffentlichen:

„Wer die Krankenziffern der einzelnen Krankenkassen aufmerksam verfolgt, wird, mit verschwindenden Ausnahmen, bereits seit dem Ende des Weltkrieges eine erhebliche Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit finden. Nun haben wir allerdings ein volles Jahr friedlicher wirtschaftlicher Entwicklung unter der Geltung des Zweiten Buches der RVO. überhaupt nicht gehabt, so daß ein sicherer Vergleich auf der Grundlage des erst am 1. Januar 1914 in Kraft getretenen neuen Rechts fehlt. Die Krankheitsziffern der meisten Krankenkassen haben aber in den letzten Jahren und namentlich in den Wintern 1924/25 und 1925/26 eine Höhe erreicht, die

ungeachtet dieser fehlenden Vergleichsziffern die Zahlen allgemeiner Erfahrung wie derjenigen der Geltung des Krankenversicherungsgesetzes so erheblich übersteigt, daß ohne weiteres von anormalen Verhältnissen gesprochen werden darf. Wenn der Krankenstand bei einzelnen Krankenkassen bereits nicht mehr weit von 10 Proz. der Versicherten entfernt ist, so müssen hier tiefere Gründe maßgebend sein. Mit dem an sich zutreffenden Satze, daß die Krankenversicherung bei wirtschaftlicher Not zur Krisenversicherung werde, läßt sich der hohe Stand der Krankenziffern trotz der gegenwärtigen Zeiten wirtschaftlicher Depression allein nicht erklären.

Der Ursachen scheinen mir jedoch so zahlreiche, allgemeiner wie besonderer Natur, zu sein, die noch dazu in so engen wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen, daß es leichter ist, sie aufzuzählen, als ihnen abzuweichen.

Als allgemeine äußere Ursache wird man die wirtschaftliche Lage bezeichnen müssen. Die Krankheitsziffer ist und bleibt einmal das Barometer der Wirtschaft. Aber auch sie wird in ihren Auswirkungen beeinflusst von der Art der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bezirkes der Krankenkasse und seiner näheren und weiteren Umgebung. In Orten mit den verschiedensten, sich stark verästelnden Industrien, vor allem mit fester und ausgedehnter Großindustrie, werden sich auch Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Krisen, sofern sie nicht allzulange anhalten, weniger im Krankheitsstand der Krankenkassen fühlbar machen, als dort, wo sich nur eine einheitliche oder kleine Industrien finden. So ist z. B. die Wirtschaftslage Münchens, das unter den deutschen Großstädten seit jeher wohl die geringste feste Industrie aufweist, in der Hauptsache durch den Baumarkt bestimmt, wodurch es sich auch erklärt, daß München, im Gegensatz zu Nürnberg, schon vor dem Kriege immer einen verhältnismäßig hohen Krankenstand hatte. Liegt der Baumarkt nun wie seit dem Kriege dauernd darnieder, dann fehlt es so ziemlich allen Handwerkskreisen an ausreichender Beschäftigung, bewegt sich der sonst nur in den Monaten geminderter Bautätigkeit erhöhte Krankenstand der beteiligten Kassen dauernd in den Durchschnitt erheblich übersteigenden Sätzen.

Ist der hierin zum Ausdruck kommende »Drang« der Versicherten zur Kasse nun nur die Folge entfallen-

den Arbeitsverdienstes oder zu geringer Erwerbslosenunterstützung? Beide Momente spielen sicher eine Rolle, namentlich dann, wenn die zuständige Krankenkasse den Mindestsatz an Krankengeld nicht unwesentlich überschreitet. Sie treten aber doch zurück hinter der Tatsache, daß heute weite Kreise nicht nur der arbeitenden Bevölkerung in Auswirkung der Hungerjahre der Kriegs- und Nachkriegszeit, der schlechten Wohnungsverhältnisse und der gegenüber den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung viel zu niedrigen Löhnen körperlich geschwächt sind. Nicht ohne Grund sehen wir die Tuberkulose, diese typische Krankheit ungesunder Lebensbedingungen, in erschreckender Zunahme begriffen. Die vorhandene Arbeitskraft muß eben bis zur letzten Möglichkeit ausgenützt werden. Erst wenn die Ausstellung das Ende des Verdienens bringt, besinnen sich viele Versicherte auf ihre Gesundheit.

Auch mengen sich dann schauspielernde und übertriebende Kranke mit solchen, die tatsächlich an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben. Dabei darf die Zahl der ersteren nicht gering geschätzt werden, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt, die den Uebersichten über die Ergebnisse der Untersuchungen der kassenärztlichen Kontrollkommissionen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt für März und Dezember 1925 entnommen sind. An 24 (21) Tagen waren 497 (477) arbeitsunfähig Erkrankte vorgeladen, von denen 2907 (3026) = 63,24 Proz. (63,08 Proz.) erschienen waren, während 1690 (1771) = 36,76 Proz. (36,92 Proz.) nicht erschienen, also wohl als arbeitsfähig angesehen werden müssen. Von den Erschienenen wurden 1375 (1264) = 47,3 Proz. (41,77 Proz.) als arbeitsfähig abgeschrieben. Da dies 29,89 Proz. (26,35 Proz.) der Vorgeladenen waren, ergibt sich, daß 66,65 Proz. (63,35 Proz.) oder etwa $\frac{2}{3}$ der Vorgeladenen als arbeitsfähig bezeichnet werden mußten.

Diese erschreckend hohe und, wie sich aus den zeitlich erheblich getrennten Feststellungsperioden ergibt, ziemlich gleichbleibende Ziffer bedeutet nun aber nicht, daß stets etwa $\frac{2}{3}$ der als arbeitsunfähig Erklärten zu Unrecht Krankengeld bezogen haben. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß ein Großteil von ihnen tatsächlich krank und durchaus bona fide arbeitsunfähig geschrieben worden war. Denn auch der behandelnde Arzt kann irren, wie ja auch keineswegs gesagt werden kann, daß alle von der Kontrollkommission als arbeitsunfähig Abgeschriebenen nun tatsächlich auch nicht mehr arbeitsunfähig sind. Bei der Prüfung der Arbeitsunfähigkeit spielen, wenn sie nach Lage der Dinge nicht offenkundig ist, eine Menge uns nicht sofort ersichtlicher Imponderabilien eine entscheidende Rolle. Es muß nach freiem, auf Erfahrung und Wissenschaft gestütztem Ermessen geurteilt werden, was notwendigerweise zu einer gewissen, wenn auch ungewollten Subjektivität führt.

Diese bei der kassenärztlichen Kontrollkommission an sich wie unter dem Eindruck des abklingenden Krankheitsverlaufes mehr negative Subjektivität ist beim behandelnden Arzt unter dem Eindruck des frischen Krankheitsbildes, gestützt oft auch auf langjährige Kenntnis des Patienten, mehr positiv eingestellt. Diese Positivität wird zweifellos gesteigert durch die das Bedürfnis ganz erheblich übersteigende Zahl von Kassenärzten. Die so unter den Ärzten entstandene Konkurrenz beeinträchtigt in Verbindung mit dem aus dem ärztlichen Gewissen gebotenen Grundsatz, sich im Zweifel für die Angaben des Patienten zu entscheiden, die in manchen Fällen gebotene Entschiedenheit zu einer Ablehnung oder geminderte Einschätzung der Klagen des Versicherten. Es ist zwar m. E. — Ausnahmen bestätigen nur die Regel — grundsätzlich abzulehnen, von einem in der Absicht des persönlichen Vorteils erfolgenden

bewußten Entgegenkommen gegenüber den Versicherten bei den Ärzten zu sprechen, sei es, daß dieses Entgegenkommen in der Absicht erfolgt, um wirtschaftliche Vorteile für die Allgemeinheit der Aerzte durch die Kassen zu erreichen, sei es, um selbst bei den Versicherten in den Ruf eines „wohlwollenden“ Arztes zu gelangen. Aber auch der Arzt ist nur Mensch, der leben will und leben muß und letzten Endes lieber selbst nimmt, was sonst, ebenso guten Glaubens, eben ein anderer nehmen würde.

So fasse ich meine Auffassung über die Ursachen des gegenwärtigen hohen Krankenstandes dahin zusammen:

Die hauptsächlichste Ursache ist die seit Monaten in stetem Anwachsen befindliche wirtschaftliche Krise. Sie trifft eine an sich schon durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihrer wesentlichsten dauernden Begleiterscheinung, der Wohnungsnot, geschwächte Bevölkerung. Diese selbst ist durch den Zwang zum Verdienen veranlaßt, bei Erkrankungen so lange als möglich ein Aussetzen zu vermeiden, vorhandene Leiden also zu verschleppen. Dazu tritt die psychologisch ohne weiteres zu erklärende Neigung, von den möglichen Hilfsmitteln das vorteilhafteste in Anspruch zu nehmen. Da Ersparnisse wohl überall fehlen, die Erwerbslosenunterstützung aber, wenn sie überhaupt gewährt wird, hinter dem bisher bezogenen Lohne erheblich zurückbleibt, gibt einigermaßen Ersatz nur das Krankengeld. Der so erklärliche Wunsch nach der ausgiebigeren geldlichen Leistung wird unterstützt durch die bei dem Ueberangebot an Aerzten erleichterte Möglichkeit, auch in zweifelhaften oder gar ungerechtfertigten Fällen vielleicht doch einen „entgegenkommenden“ Arzt zu finden. Diesbezügliches Streben wie gegebenenfalls der gewünschte Erfolg entspringt aber neben der allgemeinen Not vor allem dem Mangel an Gemeinschaftsinteresse und allgemeinem Verantwortungsgefühl, d. i. dem Mangel an staatsbürgerlichem Pflichtbewußtsein, einer Folge der aus Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen, rein materialistischen Einstellung so ziemlich aller Kreise unseres Volkes.“

Der Stand der Wegegeldfrage.

Von Dr. Schmitz, Abbach.

Nach mehrmonatlichem Stocken scheint jetzt die Frage der Wegegeldfestsetzung der Entscheidung näherzukommen. An Schreiber dieses als Mitglied der zuständigen Kommission sandte das Ministerium für Soziale Fürsorge (Staatsrat Dr. Wimmer) als Grundlage zur Berechnung der tatsächlichen Autofahrkosten eine dem Entwurfe zur Abänderung des Kraftfahrzeuggesetzes beigegebene amtliche Betriebskostenberechnung mit dem Ersuchen um baldige Stellungnahme. Der Entwurf für einen 6-P.S.-Kraftwagen sieht vor:

1. feste Kosten:

Anschaffungspreis 4850 M. (ohne Bereifung)	
Verzinsung unter Berücksichtigung der Abschreibung	218 M.
Abschreibung 10 Proz.	485 „
Fahrzeug- u. Haftpflichtversicherg. 5 Proz.	243 „
Garagenmiete	600 „
Kraftfahrzeugsteuer	120 „

2. Eigentliche Betriebskosten (jährliche Fahrleistung 10000 km):

Betriebsstoffe $0,07 \times 10000 \times 0,38$	266 „
Bereifung	477 „
Öl und Fett	21 „
Instandsetzungen und Ersatzteile (gewöhnl. Verschleiß 7 Proz.)	340 „

Zusammen 2770 M.

Nach dem Entwurf betragen demnach die Rohkosten für einen Doppelkilometer 0,56 M.

Dem Staatsministerium wurde mit Bezug auf diese Zusammenstellung folgendes mitgeteilt: Es ist vorab zu betonen, daß wohl die Mehrzahl der Landärzte jährlich keine 10000 km fährt. Eine tägliche durchschnittliche Fahrstrecke von etwa 20—25 km dürfte wohl das Höchste sein, was ein Landarzt fährt, die Kosten verteilen sich dann nicht auf 10000, sondern auf hochgenommen 9000 km, was eine nennenswerte Erhöhung des Grundkilometerpreises bedingen wird. Des weiteren geht man bei Zugrundelegung des Entwurfes von der Annahme aus, daß die kraftfahrenden Aerzte alle im Besitze eines modernen und billigen 6-P.S.-Wagens sind. Tatsächlich fahren aber über 50 Proz. der Landärzte noch ihre älteren Wagen, die sehr viel mehr kosteten und wesentlich höhere Betriebskosten haben. In ihrer jetzigen sozialen Nollage sind sie überhaupt nicht imstande, an die Neuanschaffung eines Wagens zu denken. Wo übrigens für 4850 M. ein guter 6-P.S.-Wagen käuflich ist, muß erst noch nachgewiesen werden, die Wagen, die vielleicht gemeint sind, haben hier bei Kollegen sehr schlechte Erfahrungen hinterlassen und bereits im ersten Jahre Betriebskosten verursacht, die das Vielfache des im Entwurfe Vorgesehenen erreichen (Näheres bei Dr. E. . . . in L. . . .). Unmöglich ist es für den Landarzt, mit dem im Entwurfe angenommenen Gummi-, Benzin- und Oelverbrauche auszukommen. Die enorm schlechten Wegeverhältnisse auf unglaublichsten Straßen zu den auf abgelegenen Dörfern und Einöden liegenden Kranken schaffen für ihn wesentlich schlechtere Bedingungen als für die übrigen Autobesitzer und bringen eine weit höhere Abnutzung und größeren Verbrauch in jeder Beziehung. Die Gummikosten stellen sich bei 10000 km Fahrt nach eigener Erfahrung auf wenigstens 750—800 M., der Oel- und Fettverbrauch auf 60 M., der Benzinverbrauch auf zirka 450 M., alles also wesentlich höher als in dem vorliegenden Entwurfe. Viel zu niedrig sind auch die Reparaturkosten angenommen, die jedenfalls nur für Fahrten bei normalen Straßenverhältnissen berechnet sind.

Aber — selbst wenn man die vorliegende Kostenberechnung, die, wie betont, für den Landarzt nicht stimmt, zugrunde legt, so wird sie doch die Forderung der Aerzte auf anderweite Festsetzung des Wegegeldes begründen. Zu diesen reinen Verbrauchskosten des Wagens selbst kommen noch die übrigen Berechnungsfaktoren. Ein Großteil der Aerzte (in Niederbayern z. B. Dr. Weichselgartner in Pfaffenhausen, Dr. Kastl in Vilsbiburg, Dr. Daxl in Mainburg, S.R. Dr. Deidesheimer in Passau u. v. a.) halten Wagenführer, da sie selbst mit Rücksicht auf ihre Gesundheit und die Anforderungen,

welche der Beruf an sie stellt, nicht auch noch die schwere Berufsarbeit eines Chauffeurs auf sich nehmen. Für diese Kollegen erhöht sich der Unkostensatz pro Jahr nach dem im Entwurfe bei den anderen Wagentypen in Anschlag gebrachten Fahrerlohn um 2600 M., der einfache Kilometer um 0,26 M., der Doppelkilometer um 0,52 M. auf einen Satz von 1,08 M. pro Doppelkilometer.

Für den Arzt, der selbst die Wagenführerarbeit verrichtet, wäre folgendes zu berücksichtigen: Für die grobe, wöchentlich durchschnittlich wenigstens einmal notwendige Reinigung des Wagens muß er zum mindesten jährlich 144 M. bezahlen. Die Pflege der Maschine, der Reifen, die notwendigen täglichen Kontrollierungen und leichteren Reparaturen erfordern wenigstens eine Stunde täglicher Arbeit, für die dem Arzte eine Entschädigung von 3 M. zusteht, im Jahre also 1095 M. Der Mehrverschleiß an Kleidung, besonders bei den furchtbaren ländlichen Wegeverhältnissen, beträgt mindestens 200 M. — in Summa 1439 M.

Die eigentliche Fahrtätigkeit ist aber auch geleistete, nervenzerrüttende, anstrengendste und verantwortungsvollste Arbeit, die vom Arzte nicht umsonst verlangt werden kann — kurz, zum mindesten hat der Arzt, der selbst fährt, Anspruch darauf, daß er für diese seine Arbeitstätigkeit wenigstens ebenso hoch bezahlt wird wie ein Schlossergeselle, der als Wagenführer tätig ist. Oder ist etwa der Arzt verpflichtet, zugunsten der Kassen umsonst Chauffeurdienste zu verrichten? Der Doppelkilometer kommt also auch hier immer auf 1,08 M. Entgeltungsanspruch. — Soviel über die vorliegende Betriebskostenberechnung. Persönlich bemerke ich für weitere Verhandlungen, daß es im Interesse einer gleichmäßigen und für alle Aerzte Geltung besitzenden Basisschaffung nicht ganz richtig ist, wenn man die Spezies der kraftwagenbesitzenden Aerzte als Grundlage für die Bestimmungen der Wegegeldhöhe nimmt. Die gesetzliche staatliche Regelung nimmt als Grundlage hierzu den Ersatz der tatsächlichen Fahrauslagen nach Maßgabe des örtlichen Fuhrlohnes plus den Ersatz für gehabte Zeitversäumnis. Eine veranstaltete Erkundigung über die bayerischen Fahrtarife ergibt nun als Durchschnitt auf normalen Straßen einen Preis von 1.— M. für den Doppelkilometer (Oberfranken 1.— bis 1,10 M., Oberbayern 1.— bis 1,40 M., je nach Lage, Niederbayern —,90 bis 1,10 M., je nach Wegeverhältnissen, Regensburg —,90 M., Nürnberg —,90 bis 1.— M.). Von den Aerzten wird bei Fahrten auf schlechtesten Wegen und für häufiges langes Warten oft mehr verlangt; hinzukommt in allen Fällen ein Trinkgeld von 10 Proz. Es geht daraus hervor, daß zur Zeit der Arzt für ein Mietauto wenigstens 1.— bis 1,20 M. für den

ANTULCAN

(Atropin-Präparat)

Wirksames Antispasmodikum bei Magengeschwüren
und Spastischen Zuständen des Magens
und Darmes.

Literatur und

Proben kostenfrei.

Dosierung: 3mal täglich 2 Tabletten $\frac{1}{2}$ Stunde
vor der Mahlzeit.

Chem. Pharm. Fabrik
Wilh. Natterer
München 19.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.

Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen elagerichtet sind.

Cavete, collegae.

- Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
- Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle u. hauptamtl. Schularztstelle.
- Altenburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Altkirch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Anspach, Tannus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
- Aschersleben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.
- Barmen, Knappschaftsarztstelle.
- Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.
- Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
- Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
- Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenarztstellen des Kreises.
- Bobrek O/S., Betriebskrankenkasse und Krankenhaus der Julenhütte.
- Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
- Borna-Stadt, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
- Bremen, Fab.KK. der Jutespinn. und Weberei.
- Bremerhaven, Alle Kr.K.
- Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Dorfen, Krankenhausarztstelle.
- Dobitschen, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.
- Ehrenhain, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.
- Elmhorn, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
- Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreis-Krankenhaus.
- Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
- Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppschen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
- Franzburg, Land-KKasse des Kreises.
- Froburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Geestemünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
- Gera, Reuss, Stelle einer Schulärztin.
- Gliesmannsdorf, Schles.
- Gössnitz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Grevenbröck, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
- Grimmen, Pomm., AOKK.
- Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
- Grotzsch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft. (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
- Halle'sche Knappschaft, fachärztliche Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
- Halle a. S., Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Hartau, siehe Zittau.
- Hirschfelde, siehe Zittau.
- Horbach, OKK. Montabaur.
- Idsteina i. Taunus, Städt. Krkh. Immeedingen i. Baden.
- Jena, hauptamtl. Schularztstelle
- Kandrzin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
- Keula, O.L., s. Rothenburg.
- Kitzingen, Bahnarztstelle.
- Knappschaft, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Köhrn, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Kötzenau, BKK. d. Marienhütte. Landesversicherungsanstalt des Freistaats Sachs., Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschr. Arztstellen.
- Langenuba-Niederhain, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Lehe, alle KK.
- Lucka, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Mengerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
- Merseburg, AOKK.
- Muskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
- Münster i. W., Knappschafts-Arztstelle.
- Naumburg a. S., Knappschafts-Arztstelle.
- Noblitz, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Olbersdorf, siehe Zittau.
- Pegau, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Pöhlzig, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Preetz, OKK.
- Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
- Regis, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Bennerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
- Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Rositz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, L.K.K. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
- Saarlouis, Stadtarztstelle.
- Sachsen, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
- Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.
- Schmalkalden, Thüringen.
- Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
- Schmitten, T., Gem. Arztstelle.
- Schmölln, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.
- Sosst, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.
- Starkenbergr, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Tempelberg, (Pommern) AOKK. u. L.K.K. Deutsch-Krone.
- Treben, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Turchau siehe Zittau.
- Welsseausee b. Berlin, Hausarztverband.
- Wellsawasser (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.
- Wertach b. Kempten, 3. Arztst.
- Wesol, Knappschafts-Arztstelle.
- Westerburg, Kommunalverband.
- Windischleuba, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wlterdorf, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wilttenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreis-Komm.-Arztstelle.
- Zehma, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Zimmerau, Bez. Königshofen.
- Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).
- Zoppot, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 11. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Doppelkilometer zahlen muß. Macht er nun in 10 km Entfernung einen Besuch, so hat er 10—12 M. für Fuhrwerk zu zahlen. Zeitverlust hin und zurück je nach Straßenbeschaffenheit 40 Minuten bis 1 Stunde. Entschädigungsanspruch 3.— M., Gesamtentschädigung demnach 14—15 M. oder 1.40 bis 1.50 M. für den Doppelkilometer. Es geht daraus hervor, daß die Landarztvertreter unbedingt auf einer Abänderung der bisherigen Wegegeldentschädigung bestehen müssen, weil die Mehrzahl der Landärzte bisher durch die Richtpreissfassung von 1.30 M. und die geschickt gehandhabten Einschränkungsbestimmungen nur 1.— M. und weniger erhielten. Es ist vom Landesausschuß der Aerzte daher mit bestem Rechte verlangt worden entweder eine Heraufsetzung des Richtpreises auf 1.50 M. oder eine Festsetzung eines Kilometergeldpreises von 1.30 M. als Mindestsatz unter Fortfall der bisherigen Kürzungsbestimmungen bei Doppelversorgung usw. Ich ersuche sodann höflichst, daß der Frage der zentralen Wegegeldfestsetzung von seiten des Landesausschusses durch endgültige Verhandlungen in der bestellten Kommission baldigst nähergetreten wird.“

Ueber den weiteren Stand der Verhandlungen erfolgt Mitteilung. Für die jetzigen Vertragsabschlüsse gelten die bisherigen, wiederholt veröffentlichten Anweisungen.

Zur Verrechnungsstellenpolitik.

Von Dr. Schlaegel, Günzburg a. D.

Selten konnte man einem Artikel des „Corr.-Bl.“ so aus ganzem Herzen zustimmen wie dem des Kollegen Schmitz unter dem Motto „Maske herunter!“ in

Nr. 9 dieses Jahrgangs. Endlich einmal, der diesen mit ungeheurer und dabei keineswegs einwandfreier Propaganda in Szene gesetzten Unfug ins rechte Licht stellt! Dieser gründlichen Abrechnung ist sicherlich wenig hinzuzufügen, aber doch ist es gut, wenn weiterhin dazu Stellung genommen wird, weniger um die von dem geschäftstüchtigen Dr. Graf suggerierten Kollegen oder gar ihn selbst eines Besseren zu belehren, als vor allem, um denen, die wir an die Spitze unserer Organisation gestellt haben, deutlich und laut zuzurufen: „Bis hierher und nicht weiter!“ Wir sind von der Nützlichkeit und Notwendigkeit unserer Organisation fest überzeugt, wir wollen ihr im Kampfe gegen unsere Bedrücker treu zur Seite stehen, aber man vergesse nicht, daß es für viele und nicht die schlechtesten Aerzte Grenzen gibt, über die hinaus der Organisation Gefolgschaft zu leisten ihnen nicht möglich ist. Und die Gefahr, daß diese Grenzen überschritten werden könnten, liegt nahe: Das Liebäugeln zwischen Leipzig und Gaunting ist höchst verdächtig! Aber auch höchst gefährlich! Kein besseres und sichereres Mittel, die Organisation zu zerreißen, als dieses! Und dabei kein unnötigeres für unser Heil!

Gott sei Dank haben unsere bayerischen Führer dem Kollegen Graf, wenn auch schwach, so doch — ich fasse es wenigstens so auf — vernehmlich abgewunken. Hoffen wir, daß bei anderer Gelegenheit dies kräftiger wiederholt wird, und daß ein sauberer Strich gezogen wird zwischen Grafs privater Verrechnungsstelle und unserer bayerischen ärztlichen Organisation! Hoffen wir aber auch, daß in den Bezirksvereinen in dieser Frage Zwang und Majorisierung ausgeschlossen bleiben! Wer um einiger schwer einbringbarer Forderungen

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Masstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsen-substanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselforschung geprüft, weil mit dieser Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

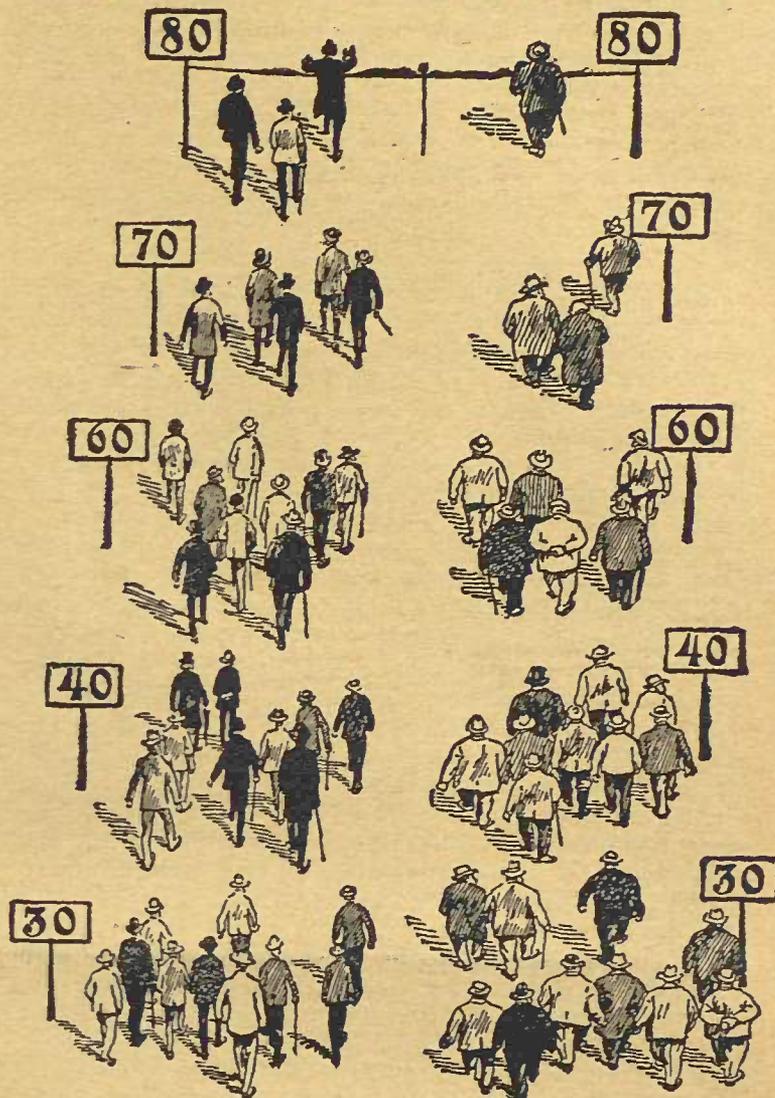
weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26
Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren rneäm (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beleibte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die Zahl der anderen Personen auf 3 herabgesunken ist. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beleibten das Ziel erreicht.

willen sich Gauting verschreiben will und sich von dort seine Seligkeit erhofft, der mag es für sich tun, er mag sich von seinem gesamten Einkommen 10 Proz. abziehen und sich entmündigen lassen; wer aber nach alter Sitt' und Art im Verkehr mit seinen Kranken, auch im geschäftlichen, noch sein eigener Herr sein will, den zwingt man nicht unter dieses Joch!

Maske herunter!

(Eine Antwort zum gleichnamigen Artikel in Nr. 9.)

Von Dr. W. Schmidt, Königsdorf.

Als ich den Artikel las »Maske herunter!« in Nr. 9, kam ich mir als Mitglied der V.S. Gauting sonderbar berührt vor, wurden doch die Mitglieder der V.S. als Wickelkinder hingestellt, denen man »alle drei Monate den Verrechnungsstellenschnuller reicht«, an anderer Stelle als »geschäftungewandt« bezeichnet. Ich nahm aber den Trost in Anspruch, mich immerhin in grosser, und ich kann sagen, nicht in schlechter Gesellschaft zu befinden, wenigstens fanden sich zur letzten Generalversammlung 1925 Namen von gutem Ruf zusammen, die mir so gar nicht den Eindruck von »Unmündigen« machten. Schade ist es, dass Herr Kollege Schmitz-Abbach die Generalversammlung nicht mitmachte, denn dann hätte er seinen Artikel nicht geschrieben; er ist scheinbar auch kein Mitglied und wurde nur durch das Wartezimmerwerbeplakat (der Bandwurm von »Verrechnungsstellenschnuller« erzeugt Nacheiferung) zu seinem Artikel wohl veranlasst? In jener Generalversammlung vom 29. Juni 1925 im Hotel Union, Barerstrasse, wurde nämlich einhellig der Dank an Herrn Kollegen Graf ausgesprochen für seine Tätigkeit in der V.S. Es wurde damals festgestellt, dass es jedem Mitglied unbenommen bleibt, an Rechnungen einzusenden, was es will; dass es allerdings unfair sei, die sicheren Zahler ohne V.S. und nur die unsicheren, viel Kosten, Aerger und Schreibung verursachenden, faulen Kunden durch die V.S. um Zahlung anzugehen. Ferner waren sich der Vorstand und die Generalversammlung einig darüber, dass jedem Arzte die Höhe der Taxe unbenommen bleibe und mit Recht konnte der Umstand begrüsst werden, dass der Ueberschuss der V.S. zu recht anständigen Bedingungen an Kollegen gegen Sicherheit abgegeben werde. Es fand sich damals niemand, der irgendwie in dem Sinne des Herrn Dr. Schmitz zu klagen gehabt hätte — (allerdings waren es, wie oben bemerkt, Wickelkinder mit dem langen Schnuller) —.

Nun zu den 10 Proz. Kosten. Gewiss wäre es äusserst angenehm, wenn der Prozentsatz auf zwei oder drei herabgedrückt würde, vielleicht ist dies später auch möglich, insbesondere bei grösserer Beteiligung. Aber bleiben wir bei der Zahl 10. Wenn Herr Kollege S. meint, es sei praktischer, 10 Proz. nicht auszugeben, dafür aber vielleicht 15 und 20 Proz. Rechnungen überhaupt nicht einzutreiben (so ist es wohl in praxi), so ist dies seine Sache, uns macht das nicht kopfscheu. Freilich schimpft das Publikum über die V.S. Ich würde sofort austreten, wenn es nicht mehr schimpfen würde, denn es ist mir der beste Beweis, dass es spannt, welcher Unterschied es ist, einem richtigen Geschäftsbetrieb etwas zu schulden und dem Arzt. Standesethik, Gutmütigkeit, Angst, die Patienten zu verlieren, vielleicht auch Phlegma beim Arzt haben beim Publikum vielfach die Meinung grösser werden lassen, den Arzt recht viel in Anspruch zu nehmen und ihn spät oder gar nicht zu bezahlen. Da bläst auf einmal ein tüchtiger Wind in den Zopf, und natürlich wird geschimpft. Wenn sich die Leute gewöhnt haben, entweder in der Sprechstunde bar zu zahlen oder eben über die V.S. die Rechnung zu bekommen, so ist das ein Segen.

Wir »Unmündigen« haben auch das Ausfüllen der »unendlich komplizierten Rechnungsformulare« gelernt, so dass

es keine »ellenlangen Berichtigungen« mehr gibt, und was in der Inflationszeit die zum Teil ärztefeindliche Provinzpresse schrieb, haben wir 1926 wohl auch nicht mehr zu fürchten. So lassen wir uns also nicht abschrecken, der V.S. treuzubleiben und sogar Kollegen zu animieren, in diesen Bund der »Unmündigen« einzutreten. Ja, wem halt nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen.

Maske herunter!

Von Sanitätsrat Dr. von Hösslin, Haunstetten.

Das interessante Rededuell Schmitz Graf in Nr. 9 und 10 des »Bayer. Aerztl. Corresp. Bl.« ist so recht ein Beispiel dafür, wie zwei Herren, die beide aus idealen Beweggründen für ihren ärztlichen Stand kämpfen, aneinander vorbeireden können, so dass sie sich gar nicht verstehen. Darum wäre es auch sehr bedauerlich, wenn der Streit um wichtige Prinzipien des ärztlichen Standes auf das Gebiet der persönlichen Gehässigkeit sich verschieben würde. Die sehr temperamentvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Schmitz sind doch durch manche Aeusserungen, die gefallen sind, erklärlich. Wenn der L.V. mit allen organisatorischen Mitteln die V.S. propagieren will und andererseits alle Kollegen, die sich nach etwaiger Einführung durch Majoritätsbeschluss diesem nicht fügen wollen, als standesunwürdig bezeichnet werden (Antrag Starnberg an die Bayer. Landes Aerztekammer), so befällt die, die in der V.S. eine Einrichtung sehen, die ihnen auch die aller allerletzte Freiheit, den Verkehr mit ihren Privatpatienten nimmt, eine durchaus nicht unbegründete Angst. Wenn Graf sagt, er hasse jeden Zwang, so möge er sich doch vor Augen stellen, dass nicht nur er selbst, sondern auch manch andere Anhänger der V.S. Aeusserungen getan haben, die in anderem Sinne in die ärztlichen Zeitungen gekommen sind und diejenigen beunruhigt haben, die prinzipielle Gegner der V.S. sind — auch aus idealen Gründen — aus Sorge für die Zukunft unseres Standes. Diesen Gegnern der V.S. hat Dr. Schmitz aus der Seele geredet, wenn es auch besser gewesen wäre, er hätte manchen Ausdruck milder gefasst. Soviel ich ihn verstanden habe, will er nur jeden Zwang vermeiden und hat damit die Anhängerschaft sicherlich des besten Teiles der Aerzteschaft. Wenn Graf nun sagt, dass er derselben Meinung sei, so sei die Bitte an ihn gerichtet, er und seine Anhänger möchten jede Art der Agitation und jedes Wort, das nach Zwang und Majorisierung schmeckt, sorgfältigst vermeiden, dann wird wieder Ruhe eintreten und dieser unnötige Zankapfel aus den Erörterungen der Standespresse wieder verschwinden.

Don Quichote.

Zu dem Artikel von Schmitz, Abbach, »Maske herunter« in Nr. 9 des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.

Von Dr. Stark, Weiden.

Als ich den Artikel »Maske herunter« im »Bayer. Aerztl. Correspondenzblatt« las, hätte ich mich beinahe geärgert. Ich habe es aber nicht getan, weil der Artikel von Herrn Dr. Schmitz in Abbach ist. Wenn er über etwas schimpft, dann taugt es nämlich was. Ich erinnere bloss an seinen Kampf gegen die bayer. Aerzteversorgung. Man bräuchte ihn also gar nicht ernst zu nehmen; es gibt überall solche Herostratusnaturen, die nicht durch positive Arbeit, sondern dadurch einen Namen kriegen, dass sie irgend etwas Grosses zerstören oder wenigstens zu zerstören versuchen.

Was mich veranlasst, trotzdem auf den Artikel einzugehen — eine Erwiderung an Herrn Dr. Schmitz halte ich wegen der zahlreichen beleidigenden Ausdrücke gegen verdiente Kollegen, die selbstlos im L.V. und in den V.S. arbeiten, nicht für angängig — ist die Notwendigkeit, kein falsches Bild entstehen zu lassen, das der Fernstehende un-

fehlbar bekommen müsste, wenn der Artikel unbesprochen bliebe. Ob Herr Dr. S. meine Worte für »eine kecke Ablehnungsgeste« erklärt oder nicht, ist mir gleichgültig.

Als 4jähriges dankbares Mitglied der ärztl. V.S. Gauting möchte ich also nur folgendes sagen:

Herr Dr. S. kämpft wie Don Quichote gegen Windmühlen, gegen einen Feind, der gar nicht da ist. Denn er ist ja mit den V.S. unter gewissen Bedingungen einverstanden. Und seine Bedingungen enthalten komischerweise gerade das, was auch für uns, die wir seit Jahren die V.S. für uns arbeiten lassen, das Wesentliche ist. Alles andere, was er an ihr aussetzen hat, besteht nur in seiner Vorstellung.

Dr. Graf hat nie gesagt, dass er eine Aerztebank gründen wolle, sondern sie erschien ihm nur das Endglied einer vielleicht eintretenden Entwicklung, für welche aber die Voraussetzung wäre, dass alle Aerzte stramm mitmachen würden. Tun sie das nicht, dann wird nichts draus, was aber für die V.S. und dem Herrn Dr. Graf ganz gleichgültig ist.

Mir hat die V.S. immer viel Arbeit abgenommen und ich kann sie mir nicht mehr weg denken. Dass sie den Arzt um 10 Proz. schädigt, wie man aus seinen Worten herauslesen muss, ist nicht wahr. Das weiss Dr. S. auch. Er muss aber den Anschein erwecken, sonst passt es ja nicht in seinen Kram.

Von einem Zwang irgendwelcher Art kann keine Rede sein. Ich habe in 4 Jahren keinen gespürt. Ich habe aus Gründen der Bequemlichkeit die allermeisten meiner Rechnungen an die V.S. eingeschickt, habe aber nie eine Anfrage oder eine Mahnung bekommen, alles einzuschicken. Dass es die V.S. ablehnen muss, bloss solche Rechnungen zu bearbeiten, die besondere Schwierigkeiten machen, ist wohl selbstverständlich, denn sie berechnet nichts extra dafür. Wer nur das will, kann seine Gelder durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobureau eintreiben lassen. Ich habe es früher auch so machen müssen, aber fragen sie mich nicht, was ich dabei erreicht habe: Ich habe meistens mehr Kosten gehabt als Erfolge. Wenn die V.S. einen Posten nicht hereinbringt, dann bringt ihn niemand herein; denn dann ist einfach nichts zu haben. Aber ich habe bei ihren fruchtlosen Bemühungen wenigstens keine Extraausgaben mehr gehabt.

Dass die V.S. unter dem Publikum Feinde hat, ist ganz begreiflich. Leute, wie Herr Dr. S., sorgen schon dafür. Denn wenn ein Artikel, wie der in Nr. 9 des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes, ohne Kommentar in eine Tageszeitung übergeht, dann macht er Aufsehen. Es weiss ja niemand, wer sein Urheber ist, und dass die V.S. tatsächlich nichts sind und nichts tun, als was ihnen sogar Herr Dr. S. zu sein und zu tun zugesteht. Das das Ansehen des ärztlichen

Standes gefährdende Material liefert also nicht die V.S., sondern Leute wie Herr Dr. Schmitz.

Wie innerlich unwahr und wie oberflächlich der Artikel des Herrn Dr. S. ist, geht neben anderem daraus hervor, dass er auf Seite 95 links unten, nach Anführung der Propezeiung des »Ilmbotens«, dass »die Privatkundschaft sich zu Krankenverbänden zusammenschliessen werde, wenn die Aerzte so weiterfahren«, in Klammer mit Ausrufezeichen die Bemerkung bringt: ist inzwischen geschehen! Für jeden Uneingeweihten muss daraus folgen, dass die das Publikum und »das Ansehen des ärztl. Berufes schädigende sichtbare Geschäftemacherei« daran schuld ist, während doch jeder Arzt weiss, dass der Zusammenschluss in Privatkassen einfach ein Zeichen der Zeit ist und darauf abzielt, dem einzelnen in Not zu helfen. Es wird wohl niemand bezweifeln, dass dieser Zusammenschluss auch dann erfolgt wäre, wenn es keine V.S. geben würde. Und was dem einen recht ist, muss auch dem anderen billig sein. Privatkrankenversicherungen und Privatverrechnungsstellen können sehr wohl gleichzeitig bestehen. Ich habe wegen meiner Zugehörigkeit zur Verrechnungsstelle Gauting noch keine Differenz mit einer Privatkrankenversicherung gehabt, und wenn ich sie gehabt hätte, so würde ich mir trotzdem das Recht, meine Interessen durch diejenigen Institute, die mir zusagen, vertreten zu lassen, durch niemand schmälern lassen.

Nicht verzeihen kann ich Herrn Dr. S., dass er dem Kollegen Graf schnöden Eigennutz direkt und indirekt vorwirft. Das ist Unrecht einem Manne gegenüber, dem alle Mitglieder der Aerztl. V.S. unendlich viel verdanken und der seit Jahren eine fast unglaubliche uneigennützigte Arbeit im positiven Sinn leistet.

Auch Herr Dr. S. sollte einmal versuchen, etwas Positives zu leisten. Von der negativen Seite kennen wir ihn zur Genüge.

Private Verrechnungsstellen.

Von S.-R. Dr. Fritz Mayr, Harburg i. Schw.

Die Auslassungen des Kollegen Schmitz gegen die V.S. im Bayerischen Aerztlichen Correspondenzblatt Nr. 9 hätten mich kalt gelassen, wenn nicht unser Aerztlicher Bezirksverein korporativ der V.S. Stelle Gauting angeschlossen und wenn nur eine wirklich sachliche Kritik gegen die V.S. erfolgt wäre.

Die Kollegen, welche den Bayerischen Aertztag in Nürnberg im Juli 1921 mitgemacht haben, erinnern sich sicher noch sehr lebhaft, mit welchem schweren Geschütz Kollege Schmitz gegen die Pensionsversicherung der Bayerischen Aerzte aufgeföhren ist. Und nun! Jetzt kann er, derselbe Schmitz, bei allen nur möglichen Gelegenheiten nicht Lob genug spenden dem Begründer dieser Zwangseinrichtung, deren

Arsenleceiferrin

anerkannt vorzüglich schmeckende gut bekömmliche

Ovolecithin - Eisen - Arsen - Medication

enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovolecithin,
0,5% Eisen als leichtverdauliches Eisenoxydhydrat
und 0,0005 Acid. arsen. pro Dosis,

sehr geschätzt durch seine prompte Wirkung bei **Anämie**, **Chlorose** und deren Folgeerscheinungen bei **Neurasthenie**, **Marasmus**, **Schlaflosigkeit**, **Appetitlosigkeit**, zur Hebung des Allgemeinbefindens, bei Tuberculose, nach **Grippe**, **Blutungen** und in der Reconvalescenz.

Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.
Galenus Chem. Industrie, Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Soeben erschien:

Skizzen und Erinnerungen

(»Leben« — neue Folge)

Von Dr. Kurt Klare

Preis: Mk. 3.

Beide Bändchen zusammen Mk. 5.—.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 52201 MÜNCHEN

Karlsplatz 8

Kommen der überwiegende Teil der Aerzteschaft schon damals mit grosser Begeisterung begrüßte. Aus einem Saulus ist ein Paulus geworden. Nun, vielleicht geht es auch einmal mit den sogenannten »Zwangs« V.S. so. Kollege Schmitz möge nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Jahr lang seine ärztlichen Privatrechnungen durch die Gautinger V.S. erledigen lassen und wir können dann erleben, dass Kollege Schmitz dem Begründer der V.S. in Gauting ein anderes Lobeslied singen wird, als in dem fast unglaublichen Artikel der oben erwähnten Nr. 9.

Was die V.S. selbst betrifft, so erkläre ich, dass ich sie in ihrer jetzigen Form in keiner Weise mehr missen möchte. Meine sämtlichen ärztlichen Privatrechnungen, Rechnungen an auswärtige Krankenkassen, an die Berufsgenossenschaften, an die Armenpflege etc. gehen durch die V.S. Gauting.

Dafür zahlt für mich schmerzlos Gauting meine Umsatzsteuer, die Beiträge zur Pensionsversicherung und einen ansehnlichen Betrag zur Witwenkasse des Invalidenvereins. Ich rechne mich nicht zu den geschäftsuntüchtigen Aerzten, das beweist ja schon, dass ich mir einen Buchhalter angeschafft habe, der mich nichts kostet. Den Einwand, dass die Kollegen die Zuschläge zu den Rechnungen selbst verdienen könnten, halte ich für völlig hinfällig. Wer bürgt hierfür? Mir fehlt der Glaube, dass die Mehrzahl der Kollegen diese Zuschläge zu ihren Privatrechnungen machen würden.

Zusammenfassend kann ich nur bestätigen, dass die Arbeit der V.S. mich wesentlich entlastet und meine Buchhaltung ungemein erleichtert. Ich begrüße auch die neue Errungen-

Ärztliche Rundschau

HALBMONATSSCHRIFT FÜR DIE GESAMT. INTERESSEN DER HEILKUNDE

herausgegeben von:

Dr. Hellmuth Deist, Facharzt für innere Krankheiten in Schömberg bei Wildbad
 Dr. Kurt Klare, Oberarzt in Scheidegg / Allgäu · Dr. Fritz Michelson, Facharzt für Chirurgie in Berlin · Schriftleitung: Oberarzt Dr. Deist, Schömberg bei Wildbad
 Württemberg · Schwarzwald Neue Heilanstalt

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Heft 5.

Inhalt: Felix Boenheim, Berlin: Neue methodische Untersuchungen der Magensekretion. — Oberarzt Dr. Paul Hecht: Ueber Husten und Hustenmittel. — Therapeutische Berichte: Dr. Rudolf Heinrich, München: Neue Richtlinien für die Anwendung des Phosphobion. — Dr. Max Weissbart, München: Erfahrungen mit Abasin. — Dr. Offergeld, Köln: Zur Brom- und Kalk-Behandlung. — Aus den medizinischen Gesellschaften Wiens. — Literaturübersicht. — Hochschulnachrichten. — Todesnachrichten. — Tagesneuigkeiten.

Die Tuberkulose

ZEITSCHRIFT FÜR DIE FORTBILDUNG DES PRAKTISCHEN ARZTES AUF DEM GESAMT. GEBIET DER TUBERKULOSE

Begründet von Dr. Kurt Klare

Herausgegeben von: F. Blumenfeld · K. H. Blümel · H. Deist · Chr. Harms · J. E. Kayser · Petersen · K. Klare · E. H. Le Blanc · G. Schröder und O. Ziegler

Unter Mitwirkung der Herren: E. Altstaedt, Lübeck · A. Bacmeister, St. Blasien · B. Hagen, Frankfurt a/M. · H. von Hayek, Innsbruck · F. Ickert, Mansfeld · Th. Janssen, Davos · E. Peters, Davos · Wolfgang · E. Rüscher, Heuberg · A. Scherer, Magdeburg · Seyffert, München · H. Ulrici, Charlottenburg · O. Wiese, Landeshut · J. Zadek, Berlin · Neukölln

Schriftleitung: Dr. KURT KLARE, Scheidegg / Allgäu und Dr. FR. MICHELSSON, Berlin.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Heft 5.

Inhalt: Dr. G. Schröder, Schömberg: Ueber Beziehungen der Lungentuberkulose zu andersartigen Erkrankungen der Bronchien und Lungen. — Dr. W. Curschmann: Qualitätsdiagnose und Einteilung der Lungentuberkulose in der ärztlichen Praxis. — Kurt Klare, Scheidegg: Was sagt die Wage für die Beurteilung des Erfolges einer Heilstättenkur? — Dr. D. O. Kuthy, Budapest: Beiträge zur Pneumothorax-Therapie samt Beschreibung eines einfachen Kunstgriffes. — Dr. C. B. Hörnicke: Indikationen und Ergebnisse der Strahlenbehandlung der Hauttuberkulose. — Referate.

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 7. mit 13. Februar 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibs typhus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausgebrochene Fälle)		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	14	—	—	—	19	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	1	—	—	26	
Niederbayern	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	10	
Pfalz	—	11	1	—	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5		
Oberpfalz	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Oberfranken	—	5	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10		
Mittelfranken	—	13	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16		
Unterfranken	1	1	—	—	—	18	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9		
Schwaben	—	12	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9		
Gesamtsumme	1	62	4	1	1	64	1	—	—	—	—	3	2	3	—	1	—	—	—	—	—	11	1	1	1	—	—	93		
davon in kreisunmittelb. Städten	1	24	1	1	1	45	1	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	38		
Bezirksämtern	—	38	3	—	—	19	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	10	1	1	1	—	—	55		
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	1	82	9	—	—	51	—	2	—	3	—	2	—	5	—	3	—	—	—	—	—	9	2	1	—	5	—	82		

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche.

schaft der V.S., welche die von Kollegen Schmitz so geschmähten »Fliegende Blätter« in einer Kartothek sammelt.

Die Kollegen unseres Vereins sind mit der V.S. Gauting sehr zufrieden. Es ist von seiten der V.S. in keiner Weise ein Zwang ausgeübt worden. Es wird nur das bearbeitet, was jeder freiwillig einschickt, es ist noch nie von seiten der V.S. eine Mahnung der eventuell übrigen Forderungen erfolgt. Die V.S. ist auch jederzeit den Wünschen der einzelnen Mitglieder entgegengekommen, also ein höchst idealer Zwang! Ja die geschäftstüchtigsten unserer Aerzte behaupten: sie hätten ihre Beträge in der jetzigen Zeit nicht so reibungslos hereingebracht, als wie durch die V.S.

Nach meinem Dafürhalten besteht nicht die geringste Veranlassung, vor den V.S. zu warnen, im Gegenteil, es ist der zahlreiche Beitritt nur zu begrüßen, denn die Notlage der Aerzte wird dadurch nur gebessert.

Ich nehme natürlich an, dass der korporative Beitritt zu einer V.S. nicht einen schweren Eingriff in die individuelle Freiheit des einzelnen Arztes bedeutet. Denn die Freiheit kommt ja erst: er ist nicht mehr gezwungen, seinen eigenen Rechnungsschreiber zu machen, und das anzuhören, was man nicht gerne hört, wenn es zum Zahlen dieser Rechnungen kommt oder auch nicht kommt. Zum Schlusse: ein Blühen und Gedeihen den V.S.!

Beratungsstellen und praktische Aerzte.

Von Dr. Herz, Nürnberg.

Dr. Hand hatte lange nicht mehr seinen Stammtisch aufgesucht; das letzte Mal war es kurz vor dem bayrischen Aertztag; er hatte damals voll Feuer und Flamme für ein bayrisches Aerzterholungsheim geschwärmt. Aus dem schönen Traum wurde aber nichts, man hat es nicht für dringlich gehalten, kein Geld, kein Platz, kein Haus, kurz und gut Uebergang zur Tagesordnung. Begräbnis erster Klasse.

Heute kam er wieder einmal sogar zeitig zum Abendessen, denn er wollte sich wieder einmal vieles vom Herzen reden und auch einmal wieder von den lieben Mitbürgern hören, ob sich nur in seinem Kopf die Welt

anders male. Bankdirektor Sterling war schon da und begrüßte ihn gleich mit den Worten: Na, Doktor, Sie sieht man ja gar nicht mehr, Ihnen geht es ja jetzt so gut, daß Sie nicht einmal mehr Zeit zum Klagen haben. Dr. Hand erwidert: Nur keinen Neid; wenn ich auch nicht abgebaut bin wie Sie, so muß ich mein Geld noch genau so sauer verdienen wie früher, es hat nur den Vorteil, daß es mir nicht mehr, wie während der Inflation, wenn ich vom 1. zum 3. Stock ging, nur mehr die Hälfte wert war. Bei dieser Gelegenheit erfuhr Dr. Hand zum ersten Mal, daß Dir. Sterling nicht mehr Direktor, sondern nur noch erster Buchhalter war. Es war also nur natürlich, daß man sich über den Abbau verbreitete und Dr. Hand konnte es sich nicht versagen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß der Abbau zwar schlimm sei, daß aber infolge eines Gesetzes, dem sogenannten K.L.B., was nicht Kasten-Licht-B ad, sondern Kassenlandesvertrag Bayern bedeutet, den Aerzten gewissermaßen der Aufbau, d. h. der Eintritt in die Praxis unterbunden sei. Hunderte von Aerzten, die mehrere Jahre ihr Examen schon hinter sich haben oder an Kliniken und Krankenhäusern eine glänzende Ausbildung genossen haben, sind nicht in der Lage, sich niederzulassen, weil sie nicht zur Kassenpraxis zugelassen werden, bis wieder einmal ein Kollege stirbt. Mit anderen Worten, der Tod eines Kollegen bedeutet für den Nachwuchs eine Notwendigkeit und ein Fest.

Unterdessen haben sich die anderen Herren am Stammtisch eingefunden, aber alle waren sehr bedrückt: keine rechte Stimmung wollte aufkommen und alle sahen mit einem gewissen Neid auf den Doktor, dem es jetzt besser wie allen anderen ginge.

Diese Gelegenheit ließ sich aber Dr. Hand nicht entgehen, um dem Stammtisch von seinen Sorgen zu erzählen.

Dr. Hand ist jetzt in den besten Jahren, Anfang vierzig, also ein Alter, in dem die Praxis noch wachsen sollte, mindestens einen Höhepunkt und noch keine absteigende Kurve darbieten sollte. Herübergerettet aus der Inflation hatte er nichts und das Jahr 1924/25 brachte auch keine Ersparnisse bei der noch allgemeinen Teuerung und den allernötigsten Neuanschaffungen nach den langen Kriegs-

und Nachkriegsjahren, Wäsche, Kleider, der ganze Hausstand war heruntergekommen, und Jahre braucht es, um ihn wieder auf eine angemessene Höhe zu bringen. Und dazu kommt nun ein dauerndes, langsames, aber sicheres Zurückgehen der Praxis bei einem Arzt in den besten Jahren. Worin ist dies begründet? Ein Arzt zwischen 30 und Mitte 40 ist in der Blüte seiner Kraft; die Zahl der Kassenmitglieder hat in den letzten zehn Jahren dauernd zugenommen, der Kreis der Versicherten ist ein wesentlich größerer und doch keine Zunahme der Praxis. Auf dem Lande mögen die Verhältnisse anders liegen, für die Mittel- und Großstadt dürften folgende Erwägungen Geltung haben: die Erfahrung eines Arztes in allen Krankheiten war früher in erster Linie der Maßstab für den Patienten, wenn er sich dem Arzt anvertraut hat und ich erinnere mich sehr wohl, daß es mir im Anfang meiner Praxis besonders schwer fiel, das Vertrauen der weiblichen Bevölkerung zu erringen, immer mit der Begründung: Das ist noch ein ganz junger Arzt, ihm kann man sich nicht ganz anvertrauen, weil ihm ja noch die nötige Erfahrung fehlt. Heute liegen aber besonders in der Großstadt die Dinge so, daß das Kassenspublikum mit Vorliebe die allerjüngsten Kollegen aufsucht, in der Annahme, daß die noch ganz frisch erworbene Universitätsausbildung besondere Tüchtigkeit garantiere. Psychologisch ist mir diese Tatsache unerklärlich und ich bin der Meinung, daß ein viel realerer Grund dahintersteckt, nämlich der, daß das Publikum, z. T. nicht mit Unrecht, vermutet, daß es bei dem jungen Arzt in bezug auf Rezeptverordnung und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein größeres Entgegenkommen findet als bei einem älteren Arzt.

Das sind aber nur äußere Gründe. Die tiefere Ursache der starken Abwanderung von Aerzten in besten Jahren einerseits und das Nichtwachsenkönnen der Praxis von gleichaltrigen Kollegen andererseits, liegt auf einem anderen Gebiet. Die auf allen Zweigen der Medizin zunehmende Einrichtung von Beratungsstellen hat auf die Praxis aller Aerzte einen tiefgreifenden Einfluß.

Soweit war Dr. Hand in seinen Ausführungen gekommen, als ihn plötzlich der Kaufmann Haberl, der Kunstschlicher Spahn und der Redakteur Dr. Eule gleichzeitig unterbrachen.

Herr Spahn erzählt nun, daß seine Frau regelmäßig mit dem Jüngsten zur Beratungsstelle für Kleinkinder ginge; es gedeihe prächtig, hätte jüngst aber einen Katarth gehabt und da hätte die Schwester, die mit dort behilflich sei, ihr gesagt: Gehen Sie mit dem Kind zu einem Kinderarzt. Da nun der betreffende Kinderarzt in nächster Nähe der Mutterberatungsstelle auch seine Sprechstunde abhält, ist sie natürlich zu ihm hingegangen; sie traf dort übrigens zu ihrem Erstaunen einen großen Teil von Müttern mit Kindern, die ebenfalls in die Beratungsstelle kamen.

Herr Haberl berichtet, daß seine Frau mit dem Töchterchen einmal in die Beratungsstelle für Lungenkranke gegangen sei, um es einmal untersuchen und durchleuchten zu lassen. Der dortige Arzt habe ihr so gut gefallen, daß sie sich bei der Schwester erkundigt hat, ob der Herr Doktor keine Praxis ausübe; sie erfuhr, daß dies der Fall sei und ging deshalb regelmäßig in seine Sprechstunde.

Herr Redakteur Dr. Eule gab zögernd folgende Erklärung: Sie wissen ja, meine Herrn, daß mein Ältester, der jetzt im 5. Semester ist, eine etwas leichte Nummer ist, und da er selbst Angst hatte, er könnte sich infiziert haben, ging er zur Beratungsstelle für Geschlechtskranke. Es war ja Gott sei Dank nichts; man legte ihm aber dort eine Liste sämtlicher Spezialärzte auf diesem Gebiet vor, weil er sich doch noch etwas beobachten lassen mußte; er ging natürlich zu einem der Herren, die in der Beratungsstelle unentgeltlich tätig waren, in die Privatsprechstunde. Nach diesen Äußerungen war Dr. Hand sehr ernst

geworden, trank sein Glas aus, verabschiedete sich kurz und ging nach Hause, um diesen Artikel zu schreiben. Die übrigen Stammtischgäste waren nun doch etwas verlegen und debattierten noch lange, schließlich einigten sie sich, daß sie dem Doktor folgende Vorschläge machen wollten, die er in seinem Ständekreis vertreten sollte:

1. In allen Beratungsstellen dürften nur Aerzte hauptamtlich Anstellung finden. (Eine große Zahl nicht zugelassener Aerzte fände dadurch eine Existenz.)

2. Aerzte, die in einer Beratungsstelle tätig sind, dürfen nicht im gleichen Bezirk ihre Sprechstunde abhalten.

3. Die Aerzte in den Beratungsstellen müßten besonders darauf achten, daß die ärztliche Hilfe benötigten Kranken in erster Linie an ihren Hausarzt verwiesen werden, der sie dann jeweils an die nötige spezialistische Behandlung überweist.

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Kurpfuscherei.

Von Obermedizinalrat Niedermaier, Pfarrkirchen.

Auf meine Anregung hin fasste der hiesige Aerztliche Bezirksverein den Beschluss, dass jeder Kollege, dem in seiner Praxis ein besonders krasser Fall von Puscherei, besonders von den sogenannten Beineinrichtern, vorkommt, denselben wahrheitsgetreu mit Angabe der Personalien und genauer kurzer Schilderung des Falles an eine Zentrale ein-senden soll, am besten an den Bezirksarzt, der ja ohnehin jährlich über die Puscherei berichten muss. Dieser sammelt dann alle eingelaufenen Fälle, und wenn es einmal gelingt, einen Puscherei gerichtlich zu packen, dann steht der vom Gerichte als Sachverständiger hinzugezogene Arzt nicht mit leeren Händen da, oder allgemeinen Angaben, dass der angeklagte N. F. ein bekannter Puscherei ist, womit der Richter aber nichts anfangen kann, sondern er kann ausser dem zur Verhandlung stehenden Falle die ganze unheilvolle Tätigkeit des Puscherei beleuchten und die Unfähigkeit und Gefährlichkeit desselben mit Beweisen belegen. Diese wirken dann ganz unvergleichlich stärker ein auf die Höhe der Strafe, die ja bekanntlich häufig Puscherei gegenüber mit ausserordentlicher Milde ausfällt, belieben ja doch die Verteidiger dieselben als geschickter hinzustellen als die praktischen Aerzte, wie es tatsächlich schon der Fall war.

Da aber die Puscherei ihre Tätigkeit in weiter Umgebung, meist in mehreren Bezirksamtern ausüben, so ist es unbedingt notwendig, dass in jedem ärztlichen Bezirksvereine eine solche Zentrale errichtet wird, damit dann auf Ersuchen gegebenenfalls dem begutachtenden Kollegen das gesamte über den betreffenden Puscherei vorliegende Material zum Gebrauche übermittelt werden kann.

Auch könnten solche Fälle gelegentlich in der Presse veröffentlicht und verwertet werden.

Ich empfehle daher allen ärztlichen Bezirksvereinen, diesen Antrag in der nächsten Versammlung zur Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen.

Als Muster einer solchen Meldung veröffentliche ich gleich den ersten Einlauf im Wortlaute:

Am 20. August 1925 wurde ich nachmittags zu dem Gütler J. Z. in G., Gemeinde M., gerufen. Derselbe war früh 1/27 Uhr dadurch verunglückt, dass er von einer scheu gewordenen Kuh geschleift wurde. Vormittags wurde die Kurpfuscherei B. von T. geholt, die einen Bruch des rechten Oberarmes feststellte und einen Schienen-Pechpflasterverband angelegt hatte.

Nach dessen Entfernung stellte ich fest, dass an der geschienten Stelle lediglich eine Quetschung der Muskulatur vorlag; von einem Knochenbruch keine Spur, dafür aber eine Luxation des rechten Schultergelenkes, die von der B. nicht erkannt worden und ebenfalls mit einem Pechpflaster zugedeckt war.

Vorstehende Tatsache kann ich jederzeit eidlich erhärten.
Dr. Sch. in T.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der zur Zeit dem Reichstag wieder vorgelegte und in Beratung befindliche Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten enthält unter anderem die Bestimmung, daß jeder Arzt, der einen Geschlechtskranken behandelt, diesen (bzw. bei Kindern usw. die für den Kranken verantwortliche Person) auf die Gefährlichkeit des Leidens aufmerksam machen muß, und ihn darüber zu belehren hat, daß Geschlechtsverkehr so lange mit Gefängnis strafbar ist, bis der Arzt den Kranken als nicht mehr ansteckend freigegeben hat; der Arzt soll sich vom Kranken (Aufsichtsberechtigten) schriftlich bestätigen lassen, daß er ihn in diesem Sinne belehrt hat.

Da diese Bestimmung sehr nützlich ist, hat der „Zweigverein Bayern der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ Formulare herstellen lassen, die aus zwei, durch Perforation trennbaren Teilen bestehen. Der eine Teil enthält die Empfangsbestätigung des Kranken und ist auszufüllen und mit der Unterschrift des Kranken zu versehen. Er bleibt in der Hand des Arztes. Der andere Teil ist ein Merkblatt über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und enthält Verhaltensmaßregeln usw., er ist dem Kranken zu übergeben.

Die Vordrucke werden auf schriftliche Anforderung von der Geschäftsstelle des Zweigvereins München, Pettenkofferstr. 8a II. Stock, Zimmer 308, unentgeltlich in der verlangten Zahl abgegeben, resp. zugeschickt.

Merkblatt.

Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten (Syphilis, Tripper, weicher Schanker) sind heilbar. Sie sind aber keine leichten Krankheiten.

Der weiche Schanker heilt, bei entsprechender Behandlung meist in kurzer Zeit und ohne dauernde Folgen.

Auch Syphilis und Tripper können in kurzer Zeit geheilt werden, wenn die Behandlung wenige Tage nach der Ansteckung begonnen wird; bei Syphilis 1—3 Wochen, bei Tripper 1—2 Tage nach der Ansteckung. Im ersten Beginn sind diese Krankheiten aber nur von einem Arzt und mit dem Mikroskop zu erkennen. Auch wenn diese früheste und günstige Zeit versäumt ist, ist bei möglichst frühzeitiger, sorgfältiger und gründlicher ärztlicher Behandlung Heilung die Regel, aber sie erfordert nun längere Zeit.

Die Behandlung durch Kurpfuscher, sog. Heilgehilfen, Naturheilkundige, Selbstbehandlung usw. führt immer zu einer Verschleppung und damit zu einer längeren Dauer der Erkrankung. Dann ist auch schwerer Heilung zu erreichen, wenn später ärztlich behandelt wird.

Die Art und die Dauer der Behandlung, ob und wann die Behandlung wiederholt werden muß, kann nur der Arzt bestimmen.

Die Heilung kann nur durch genaueste ärztliche Untersuchung festgestellt werden. Ohne ärztliche Erlaubnis darf deshalb niemand, der an einer Geschlechtskrankheit gelitten hat, den Geschlechtsverkehr wieder aufnehmen oder heiraten. Die Syphilis kann sonst auf Ehegatten und Kinder übertragen werden, der Tripper verursacht verhältnismäßig oft schwere Erkrankungen der Frau.

Jeder, der einmal an einer Geschlechtskrankheit gelitten hat, soll das bei späteren Erkrankungen seinem Arzt mitteilen. Das ist wichtig, weil der Kranke nie selbst beurteilen kann, ob die fragliche Erkrankung nicht mit der früheren irgendwie zusammenhängt. Volles Vertrauen ist nötig, zumal der Arzt niemanden darüber etwas mitteilen darf, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kranken.

Geschlechtsverkehr darf also erst ausgeübt werden, wenn der Arzt die Ansteckungsfähigkeit für erloschen erklärt hat.

Verhaltensmassregeln.

1. Alkoholische Getränke und scharf gewürzte Speisen sind zu meiden.

2. Wer eine Salvarsaneinspritzung bekommen hat, muß darnach am gleichen Tag sich möglichst schonen, schwere Arbeit vermeiden, ganz besonders aber Bier, Wein, Schnaps und Tabak sowie schwere Speisen.

3. Sorgfältige Zahn- und Hautpflege ist während der Syphilisbehandlung nötig, weil sonst eine Zahnfleischentzündung entstehen kann. Nach jeder Mahlzeit (früh, mittags und abends) sind die Zähne und das Zahnfleisch mit einer weichen Zahnbürste gründlich zu reinigen. Der Mund ist außerdem mit dem vom Arzt verordneten Mundwasser möglichst alle 1—2 Stunden auszuspülen. Sorgfältige Mundpflege ist auch noch 3—4 Wochen nach Abschluß der Syphilisbehandlung notwendig.

4. Für regelmäßigen, leichten Stuhlgang ist zu sorgen, Verstopfung erschwert die Behandlung.

5. Alle Störungen — Zahnfleischentzündung, Schmerzen beim Sprechen und Kauen, Speichelfluß, Durchfall, Appetitlosigkeit usw. — sind stets dem Arzt zu melden.

6. Solange die Krankheit nicht geheilt ist, kann sie auf andere übertragen werden, z. B. durch Geschlechtsverkehr, Küssen, Schlafen im gleichen Bett oder durch gleichzeitiges Benutzen der EB- und Trinkgeräte, Schwämme, Handtücher usw. mit anderen.

7. Alle verdächtigen Erscheinungen, die während und nach einer Behandlung auftreten, z. B. Ausschlag am Körper, besonders wunde Stellen in Mund und Hals, an den Geschlechtsteilen und am After, Ausfluß, müssen dem Arzt gezeigt werden. Auch sonst sind regelmäßige Nach-

Dr. Soxhlet's

Nährzucker „Soxhletzucker“

Eisen-Nährzucker

Nährzucker-Kakao

Eisen-Nährzucker-Kakao

verbesserte Liebigsuppe

Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an

Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen und kräftigen Aufbesserung bedarf namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Nährmittelfabrik München, Ges. m. b. H., Charlottenburg 2

Literatur und Proben auf Wunsch kostenlos

untersuchungen nötig. Die ärztlichen Weisungen hierüber sind einzuhalten, auch die über Zeit und Beginn weiterer Kuren. Das Fehlen äußerer Krankheitserscheinungen bedeutet weder Heilung noch Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit. All dies kann nur der Arzt entscheiden.

8. Die Kranken können nach der Entlassung aus der Behandlung außer bei ihrem Arzt auch bei den von den Landesversicherungs-Anstalten errichteten Beratungsstellen für Geschlechtskranke unter der Gewähr der Geheimhaltung über ihre Krankheit und deren möglichen Folgen sich unterrichten.

Wohlfahrtskassen des Hartmannbundes.

Anlässlich des Ablebens eines hiesigen Kollegen, wo es galt, dessen Zugehörigkeit zu den Wohlfahrtskassen festzustellen, erhielt der Landesverband Bremen vom Hauptkassierer aus Leipzig folgende sehr zu beherzigende Zuschrift:

„Es ist immer wieder dieselbe alte Geschichte! Not im Hause, wenn die Kollegen die Augen zgedrückt haben. Wozu haben wir eigentlich unsere so segensreichen Wohlfahrtskassen! Warum werden sie in so unzulänglicher Weise bei Lebzeiten der Kollegen benutzt? Gibt es etwas Billigeres als die Wohlfahrtseinrichtungen, von unserm Dr. Hartmann schon ins Leben gerufen, als auch nicht annähernd solche Not unter den Kollegen herrschte wie jetzt? Es gibt eine ganze Anzahl von Lokalorganisationen, die körperschaftlich in der Darlehens- und Sterbekasse als Mitglieder Aufnahme gefunden haben und wo jeder als Mitglied mit dem jährlichen Höchstbetrage von 40 Mk. sich ein Sterbegeld von 2000 Mk. sichert. Jeder Kollege müßte hier wegen der Billigkeit des Beitrages Mitglied sein. Hier wäre eine Aufgabe für unsere Lokalorganisationen, der sich alle unterziehen müßten. Schon durch diese Kasse allein, aus der jede Arz Wittwe sofort von der L.V.-Kasse 2000 Mk. erhält, sobald der Kollege die Augen zgedrückt hat, würde unendlich viel Not gemildert. Und wie mit dieser Kasse, so steht es vor allem mit der Witwenhilfe und mit der Alterszulagekasse. Aber ich kann reden und schreiben, was ich will, immer sind meine Ermahnungen fruchtlos.“

Diese Worte sind auch mir aus der Seele geschrieben.
Liesau. (Aus dem Bremer Aerzteblatt.)

Einkommensteuerveranlagung 10.—27. März.

Ueber die abzugebende Steuererklärung wird in der nächsten Nummer eine kurze Abhandlung von Herrn Justizrat Dr. Schulz erscheinen.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Regensburg und Umgebung.

Eine von den benachbarten Landarztvereinen freudig begrüßte Anregung hat der Aerztliche Bez.-Verein Regensburg und Umgebung gegeben, als er den Gedanken eines größeren gemeinschaftlichen Zusammenhaltes durch Veranstaltung gemeinsamer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Abende mit einer Einladung für den 27. und 28. Februar in die Räume des Hotels Maximilian in Regensburg in die Tat umsetzte. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern der benachbarten Bezirksvereine, vor allem von Straubing und Rottenburg-Kelheim, Mainburg war dem Rufe gefolgt. Es ist einfache Dankspflicht der auswärtigen Kollegen, wenn dieser Tage in unserem Standesblatte gebührend gedacht wird.

War schon der wissenschaftliche Teil mit seinem von tiefgründiger Kenntnis getragenen Vortrage des Leiters der Donaustauer Lungenheilstätte, Herrn Kollegen Dr. Nicol, und einem interessanten Filmbeitrage des Hamburger Kollegen Dr. Unna eine frohbegrüßte Seltenheit für die den wissenschaftlichen Zentren fernwohnenden Landkollegen, so wurde der dem gemütlichen geselligen Beisammensein gewidmete Samstagabend zu besonderen erinnerungsfrohen Stunden. Er entsprach in seinem Verlaufe völlig der genußfrohen Perspektive, die zu Beginn des gemeinschaftlichen Abendessens der Vorsitzende des einladenden Vereins, Herr San.-Rat Dr. Joachim, mit liebenswürdigen Worten und einer vielversprechenden Faltenlegung seiner noch liebenswürdigeren Mienen den Gästen in Aussicht stellte. Daß die Leitung des Regensburger Vereins die besten Beziehungen zu den maßgebenden Behörden unterhält, bewies die Teilnahme der Spitzen der Behörden, von denen u. a. erschienen waren Herr Regierungspräsident v. Winterstein, die Herren Regier.-Direktoren Dr. Roth und Dr. Popp, Herr Oberbürgermeister Dr. Hipp, Herr Ober-Reg.-Rat Stömmer, Herr Rechtsrat Zwick, sowie als Vertreter der Reichswehr Herr Oberstabsarzt Dr. Peltinger. In den mit stilvoller Gemütlichkeit ausgestatteten Räumen des Hotels entwickelte sich bald ein so fideles und zwangloses Zusammensein und eine so dankfrohe Anerkennung der Gäste, daß die Regensburger Kollegen sich sicher noch lange mit Stolz dieses kollegialen Abends erinnern werden. Der Sonntag diente in seinen Vormittagsstunden einem weiteren lehrreichen Vortrage des Herrn Dr. Nicol über die Tuberkulosefrage mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen und Röntgen-Diagnosestellung; am Nachmittage einer gemeinsamen Besichtigung der Lungenheilstätte Donaustauf unter Führung der ärztlichen Leitung. Es sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der vielversprechende Anfang eine eifrige Fortsetzung zeitigt, womit der wissenschaftlichen Fortbildung in gleicher Weise gedient wird, wie einem guten, kollegialen Zusammenhalte der Aerzte eines größeren Bezirkes.

Sch.

Aerztlicher Bezirksverein Amberg und Umgebung.

2. ordentliche Vereinssitzung am 6. März 1926.

Vorsitz: San.-Rat Dr. Dörfler. Anwesend 19 Mitglieder. — Eine Neuanmeldung wird durch Abstimmung erledigt, diese ergibt einstimmige Ablehnung. — Aufgehoben wird die Bestimmung, daß der Verein nur bei Anwesenheit der Hälfte der Amberger Mitglieder beschlußfähig ist, und dahin abgeändert, daß die Beschlußfähigkeit einer Vereinssitzung davon abhängig gemacht wird, daß mindestens ein Mitglied mehr als die Hälfte der Gesamtmitgliederzahl zugegen sein muß. — Beschlossen wird die Einführung des ärztlichen Sonntagsdienstes ab 14. März unter Annahme der vom Schriftführer vorgelegten Leitsätze, jedoch mit der Abänderung, daß eine Bekanntgabe der Diensthuer in den Zeitungen vorerst nicht erfolgen soll. — Wegen Durchführung der Reichsgesundheitswoche wird der Stadtarzt seinerzeit mit dem Bezirksverein in Fühlung treten. — Mit der Krankenkasse der Maxhütte gelang es, wieder Bezahlung der ärztlichen Tätigkeit nach Einzelleistungen zu erzielen; den Kassenärzten muß jedoch zur Pflicht gemacht werden, daß künftighin bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit streng objektiv und viel strenger als bisher vorgegangen wird, und daß vor allem die ärztlichen Leistungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Anders läßt sich die Einführung des Pauschaules auf die Dauer nicht vermeiden. — Der Bezirksfürsorgeverband Sulzbach hat die freie Arztwahl belassen, nachdem der Vorsitzende einen 20proz. Nachlaß auf die Armentaxe eingeräumt hatte; auch hier ist es Pflicht der beteiligten Aerzte, nur

die unbedingt notwendigen Leistungen zu gewähren; bei langwierigen Fällen muß evtl. Krankenhauseinweisung erfolgen. Rechnungen von 600 und 400 Mk. bei Fürsorgeberechtigten erscheinen unverständlich. — Zur Geschäftsordnung wird auf Antrag San.-Rat Dr. Nürbauer beschlossen, daß künftig die auswärtigen vor den Amberger lokalen Angelegenheiten erledigt werden sollen. — Den Mittelstandskrankenkassen dürfen keinerlei Auskünfte über Kranke erteilt werden (Richtlinien des Hartmannbundes!). — Auf das Unzulässige der Kritisierung von Rechnungen und der Empfehlung besonderer Aerzte bzw. Warnung vor einzelnen Aerzten soll die Amberger Zahlstelle hingewiesen werden. — Berichtet wird unter Verlesung des entsprechenden Protokolls über die gemeinsame Sitzung mit den Amberger Krankenkassen zur Durchführung des Erlasses des Sozialministeriums und des gemeinsamen Landesausschusses der Aerzte und Krankenkassen. Die Aerzte müssen sich an diese Richtlinien streng halten, besonders die jüngeren Herrn müssen sich in ihrer Tätigkeit viel mehr Beschränkung auferlegen! — Pflicht der Kassenärzte ist es, auf den Krankenscheinen die Diagnose durch Beifügung eines L als leicht, eines M. als mittelschwer, oder eines S als schwer zu charakterisieren! Gegebenenfalls muß die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit abgelehnt und der Kasse hievon Mitteilung gemacht werden. Die entsprechenden Veröffentlichungen im Correspondenzblatt und in den Mitteilungen sind nachzulesen, da Zuwiderhandlungen geahndet werden müssen. — Die Ueberschreitung der Begrenzungsziffern im letzten Quartal 1925 hat für einzelne Herren empfindliche Streichungen zur Folge gehabt. Bei einem Herrn betrug die Ueberschreitung bei einer Kasse das Doppelte seiner endgültigen Honorarsumme! Für die nächsten Quartale kann mit einer ähnlichen Nachsicht, wie sie diesmal noch geübt worden ist, nicht mehr gerechnet werden, so daß die Ueberschreitungen restlos abgestrichen werden. Also weitgehende Beschränkung und keine geschäftstüchtige Polypragmasie! — Die tropfenweise Auszahlung der Honorare durch die Geschäftsstelle ist begründet durch die mehr als schlechte Zahlungsweise der Krankenkassen, die zur Zeit (ohne Februarhonorar) mit mehr als 20 000 Mk. im Verzug sind!

Dr. Martius.

Aerztlicher Bezirksverein Dillingen a. O.

Sitzung vom 28. Februar 1926.

1. Zulassungsausschuss Dillingen-Stadt: Wolff, Heufelder, Aurnhammer, Imminger.
 2. Zulassungsausschuss Dillingen-Land: Wolff, Schilling, Kircher, Grueber.
 3. Delegierter zur Kreisärztekammer: Imminger, Stellvertreter Heufelder.
 4. Unentgeltliche Sprechstunde für krüppelhafte Kinder durch Dr. Staudinger, Augsburg, am 11. März 10—11 Uhr vormittags im Krankenhaus Donauwörth, desgleichen am 9. April 2—3 Uhr nachmittags im Krankenhaus Günzburg.
- Fortbildungslehrgang für Amtsärzte und Aerzte in sozialer Hygiene und allgemeiner Gesundheitspflege 22.—26. März in München; Anmeldung bis 10. März bei der Geschäfts-

stelle des Landesverbandes für ärztliche Fortbildung in München, Lessingstr. 4. Einschreibengebühr 2 Mk., Lehrgang unentgeltlich.

Vortrag von Prof. Koelsch über Gewerbekrankheiten am 19. März nachmittags 1/25 Uhr im Realschulgebäude in Neu Ulm.

5. Einstimmig beschlossen: Den Mitgliedern, die mit Vereinsbeiträgen rückständig sind, Postauftrag zu senden. Bei Verweigerung erfolgt gerichtliches Vorgehen auf Grund reichsgerichtlichen Urteils vom 2. Juli 1925. (Aerztl. Corr.-Blatt 1926, Nr. 7, S. 70.)

6. In Anbetracht der Notwendigkeit eines gedeihlichen Zusammenarbeitens im Verein, fasste der Verein folgenden Beschluss: Wer mehr als drei Sitzungen im Jahre versäumt, hat auf jede weitere versäumte Sitzung Mk. 10.— als Verstrafsstrafe in die Vereinskasse zu zahlen; nur eine beim Vorsitzenden angemeldete Urlaubszeit entbindet von dieser Verpflichtung.

7. Beim Landesausschuss wird Erhöhung der Wegegebühren wegen Besteuerung der Kraftfahrzeuge beantragt.

Aerztlicher Bezirksverein Fürth mit kassenärztl. Abteilung.

Sitzung vom 24. Februar 1926.

Anwesend 24 Mitglieder. — Aufgenommen wird Herr Dr. Baum, Burgfarrnbach, ferner die Herren Dr. Keim und Reiner, Assistenzärzte im Städt. Krankenhaus. — Aus den Ueberschüssen des Jahres 1925 sollen der Witwenkasse wieder Mk. 500 überwiesen werden. — Die Neuwahlen der Vorstandschaft, Ausschüsse und des Ehrengerichtes ergeben keine wesentlichen Aenderungen. — Die Beiträge für 1926 bleiben unverändert. — In die Kommission zur Begutachtung der Schwangerschaftsunterbrechung werden noch hinzugewählt die Herren Dr. Offenbacher, Kraus, Sahlmann. — Verschiedenes. — In der kassenärztlichen Abteilung kommen aus der Versammlung verschiedene Anträge, vor allem auf eine stärkere Staffelfung bei Abrechnung der Kassenechnungen. Dieselben werden in die nächste Sitzung verwiesen. — Mitteilungen.

Dr. G. Wollner.

Berliner ärztliche Kurortkommission!

Die Berliner ärztlichen Standesvereine hatten 1915 eine Kurortkommission eingesetzt, die alljährlich durch Fragebogen festzustellen suchte, welche Beobachtungen und Erfahrungen hinsichtlich hygienischer Einrichtungen beim Besuch deutscher und ausländischer Kurorte und Sommerfrischen von Aerzten gesammelt wurden. Die Ergebnisse der Rundfragen wurden wiederholt — zuletzt 1914 — nach kritischer Sichtung in einem als Manuskript gedruckten Bäderalbum zusammengestellt. Viele Kurortverwaltungen haben mit Anerkennung diese Tätigkeit begrüßt und Anregungen aus den Berichten gewonnen. Der Krieg unterbrach das Unternehmen. Jetzt hat die »Kurortkommission« (Vorsitzender: San.-Rat Dr. Jutrosinski, Schriftführer: Dr. V. Mentberger, Geschäftsstelle: Büro der Ärztekammer Berlin W. 62, Nettelbeckstr. 4) ihre Arbeit wieder aufgenommen. Einstweilen hat sie an 480 Kurorte und Sommerfrischen Fragebogen versandt, um zu erfahren, wie sich 1926 in den verschiedenen Zeiten des Jahres die Preise für Kurtaxe, Bäder und andere Kurmittel, besondere Abgaben, Preise der Zimmer und Pensionen gestalten werden. Die Kommission beabsichtigt, die Antworten, die bis spätestens zum 1. April 1926 eingehen sollen, im Frühjahr in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolg.
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker

AKNEEX

Akne vulgaris, Akne faciei, Ulcus molle.

FLECHTOGEN

Trichophytia profunda, Trichophytia superficialis, Lichen.

FLECHTOSALBE

Trichophytia profunda, Trichophytia superficialis, Lichen.

LUPUSEX

Lupus vulgaris u. Lupus erythematosus.

Versuchsproben und Literatur kostenlos durch:

E. FRIEDERICI & CO., HAMBURG 1, Mönchebergstrasse 7II, Levantehaus.

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)
Erstklassig eingerichtete Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge.

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

• Offertiere, zahlbar $\frac{1}{3}$ bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

PRAXISWAGEN

5/25 Garbaty 4-Sitzer
4/20 Pluto 2-, 3- und 4-Sitzer
4/14 Opel 2-, 3- und 4-Sitzer
Besonders günstige Preise.

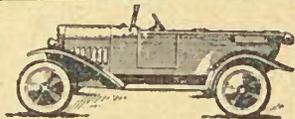
Für die Herren Aerzte ausserordentlich
kulante Zahlungsbedingungen.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Angebot.

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

G. m. b. H.

München, Verkaufsräume Sonnenstr. 11
Telephon 54705.



Opel

4/14 PS Zweisitzer Mk. 3700 u. 3800
ab München.

Generalvertretung:

J. Häusler, München, Thierschstr. 20.

Rosipalhaus München Rosenstrasse b. Marienpl.

Möbel- und Raumkunst-Ausstellung
„Das behagliche ideale Heim!“

Beste Einkauf! Eintritt freil!

Die Rosipalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau
und Anfertigung eleganten Mobiliars nach eigenen oder
gegebenen Entwürfen.

Stammfirma Georg Veth, Sendlingerstr. 58,
Spezialgeschäft für billige Gebrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch.

Honig

1a ff. Natur Schleuderhonig ca. 9 Pfund netto Mark 11,50
Beste Heidehonig „ „ ca. 9 „ 14,50
franko Nachnahme. Bienezücht. Ölker Stück „ 25.—
ab hier. F. Govers, Gr. Bienezücht.,
Scheverdingen 155,
Lüneburger Heide.



Steingraeber & Söhne

Hotelleferanten

gegr. 1853 Bayreuth gegr. 1852

Flügel und Pianos

Melkerwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Georg Kieffer ♦ Sattlermeister

vormals Luitpold Seifers / Gegr. von J. M. Mayer 1848
München, Schönfeldstrasse 14
gegenüber dem ehemaligen Kriegsministerium

Spezialhaus für sämtliche Pferdesport-Artikel

Ständiges Lager in gebrauchten Reit- und Fahrutensilien

Fernruf 24447 / Geschäftszeit von 8-12 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ -6 Uhr

Ingenieur Benno Jehle,

Kraftwagentreuhänder

Sachverständ. für Kraftfahrwesen a. Amtsgericht München.
(Techn. Referent d. Deutschen-Touring-Club)

Telephon 26445 München Theatinerstr. 8/III

Technische Beratung und Unterstützung bei Kauf
von Kraftfahrzeugen bei vollster Interessenver-
tretung gegen mässige Entschädigung. Aufträge
auswärtiger Aerzte erledige ich als Treuhänder
zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers.

Der moderne Führer

durch die Literatur aller Zeiten und Völker: Aufsehenerregend in seiner
unwälzenden Methode, unentbehrlich für Lehrende und Lernende, ist
das in Lieferungen neu erscheinende

„Handbuch der Literaturwissenschaft“,
herausgegeben in Verbindung mit ausgezeichneten Universitäts-
professoren von Professor Dr. Oskar Walzel-Bonn. Mit etwa

3000 Bildern vielen Tafeln z. T. in Vierfarbendruck. Gegen
monatl. Zahlung von nur 7.- Rmk.

Urteile der Presse: „Das unentbehrliche Handbuch für jeden Gebildeten“ (Estner
Allg. Ztg.). — „Das wichtigste Werk der Zeit“ (Liter. Jahresbericht d. Dürerbundes). —
„Ein gewaltiger Dienst am Volksganzen wird geleistet“ (Deutsche Allgem. Zeitung). —
„Ein grosser Plan, frisch, lebendig und vereinsamungsvoll“ (Königsberger Allgemeine
Zeitung). — „Eine monumentale Geschichte der Dichtung“ (Vorsicht Zeitung).

Man verlange Ansichtssendung Nr. 18b.

Artibus et literis, Gesellschaft für Kunst- und Literaturwissen-
schaft m. b. H., Potsdam.

Schweineschmalz

garantiert deutsche Ra Rinde
25 Pfd. netto M. 28.— franko
10 Pfd. brutto M. 10,80 frko.

Bayer. Rauchfleisch
9 Pfd. durchw. M. 16,50 frko.

Wurstwaren

5 ff. haltb. Sort. Brschw. Mett-
wurst, Delik.-Leberw., Götting.
Bläschen, Thüring. Rotw. u.
Hausmach.-Leberw. gemischt
8 $\frac{1}{2}$ Pfd. M. 16,50 franko.

Ignz. Meissner, Regensburg W51

HONIG

Blüten-Schleuder, garantiert
rein, 10-Pfd.-Eimer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslese 11,80 u. 7,20. Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral-Versand
Oldenburg 10. 40.

Vertretung

oder

Praxisübernahme

sucht Arzt, Dr. med., grosse Figur, mit
guten Zeugnissen. Geht Zuschr. erb. u.
M. D. 11659 an ALA Haasenstein &
Vogler, München.

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Quali-
tätswaren in Herren- und Damenstoffen.
Muster unverbindlich.

Beziehen Sie sich bei Bestellungen immer auf die Anzeigen in unserem Blatte.

Preisausschreiben zur Reichsgesundheitswoche.

Die Reichsgesundheitswoche (18. bis 25. April d. J.) soll eine Sache des ganzen Volkes werden. Gesundheit ist das höchste Gut! Alle sollen diese Wahrheit hören, alle sollen sie weitersagen.

Wir fordern daher auf, kurze eindringliche gesundheitliche Merksprüche in Form gereimter Zweizeiler zu prägen und uns bis 15. März d. J. einzuschicken. Die Merksprüche sollen auf ein wichtiges Gebot der Gesundheitspflege (z. B. »vor dem Essen Händewaschen nicht vergessen!«) kurz und treffend hinweisen, so dass wir sie wie eine Schulregel behalten und — befolgen!

Für die fünf besten Merksprüche sind fünf Preise zu je 50 R. Mk. ausgesetzt, zehn weitere werden mit je 20 R.-Mk., fernere zehn mit je 10 R.-Mk. und 500 durch ein von uns herausgegebenes Gesundheitsheftchen prämiert.

Die Merksprüche sollen auf einer freigemachten Postkarte eingesandt werden, die auf der Vorderseite, ausser der Adresse, die Anschrift des Absenders und auf der Rückseite lediglich den Zweizeiler in leserlicher, am besten mit Schreibmaschine geschriebener Schrift tragen soll.

Die prämierten Verse gehen in das Eigentum des Reichsausschusses über.

Die Preisverteilung findet anfangs April statt. Die Entscheidung erfolgt durch Sachverständige, die der Reichsausschuss auswählt. Sie ist endgültig und unter Ausschluss des Rechtsweges.

Reichsausschuss für hygienische Volksbelehrung,
Berlin NW 6, Luisenplatz 2—4.

Professor Dr. Adam, Generalsekretär,
Geschäftsführer der Reichsgesundheitswoche.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Kreisverband Oberbayern Land, Sterbekasse.

Herr Dr. Rudolf Burger, Schnaitsee, Obb., ist verstorben. Das Sterbegeld wurde umgehend an die Witwe ausbezahlt.

Ich ersuche die Herren Geschäftsführer und Kassiere Mk. 3.— pro Kopf der Mitglieder ihrer Vereine einzusenden an die Adresse: Gemeindeparkasse Gauting, Postscheckkonto 21827 München, unter der Mitteilung: Auf Konto Sterbekasse.

Dr. Graf.
Aerztl. Kreis.-Schr., Oberbayern Land.

Bad Kissingen Rakoczy

weltberühmt bei Magen- und Darmstörungen, Pfortader-, Leber- und Hämorrhoidalstauungen; in Verbindung mit den Solbädern gegen Erkrankungen des Herzens und der Blutgefäße, der Nerven und des Stoffwechsels; in Verbindung mit den Moorbädern bei Sterilität, Erkrankung der Beckenorgane der Frauen, Gicht mit allen ihren Begleiterscheinungen.

Luitpoldsprudel bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Verdauungsstörungen, Frauenleiden, Rhachitis.

Maxbrunnen, Heil- und Tafelwasser, bei Katarrhen der Atmungsorgane, Nieren, Blasen, Gallenstein, Gicht.

Bockleiter Stahlbrunnen bei Bleichsucht, Ernährungskuren.

Kissinger Bitterwasser, aus den Kissinger Quellen gewonnen, zur Unterstützung der Rakoczy-Kur bei Unterleibsstockungen, Verstopfung, Kongestivzuständen

Kissinger Badesalz zu Hausbädern (2 kg pro Bad).

Man befrage den Hausarzt.

Die Kissinger Brunnen sind in allen Mineralwassergrosshandlungen, Apotheken und Drogerien erhältlich.

Die Herren Aerzte

erhalten auf Wunsch Kostproben sowie bei Bezug Vorzugspreise.

Ausführliche Brunnenschrift kostenlos durch

Verwaltung der staatlichen Bäder Kissingen.

Leichen- u. Begräbnispolizei
in Bayern nebst Dienstanweisung an die
Leichenschauer.

Mit Formularen und
gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgegeben von L. A. Grill,
Oberregierungsrat.

Preis Mk. 4.50

Zu beziehen vom

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NO 3 Wurzerstrasse 1 b

Beschwerden

über un p ü n k t l i c h e Zustellung des »Aerztl. Corr.-Blatt« sind stets bei dem zuständigen Postamt oder beim Briefträger anzubringen.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung
der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das
Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Sterbekasse der Freien Oberfränkischen Aerztekammer.

Das Mitglied Herr Dr. Andreas Fischer in Pretzfeld ist am 3. März verstorben. Die Vereine werden gebeten, die Umlage von 5 Mark pro Mitglied an die »Sterbekasse der Freien Oberfränkischen Aerztekammer, Sitz Bamberg«, Postscheckkonto Nr. 13972, Postscheckamt Nürnberg, alsbald einzusenden.

Aerztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen.

Da die Gesamtbeträge für 2 Sterbefälle (darunter unser eigenes Mitglied Dr. Burger in Schnaitsee) sofort an das Kreissekretariat zu zahlen waren, ersuche ich jedes Mitglied unseres Vereines um umgehende Ueberweisung von im ganzen Mk. 6.— an mein Postscheckkonto München Nr. 15911.

Zum Eintritt meldeten sich: Dr. Joseph Pässler, Schnaitsee, Dr. A. Endrös, Inzell, San. Rat Dr. Mügge, Traunwalchen. Einspruchsfrist: 14 Tage.

San.-Rat Dr. Prey, Siegsdorf.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Da der hohe Krankenstand bei den Krankenkassen andauert, wurde auf Anregung des Versicherungsamtes München mit der Allg. Ortskrankenkasse München (Stadt) eine Vereinbarung getroffen dahingehend, dass die Aerzte solche Patienten der Ortskrankenkasse melden sollen, welche nach ihrer Ansicht zu Unrecht Krankengeld verlangen. Die Massnahme erfolgt, um Versicherte, welche bei Verweigerung des Krankengeldes durch einen Arzt durch Arztwechsel dieses zu erreichen suchen, sofort der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung zuführen zu können.

Die Portokosten sind in den Vierteljahreslisten im Gesamtbetrage in Rechnung zu stellen.

Die Herren Kollegen werden dringend ersucht, ihrem eigenen Interesse von dieser Massnahme ausgiebig Gebrauch zu machen.

2. Vor der Einleitung eines künstlichen Abortus ist bei jedem Kassenmitglied ein Gutachten eines der Kollegen der zuständigen Kommission einzuholen. Die betr. Versicherte ist in diesem Falle mit dem schriftlichen Antrag an einen der nachstehenden Kollegen zur Nachuntersuchung zu schicken:

1. Sanitätsrat Dr. Cohn, Schwanthalerstr. 95/II,
2. Dr. Fuld, Isabellastr. 13/I,
3. Sanitätsrat Dr. Harduin Heiden, Auenstr. 22/I;

für psychiatrische Fälle:

Prof. Dr. Isserlin, Mariannenplatz 2/I.

Der Vorsitzende der Honorarkontrollkommission erledigt die Anträge umgehend; nichtgenehmigte Fälle werden alsbald schriftlich mitgeteilt.

3. Von den Ersatzkassen werden in manchen Fällen kurze Rückäusserungen von den behandelnden Aerzten angefordert, welche kostenlos zu erstellen sind. Auf diesen vorgedruckten Formularen befindet sich eine Frage nach dem objektiven Befund bzw. den Krankheitserscheinungen. Die Kassen wollen darunter lediglich die genaue Diagnose verstanden wissen. Es ist somit kein wirklicher Befund einzutragen, der zum Begriff eines ärztlichen Gutachtens gehört und besonders bezahlt werden müsste.

4. Bei Anweisung auf Bäder auch für die kaufmännischen Ersatzkassen wird auf VR 29 bis 35, besonders VR 32, hingewiesen.

Anträge auf Bädergenehmigungen sind, falls sie als Badekuren anzusprechen sind (monatlich über 4 Bäder), nach dieser Verordnungsregel bei dem Vorsitzenden der Arzneimittelkommission, Sanitätsrat Dr. Kustermann, Oettingenstr. 2/I, einzureichen. Es empfiehlt sich schriftliche Einreichung; die Genehmigungen werden den Kollegen umgehend zugestellt.

Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte u. notleidender hinterbliebener Aerztfamilien in Bayern.**Witwenkasse des Invalidenvereins.****Gabenverzeichnis, zugleich Quittung:**

Vom 9. Januar bis 28. Februar 1926 eingelaufene Gaben:

Ober-Med.-Rat Dr. Stix, Fürth Mk. 20.—; San.-Rat Dr. Dörnhofer, Taubertzell Mk. 10.—; Dr. Städtler, Feuchtungen Mk. 20.—; Dr. H. von Schuh, Nürnberg (Teil abgel. Koll.-Honorar) Mk. 50.—; San.-Rat Dr. Gilmer, München (abgel. Koll.-Honorar) Mk. 30.—; San.-Rat Dr. Gustav Horn, München Mk. 50.—; San.-Rat Dr. Guggenheimer, Neustadt a. S. Mk. 20.—; Dr. Cetto, München Mk. 10.—; Dr. Brettner, Plattling Mk. 10.—; Aerztl. Bez.-Ver. Dachau Mk. 50.—; Aushilfsfond der Notgemeinschaft Deutscher Aerzte, durch Herrn Geheimrat Dr. Schwalbe, Berlin Mk. 150.—; Dr. Kees, Aschaffenburg (ärztl. Honorar, abgelehnt von Prof. Z.) Mk. 20.—; Dr. H. Heinemann, Chefarzt des Hospitals Tandjong Morawa, Sumatra (Weihnachtsgabe 50 holl. fl.) Mk. 84.25; Bez.-Arzt Dr. Blumm, Hof, durch Lehmanns Verlag Mk. 10.—; Dr. F. W., P. (abgel. Koll.-Hon.) Mk. 21.—; Dr. Christ, Kempten Mk. 10.—; Frau Ob.-Med.-Rat Kihn, Würzburg (abgel. Hon. des Herrn Dr. Dahl und Sanitätsrat Dr. Stapf, Würzburg) Mk. 50.—; Dr. Schroedter, Biberach-Riss (abgel. Hon. des Herrn Geh.-Rat von Zumbusch, München) Mk. 20.—; Prof. Dr. Zieler, Würzburg (abgel. Hon. der Münch. Med. Wochenschr.) Mk. 10.—; Aerztl. Kreiskammer Niederbayern (von Herrn San.-Rat Dr. Deidesheimer, Passau eingesandte E.G.-Busse) Mk. 500.—.

Allen Spendern herzlichsten Dank!

Um fernere Gaben bittet inständigst

Die Witwenkasse des Invalidenvereins,

Postscheckkonto nur 6080, Amt Nürnberg.

San.-Rat Dr. Hollerbusch, Fürth.

Bücherschau.

Die Tuberkulosetherapie des praktischen Arztes. Von K. Klare, unter Mitarbeit von E. Altstaedt, Chr. Harms und Professor Drachter. 7. und 8. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 1925. Preis Mk. 6.—, geb. Mk. 7.50.

Der »Klare«, in 7. und 8. Auflage, noch dazu in neuem, geschmackvollem Gewande, auf ausgezeichnetem Kunstdruckpapier gedruckt, das durch die grosse Bereicherung an bildlichen Darstellungen bedingt ist, braucht eigentlich keine besondere Empfehlung mehr. Selbst wer die früheren Auflagen besitzt, wird freudig nach dieser neuen greifen müssen, die nach dem modernsten Stande der Wissenschaft ergänzt ist. Neu eingefügt ist das Kapitel »Heilstättenbedürftigkeit der kindlichen Tuberkulose« von Klare, die der Verfasser auf alle Fälle aktiver Bronchialdrüsentuberkulose, die sekundäre Lungentuberkulose und die produktiven Formen der tuberkulösen Phthise, alle tuberkulösen Hautprozesse und die Formen der sogen. chirurgischen Tuberkulose ausgedehnt wissen will. — Schon lange ist der »Klare« für den Praktiker unentbehrlich geworden, er wird sich auch weiter Freunde erwerben und so den Kreis derer erweitern, die im Kampfe gegen die Tuberkulose erfolgreich tätig sein werden. M. J. Gutmann, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Panalgan-Laboratorium Stuttgart-Berg über Panalgan (ges. geschützt) Tinctura Sponglae comp. titrata bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verleihe alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 12.

München, 20. März 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Hauptamtliche Aerzte an den Beratungsstellen. — Einkommensteuer-Erklärung. — Krankenkasse für Staatsbeamte. — Schiedsspruch betr. Fuhrkosten. — Ausschluss aus der ärztlichen Standesorganisation. — Aerztliche Gutachten und Leistungswucher. — Bayerische Aerzteversorgung und ihre Gegner. — Private Verrechnungsstellen. — Maske herunter! 6/7. — Arzt und Kurpfuschertum. — Anleihe des Hartmannbundes. — Wohlfahrtsamt München. — Arzt und Kraftfahrzeug. — Vereinsnachrichten: München, Memmingen, Bayreuth, Würzburg-Land.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Weilheim.

Einladung. Sonntag, 11. April, nachmittags punkt 2 Uhr in Weilheim, Gasthof Bräuastl, Vortrag des Herrn Ministerialrates Prof. Dr. Koelsch über »Meldepflichtige Berufskrankheiten«. Vortrag für die Aerztlichen Bezirksvereine Garmisch, Schongau, Starnberg und Weilheim.

Dr. Stöberl.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 25. März 1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshause. Tagesordnung: 1. Demonstrationen. 2. Herr Friedr. Bauer (a. G.): Die Bedeutung des Schillingschen Hämogrammes für den Chirurgen. i. A.: Voigt.

Hauptamtliche Aerzte an den Beratungs- und Fürsorgestellen?

Von Dr. Voigt, Nürnberg.

Die letzten Jahre haben uns in Deutschland eine gewaltige Vermehrung der Einrichtungen für soziale Wohlfahrts- und Gesundheitspflege gebracht, die sich in einem großen Netz über das ganze Land erstrecken. Eine besondere Häufung derartiger Anstalten finden wir naturgemäß in den größeren Städten, wo die Not breiter Volksschichten dazu drängte und gar oft noch parteitaktische Erwägungen in den Stadtparlamenten einem solchen Bestreben entgegenkamen. Immer mehr sind die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Staat, die Städte und Gemeinden übergegangen, die sich vielfach in wahrhaft großzügiger Weise — wie z. B. hier in Nürnberg — dieser ganzen Frage angenommen und kraft ihrer Organisation und mit den ihnen zur Verfügung stehenden reichlichen Mitteln Wertvolles geschaffen haben. Der Dank aller derer, die es mit der Gesundheitspflege des Volkes ernst nehmen, ist ihnen sicher.

Aber wo bleibt der Arzt, der „berufene Hüter der Volksgesundheit“? Wie ein Märchen aus längstvergangenen Tagen klingt uns die dunkle Sage von dem oder jenem Kollegen, der in grauer Vorzeit einmal den Gedanken der Tuberkulosefürsorge, der Mütterberatung oder der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf-

griff, sich dafür — Zeit und Mühe opfernd — einsetzte und sich damit den Dank der Kranken und die Achtung seiner Mitbürger und Kollegen verdiente. Er kam aus der Praxis und blieb in ihr. Er kannte die Menschen nicht nur von seiner Beratungs- oder Fürsorgestelle aus, nein, er wußte, wie es bei ihnen zu Hause aussah, wie sie lebten und welche Sorgen sie und ihresgleichen drückten. In ihm war der Wunsch rege, etwas mehr zu leisten, als die Arbeit in seiner eigenen Klientel ihm auferlegte, er wollte für das Gemeinwohl etwas tun und verkörperte somit das Ideal höchster Standesethik.

Diese Zeiten sind längst vorüber. Heute erwirbt sich ein in der Öffentlichkeit tätiger Arzt nicht mehr die Achtung seiner Kollegen, sondern ihm folgt ihr Mißtrauen auf Schritt und Tritt. Hält er irgendwo einen Vortrag oder schreibt er einen Zeitungsartikel, so ist das „Reklame“, wird er von Behörden oder einer sonstigen Stelle zu Sitzungen eingeladen, dann „sucht er sich dort beliebt zu machen“, ist er auf einer Beratungsstelle tätig, so geht er auf „Kundenfang“ aus. Es ist ein dornenvoller Weg, den ein solcher Arzt geht, und es kann dabei dem ehrenwertesten Kollegen passieren, daß er sich plötzlich unschuldig vor einem Ehrengericht sieht.

Der Beruf des Arztes ist Dienst am Volke. Sind sich denn alle Kollegen darüber klar, daß ein solcher Dienst am Volke, der über die Tätigkeit in der Sprechstunde hinausgeht, Zeit und Mühe erfordert und Verzicht auf manche Erholung, die derjenige, der sich darüber eifert, sich gönnen kann. Wäre der Kollege Hand (von dem in dem hübschen Feuilleton des Kollegen Herz in Nr. 11 dieses Blattes die Rede ist) an irgendeiner solchen Stelle tätig, dann hätte er vielleicht nicht einmal die Zeit gefunden, gewohnheitsmäßig sich an seinen Stammtisch zu begeben, dort mit düster-schmerzlicher Miene sein Bier zu trinken und sich bei Laien über seine Kollegen zu beschweren.

Ich will mich für heute nicht in Einzelheiten verlieren, sondern mich nur mit der Frage beschäftigen: Sollen Aerzte im Hauptamt auf den Beratungsstellen tätig sein?

Diese Forderung entspringt der Befürchtung der Kollegen, daß durch die auf einer Beratungsstelle tätigen Kollegen andere Aerzte in ihrer Praxis geschädigt wer-

den können. Ich bin der gegenteiligen Ansicht und kann meine Ansicht statistisch belegen. Eine große Anzahl von Kranken wird durch die Beratungsstelle ihrem Arzte wieder zugeführt, dem sie sonst sicher entgangen wären.

Nun zu den hauptamtlichen Aerzten. Eine solche Forderung ist undurchführbar.

1. Wer soll die Gehälter für die zahlreichen Aerzte bezahlen, die jetzt ehrenamtlich oder nur gegen geringe Vergütung tätig sind? Vergessen wir doch das eine nicht, daß wir ein armes Volk geworden sind, und daß wir auch auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege sparen müssen.

2. Für hauptamtliche Aerzte ist auf den Beratungsstellen nicht einmal genug Arbeit da. Ich weiß wahrlich nicht, was sie in der vielen Zeit außerhalb der Sprechstunden anfangen sollten.

3. Auch das Schlagwort von den vielen jungen Kollegen, die dadurch eine Existenz bekommen könnten, trifft hier nicht zu. Ein Anfänger ohne genügende Erfahrung wird die oft schwierigen Entscheidungen, die auf den Beratungsstellen oft zu treffen sind, nicht fällen können. Er darf auch keine Behandlung durchführen (wenigstens auf den Beratungsstellen für Geschlechtskranke nicht) und hat daher, wenn er einmal aus seinem Dienst ausscheiden wollte, weder therapeutische Technik noch Erfahrung, was besonders für einen Facharzt, und um solche handelt es sich doch hier, unerlässlich ist.

4. Es gibt für hauptamtliche Aerzte an den Beratungsstellen keine Vorrückungsstellen.

5. Der beamtete Arzt verliert jeden Zusammenhang mit der Praxis, die Reibungen mit den in der Praxis stehenden Aerzten werden noch größere sein, als wie die des bisherigen Leiters einer solchen Stelle, der die Nöte und Sorgen eines Praktikers aus eigener Erfahrung kennt. Außerdem muß er Land und Leute, die Lebensverhältnisse usw. genau kennen, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können.

Noch ein wichtiger Punkt spricht gegen eine solche Lösung der Frage: Es ist vielfach darüber Klage geführt worden, daß die öffentliche Gesundheitspflege den Aerzten entgleitet. Das werden die Gesundheitsausstellungen der nächsten Monate zeigen. Man wird sehen, was Staat, Kreis und Gemeinde, was Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw. auf diesem Gebiete geleistet haben. Nur von den Aerzten wird man wohl wenig sehen. Denn die bei Behörden angestellten (beamteten) Aerzte werden selbstverständlich nicht besonders aufgeführt, und ihre Leistungen werden ihrer vorgesetzten Behörde gutgeschrieben, ob das nun eine Stadt ist, ein Kreis oder ein Versicherungsträger. Die öffentliche Gesundheitspflege wird sicherlich in den nächsten Jahren eine weitere Ausgestaltung erfahren, und es kann uns praktischen Aerzten nicht gleich sein, wohin der Weg geht. Vollbeamtete Aerzte aber werden leichter den Weg gehen, den ihre vorgesetzte Dienststelle ihnen vorschreibt, auch wenn die organisierte Aerzteschaft andere Ziele verfolgt. Nebenamtlich oder ehrenamtlich tätige Aerzte unterstehen wirksam der ärztlichen Organisation, und mit ihrer Hilfe wird es leichter gelingen, Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege zu nehmen. Schon diese Erwägung allein läßt mich nicht mit einstimmen in den Ruf: Möglichst viel hauptamtliche Aerzte! Im Gegenteil, ich möchte die Lösung ausgeben: Möglichst viele frei praktizierende Aerzte hinein in die öffentliche Gesundheitspflege zum Besten der Kranken und zur Stärkung des Einflusses der Standesorganisation auf die soziale Gesetzgebung!

Einkommensteuer-Erklärung 1925.

Das Einkommensteuergesetz vom 15. August 1925 findet, von wenigen Ausnahmebestimmungen abgesehen, zum erstenmal Anwendung auf die Veranlagung für das Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr 1925. Das bedeutet, daß die Vorauszahlungen, die im Laufe des Jahres 1925 geleistet worden sind, keine definitive Abgleichung der Steuerschuld darstellen, sondern nur eine Art an den Staat gezahlten Vorschuß, der jetzt in Ausgleich gebracht wird mit der wirklichen Schuld, wie sie sich nun auf Grund der Veranlagung ergibt: entweder hat man bis jetzt zuviel gezahlt und bekommt die Differenz erstattet, oder man hat zuwenig gezahlt und muß nachleisten.

Speziell für Aerzte möchte ich folgendes ausführen:

Eine Steuererklärung muß abgeben der, dessen Einkommen im Steuerabschnitte (Kalender- oder Wirtschaftsjahr) den Betrag von 8000 M. überstiegen hat, oder jeder, dessen Einkommen auf Grund des Abschlusses seiner Bücher zu ermitteln ist, oder jeder, der eine Aufforderung vom Finanzamt erhält.

Es kann sie jeder Steuerpflichtige abgeben, und er tut gut daran, wenn er glaubt, daß er durch die Vorauszahlungen zuviel geleistet hat.

Auf Seite 2 des Formulars finden sich die 8 Arten des Einkommens, die ausschließlich vom Gesetze betroffen werden. Alles, was dort nicht aufgezählt ist, fällt nicht unter das Gesetz.

Dem Laien wird es schwerverständlich scheinen, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen „Gewinn“, der bei Nr. 1—3, und „Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben“, der bei Nr. 4—8 (S. 2) besteuert wird. Unter „Gewinn“ versteht das Gesetz zwar auch den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, aber zuzüglich des Mehrwertes oder abzüglich des Minderwertes der Erzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebes, der dem Betriebe dienenden Gebäude sowie des beweglichen Anlagekapitals. Der Begriff wird also für Aerzte nur selten in Betracht kommen (Sanatorien und dergleichen).

Was unter dem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zu verstehen ist, dürfte klar sein; weniger klar ist schon, was Einnahmen und was Ausgaben sind. Als „Einnahmen“ bezeichnet das Gesetz alle dem Steuerpflichtigen zufließenden Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen, z. B.: der Wert der Nutzung einer freien Wohnung, auch im eigenen Hause, Lebensmittellieferungen, Bilder, Sofakissen nicht barzahlender Patienten. Inwieweit Einkünfte aus Spekulationsgeschäften steuerpflichtig sind, darüber äußert sich das Formular ausführlich auf Seite 8.

Als „Ausgaben“ bezeichnet das Gesetz Werbungskosten, Sonderleistungen und Schuldzinsen. Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Der Einkünfte! Nicht des Vermögens! Hierher gehören: Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung für Wart- und Sprechzimmer, evtl. Laboratorium, Unkosten für eine Berufshilfe, Telephon, Fachzeitschriften, berufliche Fahrten, Berufskleidung, Abschreibung für Instrumente und Möbel usw. Auch die Unkosten für ein Dienstmädchen können m. E. insoweit abgezogen werden, als das Mädchen gehalten wird, um Patienten zu empfangen, das Telephon zu bedienen, die Berufsräume sauber zu halten usw.

Die Werbungskosten bei Einnahmen aus Kapitalvermögen bestehen in Bankunkosten, Kursverlustversicherung u. dgl. Werbungskosten bei der Wohnung im eigenen Hause bzw. bei vermieteten Räumen sind Abschreibung, Reparaturen (nicht Verbesserungen!),

Helfenberger Kalk-Keks

Nach Geheimrat Prof. Dr. A. Schlossmann, Düsseldorf.

Außerdem in Form von Napolitains als Helfenberger Kalk-Schokolade im Handel.

Die ideale Form der oralen Kalktherapie. Äußerst wohlschmeckend, daher leichte Durchführung auch längerer Kuren. Schneller therapeutischer Effekt durch reine Kalkwirkung; keine Säurewirkung (Demineralisation), da der Säurekomponent zu CO₂ abgebaut wird. Sehr wichtig für die Frauen- und Kinderpraxis.

Dosierung: Man gibt 3—6 mal am Tage 1—2 Keks oder Schokoladetafelchen. Für Säuglinge bereitet man täglich 2 mal aus je 2—3 Keks, die man zerkleinert, mit etwa 75—100 g Milch einen Brei, den man mit dem Löffel verfüttert und den die Kinder gerne nehmen. Originalpackung: Schachteln zu 21 Stück.

Auch zur Unterstützung bei der Tuberkulose-Therapie!

Tuberculomucin

Weleminsky

Zur Diagnose und Therapie aller Formen und Stadien der Tuberkulose
in Schachteln zu ^{10 Ampullen} mit je 0,05 g Inhalt.
5 Ampullen

Wir bitten, reichhaltige, kurzgefaßte Literaturzusammenstellung bei uns anzufordern.

Sammelliteratur über unsere Spezialpräparate steht auf Anforderung gern zur Verfügung.

Chemische Fabrik Helfenberg A. G., Helfenberg bei Dresden



Straßenreinigung, Kaminkehrer, Grund- und Haussteuer nebst Zuschlägen, Versicherungen usw.

Die beruflichen Werbungskosten sind ihrer wirklichen Höhe nach abzuziehen; eine prozentuale Berechnung nach den Bruttoeinnahmen ist nicht mehr zulässig.

Die sogenannten Sonderleistungen, die ebenfalls abgezogen werden dürfen, sind im Formular so ausführlich besprochen, daß sich eine weitere Erörterung erübrigt; es soll nur ausdrücklich auf die dreigesternete Fußnote des Formulars hingewiesen werden. Bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen 15000 M. und deren Vermögen 50000 M. nicht übersteigt, erhöht sich bei Versicherungsprämien und Spareinlagen, zu denen sich der Pflichtige in den Jahren 1923—1926 verpflichtet hat, der zum Abzug zugelassene Betrag von 480 M. auf

960 M., wenn der Pflichtige über 50 Jahre alt ist,

1200 M., wenn er über 55 Jahre alt ist,

1440 M., wenn er über 60 Jahre alt ist.

Diese Erleichterungen gelten aber wieder nicht, wenn der Pflichtige Anspruch oder Anwartschaft auf Ruhegehalt oder andere wiederkehrende Bezüge von mehr als 2000 M. im Jahre hat.

Zu Ziffer IIa des Formulars möchte ich bemerken, daß ich auch die Prämien für eine Einbruchversicherung für abzugsfähig halte, soweit sie beruflich notwendige Vermögensstücke schützen, denn dieser Schutz dient zur Erhaltung der Einkünfte. Der Begriff der Schuldzinsen dürfte klar sein.

Als Ausgaben dürfen nicht abgesetzt werden Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung; ebenso wenig die Unkosten der Lebenshaltung sowie Einkommensteuer und andere Personalsteuern.

Die Einkommen des Steuerpflichtigen, seiner Ehe-

frau und seiner minderjährigen Kinder werden — von Ausnahmen abgesehen — als ein Einkommen gerechnet.

Die jetzt abzugebende Steuererklärung enthält im Gegensatz zu den für die Vorauszahlung gebrauchten Formularen keinen Raum für die Berechnung der Schuldigkeit. Diese wird vielmehr auf Grund der vom Pflichtigen gemachten Angaben vom Finanzamt vorgenommen und durch schriftlichen Steuerbescheid zugestellt. Dieser Bescheid muß eine Belehrung darüber enthalten, welche Rechtsmittel innerhalb welcher Frist und an welcher Stelle gegen den Bescheid eingelegt werden können. Damit die Pflichtigen aber in der Lage sind, sich eine ungefähre Vorstellung von der Höhe ihrer Schuldigkeit zu machen, will ich die Grundsätze, nach denen die Veranlagung erfolgt, ganz kurz darstellen. Dabei soll nicht unbemerkt bleiben, daß für Anfang April sicher, für Anfang Juli möglicherweise noch eine Vorauszahlung nach den bisherigen Bestimmungen geleistet werden muß, da die Veranlagung bis dahin kaum erledigt sein wird. Nach Zustellung des Steuerbescheides sind die Vorauszahlungen für das Jahr 1926 voraussichtlich mit je einem Viertel der Summe dieses Bescheides zu leisten.

Eine Einkommensteuer wird überhaupt nicht festgesetzt, wenn die Einnahmen des Pflichtigen weniger als 1100 M. im Jahre betragen. Diese Freisumme erhöht sich für die Ehefrau und das 1. Kind um je 100 M., das 2. um 180 M., das 3. um 360 M., das 4. und jedes weitere Kind um je 450 M. An Sonderleistungen werden 180 M. abgerechnet, wenn nicht höhere Sonderleistungen auf Seite 3 des Formulars geltend gemacht worden sind. Ferner bleiben 550 M. weiterhin steuerfrei, wenn das Einkommen des Pflichtigen 10000 M. im Jahre nicht übersteigt, sowie 8 Proz. für die Ehefrau und jedes Kind von dem Betrage des Einkommens, der 550 M. im Jahre übersteigt, höchstens aber je 540 M. im einzelnen oder 8000 M. im ganzen. Das ist eine Methode,

die Freigrenze zu errechnen. Die andere beruht darauf, daß außer 180 plus 550 M. für die Ehefrau und das 1. Kind je 100, für das 2. Kind 180, für das 3. Kind 360, für das 4. und jedes weitere Kind je 150 M. steuerfrei bleiben. Das Finanzamt nimmt die Berechnung vor und muß die dem Pflichtigen günstigere Art anwenden.

Der Tarif beträgt bis zu 8000 M. 10 Proz., für die weiteren 4000 M. 12,5 Proz., für die weiteren 4000 M. 15 Proz., für die weiteren 4000 M. 20 Proz., für die weiteren 8000 M. 25 Proz., für die weiteren 18000 M. 30 Proz., für die weiteren 34000 M. 35 Proz., für die darüber hinausgehenden Beträge 40 Proz.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß bei der Veranlagung besondere wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt werden und eine Ermäßigung oder gänzlichen Erlaß der Steuer herbeiführen können. Besonders gelten als Verhältnisse solcher Art außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalte des Pflichtigen gehören, durch Krankheit, Unglücksfälle und ähnliches. Diese Vergünstigung kann nur Platz greifen, wenn das Einkommen des Pflichtigen unter 30000 M. bleibt, und muß in einem besonderen, ausführlich begründeten Antrag erbeten werden.

Spezialfragen habe ich nicht berücksichtigen können. Ich bin aber gerne bereit, mündlich Auskunft zu erteilen nach telephonischer Vereinbarung oder auch, wenn es sich nur um eine kurze Frage handelt, telephonisch. (Tel. 24860.)

Justizrat Dr. Schulz, München.

Krankenkasse für bayerische Staatsbeamte.

In der Tagespresse ist über die Krankenkasse für die bayerischen Staatsbeamten folgendes zu lesen:

„Die bayerische Staatsregierung hat durch Abschluß einer Vereinbarung mit dem Bayerischen Versorgungsverband mit Wirkung vom 1. April 1926 eine Krankenkasse für Staatsbeamte errichtet. Der Kreis der versicherungsberechtigten Personen umfaßt sämtliche Staatsbeamte im Dienste und im Ruhestande, sowie die Witwen und waisengeldberechtigten Hinterbliebenen von Staatsbeamten. Ausgeschlossen bleiben jedoch bis auf weiteres die im Ruhestand befindlichen Beamten der auf das Reich übergegangenen Verwaltungen (Eisenbahn, Post, Finanz, Zoll) und die in den Landesdienst zurückgetretenen, aber noch im Reichsdienst verwendeten Beamten dieser Verwaltungen einschließlich ihrer Hinterbliebenen. Die Ehefrauen und Kinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter im Haushalte des Versicherungsberechtigten können mitversichert werden. Ein bestimmtes Lebensalter ist für den Versicherungsberechtigten und seine Ehefrau bei rechtzeitigem Beitritt nicht vorgeschrieben. Im allgemeinen besteht eine zweimonatige Wartezeit. Diese fällt jedoch für die bis spätestens 2. Juli 1926 beitretenen Personen weg. Für Krankheiten, die im Zeitpunkte des Beitrittes schon bestanden haben, wird ein Anspruch gegen die Kasse nicht begründet. Die Krankenkasse ersetzt die notwendigen Aufwendungen für ärztliche Behandlung einschließlich der Operationen, für ärztlich verordnete Heilmittel, für Behandlung in Krankenhäusern und Heilanstalten, für Krankenpflege sowie Zahnbehandlung und Zahnersatz in dem durch die Satzung bestimmten Umfange. Für Geburts- und Sterbefälle werden Zuschüsse gewährt. Der monatliche Beitrag beträgt 4 M. für jeden Versicherten, 1,50 M. für die noch nicht 18 Jahre alten Kinder des Versicherten und 4 M. für jeden anderen Mitversicherten; eine Beitrittsgebühr wird nicht erhoben. Die Ver-

waltung der Krankenkasse wird von der Versicherungskammer geführt. Die weiteren Einzelheiten sind aus der Satzung ersichtlich, die demnächst im „Bayerischen Staatsanzeiger“ zur Veröffentlichung gelangt und auch von der Versicherungskammer bezogen werden kann.

Die Einrichtung der Krankenkasse bietet den Staatsbeamten die Möglichkeit, sich und ihre Familienangehörigen gegen Krankheit zu versichern; infolgedessen werden staatliche Notstandsbeihilfen für Krankheiten, Geburts- und Sterbefälle nach dem Zeitpunkt, von dem an frühestens der Beitritt zur Krankenkasse möglich ist, nicht mehr gewährt. Dafür gewährt der Staat aus den für Notstandsbeihilfen vorgesehenen Mitteln Zuschüsse zu den Versicherungsbeiträgen der Beamten und ihrer Hinterbliebenen, die nach den Besoldungsgruppen und dem Familienstande der Versicherten abgestuft sind.“

Ein Schiedsspruch betr. Bezahlung der Fuhrkosten auch bei Familienhilfe.

Der nachfolgende Teil eines Schiedsspruches, den das Schiedsamt in Schwerin gefällt hat, dürfte von prinzipieller Bedeutung sein. Ganz allgemein trifft diese Entscheidung zu auf die Regelung der Fuhrkostenfrage. Außerdem ist aber hier mit aller Deutlichkeit gesagt, daß eine Kasse für ihre Aerzte bindend die Familienhilfe nicht dahin einschränken kann, daß die Angehörigen freie ärztliche Behandlung erhalten unter Ausschluß der Fuhrkosten.

Erstattungspflichtig ist und bleibt allein die Krankenkasse, für die der Arzt die Verpflichtung zur Behandlung der Familienangehörigen übernommen hat. Die Kasse und nicht der Arzt hat die entstandenen Fuhrkosten von dem Mitglied sich erstatten zu lassen, wenn die Satzung der Krankenkasse eine dahingehende Bestimmung enthält.

Der Wortlaut der Entscheidung ist folgender:

„Unzulässig ist es, den Aerzten nur einen Teil des Honorars oder ihrer Auslagen zu zahlen. Auch da, wo die Kasse satzungsgemäß nur teilweise Entschädigungen zu zahlen hat und ihr Rückforderung an Arbeitgeber oder Versicherte zusteht, ist sie dem Arzt gegenüber zum Tragen aller Kosten einschließlich Fuhrkosten verpflichtet. Dies gilt sowohl bei Kassenmitgliedern wie bei Familienangehörigen derselben.“

(Ostdeutsche Aerztl. Grenzwarde 4. 1926.)

Das Recht zum Ausschluss aus der ärztlichen Standesorganisation wegen Beleidigung des Vorsitzenden.

Der Marine-Generaloberarzt a. D. Dr. F. in M. hat gegen den Verein der Aerzte M. Klage erhoben mit dem Antrage, daß der Beschluß der Mitgliederversammlung des Vereins vom 9. November 1922, auf Grund dessen der Kläger aus dem Verein ausgeschlossen wird, ungültig und unwirksam sei. Das Landgericht gab der Klage statt, dagegen hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen. Im selben Sinne hat jetzt das Reichsgericht erkannt und die vom Kläger eingelegte Revision zurückgewiesen. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen geht zunächst folgender Verlauf der Angelegenheit hervor: Auf Grund eines Vereinsbeschlusses, daß gegen eine von einzelnen Mitgliedern betriebene standeswidrige Reklame vorgegangen werden solle, richtete der Vorsitzende des Vorstandes ein Schreiben an den Kläger, worin dieser zur Unterlassung bestimmter Bekanntmachungen aufgefordert wurde. Auf seine dazu abgegebene Erklärung

EATAN

Das organotrope Aminosäuren-Präparat

Indikationen:

Bei Unterernährung, bei Schwäche- und Ermüdungszuständen, bei Blutarmut, im Wochenbett, nach Operationen, in der Rekonvaleszenz; bei nervösen Erkrankungen, bei Dysfunktionen des Magen- und Darmtrakts, bei Grippe, bei Tuberkulose.

Wirkung:

Anregung des Stoffwechsels, rasche Hebung des Appetits und des Körpergewichtes, günstige Beeinflussung des Gesamtbefindens u. des Nervensystems, Beschleunigung der Rekonvaleszenz, Ausheilung von lokalen tuberkulösen Zerstörungsprozessen.

EATAN wird per os genommen

*

Literatur und Proben durch die **EATINON-G.M.B.H.-MÜNCHEN** Karolinenplatz 3

erhielt der Kläger zunächst keine Antwort; weiterhin entwickelten sich Streitigkeiten zwischen dem Kläger und dem Vereinsvorsitzenden Dr. P., und am 12. Oktober 1922 erging an den Kläger die Mitteilung des Vereinschiedsgerichts, daß Dr. P. beim Schiedsgericht Klage wegen Beleidigung erhoben habe und der Kläger zur Verhandlung auf den 17. Oktober geladen werde; er fand sich dazu nicht ein. Am 1. November erhielt er die Mitteilung, daß das Schiedsgericht beschlossen habe, bei der Versammlung des Vereins den Ausschluß des Klägers aus dem Verein zu beantragen, und daß hierüber die Vereinsversammlung am 7. November in erster, am 9. November in zweiter Lesung beschließen werde. Am 12. November erging an den Kläger die Mitteilung, daß der Antrag des Schiedsgerichtes, den Kläger wegen öffentlicher Beleidigung des Vereinsvorsitzenden aus dem Verein auszuschließen, von der Versammlung in zweimaliger Lesung angenommen worden sei, und daß die Angelegenheit, da der Kläger erklärt habe, sich dem Urteil des Schiedsgerichtes nicht unterwerfen zu wollen, nach § 54 der Satzung dem Ehrengerichte der Ärztekammer der Provinz Westfalen übergeben werde. Dort hat dann ein Verfahren gegen den Kläger stattgefunden.

Das Berufungsgericht legt die Satzung des Vereins dahin aus, daß eine Ausschließung durch die Mitgliederversammlung nach §§ 5, 12 auch zulässig sei, ohne daß ein auf dem Wege des § 59 herbeigeführter Antrag des Schiedsgerichtes nach dieser Richtung vorliege, und daß es deshalb im vorliegenden Falle auf den Mangel der Rechtskraft der Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht ankomme. Gegen diese Auslegung besteht kein rechtliches Bedenken. Die Revision bestreitet auch die Möglichkeit einer solchen Auslegung nicht; sie meint aber, wenn einmal das Verfahren nach § 59 der Satzung eingeleitet gewesen sei, so habe man nicht nachträglich zu einem Verfahren nach § 12 übergehen oder, wie die Revision sich ausdrückt, die nach § 54 herbeigeführte Beschlußfassung in eine solche nach § 12 umdeuten können. Die Rüge hat keine Berechtigung. Wenn der Verein nach der Satzung verschiedene Wege hat, auf denen er den Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes vor die Mitgliederversammlung bringen kann, so liegt kein Grund für die Annahme vor, daß er in der Benutzung des einen Weges durch das vorausgegangene Betreten des anderen Weges behindert sein sollte.

Im übrigen gibt der Streitfall keinen Anlaß zur Erörterung der Frage, ob ein Arzt ohne besonderen Grund, nur weil ihn die Mehrzahl der Mitglieder nicht mehr haben wolle, ausgeschlossen werden könne. Denn dem Kläger war ausdrücklich mitgeteilt, daß die Ausschließung wegen öffentlicher Beleidigung des Vorsitzenden erfolgt sei. Richtig ist, daß die Satzung

sich darüber, aus welchen Gründen die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgen könne, nicht ausspricht. Aber das hat keinesfalls die Folge, daß der Verein auch beim Vorliegen wichtiger Gründe kein Recht zur Ausschließung hätte. Die Beleidigungen, um die es sich hier handelt, sind auch so schwer, daß die Annahme des Berufungsgerichtes, es liege ein genügender Grund für die Ausschließung vor, nicht mißbilligt werden kann; dies gilt um so mehr, als die ehrengerichtlichen Instanzen sogar angenommen haben, daß der Kläger durch die in Rede stehenden Beleidigungen seine Standespflichten gröblich verletzt habe. Der in RGZ. Bd. 107 S. 386 behandelte Gesichtspunkt, daß die Ausschließung eines Arztes aus einem ärztlichen Verein mit Rücksicht auf die Kassenpraxis für die Existenz des Betroffenen vernichtend wirken könne und daß aus diesem Grunde gegebenenfalls ihre Berechtigung vom Gericht nachzuprüfen sei, trifft im Streitfall nicht zu, da der Kläger etwas Derartiges nicht geltend gemacht hat. Zwar ist im Schriftsatz vom 21. September 1923 auf die Erschwerung der Erlangung von Kassenpraxis für Nichtmitglieder hingewiesen, aber nicht gesagt, in welchem Maße sich das für den Kläger geltendmachen würde. Auch daß ihm etwa unter dem Gesichtspunkte des § 29 Abs. 2 der Satzung — Vorschriften über das Verhalten der Mitglieder des Vereins gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern — erhebliche Nachteile drohten, hat er im Prozeß nicht geltendgemacht. Auf Erwägungen dieser Art brauchte deshalb das Berufungsgericht nicht einzugehen. Aus allen diesen Gründen war die Revision zurückzuweisen.

(„Zeitschrift für Aertzl. Fortbildung“
Nr. 23 vom 1. Dezember 1925.)

Aerztliches Gutachten und Leistungswucher.

Das Schöffengericht Schöneberg-Berlin hatte den Facharzt für Psychiatrie, Dr. O., wegen fahrlässigen Leistungswuchers verurteilt, weil er für ein Gutachten 1000 M. berechnet hatte. Es handelte sich darum, daß jemand seinen vor einer Anzahl von Jahren geschlossenen Ehevertrag anfechten wollte, weil er ihn nicht bei vollem Verstand geschlossen hätte. Das Gericht hatte angenommen, daß es sich bei dem Gutachten um einen Gegenstand des täglichen Bedarfs gehandelt hatte, und daß der Preis ein übermäßig hoher gewesen sei. Der Verurteilte hatte Berufung eingelegt. Die Sache stand vor der Strafkammer erneut zur Verhandlung. Außer den Zeugen aus der ersten Instanz wurden noch Geheimrat Moll, Professor Lennhoff und der Direktor der Psychiatrischen Klinik der Charité, Geheimrat Bonhöffer, gehört. Nicht nur der Verteidiger,

sondern auch der Staatsanwalt beantragten Freisprechung. Das Gericht hat demgemäß auf Freisprechung erkannt.

Die Frage, ob es sich bei ärztlichen Gutachten um einen Gegenstand des täglichen Bedarfs handle, könne hier nicht grundsätzlich entschieden werden. Der Freispruch habe auch anerkannt, daß Leistungen freier Berufe, auch wissenschaftliche Arbeiten, Gegenstand des täglichen Bedarfs sein könnten, und auch ein Gutachten wie das hier strittige wurde vom Gericht als solcher angenommen. Zu prüfen war nunmehr, ob es sich um ein übermäßig hohes Honorar gehandelt hat. Daß es an sich hoch war, war nicht zu bezweifeln. Außer Zweifel stand aber, daß unter den Parteien die Außerkraftsetzung der Gebührenordnung vereinbart worden war, und daß bei den Verhandlungen über das Honorar erklärt worden war, daß der Patient die 1000 M. bezahlen könne. Zwar hat die nachträgliche Prüfung ergeben, daß auch für die damalige Vermögenslage des Betroffenen die 1000 M. verhältnismäßig hoch waren. Indessen hat weiter die Beweisaufnahme ergeben, daß seinerzeit, als der Patient zu Dr. O. in die Sprechstunde kam, auf Grund der dort gepflogenen Unterhaltung er durchaus der Ansicht sein konnte, daß die 1000 M. im angemessenen Verhältnis zu der Vermögenslage standen, und infolgedessen kann ihm auch eine Fahrlässigkeit bei der Honorarforderung nicht zur Last gelegt werden.

Die bayerische Aerzteversorgung und ihre Gegner.

In Nr. 2 des Jahrgangs 1926 Seite 4 des „Wissenschaftlichen Assistenten“ hat Herr Privatdozent Dr. Wirz (München) zu der unter obigem Titel von den Herren Stauder, Fabian, Erhardt im „Bayer. Aerztl. Correspon-

denzblatt“ herausgegebenen Artikelserie zur Berichtigung Stellung genommen. Herr Dr. Wirz glaubt in diesem Artikel den Verfassern Unrichtigkeiten nachweisen zu können, „die durchaus nicht als harmlose Irrtümer entschuldigt werden können und kaum geeignet seien, Vertrauen zu erwecken“. Im wesentlichen wirft Dr. Wirz den Verfassern folgende Irrtümer vor:

1. Der Artikel des Versicherungsbezirksdirektors Dr. Schrecker stelle keinen Angriff dar, sondern ein Gutachten eines Sachverständigen.

2. Es sei un wahr, daß Dr. Schrecker Arzt gewesen sei.

3. Der Schreckersche Vortrag sei nicht in größerem Ausmaß vervielfältigt worden, er sei überhaupt nicht vervielfältigt, sondern einzig und allein im „Wissenschaftlichen Assistenten“ zum Abdruck gebracht worden, gekürzt mit Rücksicht auf den Raummangel. Die hergestellten Sonderdrucke dieses gekürzten Artikels seien, da in München nicht alle Assistenten ein Exemplar des „Wissenschaftlichen Assistenten“ erhalten, unter diese verteilt worden.

Ohne auf die kränkende Form des Artikels von Dr. Wirz irgendwie einzugehen, da es im Interesse des Aerztestandes gelegen ist, sachliche Gegensätze auch sachlich zum Austrag zu bringen, und da es unserem Geschmack nicht entspricht, persönliche Angriffe zu führen, sei zu diesen Ausführungen von Dr. Wirz folgendes erwidert:

1. Dem Landesausschuß der Aerzte Bayerns liegt eine in Maschinenschrift hergestellte Abschrift des ungekürzten Vortrages des Herrn Dr. Schrecker vor. Daraus ergibt sich, daß der Schreckersche Artikel, und zwar in seiner ungekürzten Form, vervielfältigt worden ist. Es mußte von den Verfassern des Artikels „Die

Bei

Erkältungskrankheiten

mit besonderem Befallensein der

oberen Luftwege:

Pyrenol

Expektorans und Sedativum
(Stimulans für das Herz)

In der Nebenwirkung mildes Antipyretikum, Antirheumatikum und Antineuralgikum, daher wirksamstes Mittel gegen Grippe, wenn diese mit erschwerter Expektoration verbunden ist und ausreichende Dosen gegeben werden.

(3-4 mal täglich 2 Tabletten zu 0.5.)
Rp. 20 Pyrenol-Tabletten Gödecke Original*)

(Pyrenol, nach besonderem Fabrikationsverfahren hergestelltes Reaktionsprodukt von Siambenzoesäure-Thymol (2%) mit gleichen Teilen von Natr. salicyl. und Natr. benzoat.)

Muskeln und Gelenke:

Gelonida antineuralgica

(Cod. phosph. 001, Acetylsal, Phenac. 025)

deren Bestandteile nach der Professor Treupelschen Kombinations-theorie den Krankheitsherd gleichzeitig von mehreren Seiten angreifen, um die Wirkung der einzelnen Komponenten zu potenzieren nicht nur zu kumulieren

Indikationen; Grippe, namentlich wenn sie mit trockenem, quälendem schlafstörenden Hustenreiz verbunden ist, Pneumonie, Rheumatis-mus, Ischias, Neuralgien schwerster und verschiedener Art.

(3-4 mal täglich 1-2 Tabletten.)
Rp. 10 oder 20 Gelonida antineuralgica Original*)

*) Wir bitten, stets das Wort Original hinzuzufügen, da Ersatzpräparate von unkontrollierbarer Zusammensetzung und Wirkung existieren

Von den meisten Kassen zugelassen. — Den Herren Aerzten stehen Proben u. Literatur zu Diensten.

Gödecke & Co., Chem. Fabrik A.G.
Berlin-Charlottenburg 1

bayerische Aerzteversorgung und ihre Gegner“ angenommen werden, daß die dem Landesausschuß der Aerzte Bayerns zugegangene Abschrift nicht die einzige ist. Die Erklärung von Dr. Wirz, der Vortrag sei überhaupt nicht vervielfältigt worden, ist demnach unrichtig, zumal er ja selbst zugibt, daß Sonderdrucke hergestellt und unter die Assistenten verteilt wurden.

2. Wer Form und Inhalt dieses ungekürzten Vortrages Dr. Schreckers gelesen hat, wird nicht bestreiten können, daß dieser Vortrag weit über den Rahmen eines sachlichen Gutachtens hinausgeht und einen Angriff darstellt. In ihm sind Sätze und Redewendungen enthalten, die nicht anders als kränkend und beleidigend gedeutet werden können. Wir können daher Dr. Schrekker nicht als Gutachter, sondern lediglich als Partei betrachten.

3. Auf Grund einer Mitteilung, die bei der Aussprache über den Schreckerschen Vortrag gebracht wurde, war ohne Nachprüfung die Annahme in den Artikel übernommen, daß Dr. Schrekker früher Arzt gewesen sei. Da uns durch Dr. Wirz erklärt wird, das sei nicht der Fall, so sei dieser Irrtum ohne weiteres berichtigt. Er mag dadurch entstanden sein, daß, wie wir aus München nunmehr erfahren, die Frau des Herrn Direktor Schrekker Aerztin ist.

4. Dr. Wirz behauptet, daß dem Unterzeichneten bereits seit Dezember 1924 die Gegnerschaft der bayerischen Assistenzärzte zur bayerischen Aerzteversorgung aus der übersandten Denkschrift bekannt sein muß. In dieser Denkschrift, die am 19. Februar 1925 dem Landesausschuß zugeht und in der gegen die Zwangsmitgliedschaft der Assistenzärzte zur bayerischen Aerzteversorgung Stellung genommen wird, steht folgender Satz: „Es besteht auch innerhalb der Assistenzenschaft gar kein Zweifel darüber, daß die bayerische Aerzteversorgung eine höchst segensreiche Einrichtung ist, daß sie geradezu das Ideal einer Versorgungsanstalt für einen freien Beruf darstellt, und daß die gesamte Aerzteschaft einschließlich der jetzigen Assistenten den Gründern einer solchen Versorgungsanstalt den größten Dank schuldet.“ Diese Denkschrift ist von Herrn Dr. Wirz mit unterschrieben. Es ist dem Unterzeichneten unerfindlich, wie er aus einer solchen Denkschrift eine Gegnerschaft der bayerischen Assistenzärzte gegen die bayerische Aerzteversorgung hätte ersehen sollen.

Dr. Stauder,

Vorsitzender des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

Zur Frage der privaten Verrechnungsstellen.

Von Dr. Laubmeister, Kirchlauter, u. Dr. Vierheilig, Eltmann, Geschäftsführer der Aerztl. Bezirksvereine Ebern bzw. Hassfurt.

Wir halten es im Interesse der Wahrheit und zur Verhütung von Verwirrung für unsere Pflicht, zu dem von Kollegen Dr. Schmitz (Abbach) in Nr. 9 des „Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes“ unter der Ueberschrift „Maske herunter!“ erschienenen Artikel Stellung zu nehmen.

Alle unseren Bezirksvereinen angehörnden Kollegen sind seit Herbst 1924 bzw. seit Frühjahr 1923 auf unsere Veranlassung Mitglieder der Aerztl. Verrechnungsstelle Gauting. Wir sind bis heute wirklich nicht in die Lage versetzt worden, die Ausführungen des Kollegen Schmitz bestätigen zu müssen. Auf sie ins einzelne einzugehen, haben wir keine Veranlassung, zumal Kollege Graf in seiner Erwiderung die Haltlosigkeit mancher Schmitzschen Behauptungen treffend dargetan hat. Wir wollen in ganz objektiver Weise nur folgendes feststellen:

Unrichtig ist, daß Zweck und Ziel der privaten Verrechnungsstellen die geschäftliche Entmündigung des Aerztestandes ist. Wer der V.St. angehört, wird sicherlich erkannt haben, daß von einer Stellung unter Geschäftsaufsicht und Vertrustung des Aerztestandes keine Rede sein kann. Die Aufsicht führen die Aerzte über die Verrechnungsstelle — nicht umgekehrt. Und wenn das Ansehen des Standes gehoben wird durch den Wert der einzelnen Arztpersönlichkeiten, durch ärztliches Können, wissenschaftliche Kunst, die überkommene Moralauffassung, so wird die Verrechnungsstelle kaum in der Lage sein, hierauf schädigend einzuwirken. Und was schließlich den persönlichen Verkehr des Arztes mit seinen Patienten anlangt, so war er bei uns in der Tat niemals freier als jetzt, wo das diesen vertrauensvollen Verkehr am meisten störende Moment, die jederzeit böses Blut machende Geldforderung, für uns beseitigt ist. Zudem schreiben wir der Verrechnungsstelle die den Patienten zu verrechnenden Gebühren vor, und zwar in einfachster, viel Schreibaarbeit ersparender Buchungsart.

Es gibt keinen einheitlichen, alle Aerzte gleichmäßig bindenden Tarif; selbst unsere beiden benachbarten Bezirksvereine haben verschiedene Tarife, die in ihren Mindestgebühren allerdings den Forderungen entsprechen, wie sie wohl jeder ärztliche Bezirksverein allen anständigen Kollegen zur Pflicht macht.

Jahrelange Rückstände kennen wir nicht mehr, nur in den allerseltensten Fällen müssen wir die Verrechnungsstelle zu schärferen Maßnahmen veranlassen. Nur zu häufig stellt sich dabei heraus, daß die Nichtzahlung einer Arztrechnung nicht durch Mittellosigkeit bedingt ist, sondern auf Nachlässigkeit oder Mangel an gutem Willen beruht. Daß auf Grund schon dieser letzten Erfahrung das Gesamteinkommen steigt, ist ohne weiteres klar, und das ist sicherlich ein nicht an letzter Stelle zu nennender Vorteil der privaten Verrechnungsstellen.

Diese Worte schreiben wir nicht als Hintermänner des Kollegen Graf. Wir wollen unseren der Verrechnungsstelle noch nicht angeschlossenen Kollegen lediglich die von uns mit der Verrechnungsstelle gemachten Erfahrungen den Ausführungen des mit den Auswirkungen einer Verrechnungsstelle nicht vertrauten Kollegen Schmitz gegenüberstellen.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort: Kollege Schmitz fühlt sich berufen, vor privaten Verrechnungsstellen zu warnen. Derselbe Kollege Schmitz warnte einst auch in leidenschaftlich beredter Weise, unserem Stauder auf seinem Wege zur Pensionsversicherung zu folgen! Ein Teil der „oft so teilnahmslosen und so leicht zu täuschenden Aerzteschaft“ ist heute schon in der Lage, die Segnungen des Stauderschen Gedankens genießen zu dürfen. Vielleicht wird auch Graf's Name einst mit Dankbarkeit genannt werden.

Berichtigung.

Zur Berichtigung der Mitteilung des Herrn Sanitätsrat Dr. Glasser, I. Vorsitzenden des Kreisverbandes Oberbayern-Land, in Nr. 10, und zur Erwiderung des Herrn Dr. Graf auf den Artikel „Maske herunter!“ von Dr. Schmitz (Abbach) nimmt die Kassenärztliche Abteilung München-Land in Kenntnis der Entwicklung ihrer Organisation dahin Stellung, daß die von Dr. Schmitz (Abbach) in seinem Artikel vorgebrachten Tatsachen durch das Protokoll wie durch die früheren Vorstandschäfts- bzw. jetzigen Mitglieder der Kassenärztlichen Abteilung belegt sind.

„Maske herunter!“

Von Sanitätsrat Dr. Julius Dörfler, Amberg.

Der Artikel „Maske herunter!“ von Dr. Schmitz (Abbach) wurde von Kollegen Graf (Gauting) schon niedriger gehängt. Trotzdem halte ich es für notwendig, daß er aus der Mitte der Mitglieder der privaten ärztlichen Verrechnungsstellen selbst heraus beantwortet wird, da er einmal direkte Beleidigungen der Mitglieder dieser Verrechnungsstellen enthält, des anderen, als er auch von Unrichtigkeiten geradezu strotzt, die nicht unwidersprochen in die Welt hinausgehen dürfen. Ich habe immer und laut gefordert, daß die Kritiker der privaten ärztlichen Verrechnungsstellen sich entweder selbst an der Verrechnungsstelle beteiligen oder genauestens informieren sollen. Beides ist bei Kollegen Schmitz nicht der Fall. Daher seine völlige Entgleisung in diesen Fragen.

Im folgenden zunächst einige sachliche Richtigstellungen. Kollege Schmitz schreibt, die Mitglieder der Verrechnungsstellen seien „entmündigt, stünden ganz unter dem Zwang“ und unter der Fuchtel des Leiters der Verrechnungsstellen. Das gerade Gegenteil ist richtig. Herr in meinem Hause sowie über meine ganzen finanziellen Verhältnisse bin einzig und allein ich selbst. Gauting ist lediglich mein von mir beauftragter Buchhalter, ein allerdings, wie ich betonen möchte, sehr geschickter und hervorragend treuer Buchhalter. Ich allein bestimme die Höhe meiner Rechnung, ich nehme Barzahlungen an, wenn die Leute bar bezahlen wollen, ich stunde, wenn ich stunden will, ich erteile den Auftrag zu Zahlungsbefehlen oder Klage, zum Nachlaß oder zur Streichung von Rechnungen. Ich allein, Herr Kollege Schmitz, genau wie Sie, Sie ohne Buchhalter, ich mit Buchhalter. Die Verrechnungsstelle führt lediglich meine Aufträge gehorsamst aus. Jeglicher Zwang fehlt so vollkommen, daß es niemals vorgekommen ist, daß die ärztliche Verrechnungsstelle ihre Mitglieder gemahnt hätte, Rechnungen einzusenden, auch wenn sie solches zu tun monatelang unterlassen hatten. Sie stellt es ihren Mitgliedern völlig frei, welche Rechnungen sie einsenden wollen, welche nicht. Ja, für manche Aerzte ist sie lediglich Beitreibungsstelle für uneinbringliche Rechnungen, dabei hat sie ganz andere, günstige Resultate als die Rechtsschutzstellen, die überall Fiasko gemacht haben, die auch von mir früher benützt, aber längst als wertlos aufgegeben wurden. Dies alles kennt Kollege Schmitz aus seiner landärztlichen Praxis und eigenen Erfahrung nicht. Um so heftiger ist seine Kritik. Ich habe in einer umfangreichen und über dreißigjährigen Praxis wohl an die 20 Jahre einen Buchhalter benötigt. Diesen ersetzt mir die Verrechnungsstelle nicht nur in tadel-

loser, sondern auch in völlig kostenloser Weise. Dabei ist die nach Schmitz so komplizierte Buchführung der Verrechnungsstellen so einfach, daß mein alter Buchhalter diese Einfachheit bewunderte und sich selbst für überflüssig erklärte. Ich selbst besorge jetzt alles, ohne die Hilfe meiner so tapferen Frau, die fast 25 Jahre die undankbare Last der Rechnungsführung mit meinem Buchhalter zusammen getragen hatte, in wenigen Stunden spielend. Die Buchführung ist so einfach, daß ein hiesiger, äußerst geschäftsgewandter Kollege, selbst Anhänger der Verrechnungsstelle, der eine musterhafte Buchführung besitzt, die Buchführung Gautings für zu einfach und sich daneben noch ein eigenes Buch hält. Alle Aerztlefrauen, unsere tapferen Helfer, sind begeisterte Anhänger Gautings. Es ist ja auch begreiflich, da ihnen die Mitarbeit an der lästigsten Seite des Berufes ihres Mannes mit einem Schlage abgenommen ist. Ich glaube, Herr Kollege Schmitz, Sie würden bei einer Diskussion mit diesen „tapferen“ Aerztlefrauen über ärztliche Verrechnungsstellen, trotz Ihrer meisterhaften Beredsamkeit, in kurzem den Kampfplatz räumen. Sie beschwerten sich weiter, Herr Kollege Schmitz, daß die Rechnungen auf einem fliegenden Blatt nach Gauting geschickt werden. Das ist richtig, ich sende den Durchschlag meiner Rechnungen nach Gauting, behalte mein Buch hier zurück. Der Patient selbst bekommt seine Rechnung auf einem schönen, normalen Rechnungsformular, wie Sie es wünschen. Machen Sie das nicht auch so? Oder überreichen Sie Ihre Rechnungen in Mainburg, Rottenburg, Kelheim Ihren niederbayerischen Bauern in einem schön verzierten Einband?

Sie sprachen von einem 10prozentigen Abzug zuungunsten der Aerzte und ihrer Familien. Mir ist von einem solchen Abzug nichts bekannt — wohl aber vom Gegenteil. Im übrigen dürfte bekannt sein, daß Württemberg seinen Aerzten gesetzlich einen 10proz. Zuschlag für ihre Unkosten und Hinterbliebenenversorgung zugestanden hat. Diesen 10proz. Vorzug genießen auch wir. Also, Herr Dr. Schmitz, so viele Behauptungen, so viele Unrichtigkeiten. Trotz „Aesops Fabel und Fuchsenleim“ — die Verrechnungsstellen sind nichts weiter als unsere getreuen Buchhaltungen, die uns und unsere Frauen in völlig kostenloser Weise, ich möchte sagen: in einer idealen Form von den größten Unannehmlichkeiten unseres Berufes völlig befreien. Das ist auch ein ethischer Gewinn, Herr Kollege Schmitz. Schöne alte Professorenweisheit wird hier zur Tat gemacht, kein „zäher, alter Professorenbraten“ hier serviert. Ich konstatiere aus meiner mehrjährigen Erfahrung heraus mit Genugtuung die Tatsache, daß die privaten Verrechnungsstellen es uns ermöglichen, das Materielle zwischen Arzt und Patient nahezu ganz auszuschalten, und



Levurinose „Blaes“

hat sich über 2 Jahrzehnte hervorragend bewährt bei

**Akne, Follikulitis,
Furunkulose,
Impetigo, Urti-
karia, Lichen,**

Pityriasis, Anthrax, Herpes, mneh. Ekzem, Erythemen.

Levurinose „Blaes“

findet mit Erfolg Anwendung bei:

habitueeller Obstipation, vaginaler und zervikaler Leukorrhöe; Verdauungsstörungen, Ernährungsstörungen (Vitamine). Augenheilkunde: Eitrige Erkrankungen der Lider, Horn- und Lederhaut des Auges.

Zur Krankenkassen-Verordnung zugelassen.

Ausführliche Literatur und Proben durch:

J. BLAES & Co., LINDAU i. BAYERN.

uns den Idealen der oben genannten alten Professoren ein gutes Stück nähergebracht haben.

Und nun zu den Ausführungen des Kollegen Schmitz über den universellen Zwang, den die privaten ärztlichen Verrechnungsstellen über ganz Deutschland ausüben wollen. Was Schmitz über die geheimen Sitzungen in Leipzig mit großer Wichtigkeit ausposaunt hat, hat Kollege Graf in schlichter Weise auf seinen wahren Kern zurückgeführt. Es ist nichts mit Geheimbündeleien, was sollte das auch? Die ganze Sache der privaten Verrechnungsstellen liegt doch klar vor aller Aerzte Augen, wurde auf allen großen Tagungen der Deutschen Aerzteschaft in aller Ausführlichkeit und Oeffentlichkeit behandelt. Gewiß bestand von Anfang an bei den Gründern der Verrechnungsstellen der Wunsch, alle Aerzte Deutschlands obligatorisch in die Verrechnungsstellen zu zwingen. Die Mehrheit der Aerztetage hat diesen Zwang abgelehnt. Das war gut so. Die Verrechnungsstellen können nur zu ihrem Ziele gelangen, wenn sie durch freiwilligen Beitritt der Aerzte gedeihen, wenn die Aerzte ihren Wert erkennen und, von den Vorteilen der Verrechnungsstellen innerlich ergriffen, begeisterte Kämpfer für dieselben werden. Darum lassen Sie solche Probleme im ärztlichen Standesleben sich ruhig auswirken. Taugen die ärztlichen Verrechnungsstellen etwas, so werden sie ihren Weg weitergehen und den Sieg erringen; sind sie wertlos, so gehen sie im Wirbel der Zeiten unter, mit und ohne Herrn Kollegen Schmitz. Darum überlassen Sie ruhig unseren Aerztetagen, die in ausgezeichneter Vorbereitung und sachlichster Kritik derartige Aerzlefragen behandeln, das weitere Geschick der privaten ärztlichen Verrechnungsstellen. Wenn Sie aber schon gegen die Verrechnungsstellen kämpfen wollen, dann ersuchen wir um sachlichen und vornehmen Kampf. Wir verwerfen demagogisches Geschrei mit all den modernen Redensarten der Gewerkschaftskämpfe, wie Kollege Schmitz es bisher beliebt.

Auf den Angriff des Kollegen Schmitz gegen den Leipziger Verband will ich nicht weiter eingehen. Dieser selbst wird ihm die nötige Antwort geben, falls er sie für notwendig hält. Auf alle Fälle kann man es einer derartig mächtigen Organisation nicht verdenken, wenn sie sich bei den privaten ärztlichen Verrechnungsstellen in schweren, vielleicht den schwersten Zeiten, die je über unseren Stand kommen können, eine zweite finanzielle Rückendeckung schaffen will, wenn sie außerdem die prächtige Möglichkeit, welche die privaten ärztlichen Verrechnungsstellen zur Einrichtung von Hinterbliebenenversorgung bieten — siehe die ausgezeichneten Erfolge der privaten Verrechnungsstelle nach dieser Richtung hin in Württemberg und anderen deutschen Ländern —, sich nicht entgehen lassen will. Der Angriff auf den Hartmannbund war ebenso unzeitgemäß

wie gefährlich, denn jede kleinste Schwächung, die eine unserer Organisationen zur Zeit trifft, schädigt das Ganze. Sollte aber unsere oberste Heeresleitung in Bayern wieder einmal das Bedürfnis fühlen, einen Husarenritt gegen die privaten ärztlichen Verrechnungsstellen ausführen zu lassen, dann bitten wir, einen fachkundigeren und die weltmännischen Formen vollendet beherrschenden Rittmeister kommandieren zu wollen.

Die großen Gaben unseres Kollegen Schmitz, die wir wohl zu schätzen wissen, liegen auf anderen Kampfplätzen, wo wir ihn gerne tätig sehen und wo wir ihm gerne Gefolgschaft leisten. Im übrigen gibt den Ausführungen des Kollegen Schmitz über die privaten ärztlichen Verrechnungsstellen folgender Umstand eine besondere Note: Kollege Schmitz ist in solch zahlreichen Fällen — ich erinnere, um einiges zu nennen, nur an seinen Kampf gegen unsere ärztliche bayer. Pensionskasse — fast mit denselben Worten wie gegen die privaten ärztlichen Verrechnungsstellen kämpfte er damals gegen diese prächtige Sache an — ich erinnere an seinen Kampf gegen den Landesauschuß, gegen die Kassenärztliche Kommission im Landesauschuß für Aerzte und Kassen und anderes mehr — ich wiederhole: Kollege Schmitz ist in diesen Fällen aus einem wütenden Saulus so oft ein begeisterter Paulus geworden, daß wir bei normalem Ablauf der Dinge mit Sicherheit damit rechnen können, daß uns im Kollegen Schmitz in ein paar Jahren ein begeisterter Vorkämpfer für die privaten ärztlichen Verrechnungsstellen entsteht. Wir wünschen ihm auf diesem Wege glückliche Fahrt!

Was nun zum Schlusse den „Durchfallskandidaten“ Graf anlangt, so muß um der geschichtlichen Wahrheit willen doch festgestellt werden, daß Graf auf der letzten Jubiläumstagung des Leipziger Verbandes in Leipzig einen gewaltigen Achtungserfolg und bei zahlreichen Kollegen Deutschlands begeisterten Beifall gefunden hat.

Arzt und Kurpfuschertum.

Von Professor Dr. A. A. Friedländer, Frankfurt a. M.

Bis zum Jahre 1869 kannte Deutschland keine Kurierfreiheit. Die „Segnungen“ des Kurpfuschertums verdankt das deutsche Volk einer Eingabe der Berliner medizinischen Gesellschaft, die ein Arzt so warm befürwortete, daß die Kurierfreiheit Gesetz wurde. Ein großer Teil der Aerzteschaft berücksichtigt noch immer nicht genügend die Gefahren, die in erster Linie der Volksgesundheit, in zweiter dem Aerztestand von dem ständig zunehmenden Kurpfuschertum drohen.

Wenn in einem Kulturstaat eine derartige Bewegung entstehen und sich dauernd ausbreiten konnte, so verlangt sie eine Erforschung der Ursachen.

Seciferrin

flüssiges, ausserordentlich wohlschmeckendes, leicht verdauliches Ovocithin-Eisenpräparat enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovocithin, 0,5% Eisen als leicht verdauliches Eisenoxydhydrat.

ARSENLECIFERRIN, pro Löffel 0,0005 Acid. arsenic.

Seciferrin in Tablettenform:

Leciferrintabletten pur.

Analgesin-Leciferrintabletten

c. 0,2 Analges. coff. citr.

Arsen-Leciferrintabletten

c. Acid. arsenic. 0,0005

Brom-Leciferrintabletten

organ. Brompräparat (10% Brom. enth.)

Chinin-Leciferrintabletten

c. 0,025 Chinin hydroch.

Cola-Leciferrintabletten

c. 0,1 Extr. colae

Coffein-Leciferrintabletten

c. 0,025 Coffein pur.

Kalk-Leciferrintabletten

organ. Kalkpräparat (10% Kalk enth.)

Jod-Leciferrintabletten

organ. Jodpräparat (10% Jod enth.)

Pepsin-Leciferrintabletten

0,1 Pepsin

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei **Anaemie, Chlorose** und deren Folgeerscheinungen aus, bei **Neurasthenie, Marasmus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit**, nach chronischen Erkrankungen, zur **Hebung des Allgemeinbefindens**, bei **Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen** etc. Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

GALENUS chem. Industrie G.m.b.H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.

Die Heilkunde wurde herabgewürdigt zu einem freien Gewerbe. Zu diesem drängten und drängen Personen, denen das Unterkommen in irgendeinem Berufe versagt blieb. Heilbehandlung auszuüben, traut sich jeder zu. An dieser Entwicklung sind die Aerzte unschuldig. Aber: Die medizinische Wissenschaft übersah lange Zeit die Bedeutung der seelischen Behandlung. Nicht mit Unrecht wird auf die „Mechanisierung und Entseelung“ der Heilkunde verwiesen.

Das überwuchernde Spezialistentum, die Sozialisierung, das Krankenkassenunwesen zeitigten Mißstände, die Beachtung seitens der Aerzte verlangen. Selbsterkenntnis, Selbstkritik fördern die richtige Beurteilung der eigenen fehlbaren Persönlichkeit und der Umwelt.

Viele Kurpfuscher beherrschen die Kunst der Menschenbehandlung besser als manche Aerzte. Die maßgebenden Regierungsstellen und die Hochschulen erkannten bis heute nicht die Notwendigkeit: dem Lehr- und Prüfungsplan medizinische Psychologie einzufügen. Der junge Arzt weiß sehr viel von den kranken Organen, — zu wenig von den kranken Menschen.

Die neuzeitliche „Verordnungskunst“ nennt Heubner mit Recht „Heilmittelunheil“, und Sahli spricht von einer „Tabletten- und Ampullenmedizin“.

Die Vielschreiberei krankt an einem Mangel an Kritik. Die „Literatur“ ist unübersehbar. Jeder Tag beschert dem Arzt neue Mittel; der Praktiker steht ihnen ratlos gegenüber, er ist auf ihre Prüfung in den Kliniken und Krankenhäusern angewiesen. Diese müßten ganz besonders vorsichtig sein bei der Empfehlung von „einfachen und kombinierten“ Heilmitteln.

Verschiedene „Richtungen“ bekämpfen sich in unsachlicher und oft zu scharfer Weise vor der Oeffentlichkeit.

Aerzte untergraben das Ansehen der von ihnen vertretenen Wissenschaft und unterstützen mittelbar das Kurpfuschertum, wenn sie durch ein nicht taktvolles Verhalten (bei Beratungen, bei der Aburteilung früherer Behandlungen) den Kollegen, und auf diese Weise den Stand herabsetzen.

Deutsche Aerzte helfen mit, Kurpfuscher zu züchten, wenn sie „beglaubigten Vertretern“ des Franzosen Coué Kranke zuführen, um sich durch einen — Nichtarzt über die jedem psychologisch gebildeten Aerzte bekannten Erscheinungen der Hypnose belehren zu lassen. Aerzte mindern das Vertrauen zu unserem Können, wenn sie als Sachverständige vor Gericht — Kurpfuscher decken.

Leitsätze.

1. Jeder Arzt studiere die Geschichte der Medizin. (Ausgezeichnete Uebersicht bietet die Honigmannsche Arbeit. Lehmannscher Verlag.) Aus ihr lernt er, daß stets und immer Aerzte die Heilkunde förderten — nicht Laien.
2. Medizinische Psychologie muß Lehr- und Prüfungsgegenstand werden. (Siehe „Anhang“ in: „Die Hypnose und Hypnonarkose“ von Friedländer, Verlag F. Enke, Stuttgart 1923.)
3. Jeder Arzt muß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums angehören und die Tätigkeit der Kurpfuscher aufmerksam verfolgen.
4. Der Arzt wird das seit jeher von ihm erstrebte Vertrauen des Kranken um so leichter gewinnen und festhalten, je mehr er die Persönlichkeit des Kranken zu erforschen und neben der körperlichen die seelische Behandlung zum Ausgangspunkt und Ziel nimmt.
5. Jede mittelbare oder unmittelbare Unterstützung kurpfuscherischer Tätigkeit; jede Mithilfe bei Anpreisung „neuer“ Mittel oder Behandlungsarten, die noch nicht einwandfrei erprobt sind, ist standesunwürdig.
6. Der Arzt übe seinen Beruf als „Künstler“ aus, auch wenn er dem Gesetze nach ein „Gewerbetreibender“ ist.

7. Ein wissenschaftlich und sittlich hochstehender Aerztestand bietet das sicherste Bollwerk gegen die Kurpfuscherei.

Anleihen des Hartmann-Bundes.

Der Hartmann-Bund (Leipziger Verband) hat bisher von der deutschen Aerzteschaft drei Anleihen erhalten:

1. Anleihe von 1904. Wie am Kopfe der »Aerztlichen Mitteilungen« bekannt gemacht worden ist, hat der Vorstand in Leipzig beschlossen, diese Darlehen in Goldmarkhöhe mit 5 Proz. zu verzinsen, und zwar werden der 40., 41. und 42. Zinsschein voll von der Kassenstelle bezahlt.
2. Die sogenannte RVO.-Anleihe. Diese Anleihe ist zinslos und wird beim Tode des Betreffenden ebenfalls in voller Goldmarkhöhe zurückbezahlt. Für diejenigen Kollegen, die sich in einer besonderen Notlage befinden, werden schon bei Lebzeiten die Rückzahlungen gestattet.
3. Anleihe von 1920. Diese Anleihe, die bereits in der beginnenden Inflationsperiode aufgenommen wurde, wird ebenfalls nach dem Tode des Darlehnsgebers zurückbezahlt, nicht in voller Goldmarkhöhe, sondern umgerechnet nach dem Dollarstande des Tages, an dem das Darlehen bei der Kassenstelle einlief. Die Verzinsung von 2 Proz., zu welchem Zinsfuß diese Anleihe seinerzeit ausgegeben wurde, findet z. Z. nicht statt, da die Zinsbeträge zu klein sind.

Stadtrat München (Wohlfahrtsamt).

München, 8. März 1926.

An den Aerztlichen Bezirksverein München-Stadt.

Die aus der ärztlichen Versorgung der Befürsorgten des Wohlfahrtsamtes erwachsenden Kosten haben in der letzten Zeit einen Umfang angenommen, der zu ernststen Bedenken Anlass gibt und das Wohlfahrtsamt, wenn nicht in kürzester Zeit eine Wendung zum Besseren eintritt, zu Gegenmassnahmen sehr einschneidender Art, unter Umständen sogar zur Aufgabe des Systemes der freien Arztwahl zwingt. Es liegt wohl auch im Interesse der Aerzteschaft, die Bestrebungen des Wohlfahrtsamtes, die auf eine den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechende Durchführung der mit der denkbar grössten Toleranz betriebenen Krankenversorgung hinzielen, zu unterstützen. Wir bitten, in diesem Sinne auf die in München ansässigen Aerzte einwirken und nachfolgende Notiz im »Aerztlichen Correspl.« veröffentlichen zu wollen.

Referat VI,
gez. Hilble.

Das Städtische Wohlfahrtsamt München teilt mit:

»In der letzten Zeit wird die Wahrnehmung gemacht, dass bei der ärztlichen Behandlung von Befürsorgten des Wohlfahrtsamtes vielfach teure Sonderleistungen, hauptsächlich Injektionen, Röntgenbestrahlungen usw. im grossen Umfange und auf eine lange Zeitdauer zur Anwendung kommen. Ebenso wird in der Verordnung von Arzneimitteln sowohl hinsichtlich der Art als auch der Menge von der Mehrzahl der Aerzte keine Sparsamkeit geübt. Zum grössten Teile werden, und zwar wiederholt, Spezialitäten verschrieben, darunter nicht selten Präparate, die ausserordentlich kostspielig sind. Auch die Bestimmungen der wirtschaftlichen Verordnungsweise bleiben häufig unbeachtet. Das Wohlfahrtsamt München, das in der Krankenversorgung sowohl im Interesse der Befürsorgten als auch der Aerzteschaft die Grenzen der Behandlungsfreiheit möglichst weit gezogen hat, sieht sich gezwungen, den unaufhörlich steigenden, das Mass des Erträglichsten bereits weit überschreitenden Ausgaben mit den erforderlichen Massnahmen zu begegnen. Demzufolge wird vorerst den in jeder Anweisung auf ärztliche Behand-

lung' wiedergegebenen Bestimmungen entsprechend für genehmigungspflichtige Sonderleistungen, die ohne Zustimmung des Wohlfahrtsamtes vorgenommen werden, keine Zahlung geleistet. Bei der Verordnung von Mitteln der Liste IV der Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise oder bei der wiederholten, vom Wohlfahrtsamt nicht genehmigten Ordination von teuren Arzneimitteln und Spezialitäten wird die Rückforderung angewendet.«

* * *

„Zur Verordnung von Arzneimitteln auf Kosten des Wohlfahrtsamtes dürfen nur die vom Wohlfahrtsamt herausgegebenen Rezeptblätter benützt werden. Die hiesigen Apotheken sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Wohlfahrtsamt die Kosten für Arzneimittel, die auf anderen Rezeptblättern verschrieben werden, nicht zur Zahlung übernimmt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Notfälle, die auf den Rezeptblättern durch den Vermerk ‚cito‘ gekennzeichnet sein müssen.“

Am 13. März 1926.

Referat VI.
Miller.

Was muss der Arzt vom Kraftfahrzeug wissen?

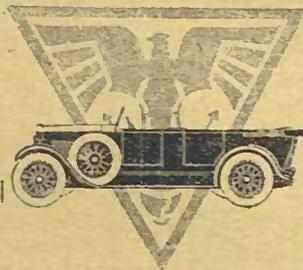
Von Ingenieur Wolfgang Vogel, Charlottenburg 5.

Das Kraftfahrzeug ist längst kein Luxusartikel mehr, sondern ein Helfer an allen Orten und bei vielen Berufen. Das gilt besonders für den Beruf des Arztes und verstärkt für den des Landarztes. Wenn trotzdem noch viele Aerzte der Verwendung eines Automobils beim Besuch ihrer Patienten ablehnend gegenüberstehen, so geschieht das nicht, weil sie den Nutzen des Automobils verkennen,

sondern weil ihnen diese Fahrzeuge ungeheuer kompliziert erscheinen, so dass sie daran zweifeln, sie jemals verstehen oder gar richtig behandeln zu können. Die nachstehenden Zeilen sollen nun helfend eingreifen. Auch vielen Nichtärzten unter den Lesern dürften sie willkommen sein, denn jeder Gebildete muss heutigentages wissen, wie ein Kraftfahrzeug eingerichtet ist.

Die weitaus meisten Automobile sind mit Explosionsmotoren (moderner gesagt, Verbrennungsmotoren) ausgerüstet, welche im Viertakt arbeiten. Das klingt sehr geheimnisvoll, ist aber trotzdem sehr einfach zu verstehen. Denken wir uns eine gewöhnliche Pumpe. Wenn wir ihren Schwengel handhaben, und so den Pumpenkolben aus dem Zylinder herausziehen, so fließt durch das Saugrohr Wasser in den Pumpentiefel, infolge der vom Kolben ausgeübten Saugwirkung. Beim Explosionsmotor lässt man den Kolben nun nicht Wasser ansaugen, sondern aus Benzindampf oder dergleichen und Luft im bestimmten Verhältnis zusammengesetztes Gemisch (Saug-Hub). Drückt man den Kolben nun wieder in den Pumpentiefel, welcher beim Motor Zylinder heisst, zurück, so schliesst sich das Saugventil. Das angesaugte Gas kann jetzt nirgends entweichen, weil der Motor nicht das bei einer Pumpe vorhandene Kolbenventil besitzt. Es wird deshalb zusammengepresst (Kompressions-Hub). - Sobald der Kolben wieder ganz in den Zylinder hineingetreten ist, springt in ihm ein elektrischer Funke über, entzündet das Gemisch, welches nun den Kolben mit grosser Kraft aus dem Zylinder wieder herausdrängt (Arbeits-Hub). Man verbindet den Kolben mittels einer gelenkig an ihm angebrachten Stange (Pleuelstange) mit einer Kurbel, auf deren Welle ein Schwungrad sitzt. Dieses erhält also durch die auftretende Verbrennung einen kräftigen Antrieb und hilft so über die folgende Auspuffperiode und später über den uns bereits bekannten Saug- und den Kompressions-Takt hinweg. Nach Beendigung

Das Wahrzeichen



für Qualität!

Die

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G. in Frankfurt a. Main
haben für ihre Typen

6/25 PS. Zwei- und Viersitzer
10/50 PS. Sechssitzer
18/80 PS. Sechssitzer

sämtlich mit **Vierradbremse** ausgestattet, offen und geschlossen lieferbar,

==== **die Preise bedeutend ermässigt** ====

und gewähren ausserdem den Herren **Aerzten** noch besonders

günstige Zahlungsbedingungen.

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer Aktiengesellschaft
Filiale München, Augustenstrasse 40.

des Explosionshubes kehrt der Kolben wieder um und treibt durch ein nun geöffnetes Ventil (Auspußventil) die

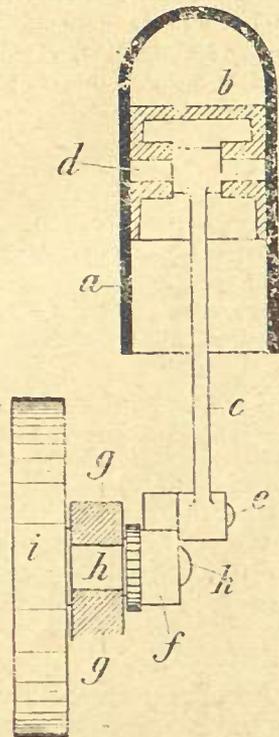


Abb. 1. Zur Erklärung des Motors.

a Zylinder, b Kolben, c Pleuelstange, d Kolbenbolzen, e Kurbelzapfen, f Kurbel, g Lager, h Kurbelwelle, i Schwungrad.

Verbrennungsrückstände aus dem Zylinder. Dieser Motor arbeitet also mit vier verschiedenen Takten (Saug-, Kompressions-, Arbeits- und Auspuß-Takt), daher der

Name Viertaktmotor. Abb. 1 erleichtert das Verständnis des Gesagten.

Die Drehung der Kurbelwelle wird nun auf die Hinterräder des Wagens übertragen. Der Motor ist vorn so in den Wagen gesetzt, dass seine Welle quer zur Hinterradachse steht. Denken wir uns nun mit der Motorwelle eine lange Welle verbunden, an deren Hinterende ein kegelförmiges Zahnrad befestigt ist, welches mit einem ebensolchen Zahn-

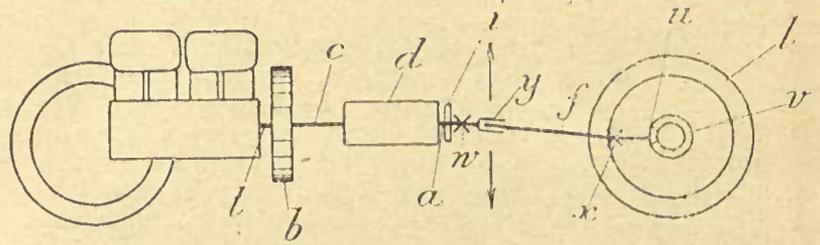


Abb. 2. Wie der Motor den Wagen antreibt.

a Haupttriebewelle, b Schwungrad, c Kupplungswelle, d Getriebekasten, f Kardanwelle, i Getriebebremse, l Hinterrad (rechtes) u kleines Antriebs-Kegelrad, v grosses Kegelrad, w Kardangelenk, x und y bei älteren Wagen übliche, jetzt fortfallende Teile.

rade, das mitten auf der die Hinterräder tragenden Achse sich befindet, kämmt, so ist es klar, dass der Motor die Hinterradachse und die auf ihr fest angebrachten Hinterräder dreht, und so den Wagen antreibt. In Abb. 2 sehen wir die besprochene Anordnung. Die beiden Doppelkreise vorn und hinten deuten das rechte Vorder- bzw. Hinterrad des Autos an. Dann sehen wir links den vierzylindrigen Motor, seine Welle t, das Schwungrad b, die zum Getriebe führende Welle c, das Getriebe d, die Getriebehauptwelle a, das Kardangelenk w, die Kardanwelle f, das kleine Kegelrad u und das grosse v. Einige dieser Teile müssen wir erst noch kennen lernen.



Der beste Aerzte-Wagen

4/14 PS 2=, 3=, 4=Sitzer
und Limousine

10/45 PS 5= u. 7=Sitzer
offen und geschlossen mit Vierradbremse,
elektr. Licht und Anlasser.

**Billigster deutscher Serien-
Präzisions-Wagen.**

General-Vertretung:

Johann Häusler / München
Thierschstrasse 20.

3/15 PS Austin Aerztewagen

das in England meist gefahrenere, seit Jahren erprobte

Qualitäts-Auto.

Der ideale Wagen für den Arzt und dessen Familie.
Vierradbremse, Allwetterverdeck, emaillierte Aluminiumkarosserie,
Ballonbereifung, Stossdämpfer, elektr. Licht, Anlasser, elektr. Horn,
Geschwindigkeitsmesser etc. Betriebsspesen wie für Motorrad mit
Beiwagen, niedrige Steuer.

Sofort lieferbar. Auf Wunsch Zahlungs erleichterung.
Fahrausbildung kostenlos. — Preis und Prospekte durch die
Generalvertretung

Jos. Muhr, München SO., Westermühlstraße 3
Telephon 24 7 69.

Private Kraftfahr-Kurse Josef Wendl, München

Telefon 42072 / Ismaningerstr 38 / Gegr. 1896 / Grosse Reparaturwerkstätte /
Ältestes und grösstes Institut Bayerns

**Ausbildung im Personen- und Lastwagenfahren,
sowie Motorradfahren**

Prospekte stehen jederzeit zu Diensten.
Die Ausbildung liegt in Händen bewährter Lehrkräfte, die auf Grund 20 - 30jähriger
Erfahrung gewissenhaft erteilt wird.

Verlag der Aerztlichen Rundschau OTTO GMELIN
hat Postscheck-Konto Nr. 1611 München.

In dieser Form wäre das Automobil aber noch wenig brauchbar, denn es fehlen ihm noch verschiedene wichtige Organe. Kein Mensch und kein Tier vermag mit derselben stündlichen Geschwindigkeit bergauf zu laufen, die in der Ebene mühelos erreicht wird. Auch das Automobil kann das nicht. Der Mensch hilft sich beim Bergaufsteigen dadurch, dass er langsamer geht, aber bei jedem Schritte mehr Kraft anwendet, als beim Gehen auf ebener Strecke. Was beim Menschen Schritt heisst, wollen wir beim Automobil Radumdrehung nennen. Das Auto muss also bei der Bergfahrt auf jede Umdrehung seiner Hinterräder ebenfalls mehr Kraft verwenden. Da wir aber den Druck, welchen der Kolben beim Explosionshube erfährt, nicht beliebig steigern können, müssen wir es so einrichten, dass bei der Bergfahrt eben mehr Arbeitshübe auf eine Radumdrehung entfallen, als beim Fahren in der Ebene. Der Radfahrer würde sagen: Das Automobil muss bergauf eine kleinere Uebersetzung einschalten. Diesem Zwecke dient das Getriebe, welches zwischen Motor und der vorhin erwähnten die Hinterachse antreibenden Stange angebracht wird (d, Abb 2). Um die Uebersetzung entsprechend der Steilheit des Berges abtufen zu können, rüstet man das Getriebe mit wenigstens drei verschiedenen Geschwindigkeitsstufen (Gängen) aus. Ferner erhält es noch den Rückwärtsgang, weil der Wagen ja zeitweilig auch rückwärts fahren muss. Zum wahlweisen Einrücken der verschiedenen Gänge dient der Schalthebel.

Diese Einrichtung genügt aber noch nicht. Der Wagen muss auch Kurven fahren können. Sind aber beide Hinterräder gemeinschaftlich auf der Hinterradachse fest angebracht, so ist das Kurvenfahren kaum möglich. Man stelle sich eine enge Rechts-Kurve vor (Abb. 3), bei welcher das eine Rad (f) nur den kurzen Weg d—e zu durchlaufen hat, während das andere (a) einen grossen Kreisbogen (b—c)

machen soll. Um die Räder in diesen oder ähnlichen Fällen voneinander unabhängig zu machen und trotzdem den Antrieb auf beide zu übertragen, dient das Differentialwerk.

Aber noch ein anderer Teil, nämlich die Kupplung, muss in die Kraftübertragung gelegt werden. Vergegen-

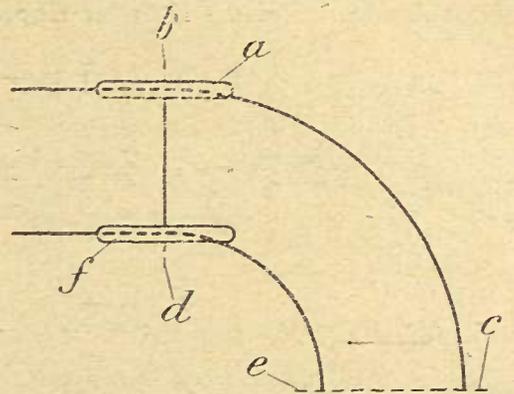


Abb. 3. Welchen Zweck hat das Differentialwerk?

Hinterräder beim Durchlaufen einer Rechtskurve. (Der Wagen kommt von links und wendet derart, dass er auf den Beschauer zu läuft) a linkes Hinterrad, b—c von ihm zu durchlaufende Strecke, d—e vom rechten Hinterrade zu durchlaufende Strecke, f rechtes Hinterrad.

wärtigen wir uns aus eigener Beobachtung, in welcher Art ein Automobil in Fahrt kommt. Bei stillstehendem Wagen setzt der Lenker den Motor in Gang. Die Maschine läuft, aber der Wagen bleibt stehen (Leerlaufen des Motors). Jetzt schaltet der Fahrer mit Hilfe des Schalthebels die der kleinsten Fahrgeschwindigkeit entsprechenden Zahnäder des Getriebes ineinander. Eigentlich müsste der Wagen sich jetzt sofort in Bewegung setzen, und zwar mit einem

Aerzte kauft deutsche Wagen!

Bevor Sie sich zum Kauf eines Wagens entschliessen, fordern Sie von uns genaues Angebot.

Bei weitestgehenden Zahlungerleichterungen empfehlen wir Ihnen folgende deutsche Marken:

Garbaty	5/25 PS.	(viersitzig)	. . .	Mk. 5500.—
Pluto	4/20 „	(zweisitzig)	. . .	„ 4400.—
„	„	(dreisitzig)	. . .	„ 5100.—
„	„	(viersitzig)	. . .	„ 5500.—
„	„	(Limousine)	. . .	„ 6000.—
Opel	4/16 „	(zweisitzig)	. . .	„ 3600.—
„	„	(dreisitzig)	. . .	„ 4200.—
„	„	(viersitzig)	. . .	„ 4300.—
„	10/45 „	(fünf- oder sechssitzig)		

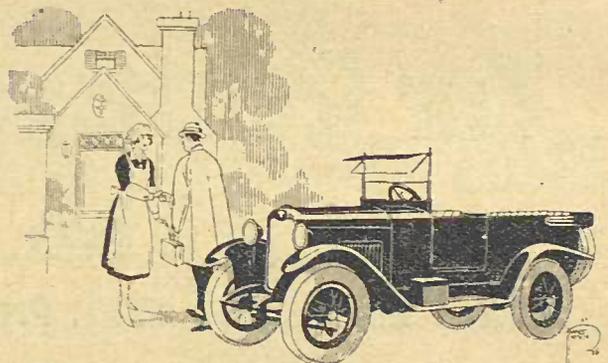
Sämtliche Wagen sind mit elektr. Licht und Anlasser versehen.

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

G. m. b. H.

München, Sonnenstrasse 11.

Telephon 54705.



Gerade der Arzi braucht ein zuverlässiges Auto,

das ihn nie im Stich lässt, ohne fremde Hilfe leicht instandzuhalten und auch bei verhältnismässig geringer Pflege immer gebrauchsfähig ist. Unser 5/20 PS Wagen entspricht nicht nur diesen Anforderungen, sondern hat als leichter Qualitätswagen auch den Vorzug, unvergleichlich billig im Betrieb zu sein. Ein solides Jedwetterverdeck ermöglicht es, den Wagen völlig zugdicht abzuschliessen

Verlangen Sie Angebot!

Wanderer
WANDERER-WERKE A. G. SCHÖNAU B. CHEMNITZ

plötzlichen Ruck. Das ist, wie wir wissen, aber nicht der Fall. Das Auto kommt sanft und allmählich in Fahrt, wie es ja auch sein muss, denn anderenfalls wären Verbiegungen oder gar Brüche am Motor und an den Organen der Kraftübertragung unvermeidlich, und auch die Wageninsassen würden sehr unsanft durcheinandergerüttelt werden. Dieses sanfte Anfahren wird mit Hilfe der Kupplung er-

immer kräftiger mitzunehmen, je stärker der Druck wird, und schliesslich ist die Reibung so stark, dass die treibende Scheibe die angetriebene Scheibe mitnimmt, als ob beide ein einziges Stück bildeten. Diese Kupplung wird vom Lenker mit Hilfe des Kupplungspedales betätigt.

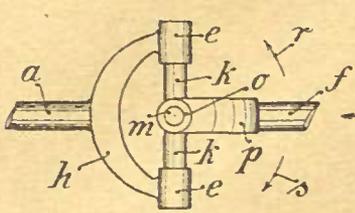


Abb. 4.

Abb. 4. Kardangeln (Seitenansicht).

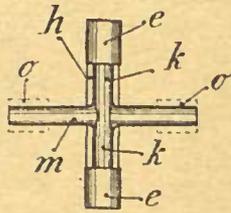


Abb. 5.

Abb. 5. Kardangeln (von hinten gesehen).

a Haupttriebewelle, e u. e Buchsen, f Kardanwelle, h Tragteil von e u. e, k Bolzen, m Bolzen, o u. o Buchsen, p Tragteil von o u. o, r, s Bewegung, welche die Gelenke o ermöglichen. Die Gelenke bei e ermöglichen Beweglichkeit aus der Bildebene heraus. Beide Gelenkpaare vereinigt, ermöglichen die Beweglichkeit wie ein Kugelgelenk.

möglichst, welche als sogenannte Reibungskupplung ausgebildet ist und welche zwischen Motor und Getriebe liegt. Ihr Prinzip ist leicht verständlich. Man denke sich z. B. am hinteren Ende der Motorwelle eine flache Scheibe befestigt und eine gleiche an der Getriebewelle. Beide Scheiben berühren sich nicht, solange ausgekuppelt ist. Soll eingekuppelt, also abgefahren werden, so drückt eine Feder die Getriebescheibe allmählich immer fester an die Scheibe auf der Motorwelle. Diese sucht infolge der zwischen den beiden Scheiben auftretenden Reibung die Getriebescheibe

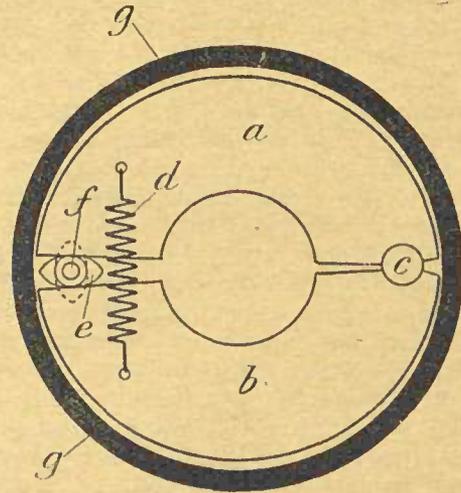


Abb. 6. Bremsen. a, b Bremsbacken, c Gelenk, d Feder, e Bremsnocken, f Achse von e, g Bremstrommel.

Nun fehlt noch ein Stück, nämlich das Kardangeln. Wir müssen bedenken, dass der Motor, die Kupplung und das Getriebe am Wagenrahmen befestigt sind, und dass die Verbindung der Hinterachse mit dem Rahmen durch Federn erfolgt. Die Hinterachse bewegt sich infolge des Federspieles auf- und abwärts, man darf sie also nicht vom Getriebe aus durch eine starre Stange (Welle) antreiben, denn diese würde nach kurzer Zeit brechen. Abhilfe schafft Einfügung eines nach allen Seiten drehbaren Gelenkes

Zur Reichsgesundheitswoche

Fürs Wartezimmer

stellen wir hübsche illustr. Prospektheftchen unberechnet zur Verfügung.

„Gute Bücher für Jedermann, der gesund bleiben oder werden will“

über Körperpflege, Säuglings- und Kinderpflege, Krankenpflege

„Der Arzt als Erzieher“.

Die Bilder sind vorzugsweise aus Wachtels Kurpfuscher-Buch entnommen mit entspr. Text.

Die Prospektheftchen enthalten das reichhaltigste Material zu Vorträgen aller Art.

Die Zusendung erfolgt unberechnet.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO.3, Wurzerstr. 1 b
Telephon 20443.

(Kardangelenk) in erwähnte Welle. Es ist schematisch in Abb. 4 dargestellt. Ganz fertig ist unser Kraftwagen jetzt noch nicht, wir müssen jedoch wegen des knappen Raumes hier die Besprechung weiterer Einzelheiten unterlassen. Vielleicht bringen wir in späteren Artikeln noch Ausführliches, insbesondere über die verschiedenen Organe des Motors. Unsere kleine Schilderung wird aber gezeigt haben

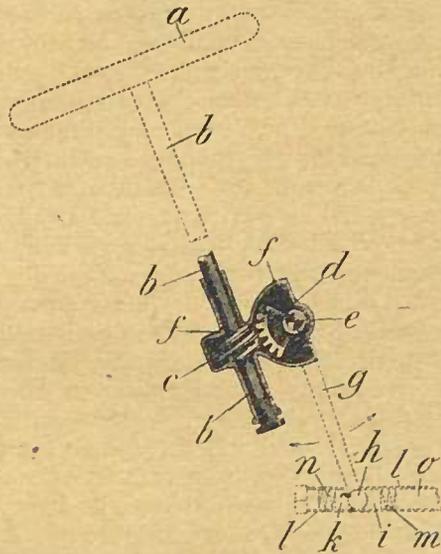


Abb. 7. Lenkvorrichtung. a Handrad, b Lenkspindel, c Lenkschnecke d Lenksegment, e Drehpunkt von d, f Gehäuse, g Lenkstockhebel, h kugliges Ende von g, i, k Pfannen, l Lenkstange, m, n Federn, o Fortsetzung von l.

dass ein Kraftwagen und seine Wirkungsweise leicht zu verstehen ist, wenn wir uns durch passende Vergleiche mit Bekanntem das Verständnis erleichtern.

Für diejenigen Leser, welche sich etwas eingehender unterrichten wollen, bringe ich schon heute einige Abbildungen (6 und 7) mit kurzer Erklärung in der Unterschrift. Die Betreffenden mögen sich selbst die Wirkungsweise der dargestellten Teile klarzumachen versuchen, sehr zu ihrem eigenen Nutzen, denn die selbstgekaute Speise ist ja bekömmlicher, als die bereits vorgekaute. Sollten, um im Bilde zu bleiben, ihnen noch einige Teile »unverdaulich« erscheinen, so müssen sie spätere Artikel in diesem Blatte abwarten, welche die nötigen Erläuterungen bringen werden.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Abteilung für freie Aerztewahl des Aerztl. Bezirksvereins München-Stadt.

6. Mitgliederversammlung am 12. März 1926.

Vorsitzender Herr Gilmer.

Der ruhige, würdevolle Verlauf der Versammlung stand im strikten Gegensatz zu den Stürmen der letzten Tagung.

Herr Scholl macht auf die am 1. Mai erfolgende Eröffnung des ärztlichen Erholungsheimes in Berka aufmerksam und ersucht die Kollegen, welche davon Gebrauch machen wollen, sich beim Leipziger Verband zu melden. — Er fordert ferner die Kollegen auf zur regen Beteiligung an der »Gesolei« in Düsseldorf. — In einem Schreiben werden die Mitglieder vom L.V. auf dessen Wohlfahrts-einrichtungen hingewiesen, insbesondere auf die günstigen Bedingungen der Sterbekasse des Verbandes. — Die Mitglieder zu dem nach den neuen amtlichen Bestimmungen zusammengesetzten Zulassungsausschuss wurden, da ein kurzer Zeitraum hierfür angeordnet war, von der Vorstandschaft gewählt. Die Vorstandschaft erbittet hierfür In-demnität, die seitens der Versammlung erteilt wird. — Eine lebhafte Aussprache erfolgt bei der Mit-e-ung, dass die Ortskrankenkasse wiederum den Vertrag mit den

Privatheilanstalten abgelehnt hat, was den direkten Ruin einer Reihe von Fachärzten bedeutet. Weitestes Entgegenkommen seitens der ärztlichen Unterhändler konnte die Ortskrankenkasse nicht bewegen, der freien Krankenhauswahl, die zwanzig Jahre in München bestand, zuzustimmen. Auch der derzeitige ungewöhnlich hohe, durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Krankenstand und die von den Krankenkassen beschrittenen Wege zu dessen Herabsetzung (Plakat im Wartezimmer usw.) werden eingehend erörtert. — Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Herr Dr. Klar gegen den Verein wegen seiner Beschlüsse in Sachen Paulibank eine Feststellungsklage erhoben hat. Sein Antrag auf einstweilige Verfügung wurde vom Gericht kostenfällig abgewiesen. Der übrige Teil der Klage kommt am 18. ds. Mts. zur Verhandlung. Ueber dieses Vorgehen des Dr. Klar werde wohl noch später ein Wort gesprochen werden müssen.

Vor Eintritt in die Neuwahl der Vorstandschaft bemerkt der Vorsitzende, dass in Anbetracht der Lage die gesamte bisherige Vorstandschaft sich bereit erklärt habe, eine evtl. Wahl wieder anzunehmen. Er betrachte auch die bisher der Vorstandschaft angehörigen Mitglieder des Wirtschaftsbundes, deren Mitarbeit man ungern vermissen würde, als von der Versammlung gewählt. Er, der Vorsitzende selbst, stelle sich ebenfalls zur Wahl, obwohl ihm bisher noch keine Gelegenheit geboten wurde, sich von den schweren, in der letzten Versammlung gegen ihn erhobenen Vorwürfen und Beleidigungen zu reinigen. Er habe das Ehrengericht angerufen. Die Richter des ersten Ehrengerichts seien aber von seinem Gegner für befangen erklärt worden. Vor dem dann einberufenen zweiten Ehrengericht habe sich der Vertreter des Angeklagten geweigert, das Material vorzulegen. Das Gericht habe sich daraufhin auf den Standpunkt gestellt, dass unter diesen Umständen nur die bürgerlichen Gerichte eine Entscheidung treffen

Wer mit dem **Kassenärztlichen Landesvertrag in Bayern (KLB.)** zu tun hat, sichere sich rechtzeitig:

Aerzte und Krankenkassen in Bayern

Die Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen

Verfasser:

Dr. Eichelsbader, Regierungsrat I. Kl.

Dr. Graser, Regierungsrat, im Ministerium für Soziale Fürsorge.

Eine zusammenfassende, durch **ausführliche Anmerkungen erläuterte** Ausgabe des **KLB.** und der **Richtlinien des Landesausschusses** mit den offiziellen Interpretationen. Die **Rechtsprechung** des Reichs- und Landesschiedsamts wurde vollständig berücksichtigt. Die für die Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen bedeutsamen **Reichsvorschriften** sind beigelegt. — Preis 5.— Mk.

Bestellungen an den Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b, Tel. 20443, erbeten.

könnten. Er habe deshalb seinen Rechtsanwalt beauftragt, die nötigen Schritte zu tun. Ein ex officio seitens des Bezirksvereins gegen Dr. Berthold eingeleitetes Verfahren sei noch nicht erledigt.

Bei der nun vorgenommenen Wahl des 1. Vorsitzenden fallen auf Gilmer 136 Stimmen, 47 Stimmzettel sind unbeschrieben, die übrigen zersplittert. — Gilmer nimmt die Wahl dankend an und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen des Vereines in Zukunft wieder einen normalen Verlauf nehmen und endlich einmal die vielen haltlosen Gerüchte und Klatschereien verschwinden möchten. Wenn auch Reibungen in einem so grossen Vereine kaum zu vermeiden seien, so seien doch persönliche Angriffe, wenn sie noch dazu zu Beleidigungen ausarten, nicht geeignet, die Würde des Standes zu wahren. Der 2. Vorsitzende, Herr Althen, sowie die Beisitzer, die Herren Neger, H. Ploeger, Hingst, Fischer und Frey, werden ohne Widerspruch durch Zuruf wiedergewählt.

C.

Aerztlicher Bezirksverein Memmingen.

Sitzung am 7. März 1926.

Die zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen über die Lage und Aussichten des ärztlichen Standes und über die aktuellen Fragen, die im Mittelpunkt unseres Interesses stehen, werden wir in einer der nächsten Nummern d. Bl. veröffentlichen. Der Schriftführer erstattet einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit des Vereines und über Mitgliederbewegung etc. in der Zeit seit Kriegsende. Der Kassier erstattet seinen Rechenschaftsbericht und erhält Entlastung. Der Stand der Kasse ist ein günstiger. Alle laufenden Ausgaben und alle Organisationsausgaben werden durch 3 Proz. Abzug vom Kassenhonorar bestritten. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass wir mit 3 Proz. Abzug auskommen werden, trotz Erhöhung von zu leistenden Bei-

trägen. Die Kollegen werden sehr zur Vorsicht gemahnt bei Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für Erwerbslose. Die Kündigung der Krankenkassenverträge wurde wieder zurückgenommen. Mit der OKK. Leutkirch konnte persönlich eine Vereinbarung erzielt werden, so dass das Kassenhonorar bei diesseits wohnenden württembergischen Patienten bezahlt wird. Es empfiehlt sich, gegen Quittung barzahlen zu lassen. Die Ausbezahlung der Kassenhonorare der OKK. M. Land wird weiter monatlich erfolgen (bei vorläufiger Rechnungsstellung) Bedingung ist die rechtzeitige Einrechnung der Monatsrechnungen bis zum 5. jeden Monats. Diejenigen Kollegen, welche die Quartalsrechnung nicht zu dem vertraglich festgesetzten Termin einliefern, erleiden einen einen 1 promilligen Abzug des Honorars täglich. Herr Bezirksarzt Dr. Spiegel übernimmt die Vertrauensarztstelle für die Krankenkassen, vorerst in Vertretung von Landgerichtsarzt Hetzel, dann ab 1. April. Das Aufnahmegesuch des Bezirksarztes Dr. Spiegel wird statutengemäss auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt. Die Neuwahl des Vorstandes ergibt einstimmige Wiederwahl, desgleichen Obmann des L.V. (Stürmer), Ehrenrichter: Moser, Mulzer; Ersatz: Borger, Magg; Delegierte zur schwäbischen Aerztekammer und Landesärztekammer dieselben. Schieds- und Einigungsausschuss bei OKK. M. Stadt: Ahr, Stürmer Moser, Mulzer, Motzet. Für den Bezirk des staatlichen Versicherungsamtes (OKK. M. Land) wird eine Einheitsliste für den Zulassungsausschuss aufgestellt mit folgenden Mitgliedern: Ahr, Magg; Stürmer, Kratzer. Für OKK. M. Stadt: Ahr, Moser; Stürmer, Mulzer. Rechnungsprüfungsstelle (für OKK. M. Stadt): Stürmer und Motzet prüfen noch das 3. und 4. Quartal, dann Herr Bezirksarzt Dr. Spiegel. Zum Vorsitzenden des Kurpfuschereiausschusses wird Herr Bezirksarzt Dr. Spiegel gewählt. Derselbe wird auch in die Vertrauenskommission betr. Einleitung der künstlichen Frühgeburt gewählt, sowie in die Facharztitelkommission. Die Herren Kollegen wurden durch

Neutralon

hat sich als Magensäure bindendes synthetisches Aluminiumsilikat hervorragend bewährt bei **Hyperacidität, Hypersekretion, Ulcus ventriculi und duodeni**. **Belladonna-Neutralon** ist Neutralon mit 0,6% Extractum Belladonnae und besonders indiziert bei gleichzeitiger erhöhter Erregbarkeit des Vagusystems.

Originalpackungen: Neutralon und Belladonna-Neutralon, Karton mit 50 und 100 g Inhalt, Schachteln mit 20 Tabletten zu 1,5 g, Karton mit 21 abgeteilten Pulvern zu 3 g.

Verordnung: Neutralon bzw. Belladonna-Neutralon, Originalpackung, 3 mal täglich $\frac{1}{2}$ Stunde vor den Mahlzeiten 1 Teelöffel bzw. 1 Pulver bzw. 2 gut zerfallene Tabletten in $\frac{1}{2}$ Glas Wasser.

Normacol

— ein rein pflanzliches, mild, prompt und dauernd wirkendes **Stuhlregelmittel** — enthält einen stark quellbaren Pflanzenschleim der Bassorinreihe in Verbindung mit geringen Mengen Rhamnus frangula und ist indiziert bei **atonischer wie spastischer Obstipation, Hämorrhoiden, Darmrissen und ähnlichen Analerkrankungen**.

Originalpackung: Schachtel mit ca. 100 und 250 g Inhalt, Klinikpackung mit ca. 1 kg Inhalt.

Verordnung: Zweimal täglich oder nur abends 1—2 Teelöffel mit einem Glas Wasser herunterspülen.

Beide Präparate sind in Bayern von den Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

C. A. F. KAHLBAUM CHEMISCHE FABRIK

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

BERLIN-ADLERSHOF



Schering

VERAMON

Dimethylaminophenyldimethylpyrazolon-diaethylmalonylharnstoff

Bewährtes Analgetikum mit potenziierter Wirkung

gegen: Kopfschmerzen und Neuralgien,

Menstruationsbeschwerden,

Schmerzen der Tabiker, Steinkoliken,

Wundschmerz, Zahnschmerz.

Hervorragendes Schmerzprophylaktikum vor operativen Eingriffen!

Originalpackungen: Röhren zu 10 und 20 Tabletten zu je 0,4 g — **Wohlfühle Klinikpackung** zu 250 Tabletten zu je 0,4 g

Veramon ist von allen Krankenkassen Deutschlands zur Verordnung zugelassen!

Proben und Literatur unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenfrei durch:

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. **E. SCHERING.**)
Berlin N. 39



den Aerztlichen Bezirksverein Neu-Ulm-Günzburg-Krumbach eingeladen zu dem am 19. März 1926 in Neu-Ulm Nachm. 4⁴⁵ Uhr im Physiksaal der Realschule stattfindenden Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kölsch über gewerbliche (Unfall-) Krankheiten. Es wird um möglichst zahlreiche Beteiligung gebeten. Der Besuch der Bezirks-Vereinsversammlung war leider ein schlechter, weshalb dringend gebeten wird, in Zukunft vollzählig sich einzufinden!

Während der Versammlung erhielten wir die erschütternde Nachricht vom plötzlichen Tode (Herzschlag) des verehrten Kollegen, Herrn Sanitätsrat Dr. Berchtold in Otto-beuren. In steter dankbarer Erinnerung wollen wir seiner gedenken. Bei der Beerdigung am 9. März in Ottobeuren waren die Vorstandschaft und mehrere Kollegen anwesend.
St.

Aerztlicher Bezirksverein Bayreuth.

1. In der Jahreshauptversammlung am 3. März 1926 ergab die Wahl der Vorstandschaft: Dr. Angerer als Vorsitzender, Dr. Beck als Schriftführer.

2. In den Verein wird aufgenommen Herr Dr. Winkler in Weidenberg.

3. Mitglieder des Aerztlichen Bezirksvereins Bayreuth, welche das Hartmannhaus in Berka in diesem Jahre zur Erholung aufsuchen wollen, werden ersucht, dem Vorsitzenden bis 25. März davon Mitteilung zu machen. (S. Artikel Hartmannhaus in Berka in Nr. 10 des Aerztl. Correspbl.).

4. Betreff der Mittelstandsversicherungen wird auf die in Nr. 10 des Correspbl. mitgeteilten Richtlinien nachdrücklich verwiesen.

5. Die Aerzteschaft Bayreuths beteiligt sich an der Reichsgesundheitswoche durch Vorträge. Kollegen, die noch einen Vortrag beabsichtigen, wollen sich an den Vorsitzenden wenden.

6. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei unentschuldigtem Fernbleiben von Vereinssitzungen eine Versäumnisgebühr von 5 Mk., von Lokalverbandssitzungen 1 Mk. von der Verrechnungsstelle in Abzug gebracht wird.

Angerer.

Bezirks- und kassenärztlicher Verein Würzburg-Land.

Sitzung am 6. März 1926.

Anwesend 20 Mitglieder, Vorsitz Sanitätsrat Englerth. Der Bericht über die letzte Sitzung wird verlesen und genehmigt. Eingänge: Auf die Bitte des Bundes erblindeter Krieger, Landesverband Bayern, um Unterstützung des Bay. Kriegsblindenerholungsheims werden 50 Mk. genehmigt. Ein Schreiben des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus wird zur Kenntnis genommen. Herr Geheimrat Professor König, Würzburg, überschiebt den Stundenplan von dem Fortbildungskurs vom 19. mit 24. April. Teilnehmerkarten für 3 Mk. für Verwaltungskosten auf der Universitätsquästur und beim Sekretär der chirurg. Poliklinik. Bericht über letzte Sitzung des Zulassungsausschusses. Zugelassen wurde in Zell am Main Kollege Nied, in Heidingsfeld Kollege Hans Ikenberg, nachdem sein Vater ab 1. April ds. keine Kassenpraxis mehr ausübt. Kollege Schöner wird in den kassenärztlichen Verein aufgenommen, ein Protest gegen die Aufnahme kann nicht mehr berücksichtigt werden, da er nicht innerhalb der satzungsmässigen 8 Tage nach Mitteilung eingelaufen ist. In den bezirks- und kassenärztlichen Verein wird Kollege Hans Ikenberg, Heidingsfeld, aufgenommen.

In den Zulassungsausschuss werden gewählt: Obermedizinalrat Helmerich, Mayer, Schömig; Ersatzleute: Englerth, Klett, Schlirf.

Der Vertreter des Vereins bei der Aerztekammer berichtet über die Kammersitzung am 7. Februar und verliest

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

Steingraeber & Söhne

Hoflieferanten

gegr. 1852 Bayreuth gegr. 1852

Flügel und Pianos

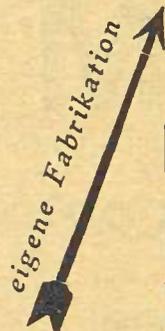
Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.



Ich hebe die Kaufkraft!!



Offeriere, zahlbar $\frac{1}{3}$ bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

Weinbrennerei und Likörfabrik

Anton Riemerschmid

München * Prater-Insel 3

Leistungsfähige Werkstätte empfiehlt
sich zum Bezuge von

Polstermöbel aller Art: Klub-Ledermöbel

Rosshaarmatratzen etc

Reichhaltiges Lager in fertigen Sesseln
Alle einschlägigen Reparaturen werden
bei äusserster Berechnung sachgemäss
ausgeführt.



Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20

Telephon 22910.

Gründet 1897.

Die Reise In den Norden!

des gebildeten
Mittelstandes

Regelmässig
während
des ganzen
Sommers

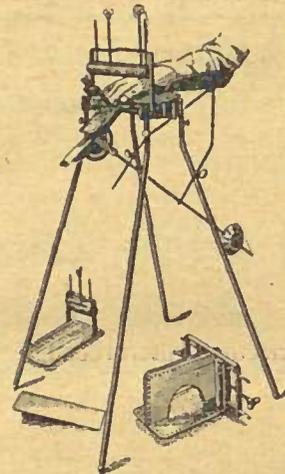
Dänemark
Schweden
Norwegen
Finnland

mit der Nordischen Gesellschaft

Kleine Gruppen
Gebildete Führer
Billig und gut

Näheres und Prospekte durch

Büro Lübeck, Schüsselbuden 2.



Geburtshilfliche gyn. Instrumente und Untersuchungsstuhl

nach Sims-Bumm äusserst
preiswert abzugeben.

Dr. Beck, Nürnberg
Fürtherstr. 66 Tel. 20104

HONIG

Blüten-Schleuder-, garantiert
rein. 10-Pfd.-Elmer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslese 11,80 u. 7,20. Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral-Versand
Oldenburg/O. 40.

Anzeigen

werden nur von **reellen Firmen**,
die Gewähr für guten und preiswerten
Einkauf bieten, angenommen und haben
grössten Erfolg!

Honig

Ia ff. Natur Schleuderhonig ca. 9 Pfund netto Mark 11,60
Bester Heidehonig ca. 9 " 14,60
franko Nachnahme. Bienezüchtvölker Stück " 25.—
ab hier. **F. Gevers, Gr Bienezücht,**
Schneverdingen 155,
Lüneburger Heide.

Opatschbörderung

mit allen Mitteln neuzeitlicher Reklame ist unser
Feld. Wir übernehmen für Sie: **Anzeigen-
Propaganda** in allen Zeitungen und Zeit-
schriften der Welt zu Originalpreisen und
Rabatten; **Plakatierung** an Anschlagssäulen
und öffentlichen Verkehrsmitteln; **Film-Pro-
paganda** und Scheinwerfer-Reklame. Setzen
Sie sich in Verbindung mit

ALA ANZEIGEN - AKTIENGESELLSCHAFT
in Interessengemeinschaft mit
Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G.m.b.H.
München / Karlsplatz 8 / Fernsprecher 52201

Universalpendelapparat

für Hand- und Fingergelenke.

Anfragen an
Dr. Schäffer, Giessen

Oster-Schinken

gut geräuchert, zart u. mild,
Coburger Schinken ohne Haxe
u. o. h. S. h. o. s. h. e. l. m. im Gew.
von 4-7 Pfd. Mk. 2,20 p. Pfd.
im Gewichte von 7-10 Pfund
Mk. 1,90 p. Pfd., Rauchfleisch
mager, durchwachsen (B. üstl
und Wammerl) 9 Pfund franko
Mk. 16.—, Ripperl u. Hals-
stücke, ganz magere Ware,
9 Pfund franko Mk. 15.—
festes Rauchfleisch ohne
Bein 9 Pfd. franko Mk. 10,50.
Verlangen Sie Preisliste über
Delikatessen, Fett u. Wurstw.
Ignz. Meissner, Regensburg W51

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Quali-
tätswaren in Herren- und Damenstoffen.
Muster unverbindlich.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahr-
zehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie
Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Ikterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäure-
steine in Nieren und Blase, Blasenerkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

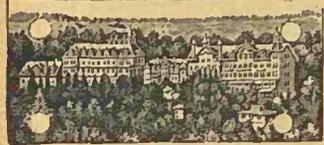
Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken,
Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in
geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brannenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das
Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Sanatorium Schöenberg
in Schöenberg bei Wildbad (Schwarzwald)
Chefarzt: Dr. Walder.

Privat - Lungenheilstalt
650 Meter ü. d. M.

Pneumothoraxtherapie Halsbehandlung
Röntgenrichtung
Höhensonne Luft-Sonnenbad

Sommerkuren Winterkuren
Mittlere Preise Näheres Prospekt

Bäder u. Kurorte,
Heil- u. Pflege-
anstalten

inscribieren zmedient-
sprechend

im
Bayr. Ärztl. Correspondenzblatt



Phys.-diät. Kuranstalt. Ein Dorado für
Gesunde, Kranke und Erholungsbedürftige.
Bestgeeignet für Frühlingsaufenthalt. — Rivieraklima. —
Aerzil. Leiter: Dr. med. Bruhin. Deutsches Haus.
Das ganze Jahr besucht. Pensionspreis von Mk. 8 — an.
Ärzte Ermässigung. Illustrierte Prospekte frei durch die
Direktion.

BAD KISSINGEN Kurzeit 1. März bis November

Indikationen: Erkrankungen des Magens, des Darmes, der Leber und des Gallengangesystems, Herz- und Gefässerkrankungen, Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Fettsucht, Diabetes), chronische Erkrankungen der Luftwege, Nierenerkrankungen, Frauenleiden, organische und funktionelle Nervenkrankheiten, rheumatische Erkrankungen, Blut und Tropenkrankheiten.

Kurmittel: Weltberühmte Trinkquelle Rakoczy. Pandur. Maxbrunnen. Trinksole und neuer Luitpoldsprudel (speziell bei Hyperacidität und anämischen Schwächezuständen), Bitterwasser, Stahlbrunnen, Molke. — Kohlensäure-reiche, freie und abstuftbare Solebäder, Pandur-, Wellen-, Mineralmoorbäder, Fango, Wasserheilverfahren, Licht-, Luft-, Sonnen-, Dampf-, Heissluft- u. elektrische Bäder. Inhalationen, Gradiertbauten, pneumatische Kammern, medico-mechanische Behandlungen, Röntgeninstitute.

Mineralwasserversand durch die Bäderverwaltung. — Werbeschriften und Auskünfte durch den Kurverein und die Reisebüros.

im Anschluss daran ein Schreiben des Kammervorsitzenden zur Bahnärztesfrage.

In die Kommission bei Schwangerschaftsunterbrechung werden gewählt Obermedizinalrat Dr. Helmerich, Englerth, Klett. Will ein Mitglied eine Schwangerschaft unterbrechen, so muss einer der drei Genannten als Konsiliarius zugezogen werden; kommt keine Einigung zustande, so ist als Facharzt entweder Herr Kollege Bolzano oder Herr Kollege Kirchgessner, Würzburg, noch zuzuziehen.

Die Verträge mit OKK, Würzburg-Land und -Stadt werden bekannt gegeben und erläutert, die Verpflichtungsscheine unterschrieben. Zur Verteilung des Pauschales wird beschlossen, dass, wie bisher schon bei OKK, Würzburg-Stadt, so in Zukunft auch bei OKK, Würzburg-Land pro Fall höchstens 7 Punkte ausbezahlt werden, einschliesslich Wegegeld und Geburtshilfe, und höchstens 9 Punkte bei höchstens 50 Fällen.

Es wird noch einmal eindringlich auf den KLB. und seine Anhänge zur Beachtung bei der Listenführung und Rechnungstellung hingewiesen.

Die Aenderung der Satzung des kassenärztlichen Vereins entsprechend der Mustersatzung des L.V. wird verschoben bis nach dem nächsten deutschen Aertztag. — Ueber die Verhältnisse bei der Betr. Kr.-Kasse Koenig & Bauer wird von verschiedenen Kollegen schwer geklagt, besonders über die Kurpfuscherei eines Sanitätsgehilfen im Werk. Es soll

mit der Kasse zwecks Abstellung der Misstände Rücksprache genommen werden. Der »Landarzt« wird ab 1. April ds. den Mitgliedern auf Vereinskosten nicht mehr geliefert.

Nachdem die Beziehungen zu den Kassen einstweilen geregelt sind, sollen in Zukunft wieder mehr die Landes- und wissenschaftlichen Fragen auf den Versammlungen gepflegt werden. Deshalb soll auf jeder Tagesordnung der Punkt stehen: Interessante Fälle aus der Praxis und Fragen aus der Praxis, und ferner kurze Referate über die medizinische Fachpresse und grosse Tageszeitungen, soweit der Inhalt für praktische Aerzte von Belang ist.

In Zukunft findet die Versammlung am 3. Samstag jeden 2. Monats statt, die nächste also am 15. Mai. Einladung erfolgt wie bisher. Für die nächste Tagesordnung stellt Mühlhäuser den Antrag, den Beitrag für die Krankenunterstützungskasse des Vereins von 4 auf 5 Mk. für Fall und Woche zu erhöhen.

Schluss der Sitzung.

Schömig.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Kreisverband Oberbayern-Land, Sterbekasse.

Herr S.-R. Westermayer, Au bei Aibling, ist verstorben. Das Sterbegeld wurde umgehend an die Witwe ausbezahlt. Ich bitte die Herren Geschäftsführer und Kassiere weitere

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolg.
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
NEUFRIEDENHEIM bei München
Hofrat Dr. Rehm.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Mk. 3.— pro Kopf der Mitglieder ihrer Vereine einzusenden an die Adresse: Gemeindesparkasse Gauting, Postscheckkonto München 21827, unter der Bezeichnung: Auf Konto Sterbekasse.

Dr. Graf,
Aerztlicher Kreissekretär Oberbayern-Land.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Barmer Ersatzkasse bittet darauf aufmerksam zu machen, dass der Wochenschein für Arbeitsunfähige in den Händen der Mitglieder verbleiben muss, da der Krankenkontrollleur diesen Schein bei seinen Kontrollbesuchen in der Wohnung des Patienten benötigt.

2. Die Allgem. Ortskrankenkasse München-Stadt lässt bekanntgeben, dass neben den seitherigen Plattfusseinlagen auch die Einlagen nach System Wizard zur allgemeinen Verordnung zugelassen sind. Zur Abgabe gelangen:

a) Nu-Tac-Einlagen, einfach als Gelenkstütze (Artikel Nr. 500) pro Paar Mk. 6,80.

b) Nu-Tac-Einlagen kombiniert, als Gelenk- und Ballenstütze, oder als Gelenk- und Fersenstütze (Artikel Nr. 501/503) pro Paar Mk. 10.—

c) Nu-Tac-Einlagen, dreifach kombiniert, als Gelenk-, Fersen-, Ballenstütze (Artikel Nr. 504/505) pro Paar Mk. 13,50.

Die Duraluminium-Walkledereinlagen sind nur durch die zugelassenen Fachärzte für Orthopädie zu verordnen und nachzuprüfen. Die Lieferung dieser Einlagen ist nunmehr auch den mit der Kasse im Vertragsverhältnis stehenden Bandagisten übertragen. Die Verordnung der Fusseinlage »Dr. Scholl« ist mangels Bedürfnisses ausgeschlossen.

3. In der Mitgliederversammlung vom 12. März wurde die gesamte Vorstandschaft wiedergewählt. 1. Vorsitzender: Gilmer, 2. Vorsitzender: Althen, Beisitzer: Neger, H. Ploeger, Hingst, Fr. Fischer und Frey. Die übrigen Beisitzer wie bisher.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Geschäftliche Mitteilungen.

Ein gediegenes modernes Heim, sei es das einer Familie oder eines Junggesellen, ist ohne Klubmöbel einfach undenkbar. Was jedoch die Anschaffung unter Umständen unmöglich macht, das ist der ziemlich hohe Preis für Klubmöbel. Die Preise aber sind nur scheinbar hoch, denn ein Ledermöbel hält, wenn es sich um gediegene Arbeit handelt, Jahrzehnte. So fabriziert die Firma Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20, in der Hauptsache solche Modelle, die mit vornehmem Aussehen eine wirklich gediegene Arbeit verbinden. Als vertrauenswürdige Bezugsquelle kann die vorgenannte Firma bezeichnet werden, die seit fast 30 Jahren am hiesigen Platze besteht und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, nur erstklassige Möbel herzustellen.

In der vorliegenden Nummer befindet sich eine Beilage der Chemischen Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden, die nachstehende Präparate behandelt:

Salit: Einreibemittel gegen Rheumatose, Neuralgie, Hexenschuss, Gliederschmerzen etc.

Coffetylin: fieberhafte Erkrankungen, Grippe, Migräne, Neuralgie, Zahnschmerzen, nervöse Abgespanntheit, Herzschwäche, Folgeerscheinungen reichlichen Alkoholgenusses.

Gyneclorina: wohlriechendes Desinfiziens zu antiseptischen Spülungen für Frauen.

Salit: Der wirksame Bestandteil des Salit ist der Salizylsäurebornylester, also ein Salizylsäureester von Alkoholen der Kampferreihe. Das im Handel befindliche Einreibemittel Salit enthält etwa 50% Salit. pur., Salitcreme in Tuben enthält 25% Salit. pur. Man kann mit Hilfe des Salit eine allgemeine Salizylsäurewirkung ausüben, ohne den Magen und Darm mit Salizylsäurepräparaten zu belasten. Das ist besonders in den Fällen wichtig, in denen salizylsaurer Natron oder selbst Azetylsalizylsäure (Acetylin) innerlich nicht gut vertragen wird. Zu der Salizylsäurewirkung gesellt sich als zweiter Heilfaktor der anregende Einfluss, den Saliteinreibungen auf die Blutzirkulation ausüben. Auch dieser Einfluss auf den Blutkreislauf trägt zu der ableitenden und entzündungswidrigen Wirkung des Salit bei.

Salit hat sich namentlich bei der Bekämpfung von rheumatischen Erkrankungen ausgezeichnet bewährt. Die verschiedenen Formen des Muskelrheumatismus, Hexenschuss, Schulterschmerz, Gliederreissen usw. waren von jeher ein dankbares Feld für die Salitbehandlung. Selbst ausserordentlich heftige Schmerzen wurden in mehreren Tagen behoben.

Packungen: Salit (Salit mit Oel in Spezialpackung): Flaschen zu 35 g und 70 g, Salitcreme in Tuben.

Herstellere: Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Beschwerden

über un p ü n k t l i c h e Zustellung des »Aerztl. Corr.-Blatt« sind stets bei dem zuständigen Postamt oder beim Briefträger anzubringen.

Schmerzen lindert

DOLORSAN

Jod organisch an Camphor gebunden, Rosmarinöl, Ammoniak, Alkohol
bel

Pleuritis, Angina, Grippe, Gicht, Rheuma,
Myalgen, Lumbago, Entzündungen,
Furunkulose usw.

Analgetikum von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Champorwirkung.

Grosse Tiefenwirkung.

Kassenpackung: M. 1.05, gr. Flaschen M. 1.75
in den Apotheken vorrätig.

Johann G. W. Opfermann, Köln 66

Vasogen

Jod 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

Ichthyol Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

Salicyl zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumathritis

Campher-Chloroform Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.

In Original-Kassenpackungen billiger als die Ersatzpräparate

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

Berlin, Stuttgart, München

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

Bayerisches Aertzliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoflerstrasse 8.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das Bayer. Aertzl. Correspondenz-Blatt erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aufnahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr 13.

München, 27. März 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Erziehung zur Hygiene in der Schule. — Arzneimittelkommission des L.A. — Erneuerung der Arztverträge. — Landesschiedsamt für Aerzte und Krankenkassen. — Bahnärztl. Dienst und Beamtenkrankenversorgung. — Maske herunter! 8—11. — Zwangs-V.S. — Zur Bekämpfung der Kurpfuscherei. — Kommentar zum KLB. — Geburten und Sterbefälle in Bayern 1926. — Augendiagnose. — Freiplätze in Sanatorien und Kliniken. — Vereinsnachrichten: Schongau, Sterbekasse Oberbayern, München, Traunstein, Nürnberg. — Tuberkulose-Fortbildungskurs in Schömberg. — Sportärztlicher Ausbildungskurs. — Institut für physik. Grundlagen der Medizin. — Fortbildungskurs in Wien. — Bücherschau.

Erziehung zur Hygiene in der Schule.

Von Dr. Herz, Nürnberg.

Daß der Wert der Gesundheit nur dann richtig eingeschätzt wird, wenn man sie einmal verloren hat, ist eine alte Erfahrung.

Seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten werden hygienische Grundsätze und hygienische Lebensführung gepredigt, die praktischen Ergebnisse sind aber, außer vielleicht in der Gewerbehygiene, nicht sehr weit gediehen.

Die Jugend ist es, der die Hygiene in Fleisch und Blut übergehen muß, und hier ist der Hebel anzusetzen.

Nur in Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule kann die Gesundheitspflege praktische Ergebnisse zeitigen.

Die zuständigen Stellen mögen sich einmal überlegen, ob man das Problem nicht etwas energischer angreifen müßte. Ich möchte nur andeuten, wie man in Amerika und in Oesterreich die Angelegenheit angepackt hat, und ob sich das gleiche nicht in unseren deutschen Schulen einführen ließe.

Das amerikanische Jugendrotkreuz hat ein sogenanntes „Gesundheitsspiel“ geschaffen, das von Millionen amerikanischer Kinder betrieben wird. In Oesterreich hat ebenfalls das Jugendrotkreuz die Sache in die Hand genommen und in starker Anlehnung an das amerikanische Vorbild ein „Gesundheitsspiel“ geschaffen, das dort als „Kampf um die Gesundheit“ bezeichnet wird.

Das Spiel beim „Kampf um die Gesundheit“ möge beifolgende verkleinerte Tabelle veranschaulichen:

Der Kampf um die Gesundheit.

1. Woche					2. Woche					3. Woche					4. Woche					5. Woche					6. Woche				
Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.	Freit.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.	Freit.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.	Freit.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.	Freit.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.	Freit.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.	Freit.
1. Ich habe heute früh Hände und Gesicht gewaschen															1. Ich habe heute früh Hände, Gesicht und Hals gewaschen														
2. Ich habe vor jedem Essen die Hände gewaschen															2. Ich habe vor jedem Essen die Hände gewaschen und die Nase gereinigt														
3. Ich habe morgens die Zähne mit der Zahnbürste geputzt															3. Ich habe morgens die Zähne mit der Zahnbürste geputzt														
4. Ich habe an folgenden Tagen gebadet oder den ganzen Körper gewaschen (zählt 2 Kreuzchen)															4. Ich habe an folgenden Tagen gebadet oder den ganzen Körper gewaschen (zählt 2 Kreuzchen)														
5. Ich bin vor 8 Uhr abends zu Bett gegangen															5. Ich bin vor 8 Uhr abends zu Bett gegangen														
6. Ich habe heute (früh) Stuhlgang gehabt und den Abort rein gehalten															6. Ich habe langlam gegangen. Ich habe heute (früh) Stuhlgang gehabt u. den Abort rein gehalten														
7. Ich habe bei offenem Fenster gelüftet															7. Ich habe bei offenem Fenster gelüftet														
Winkelzahl der Kreuzchen in einer Woche: 41															Gewicht nach den ersten 6 Wochen: kg														
7. Woche					8. Woche					9. Woche					10. Woche					11. Woche					12. Woche				
1. Ich habe heute früh Hände, Gesicht und Hals gewaschen															1. Ich habe heute früh Hände, Gesicht und Hals gewaschen														
2. Ich habe vor jedem Essen die Hände gewaschen und die Nase gereinigt															2. Ich habe vor jedem Essen die Hände gewaschen und die Nase gereinigt														
3. Ich habe morgens die Zähne mit der Zahnbürste geputzt															3. Ich habe morgens die Zähne mit der Zahnbürste geputzt														
4. Ich habe an folgenden Tagen gebadet oder den ganzen Körper gewaschen (zählt 2 Kreuzchen)															4. Ich habe an folgenden Tagen gebadet oder den ganzen Körper gewaschen (zählt 2 Kreuzchen)														
5. Ich bin vor 8 Uhr abends zu Bett gegangen															5. Ich bin vor 8 Uhr abends zu Bett gegangen														
6. Ich habe langlam gegangen. Ich habe heute (früh) Stuhlgang gehabt u. den Abort rein gehalten															6. Ich habe langlam gegangen. Ich habe heute (früh) Stuhlgang gehabt u. den Abort rein gehalten														
7. Ich habe bei offenem Fenster gelüftet															7. Ich habe bei offenem Fenster gelüftet														
8. Vor dem Schlafengehen habe ich die Zähne geputzt															8. Vor dem Schlafengehen habe ich die Zähne geputzt														
9. Ich habe meine Haare ordentlich gekämmt und gebürstet															9. Ich habe meine Haare ordentlich gekämmt und gebürstet														
10. Ich habe vor dem Schlafengehen Hände und Füße gewaschen und meine Kleider gereinigt															10. Ich habe vor dem Schlafengehen Hände und Füße gewaschen und meine Kleider gereinigt														
11. Ich habe auf der Straße nicht weggeworfen															11. Ich habe auf der Straße nicht weggeworfen														
Winkelzahl der Kreuzchen in einer Woche: 64															Gewicht nach den zweiten 6 Wochen: kg														
13. Woche					14. Woche					15. Woche					16. Woche					17. Woche					18. Woche				
1. Ich habe heute früh Hände, Gesicht, Hals und Ohren gewaschen															1. Ich habe heute früh Hände, Gesicht, Hals und Ohren gewaschen														
2. Ich habe vor jedem Essen die Hände gewaschen und die Nase gereinigt															2. Ich habe vor jedem Essen die Hände gewaschen und die Nase gereinigt														
3. Ich habe morgens die Zähne mit der Zahnbürste geputzt															3. Ich habe morgens die Zähne mit der Zahnbürste geputzt														
4. Ich habe an folgenden Tagen gebadet oder den ganzen Körper gewaschen (zählt 2 Kreuzchen)															4. Ich habe an folgenden Tagen gebadet oder den ganzen Körper gewaschen (zählt 2 Kreuzchen)														
5. Ich bin vor 8 Uhr abends zu Bett gegangen															5. Ich bin vor 8 Uhr abends zu Bett gegangen														
6. Ich habe langlam gegangen. Ich habe heute (früh) Stuhlgang gehabt u. den Abort rein gehalten															6. Ich habe langlam gegangen. Ich habe heute (früh) Stuhlgang gehabt u. den Abort rein gehalten														
7. Ich habe bei offenem Fenster gelüftet															7. Ich habe bei offenem Fenster gelüftet														
8. Vor dem Schlafengehen habe ich die Zähne geputzt															8. Vor dem Schlafengehen habe ich die Zähne geputzt														
9. Ich habe meine Haare ordentlich gekämmt und gebürstet															9. Ich habe meine Haare ordentlich gekämmt und gebürstet														
10. Ich habe vor dem Schlafengehen Hände und Füße gewaschen und meine Kleider gereinigt															10. Ich habe vor dem Schlafengehen Hände und Füße gewaschen und meine Kleider gereinigt														
11. Ich habe auf der Straße nicht weggeworfen															11. Ich habe auf der Straße nicht weggeworfen														
Winkelzahl der Kreuzchen in einer Woche: 64															Gewicht nach den dritten 6 Wochen: kg														

Wie geht nun das „Spiel beim Kampf um die Gesundheit“ vor sich? Die Tabellen sind von den Klassenlehrern unentgeltlich zu verteilen und die Kinder zu belehren, daß sie jeden Tag für jede der erfüllten Regeln ein Kreuzchen in die jeweilige Rubrik einzutragen haben. In der Woche sind das ungefähr 45; die Kinder sollen sich daran gewöhnen, und wenn sie die Regeln nicht eingehalten haben, auch keine Einträge machen. Hier liegt nun der schwächste Punkt der ganzen Sache, die Gefahr, daß die Kinder zur Unaufrichtigkeit erzogen werden. Der Einfluß des Lehrers und das Elternhaus werden hier korrigierend eingzugreifen haben, und zwar soll der Lehrer öfters Stichproben machen, indem er täglich einige Tabellen durchsieht; auf diese Weise werden sich die Kleinen bald an die Wahrheit gewöhnen und sich gegenseitig anspornen.

Der „Kampf um die Gesundheit“ verteilt sich auf 18 Wochen, könnte also in jedem Schuljahr zweimal wiederholt werden.

Was nun die in der Tabelle angegebenen Gesundheitsregeln anlangt, so könnten diese beliebig verändert werden, obwohl ich der Meinung bin, daß die Auswahl eine gute ist; das Waschen der Hände nach Benützung der Toilette, die Pflege der Nägel und eine tägliche kurze Freiübung ließen sich vielleicht noch einschieben oder für andere Punkte einsetzen.

Auf eine Kritik der einzelnen Regeln möchte ich hier nicht eingehen, es liegen Erfahrungen von zwei Jahren vor, die durchaus Günstiges berichten. Viele Lehrkräfte stehen sogar auf dem Standpunkt, daß der „Kampf um die Gesundheit“ eine Erziehung zur Wahrheitsliebe sei.

Ich möchte nun die Anregung geben, daß sich die Aerzte mit dem Stadtrat oder der Gemeindeverwaltung ins Benehmen setzen (vielleicht ist das auch eine Aufgabe für den Landesauschuß der Aerzte) und das Problem einer Kritik und einer Probeführung unterziehen. Wenn diese Sache einmal durchgeführt sein wird, dann wächst auch das Interesse aller Beteiligten, und wenn die praktische Grundlage zur Hygiene gegeben ist, lassen sich theoretisch die Kenntnisse in der Schule zwanglos erweitern und fördern in Form einer wöchentlichen Hygienestunde. Auch hier möchte ich nochmals wiederholen: Gesundsein ist alles.

Mitteilung der Arzneimittelkommission des Landesauschusses der Aerzte Bayerns.

Von verschiedenen Kollegen wird bei mir darüber Beschwerde geführt, dass Vertreter chemisch pharmazeutischer Fabriken bei ihnen versuchen, die Behauptung aufzustellen, dass diese oder jene Mittel jetzt bei den sämtlichen Kassen Bayerns zugelassen seien. Um hier Irrtümern entgegenzutreten und die Herren Kollegen vor Unannehmlichkeiten bei der Revision ihrer Rezepte zu bewahren, diene zur gefl. Kenntnisnahme, dass bis zum Erscheinen der neuen Anleitung, die im Laufe des April zu erwarten ist, die Bestimmungen der alten Anleitung sowie die Veröffentlichung der Arzneimittelkommission vom Dezember 1925 im »Bayer. Aertlichen Correspondenzblatt« Gültigkeit hat.

Kustermann.

Erneuerung der Arztverträge.

Von Dr. Steinheimer, Nürnberg.

In den »Mitteilungen für den Verband der bayerischen Betriebskrankenkassen« waren seinerzeit Ausführungen unter obiger Ueberschrift enthalten, auf welche in Nr. 5 des »Bayer. Aertzl. Correspondenzblattes« geantwortet worden ist. In

den Mitteilungen für den Verband bayerischer Betriebskrankenkassen war darauf hingewiesen, dass das von der ärztlichen Landeszentrale für Bayern hinausgegebene Vertragsmuster den Kassen nicht bekannt ist und dass die Kassen gut daran tun werden, darauf zu achten, »ob ihnen keine Fussangeln gelegt werden.« Der Landesauschuß bayerischer Aerzte hat darauf sofort dem Betriebskrankenkassenverband ein Vertragsmuster zugesandt und es ihm anheimgestellt, die Fussangeln herauszusuchen und den Krankenkassen bekanntzugeben. Es scheint, dass doch die Fussangeln nicht gefunden wurden; sie konnten nicht gefunden werden, weil der Landesauschuß bayerischer Aerzte mit offenen Karten zu spielen pflegt.

Dagegen haben wir rein zufällig erfahren, dass die Kassenverbände ihrerseits ein Vertragsmuster ausgearbeitet hätten und dieses Vertragsmuster ihren Krankenkassen zur Benützung für die Verhandlungen mit den kassenärztlichen Organisationen zugestellt hätten. Wir haben uns zunächst an den Landesverband bayerischer Krankenkassen gewendet und diesen um ein Vertragsmuster gebeten. Wir wurden vom Landesverband bayerischer Krankenkassen an den Landkrankenkassenverband verwiesen, welcher das Vertragsmuster ausgearbeitet haben soll. Es stellte sich heraus, dass wir diese Mitteilung falsch aufgefasst hatten, in Wirklichkeit waren wir nicht an den Landkrankenkassenverband verwiesen, sondern an den Verband bayerischer Krankenkassen. Immerhin haben wir uns infolge des Missverständnisses an den Landkrankenkassenverband gewendet und von diesem die Antwort erhalten, dass der Verband nur ein Exemplar besitze, das er zu den Akten genommen habe und uns nicht verabfolgen könne. Der Landkrankenkassenverband gab uns den Rat, wir möchten uns doch an den Verband bayerischer Krankenkassen wenden. Das haben wir umgehend getan, wurden aber von dem Verband bayerischer Krankenkassen an den Betriebskrankenkassenverband verwiesen. Der Betriebskrankenkassenverband hat uns auf unsere Zuschrift vom 12. März weder das Vertragsmuster zugesandt, noch überhaupt eine Antwort gegeben. Auf unsere neuerliche Bitte an den Landesverband bayerischer Krankenkassen bekamen wir von diesem die Antwort, er habe zwar ein Exemplar dieses Mustervertrages, könne und wolle es uns aber nicht zur Verfügung stellen, weil das Sache des bayerischen Krankenkassenverbandes sei und weil er das Exemplar, das er erhalten habe, diskret behandeln müsse.

Die Sache ist also in Wirklichkeit so, dass die Krankenkassen ein Vertragsmuster haben, aber nicht wagen, dieses Vertragsmuster dem Landesauschuß bayerischer Aerzte zur Verfügung zu stellen, weil wahrscheinlich in diesem Vertragsmuster »Fussangeln« zu finden sind. Wir nehmen mit Bestimmtheit an, dass wir diesen Vorwurf mit Recht erheben können, obwohl wir das Vertragsmuster nicht zur Hand haben, in demselben Grade mit Recht, wie seinerzeit Herr Dr. Dübell mit Unrecht die Fussangeln in dem Vertragsmuster des Landesauschusses bayerischer Aerzte vermutet hat.

Wir geben den Herren Kollegen den dringenden Rat, bei den Vertragsverhandlungen vorsichtig zu sein und es glatt abzulehnen, unter Zugrundelegung dieses Vertragsmusters mit den Krankenkassen zu verhandeln.

Wie wir gehört haben, soll ein Paragraph dieses Mustervertrags der Krankenkassen wieder das Sicherheitsventil enthalten, und zwar das Sicherheitsventil als Pauschale. Wenn das richtig ist, bedeutet das eine schwere, beabsichtigte Irreführung der Aerzte, nachdem die Krankenkassen genau wissen, wie der Landesauschuß für Aerzte und Krankenkassen zu diesem Sicherheitsventil sich stellt, und welche Erklärungen in dieser Hinsicht Herr Staatsrat Wimmer abgegeben hat. Man muss auf die Vermutung kommen, dass die Krankenkassen meinen, die Aerzte in dieser Hinsicht täuschen zu können. Sollte eine kassenärztliche Organisation sich haben täuschen lassen, geben wir den Rat, umgehend das Schiedsamt anzurufen.

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Masstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsen-substanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselversuch geprüft, weil mit dieser Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

**bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.**

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

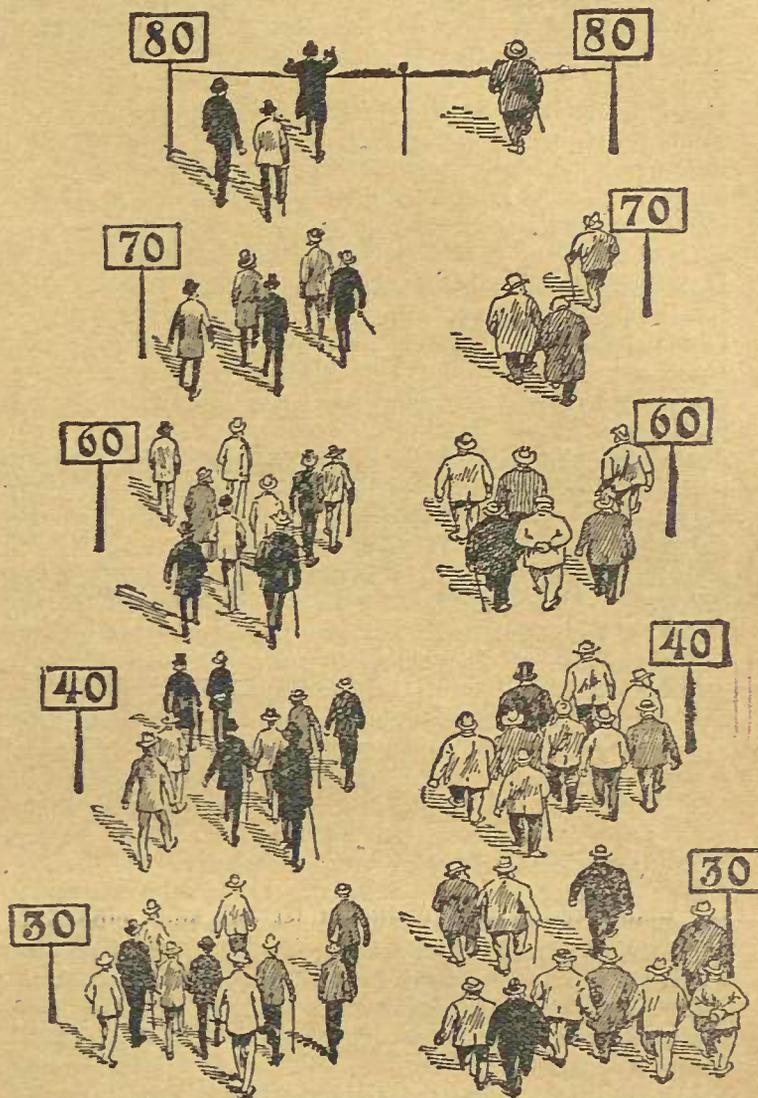
Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren Personen (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beliebte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die Zahl der anderen Personen auf 3 herabgesunken ist. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beliebten das Ziel erreicht.

Landesschiedsamt für Aerzte und Krankenkassen in Bayern.

Am 17. März tagte in München nach längerer Zeit wieder das Landesschiedsamt. Es standen drei Berufungen gegen Entscheidungen von Schiedsämtern zur Verhandlung. Eine Berufung erledigte sich von selbst dadurch, dass beide Parteien sich vor der Verhandlung einigten, die Berufung zurückzuziehen. In einem Falle handelte es sich um die Einführung der Familienversicherung bei einer Krankenkasse, bei der für die Hauptversicherten Pauschalbezahlung bestand, für die Familienversicherten aber die Bezahlung nach nach Einzelleistungen vom Schiedsamt festgesetzt wurde. Das Landesschiedsamt setzte trotz heftigen Protestes der ärztlichen Vertreter auch bei den Familienversicherten eine Pauschalbezahlung fest, nahm also eine Aenderung des Honorarsystems vor und hielt eine $33\frac{1}{3}$ proz. Erhöhung des Pauschales für die Familienversicherten für genügend. Es muss auffallen, dass das Landesschiedsamt eine Aenderung des Honorarsystems festsetzt, ohne einen wichtigen Grund für diese Aenderung geltend machen zu können; ebenso muss befremden, dass eine $33\frac{1}{3}$ proz. Erhöhung des Pauschalhonorars für die Familienversicherten als genügend erachtet, ja sogar als hoch bezeichnet wurde, ohne genügende Unterlagen zu besitzen. Es war interessant, sofort im Falle hinterher von einem Kassenvertreter (Partei) zu hören, dass die Familienversicherung 52 Proz. der ärztlichen Behandlung ausmache. Da allgemein bekannt ist, dass die Verhältnisse bei den einzelnen Krankenkassen sehr verschieden liegen, ist es um so unverständlicher, dass ohne genügende Erfahrung und Unterlagen die Aerzte einfach zu einer Pauschalbezahlung gezwungen werden, also zum Wechsel des Honorarsystems, dazu noch mit einem Satz, dessen Berechtigung nicht im geringsten zu erweisen war. Auch die geringen technischen Schwierigkeiten bei Pauschalbezahlung für die Hauptversicherten und Bezahlung nach Einzelleistungen bei Familienversicherten bei einer Krankenkasse kann kein wichtiger Grund sein, um ein Honorarsystem zu ändern. Uebrigens wurde wiederholt von Krankenkassenseite bei Familienversicherung die Bezahlung nach Einzelleistungen empfohlen.

Die Einstellung des Landesschiedsamtes müssen die Aerzte als eine einseitige empfinden. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass es die Aerzteschaft nie und nimmer als gerecht ansehen kann, dass Schiedssprüche von Vertretern der Versicherungsbehörden gefällt werden, deren »Unabhängigkeit durch ihre amtliche Stellung zu den Versicherungsträgern beeinträchtigt ist«. (Aerztl. Mitt.)

In England verfährt man im Schiedsgerichtsverfahren in Honorarfragen praktischer; es wurde dort im Jahre 1920 bei der Regelung der Honorarfrage für die Kassenärzte ein Schiedsgericht eingesetzt, das bestand aus einem hervorragenden Rechtsanwalt, einem Bankier und einem Volkswirtschaftler.

Geradezu tragikomisch muss es aber anmuten, dass die Aerzte zum Schaden auch noch — die Gebühren haben! Nach den Bestimmungen des Landesschiedsamtes hat der unterliegende Teil eine Gebühr zu zahlen, die sehr hoch ist. Auch in diesem Punkte müssen wir immer wieder verlangen, dass die Gebühren wegen ihrer Ungerechtigkeit fallen müssen. Wenn die Regierung gegen unseren Willen solche Schiedsinstanzen anordnet, dann soll der Staat auch die Kosten tragen.

Ganz ungerecht aber empfinden wir die Verhängung von Kosten für diejenige Partei, welche das Landesschiedsamt nicht angerufen hat, denn letzten Endes sind Parteigegner der anrufende Teil und das Schiedsamt, so dass logischerweise in solchen Fällen das Schiedsamt die Kosten zu übernehmen hätte, also der Staat.

Weiter machen wir auf den Unterschied aufmerksam, der bei den Kostenträgern besteht. Werden die Kassenvertreter zu den Kosten verurteilt, werden die Kosten aus

den Kassenbeiträgen bestritten, im umgekehrten Falle aber tragen die Kosten die Aerzte persönlich.

Zum Schlusse noch eine Mahnung an die Kollegen: Es muss verlangt werden, dass den ärztlichen Beisitzern des Landesschiedsamtes vor den Verhandlungen das Material von den betreffenden ärztlichen Organisationen zugeschickt wird bzw. dass sie genügend informiert werden. Die ärztlichen Beisitzer des Landesschiedsamtes müssen sich vorbereiten können. Von der Gegenseite werden keine derartigen Unterlassungsünden begangen. Scholl.

Bahnärztlicher Dienst und Beamtenkrankenversorgung bei der Reichsbahn.

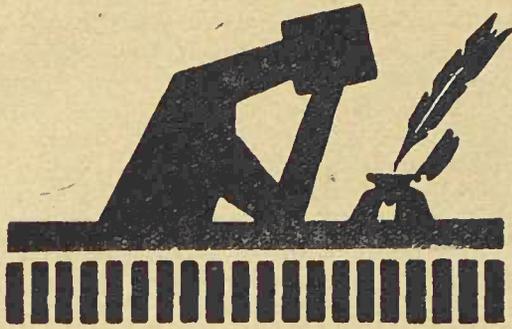
Von der Gruppenverwaltung Bayern der Deutschen Reichsbahngesellschaft wird mitgeteilt:

»Im Benehmen mit der Vertretung der Allgemeinen Deutschen Aerzteschaft, der Bahnärzteschaft und der Beamten wird mit Wirkung vom 1. April 1926 der bahnärztliche Dienst im gesamten Bereich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft einheitlich gestaltet und zugleich eine Krankenkasse unter dem Namen »Reichsbahnbeamten-Krankenversorgung« eingerichtet. Freie bahnärztliche Behandlung werden hiernach nur mehr die Beamten des äusseren Dienstes für ihre Person erhalten, während die ärztliche Fürsorge für die Familienangehörigen dieser Beamten sowie für alle Beamten des inneren Dienstes und deren Familienangehörige durch die Krankenversorgungseinrichtung betätigt wird. Die neue Kasse wird den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen einen Zuschuss zu den Kosten der ärztlichen Behandlung, freie Arznei und Heilmittel, einen Zuschuss bei Zahnbehandlung, Zahnersatz und Krankenhausbehandlung, Wochenhilfe sowie einen Zuschuss beim Todesfall des Mitglieds und seiner Ehefrau gewähren. Die der Kasse beitretenden Beamten können nach ihrer Versetzung in den Ruhestand die Mitgliedschaft fortsetzen. Das gleiche gilt von den Witwen verstorbener Mitglieder, wobei die Witwen nur die Hälfte der Beiträge zu entrichten haben. Eine Altersgrenze für den Eintritt ist nicht vorgesehen. Erleichternde Uebergangsbestimmungen sind getroffen für die Beamten, die zur Zeit bei einer Privatkassenkasse versichert sind und namentlich für die Beamten, die bisher für sich und ihre Familienangehörigen freie bahnärztliche Behandlung hatten. Die Mitglieder sind nach den Besoldungs- und Vergütungsgruppen in vier Beitragsklassen eingeteilt. Die Beiträge sind auf monatlich Mk. 3.— in der ersten, Mk. 4.20 in der zweiten, Mk. 5.40 in der dritten und Mk. 6.40 in der vierten Beitragsklasse festgesetzt, wozu die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einen Zuschuss in verschiedener Höhe je nach der Beitragsklasse leistet. Mitglieder ohne Familienangehörige zahlen lediglich die Hälfte der Beiträge. Die Beamten, die auch künftig freie bahnärztliche Behandlung erhalten, sind berechtigt, die Mitgliedschaft bei der neuen Krankenkasse auch für ihre Person zu erwerben, soweit die Beamtenkrankenfürsorge Leistungen gewährt, die über die Leistungen des bahnärztlichen Dienstes hinausgehen. Die Beiträge dieser Kassenmitglieder sind niedriger bemessen als die normalen Beiträge. Zu den Zuschussleistungen der Reichsbahn-Gesellschaft zu der Krankenversorgung werden die Mittel verwendet werden, die die Reichsbahn bisher als Notstandsbeihilfen zur Unterstützung notleidender Beamter verausgabt hat, sowie die Mittel, die durch die anderweitige Regelung des bahnärztlichen Dienstes frei werden.«

Maske herunter!

Von Dr. Vömel, Thüngen (Ufr.)

Wer als Mitglied der Verrechnungsstelle Gauting den gleichnamigen Aufsatz gegen die VS. im »Bay. Aerztl. Corr. Blatt« gelesen hat, wird den Eindruck gehabt haben, dass dieser nur von jemand herrühren kann, der nie Mit-



COFFETYLIN

1 Tablette entspricht 0,45 g Acetylin und 0,05 g Coffeinum purum. Vereinigt die entfiebrnde, schmerzstillende Wirkung des Acetylin mit dem das Zentralnervensystem anregenden Effekt des Coffeins.

Indikationen: Nervöse Abgespanntheit, fieberhafte Erkrankungen, Grippe, Neuralgien, Kopfschmerzen, Migräne, Folgeerscheinungen von starkem Alkoholgenuss.

Dosierung: 1—2 Tabletten 1—3 mal täglich.

Packungen: Glasröhrchen mit 20 Tabletten zu 0,5 g, Papierröhlchen mit 10 Tabletten zu 0,5 g (für Krankenkassen).

GYNECLOLORINA

Tabletten mit einem Gehalt von 0,5 g Reinchloramin-Heyden.

Wohlriechendes Desinfiziens für antiseptische Spülungen von vorzüglicher bakterizider und desodorisierender Wirkung.

Geeignet zu Scheidenspülungen, zur Fluorbekämpfung, besonders bei übelriechenden Ausflüssen.

Dosierung: Im allgemeinen 1—2 Tabletten auf $\frac{1}{2}$ Liter warmes Wasser.

Packungen: Glasröhrchen mit 25 Tabletten zu 0,5 g.

Proben und Literatur für Aerzte kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden Aktiengesellschaft, Radebeul-Dresden

glied einer VS. war. Denn es sind schlechterdings alle Behauptungen hinfällig, es wird in dem Aufsatz vielmehr gegen ein Gebilde losgezogen, das in Wahrheit gar nicht besteht. Tatsächlich habe ich nach zweijähriger persönlicher Erfahrung als Mitglied der VS. Gauting gefunden, dass die Versprechungen von Kollegen Graf sich in vollstem Masse bewahrheitet haben.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben. Ein Zwang in irgendeiner Weise besteht von der VS. aus überhaupt nicht, ist auch nie versucht worden, weder hinsichtlich des Beitritts noch hinsichtlich der Gebühren. Der einzelne Arzt schreibt der VS. die Gebühr für die Einzelleistung vor, die natürlich der Gebührenordnung entsprechen muss. Er kann sogar einen Gesamtbetrag festsetzen, ja er braucht nicht einmal alle Rechnungen durch die VS. laufen zu lassen. Er hat völlig freie Hand. Es ist wirklich so, dass die VS. der Buchhalter des einzelnen Arztes ist, mit dem grosse Vorteile, dass dieser Buchhalter dem Publikum gegenüber rücksichtsloser auftreten kann als der Arzt. Der Arzt schickt einmal das Konto des betreffenden Patienten an die VS. Alles übrige, Rechnung, wiederholte Rechnung, Mahnung, Postauftrag, Klage, alles erledigt die VS., ohne dass der Arzt sich weiter bemühen muss. Wie man da von einer vermehrten Schreibarbeit für den einzelnen reden kann, ist unerfindlich. Die Erfahrung lehrt weiter, dass die Eingänge von den Patienten an die VS. viel pünktlicher erfolgen als an den Arzt persönlich, ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der noch dadurch erhöht wird, dass die VS. bis zu $\frac{2}{3}$ des Betrags der eingereichten Konten sofort ausbezahlt. Was das bedeutet, braucht bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage kaum besonders betont zu werden. Der Arzt schickt seine Rechnungskonten an die VS. und hat acht Tage später den grössten Teil seines Geldes! Wer erreicht das ohne VS.!

So wertvoll aber auch die vorstehend geschilderten

Leistungen der VS. sind, so scheint mir ihr Hauptwert in ihrer Tätigkeit für die Aerzteversorgung zu liegen. Man bedenke die Erleichterung für letztere, wenn sie statt mit 4000 Einzelärzten es einzig und allein mit der VS. zu tun hätte. Eine Fülle von Arbeit würde dadurch erspart, die jetzt zur Beitreibung der Beiträge aufgewendet werden muss. Man braucht ja nur das Correspondenzblatt aufzuschlagen, worin so häufig steht, die und die Beiträge sind jetzt abzuführen, für die Einzahlung ist jetzt letzter Termin oder gar, die Aerzteversorgung hat grosse Nachsicht in der Eintreibung der Beiträge bewiesen, und muss nun entschiedener vorgehen. Das würde alles entfallen, wenn alle Aerzte der VS. angeschlossen wären. Diese führt zu Beginn eines jeden Vierteljahres die für die Aerzteversorgung zurückbehaltenen Beiträge ab und teilt dem betreffenden Arzt das mit. So vollzieht sich die Abführung der Beiträge reibungslos, der Arzt wird überhaupt nicht belastet, er geniesst nur den Nutzen der Aerzteversorgung, ohne die Beiträge, mit Ausnahme der aus der Kassenpraxis, überhaupt zu empfinden. Die Aeusserungen im Correspondenzblatt lassen den Schluss zu, dass es doch eine ganze Reihe von Kollegen gibt, denen die Beitragszahlung schwer fällt, oder die im Rückstand bleiben, weil sie nicht so können, wie sie wollen. Hier greift die VS. in idealer Weise ein, was auch ausserbayerische VS. anerkannt haben, die darüber mehrfach in den ärztlichen Mitteilungen berichtet haben.

Zum Schluss sei es gestattet, das Augenmerk auf eine neue Aufgabe der VS. zu lenken. Es ist bekannt, dass einzelne Mittelstandsversicherungen das Bestreben zeigen, ihre Mitglieder zu veranlassen, die Arztrechnungen nicht mehr direkt an den Arzt zu zahlen. Das solle vielmehr die Mittelstandskasse besorgen unter Umgehung des Patienten. Hat nun ein Arzt viele Mitglieder von Mittelstandskassen als Patienten, so ist er gegen dieses Vorgehen so gut wie machtlos. Denn er kann aus mancherlei Gründen nicht

mit der notwendigen Entschiedenheit gegen die einzelnen Patienten vorgehen. Das kann aber die VS. sehr gut. Denn sie hat keine persönliche Bindung mit dem Patienten und kann unsere Forderung der Zahlung nur durch den Patienten durchdrücken. Diese Frage sei hier nur gestreift.

Ersichtlich möchte aber doch aus allem sein, wie wertvoll es für die Aerzteschaft wäre, wenn das Ziel von Kollegen Graf, alle Aerzte durch Beitritt in Verrechnungsstellen zu organisieren, erreicht würde.

Maske herunter!

Von Dr. Karl Beck, Facharzt, Bayreuth.

Zu dem Artikel »Maske herunter!« seien mir einige Bemerkungen erlaubt:

Ueber die grundsätzliche Berechtigung der Gegner des Verrechnungsstellengedankens, die allgemeine Einführung der VS. für die Privatpraxis zu bekämpfen, lässt sich nicht streiten. Es ist eine Organisationsfrage, die die gesamte deutsche Aerzteschaft angeht und die in ausgiebiger Erörterung zu klären ist.

Für ganz verfehlt muss es aber angesehen werden, wenn sich sachliche Erörterungen in einem Ton abwickeln, der gewissen parteipolitischen Anrempelungen zum Verwechseln ähnlich sieht, und wenn sie ins persönliche Gebiet herübergezogen werden. Damit ist der Sache nicht gedient, und mancher, der vielleicht etwas zu sagen hätte, wird stillschweigen, weil ihm der von der Gegnerschaft beliebte Ton nicht liegt und ihm zuwider ist.

Zur Klärung der Frage: »Zwangsverrechnungsstelle« kann ich einen kleinen Beitrag liefern. Als mehrjähriges Mitglied der Gautinger VS. habe ich mich an Kollegen Graf gewandt mit der Bitte, mir zur persönlichen Information seine Stellungnahme zu einer allgemeinen, von unserer Organisation zwangsweise durchzuführenden Einführung der PVS. mitzuteilen. Seine Antwort spricht für sich:

»Sie fragen nach meiner Einstellung zu einer zwangsweisen Einführung durch den Hartmannbund. Der Hartmannbund denkt ja an gar keinen Zwang!

Darauf erwidere ich Ihnen, dass meine Stellung zu der Frage Zwang oder Nichtzwang klipp und klar ihren Ausdruck findet in § 5 unserer Satzungen, und zwar in Abs. 3 dieses Paragraphen, der wörtlich lautet: »Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche, bei der Vorstandschaft einzureichende Erklärung erfolgen.«

Diese Satzung wurde von mir entworfen und von der konstituierenden Versammlung genehmigt. Hätte ich damals nicht die Meinung gehabt, dass sowohl Eintritt wie Austritt jedem Mitglied vollkommen frei stehen soll, so hätte ich diesen Absatz nicht in den Satzungsentwurf aufgenommen und der konstituierenden Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese meine Ansicht hat sich seitdem noch in keiner Weise geändert, wie schon daraus hervorgeht, dass ich nie versucht habe, die Satzungen in diesem Punkt durch eine Generalversammlung ändern zu lassen. Ich werde das auch nie tun, speziell aus meiner Erfahrung heraus nicht, da irgendein Zwang zum Mittun doch nichts taugt.

Damit ist eigentlich Ihre Frage vollkommen beantwortet. Sie meinen, es wäre wünschenswert, dass ich noch einmal klipp und klar erklären würde, ob ich für die allgemein durch unsere Organisation zwangsweise durchzuführende Einführung der VS. bin.

Ich kann mich nicht entschliessen, das in einem eigenen Artikel nochmals eingehend und ausdrücklich klarzulegen, speziell deswegen nicht, weil ich von vorneherein weiss, dass doch wieder Leute auftreten werden, die dann sagen: „Es ist doch nicht so!“

Diese letzten Sätze geben doch zu denken! Wenn Männer, wie Graf-Gauting, die selbstlos ihre Kraft und freie Zeit einer guten Idee für die Allgemeinheit opfern, immer wieder von Gegnern, die die Arbeitsweise und Vorteile

dieser Idee gar nicht aus persönlicher Anschauung kennen, in einer Weise angegriffen werden, wie dies im Schmitzschens Artikel geschieht, so darf es uns nicht wundern, wenn allmählich die Mitarbeit dieser Männer in unserer Organisation in Frage gestellt wird. Denn es ist menschlich recht gut zu verstehen, dass die Lust, für die Allgemeinheit etwas Gutes zu schaffen, einfach unterdrückt wird, wenn man nur Undank und Angriffe, zum Teil recht persönlicher Natur, für seine Bemühungen erntet.

Gewöhnen wir uns doch endlich wieder daran, in unseren Standesgenossen Kollegen und nicht nur Konkurrenten zu sehen, und tragen wir unsere Meinungsverschiedenheiten in unserer Standespresse in einem kollegialen Ton aus, der unserer Organisation nur zum Vorteil gereichen wird und unseren Gegnern die Freude nimmt, immer wieder die Uneinigkeit unserer Organisation und ihrer Angehörigen zu belächeln.

Ein letztes Wort zur Verrechnungsstelle Gauting.

Von San-Rat Dr. Kolbe, Wessling.

Es ist eine Torheit, das hemmen zu wollen, was unaufhaltsam heraufwächst. Mit dem Eintritt in das Schwabenalter sollte dieser Satz, den ein bekannter Volkswirtschaftler und heute angesehener Staatsmann einmal aufgestellt hat, eigentlich Gemeingut aller derer sein, welche die Befähigung in sich fühlen, über eine grosse Sache urteilen zu wollen.

Aber es geht uns Aerzten vielfach so, dass wir hartnäckig auf einem Standpunkt beharren und an persönliche Rancune denken, wenn andere anders urteilen.

So glaubte ich, als ich kürzlich die Polemiken einiger Kollegen gegen die Gautinger Verrechnungsstelle las, dass diese Aerzte mit dieser Einrichtung schlechte und böse Erfahrungen gemacht haben müssten und ihr Urteil auf dieser Basis abgegeben hätten.

Aber die Namen waren mir völlig unbekannt. Und ich hätte sie kennen müssen, denn ich habe über ein volles Jahr — vom Dezember 1924 bis März 1926 — mit nur kurzen Unterbrechungen in der Verrechnungsstelle Gauting Tag für Tag gearbeitet. Also dürfte mir wohl, da ich in alle Zweige des Betriebes hineingeschaut habe, ein Urteil an erster Stelle zustehen.

Die erste ärztliche Verrechnungsstelle, welche in Deutschland entstanden ist, ist diejenige in Gauting.

Auch sie ist ein Kind ihrer Zeit. Sie wäre nicht entstanden, wenn sie nicht notwendig gewesen wäre, und ich behaupte, dass sie noch viele Jahre notwendig sein wird.

Sie wird bleiben müssen, auch wenn diese Einrichtung Einzelnen nicht passt.

Wir Aerzte sind in dieser grauvollen Zeit nicht imstande, von dem reinen Wohlwollen unserer Patienten zu leben. Wer Gelegenheit gehabt hat, in die Psyche der vielen Schuldner, welche uns Aerzte nicht bezahlen wollen, hineinzuschauen, wird mir recht geben.

Gewiss gibt es auch heute noch viele sehr brave Menschen, welche ihre Arztschulden abtragen wollen und nicht können, aber diese — nun komme ich zu den Vorzügen der Gautinger Einrichtung — werden absolut in vollem Einverständnis mit den Aerzten geschont.

Das Gros der Schuldner drückt sich jedoch gern um die Bezahlung ihres Arztes.

Hier sorgt Gauting mit bewunderungswürdiger Klarheit. Die Verrechnungsstelle mahnt und hält die Erinnerung an die Zahlungspflicht wach. Sie verfolgt jede Rechnung mit unermüdlicher Energie und zwanzig Angestellte arbeiten nach vorgeschriebenem Plan an diesem Werke. Und der intellektuelle Schöpfer dieses Ganzen wirkt täglich stundenlang an dieser Aufgabe — ohne Entgelt.

Mögen die Kollegen dies erkennen und hierfür dankbar sein.

Die Kosten des genialen Unternehmens treffen nicht den einzelnen Arzt.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.
 Drahtadresse: „Arztverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

- | | | | | |
|--|--|--|---|--|
| <p>Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
 Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle u. hauptamtl. Schularztstelle.
 Altenburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Altkirhen, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Anspach, Tannus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
 Aschersleben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.
 Barmen, Knappschaftsarztstelle.
 Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.
 Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
 Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
 Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.
 Bobrek O/S., Betriebskrankenkasse und Krankenhaus der Julienhütte.
 Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
 Borna-Stadt, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
 Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.
 Bremerhaven, Alle Kr.K.
 Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Dorfen, Krankenhausarztstelle.
 Dobitschen, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.</p> | <p>Ehrenhain, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Eiberfeld, Knappschafts-Arztstelle.
 Elms'ora, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
 Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreis-Krankenhaus.
 Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
 Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
 Franzburg, Laud-KKasse des Kreises.
 Frohburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Geestmünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
 Gera, Reuss, Stelle einer Schulärztin.
 Glessmannsdorf, Schles.
 Gössnitz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
 Grimmen, Pomm., AOKK.
 Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
 Groitzsch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft. (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).</p> | <p>Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
 Halle a. S., Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Hartau, siehe Zittau.
 Hirschfelde, siehe Zittau.
 Horbach, OKK. Montabaur.
 Idsteln i. Taunus, Städt. Krkh. Immedingen i. Baden.
 Insterburg, Armenarztstelle.
 Jena, hauptamtl. Schularztstelle.
 Kandrzin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
 Keula, O.L., s. Rothenburg.
 Kitzingen, Bahnarztstelle.
 Knappschaft, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Köhren, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.
 Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschr. Arztstellen.
 Langenleuba-Niederhain, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Lehe, alle KK.
 Lucka, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Mengersklöhren, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
 Merseburg, AOKK.
 Muskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
 Münster i. W., Knappschaftsarztstelle.</p> | <p>Naumburg a. S., Knappschafts-Arztstelle.
 Nobitz, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Olbersdorf, siehe Zittau.
 Pegau, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Preetz, OKK.
 Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
 Regis, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Rennerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
 Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Rositz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
 Saarlouis, Stadtarztstelle.
 Sachsen, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
 Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.
 Schmalkalden, Thüringen.
 Schmiedeburg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
 Schmitten, T., Gem. Arztstelle.</p> | <p>Schmölln, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Singhofen, Unterlahnkreis, Gemeindebezirksarztstelle.
 Soest, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.
 Starkenberg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
 Treben, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Turchau siehe Zittau.
 Weissensee (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.
 Wesel, Knappschafts-Arztstelle.
 Westerbürg, Kommunalverband.
 Windschlenba, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Wintersdorf, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
 Zehma, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Zimmern, Bez. Königshofen.
 Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).
 Zoppot, AOKK.</p> |
|--|--|--|---|--|

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Und unter den 600 und mehr Aerzten, welche sich als zwanglose Mitglieder diese Fürsorge gefallen lassen, sind viele Namen von Klang und Bedeutung.

Wir werden um die Gautinger Stelle, welche sich bis in den Regierungsbezirk Köln erstreckt, von vielen benedict. Besonders hörte ich aus namhaften Juristenkreisen manch schmeichelhaftes Urteil.

Lassen wir deutschen Aerzte doch von unseren Streitern im eigenen Lager um diese eigenartige grossartige Schöpfung — das Ende wird das Werk krönen.

Und sollte wirklich am Ende der Entwicklung eine deutsche Aerzterbank entstehen können — die Bedeutung eines solchen Gedankens wäre nicht auszudenken.

Ein Staat, in dem dieser Gedanke Ereignis würde, stände staunend und — entgegenkommend einer solchen Schöpfung gegenüber.

„Maske herunter!“

Von Dr. E. Mössmer, Landshut.

Die bisherigen Stimmen zu dem Artikel von Kollegen Schmitz haben fast ausschliesslich nur von einem Standpunkte aus gesprochen, von dem des persönlichen Nutzens. Als akademisch gebildeter Stand, der mitten im Leben steht und es zu kennen glaubt, der ausserdem eine gewisse führende Rolle im Volksleben innehat, werden wir damit bei dem denkenden Teil des Volkes keinen besonders günstigen Eindruck erwecken. Wohin kommen wir, wenn alle freien Berufe, Zahn- und Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte und Kaufleute dem Beispiele der Anhänger der privaten Verrechnungsstelle folgen und ihr Guthaben mit 10 Prozent Belastung für den zahlenden Teil einfordern? Die Lebens-

haltung müsste sich im ganzen Lande merklich verteuern; wir hätten eine neue grobe und höchst ungerechte Umsatzsteuer vor uns, der aber auch jede innere moralische Berechtigung fehlt. Weiterhin würde noch mehr unproduktive Arbeit geleistet werden als sie nach unserer Ansicht so wie so schon im Beamtenkörper verrichtet wird. Der Zopf und der Bürokratismus würde noch wachsen.

Es ist eigentümlich, dass die Idee von den privaten Verrechnungsstellen in einem Stande so weit um sich greifen konnte, der so gerne sein tiefes soziales Verständnis hervorhebt. Werden da nicht Zweifel wach werden? Unser Volk, ob akademisch oder nichtakademisch gebildet, hat mit Recht kein Verständnis für die neue Einrichtung. Wo ich das Thema zur Debatte stellte, hörte ich Abweisung.

Nein, wir Gegner der privaten Verrechnungsstellen können da nicht mitmachen. Wir halten die Zeit für viel zu ernst, die Not des Volkes für zu gross, als dass wir ihm neue Opfer auferlegen wollen.

»Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, Als ein dienendes Glied schliess an das Ganze Dich an!«

Zwangs-V.S.

Eine ernst sachliche Erwiderung von Dr. Schmitz, Abbach.

Es war mir wohlbewußt, daß ein Trommelfeuer heftigster Art die Erwiderung auf einen erfolgten Frontalangriff gegen die versteckten Tendenzen der V.S.-Politik sein würde, daß aber das Gegenecho so sehr arm an tatsächlicher Entkräftung der vorgebrachten Befürchtungen sich erweisen würde, hat selbst mich

erstaunt. Mir geht es rein um die Sache, und nur weil Unrichtigkeiten in den Antworten der Gegenseite und das geschickte Hinüberspielen auf rein persönliche Gebiete den berechtigten Angriff in falsche Richtung zu drängen und die tatsächlich begründete Warnung vor der überorganisatorischen Ausnutzung der V.S.-Idee zu verschleiern sucht, sehe ich mich zu vorliegender Antwort veranlaßt. Vorab einige persönlich notwendige Bemerkungen. Kollege Graf kennt mich seit Beginn seiner V.S.-Propaganda als sachlich scharfen Gegner nicht der V.S. als solcher, sondern der V.S. als Zwangsorganisation; die häufigen persönlichen Diskussionsdifferenzen, bei denen Kollege Graf in der Unterschiebung persönlicher und diskreditierender Motive an die Stelle der mich leitenden schweren sachlichen Bedenken nicht geizte, das Ausweichen und Nichteingehen auf begründete gegnerische Bedenken und vor allem die Tatsache, daß mit nicht richtigen Angaben trotz erfolgter Richtigstellung in der zügellosen V.S.-Propaganda weitergearbeitet wurde, gaben meinem Angriff die schärfere Form und Kampftendenz. Doch alle Schärfe blieb mir bewußt im Rahmen des sachlichen Kampfes, wie er zwischen Vertretern weitauseinandergehender Richtungen sich im ersten und schweren Ringen abspielt. Wo man hobelt, fliegen Späne.

Wie sehr unrichtige Behauptungen den persönlichen Angriff in den Gegenauslassungen begründeten, geht wohl am deutlichsten aus der Behauptung hervor, ich sei in dem Kampfe um die Aerzteversorgung aus einem Saulus ein begeisterter Paulus geworden. Den freundlichen Spendern dieser aus der Luft gegriffenen Behauptung genüge die Versicherung, daß dem nicht so ist. Aber ein hinter mir liegender erfolgloser Kampf um die Richtung, die der Versorgungsgedanke zu nehmen hatte, wird mich nicht hindern, persönlich und sachlich den Gegner als Sieger anzuerkennen, und es ist nur ein Zeichen der Standesdisziplin, wenn nach gefälligem Entscheid ein die Eintracht störender Gegner verstummt. Ob aber die geführte Opposition nicht doch auch befruchtend auf die endgültige Entwicklung der damals noch offenen Frage wirkte, ist eine andere Frage, die nicht ich zu beantworten habe.

Eine gewissermaßen nach Parole erfolgte Tendenz, den Artikel „Maske herunter!“ durch Bekämpfung der Person mit allen Mitteln aus seiner wahren Richtung zu drängen, fällt durchweg auf. Es ist das wohl auch für die Gegenseite das einzig Mögliche, denn wo sie versucht, von Tatsachen etwas abzustreiten, muß sie sich berichtend sagen lassen, muß sie sich von Zeugen sagen lassen, daß meine Ausführungen wahrheitsbelegt sind. (s. Aerztl. Corr.-Bl. Nr. 12, S. 143 r. unten).

„Maske herunter!“ richtet sich, wie von mir ausdrücklich betont ist, nicht gegen die V.S. als freiwillig benützte private Einrichtung, deren Vorzüge einige Mitglieder preisend heben. Wenn diese dabei betonen, daß sie die V.S. ja nur nach Belieben benutzen, daß sie die V.S. an Stelle eines früher durch die enorm große Praxis notwendigen Buchführers begrüßen und durchaus keinen Zwang verspüren und auch nicht haben wollen, so bekämpfen sie dabei nicht mich, sondern beweisen nur, daß sie die Entwicklung der V.S. zu etwas anderem, als was sie sich jetzt anmutig und werbend ausgibt, nicht glauben wollen. Sie geben sich als erfahrene Kenner einer Sache aus, deren Entwicklungs- und Uebergangsstadium sie als Endprodukt betrachten, und bewerfen den, der abseits aufs genaueste die ganze Propaganda für ein der jetzigen Form ganz fremdes Endziel verfolgt und weitlebender studiert, mit dem Vorwurfe der Unkenntnis.

Mein Kampf richtete sich auch nicht gegen die jetzigen Mitglieder der V.S. als solche, sondern nur gegen die Anhänger der Zwangs-V.S., die andersgesinnte

Aerzte ihres freien, geschäftlichen Verfügungsrechtes berauben und untragbar empfundenem Zwange unterjochen wollen. In völlig falscher Auffassung beziehen die Mehrzahl freiwilliger Mitglieder die dem Zwangsinstitute gewidmeten bitteren Worte und kampfscharfen Bilder auf sich und vergessen, daß es doch das gute Recht des im freien Berufsleben Stehenden ist, sich mit allen statthaften Mitteln, mit aller rhetorischen Schärfe und auch mit dem Hinweise auf die verderblichen Folgen einer tiefgehenden Uneinigkeit für die Organisation gegen Bestrebungen zu wehren, die in offener Propaganda nach der Auffassung vieler und nicht der schlechtesten Aerzte dem freien Berufstum endgültig das Grab schaufeln.

Hier sich wehren, hier für den Bestand der alten Auffassung des Arzttums sich einsetzen und kranker Zeit entstammende, moderne Neuanschauungen bekämpfen, ist positive Arbeit, und der Vorwurf, „etwas Großes zu zerstören“, fällt auf seinen Urheber zurück, wenn er den Einsatz für das Bestehende, für den Rest des freien Arzttums als Herostratenarbeit bezeichnet.

Ich vermisste in allen Erwidrerungen, die den Kern umgehen, die sachliche Widerlegung meines Tatsachenmaterials. Ich führe es noch einmal kurz an:

1. Die Propaganda für die V.S. faßt den organisatorischen Zwang zur Mitgliedschaft ins Auge.
2. Graf (Gauting) propagierte analog meiner erfolgten Beweisführung zunächst offen den Zwang.
3. Graf gibt jetzt an, der schärfste Gegner des Zwanges zu sein, arbeitet aber trotz dieser Versicherung für seine V.S. gerade am meisten mit Wertfaktoren, die nur dann Zweck und Beweiskraft haben, wenn die V.S. Zwangseinrichtung wird. Es ist ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen zwei Persönlichkeiten in Graf, deren eine der schärfste Gegner des Zwanges sein will, welchen die andere als Substitution für seine Werbe- und Ausbauideen zu unumgänglicher Notwendigkeit macht.

4. Herr Kollege Graf sprach in einer der letzten Sitzungen Oberbayern-Land von wichtigen geheimen Beschlüssen, über die er noch nicht sprechen könne, und gab mir damit das Recht zur geschehenen Anfrage. Meine gesamten Angaben aus der Kassenärztlichen Abteilung München-Land sind nach eigener Mitteilung der ärztlichen Organisation selbst richtig belegt.

5. Trotz der Unrichtigkeitsbehauptung Grafs ist es Tatsache und mit sicheren Belegen gestützt, daß nach erfolgtem Austritt der übrigen nur noch ein Mitglied der Organisation München-Land der V.S. Gauting angehört.

6. Trotz lange erfolgter berufenster Richtigstellung werden die im Widerspruch mit den Tatsachen stehenden statistischen Zahlenangaben Grafs noch am 6. Februar 1926 in der offiziellen Propaganda für die V.S. verwendet.

7. Es ist nicht zu widerlegen, daß die offizielle V.S.-Propaganda in der organisatorischen Durchführung der privaten Zwangs-V.S. das einzige Mittel zur völligen Erfassung der Privateinkommen feiert. Der gesamte von mir gezeichnete Werdegang der V.S.-Propaganda und des Verlangens nach einheitlicher, alle Aerzte gleichmäßig bindender Tariftaxe und einschließlich des Betonens sozialer Ausgleichsbestrebungen ist schwarz auf weiß belegt.

8. Ein Kollege der dem Zwange im St.-Verein sich nicht fügen wollte, sollte als standesunwürdig bezeichnet werden.

Aus all diesem heraus hatte ich wohl als freier Arzt das Recht zur Warnung, und zwar mit offenem Visier.

Trotz aller Anfechtung werden wir Gegner einer Zwangsüberspannung, gerade weil wir uns nicht als die schlechtesten Mitglieder der Organisation fühlen, uns

mit allen Mitteln offen und ehrlich wehren und in engerem Zusammenschluß gegebenenfalls unsern Einfluß zu wahren wissen. Wie es uns fernliegt, irgendwie der freiwilligen Zugehörigkeit zu einer V.S. entgegenzutreten, verlangen wir für uns, nicht majorisiert zu werden, unter offener Kampfansage für alle gegenteiligen Bestrebungen. Und dieser Kampf, Herr Kollege Doerfler, ist kein von Oberster Heeresleitung befohlener Husarenritt, sondern ein von ursprünglicher Natürlichkeit und festem Wollen geführtes Ringen. Es wird mir aber trotzdem eine besondere Freude sein, wenn ich Ihnen als geschätztem sachlichen Gegner bei einer persönlichen mündlichen Aussprache vielleicht auch das Vorhandensein weltmännischer Formen bei einem Landarzte besonders beweisen könnte. Vielleicht erkennen Sie dann auch das schwer Irrende Ihrer Behauptung der oftmaligen Bekehrung zum Paulus.

Finden wir uns auf sachlichem Kampfboden zusammen, vielleicht enden wir dann gemeinsam mit der gleichen Antwort, die eine freie Aerzteschaft vor hundert Jahren für die Zwangs-V.S. fand, mit der Verneinung dieser eines freien Standes unwürdigen Utopie.

Anmerkung der Schriftleitung.

Damit wollen wir die Auseinandersetzungen über die privaten Verrechnungsstellen zunächst schliessen — nicht ohne ein Mahnwort. Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob die Erregung über das Problem der privaten Verrechnungsstellen, das im Grunde genommen doch nur ein technisches ist, notwendig war? Jedenfalls muss festgestellt werden, dass von keiner Seite ein Zwang beabsichtigt ist und ausgeübt werden darf. Dann bleibt es aber doch jedem unbenommen, von einer solchen Einrichtung Gebrauch zu machen, die nur eine Art Kollektivbuchhaltung der Aerzte für die Privatpraxis ist.

Der Nürnberger Arzt Kammerarius, Gründer der Aerztlichen Gesellschaft in Nürnberg im 16. Jahrhundert, richtete folgende Mahnung an die damalige Aerzteschaft, die auch heute noch gelten kann:

»Wir wollen nicht streiten, nicht eifersüchtig sein, vielmehr ohne Hass und Scheelsucht einer den andern achten und ehren und in Liebe unsere Gespräche führen.«

Wissenswertes zur Bekämpfung der Kurpfuscherei.

Ausübung der Heilkunde durch Personen ohne staatliche Anerkennung.

Erläuterungen nach Dr. Steinbach.

Aus dem Buche von Oberregierungsrat Dr. Gebhardt: »Die für Aerzte wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen in Bayern«.

I. Gewerbsmäßige Ausübung, Betrieb von Heilanstalten.

1. Die Ausübung der Heilkunde, d. h. einer Tätigkeit, die auf Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten (bei Menschen oder Tieren) gerichtet ist, ist (einschließlich der sogenannten niederen Chirurgie) freigegeben.

Wer jedoch ohne staatliche Anerkennung die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben will, hat wie jeder andere Gewerbetreibende der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten (GewO.).

Die Ausübung der Heilkunde kann auch ungeeigneten und unzuverlässigen Personen nicht untersagt werden.

Auch die Ausübung der Körperpflege ist frei. Die Körperpflege (z. B. die Beseitigung von Warzen) ist keine Ausübung der Heilkunde, auch nicht das Anpassen von Bruchbändern, wohl aber die Behandlung von Bruchleiden.

2. Als Unternehmer von Privat-Krankenanstalten bedürfen auch Personen, die die Heilkunde ohne staatliche Anerkennung ausüben, selbstverständlich einer Konzession der Bezirksverwaltungsbehörde. Die Konzession ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in bezug auf die Leitung oder Verwaltung der Anstalt dartun (GewO.).

Unzuverlässig ist der Unternehmer, der nicht die nötigen technischen Kenntnisse besitzt, Jahre hindurch eine Anstalt ohne Genehmigung betrieben, die Bedingung der Anstellung eines Arztes nicht erfüllt oder die erforderliche Aufsicht unterlassen hat.

II. Nicht approbierte Heilpersonen dürfen von seiten des Staates oder der Gemeinde nicht mit amtlichen (ärztlichen) Funktionen betraut werden (GewO.).

III. Außer wegen Nichtanmeldung des Gewerbes und dem Mangel einer Konzession für Privat-Krankenanstalten kann gegen Personen, die die Heilkunde ohne staatliche Anerkennung ausüben (Pfuscher), vorgegangen werden:

1. wenn sie sich als Arzt (Wundarzt, Geburtshelfer) bezeichnen oder sich einen ähnlichen Titel beilegen, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber sei eine geprüfte Medizinalperson;

2. wenn sie die Heilkunde im Umherziehen ausüben (GewO.);

3. wenn sie bei Behandlung von Kranken, die an übertragbaren Krankheiten leiden, eine vorgeschriebene Anzeige unterlassen (MB. 1911);

4. wenn Frauen, ohne approbiert zu sein, gewerbsmäßig Geburtshilfe ausüben (GewO.);

Männern wäre die gewerbsmäßige Ausübung der Geburtshilfe ohne Approbation nicht verboten.

5. wenn sie einen Handel mit Arzneimitteln nicht anmelden (V. 1901);

6. wenn sie Arznei- oder Geheimmittel feilbieten oder verkaufen, die dem freien Verkehr nicht überlassen sind (RV. 1901, 1924);

7. wenn sie ohne Anzeige oder Genehmigung den Handel mit Gift treiben (V. 1895);

8. wegen Betrugs, wenn ihnen die Wertlosigkeit ihrer Kur bekannt sein mußte (StGB. § 363);

9. wegen unlauteren Wettbewerbes bei wissentlich unwarhen oder irreführenden Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen (RG. 1909);

10. bei fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung (StGB. §§ 222, 230);

11. der (angemeldete) Handel mit Drogen und chemischen Präparaten, die zu Heilzwecken dienen, kann ihnen untersagt werden, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet (GewO.).

Kommentar zum KLB.

Die Herren Regierungsrat Dr. Eichelsbacher und Dr. Graser im Ministerium für Soziale Fürsorge haben einen Kommentar zum KLB. betitelt:

Aerzte und Krankenkassen in Bayern,

verfasst der in Bälde erscheinen wird. Der Kommentar ist zu beziehen vom

Verlag des Bayer. Aerztlichen Correspondenzblattes
Otto Gmelin, München, Wurzerstr. 1 b.

Es ist dringend zu wünschen, dass jeder bayerische Kassenarzt den betr. Kommentar besitzt. Es erscheint deshalb zweckmässig, dass die kassenärztlichen Organisationen denselben für ihre Mitglieder bestellen.

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 14. mit 20. Februar 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterelebsstypus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausgebrochene Fälle)		Miltbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- oder bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	1	11	—	—	—	9	1	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	
Niederbayern	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	6	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	9	
Pfalz	—	8	—	—	—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	16		
Oberpfalz	—	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13		
Oberfranken	—	5	—	—	—	3	—	1	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7		
Mittelfranken	—	11	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13		
Unterfranken	2	9	—	—	—	10	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	14		
Schwaben	—	14	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11		
Gesamtsumme	3	64	1	—	—	46	2	3	1	1	—	3	2	13	1	4	—	—	—	—	—	14	1	3	—	1	99			
davon in kreisunmittelb. Städten	2	23	—	—	—	31	2	2	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	5	1	1	—	1	—	34		
Bezirksämtern	1	41	1	—	—	15	—	1	1	1	—	3	2	10	—	3	—	—	—	—	—	9	—	2	—	—	—	65		
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	76	10	1	—	48	—	—	—	3	—	2	—	6	—	3	—	—	—	—	—	10	—	1	2	—	—	81		

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche.

Woche vom 21. mit 27. Februar 1926.

Oberbayern	—	26	2	—	—	15	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	15
Niederbayern	—	4	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	6
Pfalz	—	11	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	11
Oberpfalz	—	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	16
Oberfranken	1	6	1	—	—	8	—	1	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5
Mittelfranken	—	13	1	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	9
Unterfranken	5	9	1	1	—	18	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	6
Schwaben	—	18	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	14
Gesamtsumme	6	90	9	2	1	58	3	1	1	1	—	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	13	8	3	1	2	—	82
davon in kreisunmittelb. Städten	5	40	2	—	—	30	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	36
Bezirksämtern	1	50	7	2	1	28	2	1	1	—	—	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	11	6	1	1	2	—	46
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	68	6	1	—	54	—	—	—	2	1	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	15	4	—	—	1	—	83

Betrug und Kurpfuscherei. „Augendiagnose“.

Das Landgericht hat folgendes festgestellt: Das vom Angeklagten angewendete Verfahren der Augendiagnose zur Erkennung von etwa vorhandenen Krankheiten war völlig ungeeignet, also wertlos. Der Angeklagte bewies eine so hochgradige Unbeholfenheit und Unwissenheit nicht nur in den jedem gebildeten Laien geläufigen Fragen über den Bau des menschlichen Körpers und seine Krankheiten, sondern auch in bezug auf die von ihm betriebene Art der Erkennung von Krankheiten, dass er unmöglich eine klare Vorstellung über die Natur der Leiden seiner Kunden gewinnen konnte. Er ist ein ganz unwissender Stümper, dem die Erkennung von Krankheiten höchstens zufällig gelingen kann und dem alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche, ja auch nur für eine ungefährliche Art der Krankenbehandlung fehlen. Er musste sich auch bewusst sein, dass er selbst in dem von ihm erlernten Verfahren der Krankheitsfeststellung noch äusserst mangelhaft ausgebildet war; er muss zahlreiche Kunden, die an Tuberkulose, Krebs, Geschlechts- oder Gehirnkrankheiten litten und ihre Krankheit noch nicht erkannt hatten, auf das Geratewohl behandelt haben. Er hat ihnen also Mittel und Anordnungen gegeben, die ihnen nicht halfen, vielleicht sogar schaden, jedenfalls

durch Vortäuschung seiner Hilfeleistung dazu beigetragen, dass sie es unterliessen, rechtzeitig in sachgemässe anderweitige Behandlung zu treten. Seine Krankheitsfeststellung durch die Augendiagnose und durch die angeblich daneben noch angewendete Gesichts- und Handdiagnose sowie seine Krankenbehandlung durch Homöopathie und Naturheilverfahren können nicht ernst genommen werden und sind auf Täuschung und Uebervorteilung leichtgläubiger Personen berechnete Handlungen, ein Humbug, der nicht höher steht, als die ähnliche Tätigkeit von Zigeunerinnen, Handbeschauern und ähnlichen Leuten. Die Verneinung des vom Berufungsgericht hierfür in Betracht gezogenen Tatbestands der Gaukelei erfolgte auf Grund der Erwägung, es sei nicht nachgewiesen, dass der Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit seines Tuns bewusst gewesen sei, da er seine sogenannte Ausbildung in Schnellkursen erhalten habe, die sich immerhin in einer gewissen Öffentlichkeit abspielten und in ihm den Glauben erwecken konnten, dieser gemeingefährliche Schwindel sei nichts gegen die Staatsgesetze Verstossendes. — Diese Feststellungen legen vor allem die Annahme nahe, dass der Angeklagte die Absicht hegte, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil, ein Entgelt, auf das er mangels der geschuldeten Gegenleistung keinen Anspruch hatte, zu verschaffen, dass er in dieser Absicht durch seine Ankündi-

gungen und durch die Abhaltung der Sprechstunden denen, die die Ankündigungen lasen und zu ihm kamen, in schlüssiger Weise die bewusst falsche Tatsache vorspiegelte, er verfüge über die erforderlichen Kenntnisse zur Feststellung von Krankheiten sowie zu ihrer Behandlung, könne ihnen also die innerhalb der Grenzen des Naturheilverfahrens mögliche Hilfe leisten, dass er hierdurch in ihnen einen den Vorspiegelungen entsprechenden Irrtum erregte und sie bestimmte, in seine Behandlung zu treten und Aufwendungen aus ihrem Vermögen zu machen, für die er ihnen, wie er wusste, die zugesicherte Gegenleistung nicht zu bieten vermochte. Er würde sich hierdurch eines fortgesetzten Vergehens des Betrugs schuldig gemacht haben, durch das die Uebertretung der Gaukelei, wenn ihr Tatbestand überhaupt in Betracht käme, aufgezehrt würde. Soweit sich eine Irrtums-erregung oder Vermögensbeschädigung nicht nachweisen liesse, könnte wenigstens versuchter Betrug in Frage kommen. War sich der Angeklagte der Wirkungslosigkeit seiner Tätigkeit und damit der Rechtswidrigkeit der Forderung eines Entgelts für diese Tätigkeit nach bürgerlichem Recht, also der Schwindelhaftigkeit seines Unternehmens, bewusst, dann würde die irrige Annahme, dass dieser gemeingefährliche Schwindel nichts gegen die Staatsgesetze »Verstossendes« sei, also der Mangel des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens nach öffentlichem Recht, den Vorsatz nicht ausschliessen. Die irrige Annahme, dass dieses Verhalten nicht mit Strafe bedroht sei, enthielte einen beachtlichen Strafrechtsirrtum. (Urt. des 1. Strafsenats 1 D 329/25 vom 13. Oktober 1925)

Freiplätze in Sanatorien und Kliniken für bedürftige Aerzte und ihre Familienangehörigen.

Auf den Aufruf anlässlich des 7. Bayerischen Aerztetags in Passau sind dem Landesausschuss folgende Freiplätze zur Verfügung gestellt worden:

Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Geh. Rat Dr. Doeffler, Regensburg, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Neuwittelsbach, allgemeine Krankenanstalt, auch Nerven- und Gemütskranke, Geh. Rat Dr. v. Hösslin, 1 Freibett 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik, San.-Rat Dr. Gilmer, München, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Chirurgische Heilanstalt, Geh.-Rat Dr. Krecke, München, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Kuranstalt Adlerhütte für Nerven- und Gemütskranke Dr. Margerie in Wirsberg im Fichtelgebirge, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Kuranstalt Neufriedenheim für Nerven- und Gemütskranke, auch Epileptiker und Geisteskranke, Geh. Rat Dr. Rehm, München, 1 Freibett 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik Dr. von Heinleth, Bad Reichenhall, 1 Freibett 4 Wochen.

Kinderheilstätte in Obersalzberg bei Reichenhall, Dr. Seitz, 1 Freibett 4 Wochen

Kurhaus Mainschloss für Nerven- und Gemütskranke, Hofrat Dr. Würzburger in Bayreuth, 2 Freibetten je 6 Wochen.

Lungenheilstätte Georgensgmünd für weibliche Lungenkranke, San.-Rat Dr. Mehler, 1 Freibett 3 Monate.

Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Dr. L. Liebl in Ingolstadt, 1 Freibett 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik Dr. Bachmann in Hof, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Stillachhaus für innere und Nervenkrankheiten, Dr. Saathoff in Oberstdorf (nur im November und Dezember) 2 Freibetten je 4 Wochen.

Privat-Frauenklinik und Entbindungsanstalt Dr. Dreyer in Coburg, 1 Freibett 4 Wochen.

Pfälzische Kinderheilstätte in Bad Dürkheim, San.-Rat Dr. Kaufmann, 3 Freibetten je 8 Wochen.

Privatklinik für Chirurgie und Orthopädie, Dr. Alfred Haas in München, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Obersending für weibliche Nerven- und Gemütskranke, Sanitätsrat Dr. Ranke in München, 1 Freibett 4 Wochen.

Allen Kollegen, die bisher auf den Aufruf des Landesausschusses mit Gewährung von Freibetten erwidert haben, den herzlichsten Dank der bayerischen Aerzteschaft!

Bewerber um diese Freibetten bitten wir, Mitteilung an die Adresse des Landesausschusses, Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 4, ergehen zu lassen. Dr. Stauder.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Schongau mit kassenärztlicher Organisation.

Sitzung vom 7. März 1926.

1. Vortrag des Herrn Oberregierungsrates Hilger von der Bayer. Versicherungskammer über die Aerzteversorgung. — 2. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls. — 3. Kommissarisches Verfahren bei künstlicher Schwangerschaftsunterbrechung, gemäss den Beschlüssen der Landesärztekammer vom Juli 1925. Die Einzelheiten werden als Merkblatt hinausgegeben. Mitglieder der Kommission: die Herren Aigner, Beisele, Heilmaier, Unger. — 4. Verschiedenes: der Herr Amtsarzt ersucht, ihm etwaige Beobachtungen über unzulässigen Arzneimittelverkehr zu melden. — Die Beiträge zur Pensionsversicherung müssen gemäss einem früheren Vereinsbeschluss pünktlich von allen Herren an den Herrn Geschäftsführer eingeschickt werden. — Aufwertung der Darlehen für den Leipziger Verband vom Jahre 1920. — Kurzer Bericht über die letzte Kreisverbands-sitzung. — Da die Aerzte der Nachbarbezirke die Formblätter der Mittelstandskassen anstandslos ausfüllen, sieht sich der Verein zum Schluss genötigt, entgegen seinem bisherigen ablehnenden Verhalten die Ausfüllung dieser Formblätter gleichfalls freizugeben, sofern der einzelne Patient ausdrücklich seine Einwilligung hiezu erteilt. — Die Ortskrankenkasse Schongau beklagt sich mit Recht über immer wiederkehrende Verschleppung der Termine zur Einreichung der Krankmeldeformulare und der Rechnungen durch einzelne Herren. Der Vereinsvorsitzende erklärt, dass er bei ferneren Unregelmässigkeiten zu seinem Bedauern von § 5 Ziff. 9 des KLB. Gebrauch machen müsste. — Lokales Verfahren der Rezeptprüfung. — Neuer Kassenvertrag. Heilmaier.

II. Tuberkulose-Fortbildungskurs für praktische Aerzte vom 17. bis 22. Mai 1926 in Schömberg bei Wildbad (Wttbg.).

Montag, 17. Mai, 8—9 Uhr: Pathologische Anatomie. Prof. Schmincke, Tübingen. 9—11 Uhr: Das klinische Bild, einschliesslich Frühdiagnose und Komplikation der Lungentuberkulose. Geheimrat v. Romberg, München.

Dienstag, 18. Mai, 8—8.30 Uhr: Theorie und Praxis der Blutsenkungsmethoden. Dr. Wahl, Schömberg. 8.30 bis 9 Uhr: Röntgendiagnose der Lungentuberkulose. Dr. Olschhausen, Oberarzt des Sanatoriums I, Schömberg. 9—10 Uhr: Differentialdiagnose der Lungentuberkulose und andersartige Erkrankungen der Lunge. Dr. Schröder, Chefarzt der neuen Heilanstalt, Schömberg. 10—11 Uhr: Prognose der Lungentuberkulose. Dr. Eversbusch, Chefarzt des Sanatoriums Schwarzwaldheim, Schömberg.

Mittwoch, 19. Mai, 8—9 Uhr: Allgemeine und Klimatherapie. Dr. Walder, Chefarzt des Sanatoriums I, Schömberg. 9—9.30 Uhr: Physik des Klimas. Dr. Busse, Leiter der licht-klimatischen Station Schömberg. 9.30 bis 10.30 Uhr: Ernährung. Dr. Schröder. 10.30—11.30 Uhr:

Medikamentöse und Chemotherapie der Lungentuberkulose.
Dr. Walder.

Donnerstag, 20. Mai, 8—9 Uhr: Spezifische Therapie.
Dr. Schröder. 9—10.30 Uhr: Operative Behandlung der
Lungentuberkulose, Prof. Brauer, Hamburg. 10.30—11 Uhr:
Tuberkulose des Nervensystems, Dr. Heine, I. Assistent im
Schwarzwaldheim Schömberg.

Freitag, 21. Mai, 8—9 Uhr: Diagnose und Therapie
der Urogenital-, Bauchfell-, Darm-, Miliartuberkulose. Dr.
Deist, Oberarzt der Neuen Heilanstalt, Schömberg. 9 bis
10 Uhr: Tuberkulose der Knochen und Gelenke, Kinder-
tuberkulose, Facharzt Dr. Schwermann, Schömberg. 10 bis
11 Uhr: Fieber bei Tuberkulose in diagnostischer, therapeu-
tischer und prognostischer Hinsicht, Chefarzt Dr. Brühl,
Schönbuch bei Böblingen. — Ausflug nach Volksheilstätte
Charlottenhöhe, Chefarzt Dr. Dorn. Vortrag: Soziale Für-
sorge bei Tuberkulose.

Samstag, 22. Mai: Ausflug nach Wildbad (Führung
und Vortrag durch die Herren Medizinalräte Schober und
Fritz). — Herrenalb (Führung durch Dr. Ruppel, Sanatorium
Herrenalb). Vortrag: Kreislauf und Tuberkulose. — Eber-
steinburg. Vortrag Dr. Albert: Akute Bronchiectasie und
Kasuistisches. — Baden-Baden.

Montag mit Donnerstag, 2—4 Uhr: Praktische Uebungen
in einzelnen Gruppen in den Anstalten Sanatorium I, Sana-
torium Schwarzwaldheim, Neue Heilanstalt und Kinder-
sanatorium. Anschliessend Besichtigung der Anstalten.

An einem Abend Lichtbildervortrag über Kindertuber-
kulose von Chefarzt Dr. Klare, Scheidegg im Allgäu.

Aenderungen vorbehalten.

Sportärztlicher Ausbildungskurs

in Ludwigshafen am Rhein vom 14. Juni bis 3. Juli
1926 für Aerzte und Aerztinnen unter Mitwirkung von
Professoren der Universität Heidelberg sowie von leitenden
Aerzten der Ludwigshafener und Mannheimer Kranken-
anstalten. Kursstunden abends von 6 bis 10 Uhr. Durch
Teilnahme am Kurs und mindestens halbjähriger aktiver
Mitgliedschaft eines grösseren Turn- oder Sportvereins wird
nach den Vorschriften des Deutschen Aerztebundes zur
Förderung der Leibesübungen die Berechtigung zur Füh-
rung des Sportarzttitels erworben. Kursbeitrag zur Deckung
der Unkosten RM. 30.—. Anfragen und Einzahlen des Kurs-
beitrages (auf Zahlkarte, nicht Postanweisung) an Dr. Hans
Bauer, Ludwigshafen a. Rh., Richard Wagnerstrasse 3 (Post-
scheckkonto Ludwigshafen 4233).

Institut für physikalische Grundlagen der Medizin in Frankfurt a. M. (Oswalt-Stiftung).

Im Universitätsinstitut für physikalische Grundlagen der
Medizin, Frankfurt a. M., Süd, Weigertstr. 3 (Leiter Direktor
Prof. Dr. Fr. Dessauer), wird vom 18. April bis einschliessl.
1. Mai ein Röntgentherapie- und Diagnostikkursus gemein-
sam mit hiesigen Kliniken abgehalten werden. Anmeldungen
möglichst frühzeitig. Honorar Mk. 60.— (im voraus auf
Postscheckkonto 52764 FftM.) erbeten. Beginn 19. April
10 Uhr morgens.

Fortbildungskursus der Wiener medizinischen Fakultät.

Die Wiener medizinische Fakultät veranstaltet Fortbil-
dungskurse für praktische Aerzte des In- und Auslandes.
Der XXI. Kursus findet in der Zeit vom 14.—27. Juni 1926
von 9— $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags
unter dem Titel statt: Tuberkulose mit besonderer
Berücksichtigung der Therapie mit einer Seminar-
woche vom 28. Juni bis 3. Juli.

Seminarübungen

vom 28. Juni bis 3. Juli 1926 (inkl.),

an welchen die Kursteilnehmer gegen vorherige Anmeldung
beim Sekretär als Gäste der Abteilungsvorsteher teilnehmen
können. Die Teilnehmerkarten sind vorzuweisen. Kursteil-
nehmer, die spezielle therapeutische Technizismen kennen
lernen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Wünsche
spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses dem Sekretär
schriftlich mitzuteilen; diese Wünsche werden nach Tun-
lichkeit berücksichtigt werden.

Aerzte des In- und Auslandes, die an dem Internatio-
nalen Fortbildungskursus teilzunehmen beabsichtigen, werden
eingeladen, ihre Namen, Titel und Adressen dem Sekretär
der Internationalen Fortbildungskurse Dr. A. Kronfeld, Wien
IX, Porzellangasse 22, auf schriftlichem Wege bekanntzu-
geben. Der Sekretär steht den Teilnehmern täglich von
3 bis 4 Uhr p. m. (mit Ausnahme von Samstagen, Sonn-
und Feiertagen) zwecks Auskunftserteilung zur Verfügung,
ferner während des Internationalen Fortbildungskursus in
den Vortragssälen.

Jeder Teilnehmer an den Internationalen Fortbildungs-
kursen hat eine Gebühr als Regiebeitrag zu entrichten;
diese Gebühr beträgt S. 40. Teilnehmerkarten sind er-
hältlich 1. beim Sekretär der Internationalen Fortbildungs-
kurse zwischen 3—4 Uhr p. m. (mit Ausnahme der Sams-
tage, Sonn- und Feiertage), 2. im Büro der Wiener Aerzte-
kurse (VIII, Schlüsselgasse 22, an Wochentagen von 9—4,
an Samstagen von 9—2), 3. während des Kurses in den
Vortragssälen.

Die Wiener medizinische Fakultät bereitet für die Zeit
vom 27. September bis 9. Oktober 1926 den XXII. Inter-
nationalen Fortbildungskursus über die wichtigs-
ten medizinischen Zeitfragen unter besonderer
Berücksichtigung der Therapie (Landärztekurs) vor.

An diesen Kursus schliesst sich vom 10.—17. Oktober
ein Kursus für Amts-, Schul- und Fürsorgeärzte an.

Das ausführliche Programm wird über Wunsch vom
Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse oder vom
Büro der Wiener Aerztekurse kostenlos geliefert.

Anschliessend an den XXI. Internationalen Fortbildungs-
kurs über Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der
Therapie findet der VI. Gruppenkurs, gelesen von den
Assistenten der II. Medizinischen Klinik Ortner über die
Fortschritte auf dem Gesamtgebiet der inneren Medizin
(mit Ausnahme der im Fortbildungskurs behandelten Themen)
statt.

Die VII. Tagung der Deutschen Gesellschaft für
Urologie findet in Wien, IX, Frankgasse 8 (Billroth-Haus)
vom 30. September bis 2. Oktober 1926 statt. Die Haupt-
referatthemen sind: 1. Die Anurie, ihre Pathologie, Pharma-
kologie und Therapie; 2. Die bösartigen Neubildungen der
Blase, ihre Pathologie und Therapie. Anlässlich des Kon-
gresses findet eine Ausstellung von Instrumenten, Apparaten
und Heilmitteln in den obengenannten Räumen statt.

Spezialkurse über sämtliche Fächer der Medizin,
ferner Gruppenkurse finden Monat für Monat statt.
Das Büro der Wiener Aerztekurse liefert über Wunsch Ver-
zeichnisse dieser Kurse kostenlos.

Kursorganisation
der Wiener medizinischen Fakultät.

Wichtig für die Kursteilnehmer!

Gegen vorherige Einsendung eines Regiebeitrages von
S 5.— an das Büro der Wiener Aerztekurse (VIII, Schlüssel-
gasse 22) erhalten die Kursteilnehmer eine Legitimation,
die vor allem zur Legitimierung bei allen Monats- und

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

Aerztliche Praxis

Allgemein- und Kassenpraxis in Industriestadt
Südbayerns sofort event. im Tausch abzugeben.
Eilofferten unter M. Rp. 11798 an
ALA Haasenstein & Vogler, München.

PRAXISWAGEN

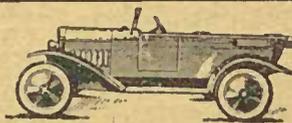
5/25 Garbaty 4-Sitzer
4/20 Pluto 2-, 3- und 4-Sitzer
4/14 Opel 2-, 3- und 4-Sitzer
Besonders günstige Preise.

Für die Herren Aerzte **ausserordentlich**
kulante Zahlungsbedingungen.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Angebot.

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

G. m. b. H.
München, Verkaufsräume Sonnenstr. 11
Telephon 54705.



Opel

4/14 PS Zweisitzer Mk. 3700 u. 3800
ab München.
Generalvertretung:
J. Häusler, München, Thierschstr. 20.

Der moderne Führer

durch die Literatur aller Zeiten und Völker: Aufsehenerregend in seiner
umwälzenden Methode, unentbehrlich für Lehrende und Lernende, ist
das in Lieferungen neu erscheinende

„**Handbuch der Literaturwissenschaft**“,
herausgegeben in Verbindung mit ausgezeichneten Universitäts-
professoren von Professor Dr. Oskar Walzel-Bonn. Mit etwa

3000 Bildern

in Doppeltondruck und
vielen Tafeln z. T. in
Vierfarbendruck. Gegen
monat. Zahlung von nur **7.- Rmk.**

Urteile der Presse: „Das unentbehrliche Handbuch für jeden Gebildeten“ (Essener
Allg. Ztg.). — „Das wichtigste Werk der Zeit“ (Liter. Jahresbericht d. Dürerbundes). —
„Ein gewaltiger Dienst am Volksganzen wird geleistet“ (Deutsche Allgem. Zeitung). —
„Ein grosser Plaa, frisch, lebendig und verbeissungsvoll“ (Kösigberger Allgemeine
Zeitung). — „Eine monumentale Geschichte der Dichtung“ (Vossische Zeitung).

Man verlange Ansichtssendung Nr. 18b.

Artibus et literis, Gesellschaft für Kunst- und Literaturwissen-
schaft m. b. H., Potsdam.

HONIG

Blüten-Schleuder-, garantiert
rein, 10-Pfd.-Eimer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslese 11,80 u. 7,20. Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral-Versand
Oldenburg/O. 40.

Oster-Schinken

gut geräuchert, zart u. mild,
Coburger Schinken ohne Haxe
u. ohne S. hlossbein im Gew.
von 4-7 Pfd. Mk. 2,20 p. Pfd.
im Gewichte von 7-10 Pfund
Mk. 1,90 p. Pfd., Rauchfleisch
mager, durchwachsen (Brüst
und Wammerl) 9 Pfund franko
Mk. 16.-, Ripperl u. Hals-
stücke, ganz magere Ware,
9 Pfund franko Mk. 15.-
fettes Rauchfleisch ohne
Bein 9 Pfd. franko Mk. 10,50.
Verlangen Sie Preisliste über
Delikatessen, Fett u. Wurstw.
Ignz. Meissner, Regensburg W51

Ich hebe die Kaufkraft !!

eigene Fabrikation

Offerlere, zahlbar 1/3 bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allernueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

Honig

1a ff. Natur Schleuderhonig ca. 9 Pfund netto Mark 11,50
Bester Heidehonig ca. 9 „ 14,50
franko Nachnahme. Bienezucht völker Stück „ 25.-
ab hier. **F. Gevers, Gr. Bienezucht,**
Schnoverdingen 155,
Lüneburger Heide.

Ingenieur Benno Jehle,

Kraftwagentreuhänder

Sachverständ. für Kraftfahrwesen a. Amtsgericht München.
(Techn. Referent d. Deutschen-Touring-Club)

Telephon 26445 München Theatinerstr. 8/III

Technische Beratung und Unterstützung bei Kauf
von Kraftfahrzeugen bei vollster Interessenver-
tretung gegen mässige Entschädigung. Aufträge
auswärtiger Aerzte erledige ich als Treuhänder
zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers.

Kleine

Gelegenheits-Anzeigen
haben im
Bayerischen
Aerztlichen
Correspondenzblatt
grössten Erfolg.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 52201 MÜNCHEN Karloplatz 8

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Quali-
tätswaren in Herren- und Damenstoffen.
Muster unverbindlich.

Gruppenkursen dient und überdies folgende namhafte
Vorteile bringt:

1. Eine 50proz. Ermässigung des österreichischen Pass-
visums.
2. Preisnachlässe in namhaften Wiener Pensionen, Hotels
und Speiseanstalten.

Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubzahlen auf das Postscheckkonto Nürn-
berg Nr. 15376 des Landesausschusses der Aerzte Bayerns oder
auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürn-
berg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Kreisverband Oberbayern-Land,
Sterbekasse.

Herr Dr. Bruno Appel in Habach bei Murnau ist ver-
storben. Das Sterbegeld wurde der Witwe umgehend über-
wiesen.

Ich ersuche die Herren Geschäftsführer und Kassiere
umgehend Mk. 3,— pro Kopf der Mitglieder ihrer Vereine
einzusenden an die Adresse: Gemeindeparkasse Gauting,
Postscheckkonto München 21827, unter der Bezeichnung:
Auf Konto Sterbekasse.

NB. Die Sterbekasse ist vollkommen geleert. Ich bitte um umgehende Zusendung. Dr. Graf,
Aerztl. Kreissekretär Oberbayern-Land.

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Die Versuche, von Aerzten Morphiumrezepte zu erhalten, nehmen fortgesetzt zu. Von einem Kollegen wird mir mitgeteilt, dass in den letzten Tagen ein Hissmann August, geb. 17. Nov. 1892 zu Essen, versucht hat, ein Morphiumrezept zu erhalten, »da er als Flieger noch heute unbedingt einen Probeflug zu absolvieren habe; er sei als Flieger bei einem Fallschirmabsprung verunglückt und habe einen dreifachen Unterschenkelbruch und Gehirnerschütterung gehabt«.

Laut Mitteilung des Kollegen wurde A. H. nach Verweigerung der Rezeptaussstellung ungezogen. H. ist gross, schwarz, hinkt stark und hat eine Sprache, wie wenn ein Wolfsrachen vorläge. Er wohnt angeblich Trieberstrasse 22 und er will Mitglied der Ortskrankenkasse sein. Die Herren Kollegen werden unter Hinweis auf die V.R. 26 und auf die Bestimmungen des Opiumgesetzes darauf aufmerksam gemacht.
Dr. Kustermann.

Aerztlicher Bezirksverein Traunstein Laufen.

Da für den in Au bei Aibling verstorbenen Kollegen Westermayer eine weitere Sterbegeldrate einzuzahlen ist, ersuche ich jedes Mitglied des Vereins, auch die Herren Amtsärzte, bis 1. April um Ueberweisung von Mk. 3.— von jedem Mitglied, das bereits auf Grund der Ausschreibung in Nr. 11 des Aerztl. Correspondenzblattes S. 136 Mk. 6.— einzahlte, und von Mk. 9.— von den verschiedenen anderen Mitgliedern, und zwar auf mein Postscheckkonto München Nr. 15911, da sonst umständliche Nachnahme-Einhebung mit Kostenzuschlag erfolgen müsste.

Zum Eintritt meldete sich: Dr. Maria Schuller, Fachärztin für innere Krankheiten, Traunstein. Einspruchsfrist 14 Tage.
San.-Rat Dr. Prey, Siegsdorf.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

In der Reichsgesundheitswoche vom 25. April bis 1. Mai 1926 sollen in sämtlichen Nürnberger Lichtspieltheatern (22) vor dem Hauptstück kurze ärztliche Besprechungen über

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Pharmazeutische Abteilung, Leverkusen bei Köln a. Rh., bei, über Kresival »Das Hustenmittel« in Sirupform;

ferner ein Prospekt der Firma C. A. F. Kahlbaum Chemische Fabrik Berlin-Adlershof, über Normacol, rein pflanzliches mild wirkendes Stuhlregelmittel.

Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

verschiedene Gesundheitsgebiete, die während der Reichsgesundheitswoche behandelt werden, erfolgen. Diese Ansprachen sollen die Dauer von zehn Minuten nicht übersteigen und volkstümlich gehalten sein. Die Herren Kollegen, welche sich an diesen Vorträgen beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Adresse direkt dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg, z. Hd. des Herrn Stadtrat Plank, Telefon 4277, mitzuteilen.
Dr. Steinheimer.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Monatskarten für März sind am Donnerstag, den 1. April 1926, bis spätestens nachmittags 5 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben; die Auszahlung des Honorars erfolgt wegen der dazwischen liegenden Osterfeiertage ab Montag, den 12. April 1926.

2. Die Krankenlisten für das 1. Vierteljahr 1926 sind bis spätestens Montag, den 12. April 1926, an die Geschäftsstelle einzusenden.

3. Mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Land wurde mit Wirkung ab 1. April 1926 ein Abkommen getroffen, wonach die Abrechnung für die Mitglieder der Abteilung für freie Arztwahl wieder wie früher durch die Geschäftsstelle vorgenommen wird.

Das Honorar für die ärztliche Behandlung wird wie für die übrigen Kassen auf der Monatskarte, also erstmals für den Monat April am 1. Mai 1926, angefordert. Diese Beträge werden ohne Organisationsabzug mit dem übrigen Honorar durch die B. Hypotheken- und Wechselbank zur Auszahlung kommen. Die vierteljährliche Abrechnung geschieht wie üblich durch die Krankenlisten.

Die Behandlung der Versicherten der Allgem. Ortskrankenkasse München-Land erfolgt nach denselben Bestimmungen, wie sie für die Behandlung der Mitglieder der Ortskrank-

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolg.
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr.55.

Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

kasse München-Stadt Geltung haben. Orthopädische bzw. Heissluftbehandlung muss durch den Vertrauensarzt der Ortskrankenkasse München-Land, Herrn Dr. Kastan, München, Neuturmstr. 10, genehmigt sein. Die Ortskrankenkasse München Land gewährt ihren Mitgliedern auch freie Wahl unter den der Abteilung für freie Arztwahl angeschlossenen Privattheilanstalten. Die Patienten müssen, abgesehen von dringenden Fällen, einen Ueberweisungsschein der Kasse vorlegen. Auch den familienversicherten Mitgliedern der Ortskrankenkasse München-Land steht diese freie Krankenhauswahl zu; nur müssen letztere die Verpflegungssätze zunächst selbst bezahlen und erhalten gegen Vorlage der Quittung den satzungsgemässen Zuschuss zu den Verpflegungssätzen in Höhe von 50 Proz. rückvergütet; Operationsaalgebühren und Kosten für ärztliche Behandlung werden von der Kasse wie für Pflichtmitglieder übernommen. Die OKK. M.-Land bezahlt also in den zugelassenen Privattheilanstalten die ortsüblichen Verpflegungssätze, die ärztliche Behandlung und für Operationssaalbenützung 5 bzw. 10 Mk.

5. Die Herren Kollegen werden höflichst gebeten, arbeitsunfähigen Patienten, sobald die Möglichkeit dazu vorliegt, Ausgehzeit in die Krankenkarte einzutragen; es ist in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, dass eine vertrauensärztliche Nachuntersuchung im Hause des Patienten vorgenommen werden musste, weil in der Krankenkarte keine Ausgehzeit vermerkt war in Fällen, in welchen die Nachuntersuchung beim Arzt möglich gewesen wäre.

Bücherschau.

Fortschritte der Medizin. Von Dr. W. Schweisheimer. 191 S. Mit 27 Textabbildungen. München, Verlag Knorr & Hirth, G. m. b. H. Preis geheftet Mk. 3.60; in Leinen gebunden Mk. 4.50.

Getreu seiner Auffassung hat in dieser Schrift W. Schweisheimer in überaus fesselnder Weise die modernen Fortschritte in der Medizin einer weiteren Öffentlichkeit zu vermitteln gesucht. Wir haben es hier mit einer Darstellungsart zu tun, die an der Grenze zwischen volkstümlicher Auffassung und einer orientierenden Schrift für den praktischen Arzt liegt. Es ist eine Schrift, die die gebildeten Kreise des Volkes wie den vielbeschäftigten Arzt in gleicher Weise interessieren dürfte. Der Laie wird aus der Darstellung einen Einblick in die grossen Errungenschaften der neueren Medizin erhalten und auch der Arzt manche interessante Gesichtspunkte finden. Gerade in dieser Schrift finden wir auch eine Reihe trefflicher Textabbildungen. Vielfach sind Darstellungen aus der Geschichte der Medizin entnommen. Die Fülle des Stoffes soll hier durch Titel der einzelnen Aufsätze angedeutet sein: Neue Behandlungsart der Zuckerkrankheit. — Neue Tuberkuloseprobe (nach Wassermann). — Verjüngung. — Neuentdeckte Nährstoffe (Vitamine). — Wirkung der Frühstückstränke. — Pockenbekämpfung und Impfwang. — Fleckfieber-Erkennung. — Die Gegengiftbildung im Körper. — Die Wasserermansche Reaktion. — Lumbalpunktion. — Die unmittelbare Untersuchung des Körperinneren. — Neuzeitliche Kriegsseuchenbekämpfung. — Unterdruck- und Ueberdruckoperationen. — Eine neue Lesemöglichkeit für Blinde. — Menschenblut oder Tierblut. — Der Wundermann von Belgrad. — Okkultismus und Wissenschaft. — Hypno-Narkose. — Neue Wegweiser in der Biologie. — Der Einfluss des Lichtes auf den lebenden Organismus. — Bevölkerungsprobleme bei den Naturvölkern. — Film und Volksbelehrung. — Relativitätstheorie. — Wiederherstellungs-Chirurgie. — Vererbungslehre. — Schlafkrankheit Bekämpfung.

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen. Herausgegeben von Max Marcuse. Zweite stark vermehrte Auflage mit 140 Abb. A. Markus & E. Webers Verlag, Bonn 1925. 822 S. Pr. RM. 42.—

Das in seiner ersten Auflage und in den ersten Lieferungen der neuen Auflage an dieser Stelle schon ausführlich besprochene Werk liegt nun in neuer Bearbeitung und in neuem Gewande vollständig vor. Der Umfang ist um mehr als das Doppelte gewachsen; zum Teil haben die früheren Artikel eine Erweiterung und Vertiefung im Sinne der Betrachtung des Stoffes von neuen psychologischen, juristischen, ethnologischen Gesichtspunkten erfahren, zum Teil sind neue Artikel hinzugekommen, z. B. solche, welche die Beziehungen der Sexualwissenschaft zur Literatur, Musik, Mystik festhalten.

Ausgesprochener noch macht sich in der neuen Bearbeitung das Bestreben geltend, die grossen Fragen der heutigen Zeit (ich hebe nur einige derselben hervor: Geschlechtsbeeinflussung, Vererbung, Geschlechtsumwandlung, Keimdrüsen, Transplantation, künstliche Befruchtung, Sexualethik-Reform, Rassenhygiene, Familienforschung, Jugendbewegung, Koedukation) in zusammenhängender Darstellung zu behandeln. Wiederholungen werden vermieden dadurch, dass alle diejenigen Stichworte, welche in anderen zusammenfassenden Artikeln zur Behandlung kommen, in ein grosses Sachregister aufgenommen werden, dadurch wird der Text entlastet und der Wert des Werkes als Nachschlagebuch erheblich erhöht.

So findet der praktische Arzt für die Belange der Praxis vor allem auf dem Neuland der Wissenschaft eine schnelle und von der Erfahrung berufener Fachmänner getragene Belehrung, der Forscher erhält neben der Darstellung der einzelnen Sonderfragen wertvolle Hinweise für die notwendige Quellenforschung. Der Sozialwissenschaftler, der Jugenderzieher, der Künstler und endlich derjenige, welcher den Wandlungen in bestimmten Auswirkungen des Kulturlebens (Anschauungen und Gebräuche), den Wandlungen auf dem Gebiete der Heilkunde seine Aufmerksamkeit schenken will — sie alle werden in dem vorliegenden Werke einen reichen Schatz gut, eingehend und übersichtlich gestalteten Wissens ihres Interessenbereiches erkennen lernen. Hervorgehoben soll noch werden die grosse Anzahl seltener Bildbeigaben, welche zum Teil Zeugen einer Zeit sind, wo die Allgemeinheit allem, was auf das Geschlechtsleben Bezug hatte, noch nicht die heute beliebte Prüderie entgegenbrachte. Neger, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Arzneimittelreferate.

Corydalon, ein neues Mittel gegen Neurosis cordis. Von Dr. Erwin Adler in Berlin. (Aus der Poliklinik für innere Krankheiten von Prof. Rosin und Dr. Hirsch-Mamroth in Berlin.) Corydalon, ein Kombinationspräparat nach Angaben von Professor Treupel, aus Phenazetin 0,3, Coffein-Natriumbenzoat 0,2 und Extr. Bellad. 0,01 (Herstellerin Chem. Fabrik Gödecke & Co., A.-G., Berlin-Charlottenburg), wurde vom Verfasser in vorgenannter Poliklinik bei 20 Fällen von unkomplizierter, einfacher Herzneurose angewandt. Die Dosierung war entweder dreimal täglich eine Tablette oder morgens eine, mittags zwei und abends eine Tablette. Es zeigte sich, dass das Corydalon den üblichen Baldrian- und Brompräparaten überlegen war. Die Beschwerden der Patienten verschwanden im allgemeinen schon nach 2—3 wöchiger Behandlung. Irgendeine unangenehme Nebenwirkung wurde nicht beobachtet.

Geschäftliche Mitteilungen.

Reisen nach Skandinavien.

Die von der Nordischen Gesellschaft eingerichteten skandinavischen Gruppenreisen für den gebildeten deutschen Mittelstand erfreuen sich deswegen einer so grossen Beliebtheit, weil sie mit grösstmöglicher Billigkeit die Tendenz verfolgen, aus dem Besuche des Auslandes so viel Nutzen für eine Erweiterung des Gesichtskreises zu ziehen, als sich mit dem Charakter einer Erholungsreise verbinden lässt. Hauptsächlich ist durch die Auswahl der als Führer in Frage kommenden Herren und durch die erfahrungsgemäss sehr angenehme Zusammensetzung der einzelnen kleinen Gruppen (höchstens 30) eine Gewähr gegen schematischen Gesellschaftsreisenbetrieb gegeben und ein gewisses hohes Niveau der Veranstaltungen sichergestellt. Die Reisen finden regelmässig während des ganzen Sommers statt und führen nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Prospekte und alles Nähere durch die Nordische Gesellschaft, Lübeck, Schüsselbuden 2.

Frühlingszauber in Bozen-Gries.

Noch früher als sonst ist heuer im gesegneten Talkessel, wo Eisack, Talfer und Etsch zusammenströmen und der phantastische Rosengarten herniedergrüsst, der Einzug milder Witterung und frühlingsmässiger Temperatur erfolgt, so dass diesmal der aus der Ferne kommende Besucher Vegetation und Klima weit vorgeschrittener antrifft, als sonst am Fusse der Dolomiten. Es wird daher nicht wundernehmen, dass sich die Saisongäste der Waltherstadt Bozen und des Kurrayons von Gries unter dem wunderschönen blauen Himmel angesichts des Leuchtens und Prangens der Natur überaus wohl fühlen und die Promenaden sowie Bergbahnen benützen, um der belebenden Sonne nachzugehen. Die ankommenden Gäste finden nunmehr die beim nordischen Publikum so beliebte Fremdenstadt Bozen mit Gries zu einem Gemeindegebiet »Gross-Bozen« vereint, dessen Grenzen bis zu den malerischen Berghöfen des Mittelgebirges hinanreichen. Auskünfte für den Frühlingsaufenthalt erteilen die Fremdenverkehrscommission Bozen und die Kurvorsteherung Gries.